

Annalen
des historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang.

Zweites Heft.

Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Hetz.
8.

Inhalt des ersten Jahrganges.

Ersten Heftes erste Abtheilung.

	Seite.
Vorwort, Statuten, Mitglieder-Verzeichniß, Rechnungsablage, Verzeichniß der Geschenke	1-16

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

I. Abhandlungen.

1) Das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite. Von Gymnasiallehrer Dr. G. Cækerß in Köln	19
2) Die Constantinsbrücke (nebst Abbildung). Von C. Smeddinck, Pfarrer zu Burg	47
3) Ueber die h. Jemgarbis. Von Dederich, Gymnasial-Oberlehrer in Emmerich	64
4) Studien über die kölnischen Geschichtsquellen. I. Von Dr. Joh. Janssen, Professor in Frankfurt a. M.	78

II. Urkunden.

1) Eine Urkunde, die alte Verbindung zwischen Xanten und Worms betreffend, mitgetheilt von Dr. J. Janssen	105
2) Weisthum, Bocholz und Niederweiler betreffend, mitgetheilt von Dr. G. Cækerß	106
3) Urkunden, die Pfarre Willich betreffend, mitgeth. v. J. H. Mooren	109

Zweites Heft.

I. Abhandlungen.

1) Die ehemalige Herrschaft Olbrück. Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande. Von Medicinalrath Dr. Jul. Wegeler in Coblenz	115
2) Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders im Rheinlande und in Westphalen. Von Geh. Regierungsrath Dr. Bärsch in Coblenz	141
3) Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter. II. Von Dr. Joh. Janssen	196
4) Chorographisches, das Clevische Land und die Stadt Cleve betreffend, aus der Zeit des Geographus Ravennas. Von Dederich, Gymn.-Oberlehrer zu Emmerich	230
5) Die Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach und die Fahne'sche Chronik. Von Dr. G. Cækerß	266
6) Johannes von Goch. Ein Beitrag zur Geschichte desselben. Von Dr. P. Bergrath zu Goch	276

II. Urkunden.

1) Urkunden, die Pfarrei Willich betreffend, mitgetheilt von Pfarrer Mooren in Wachtendonk (Fortsetzung)	285
2) Flammersheimer Weisthümer, mitgetheilt v. Dr. G. Cækerß	298
3) Urkunden, die Herrlichkeit Niehl bei Köln betreffend, mitgetheilt von Dr. G. Cækerß	303

III. Literatur.

Bücher-Schau	307
Zeitschriften	328



Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang.

Zweites Heft.

Köln, 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as a faint bleed-through from the reverse side of the page.

Die ehemalige Herrschaft Olbrück.

Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande

von Dr. Jul. Wegeler.

Den zahlreichen Freunden unserer lieben Eifel wird die Nachricht, daß die Königl. Regierung zu Coblenz im Laufe des vorigen Jahres die ehemalige Burg Olbrück erworben hat, gewiß eine willkommenere sein. Gesichert vor fernern Angriffen der steinarmen Bauern der Umgegend wird die großartige Ruine nunmehr eine Zierde der ganzen Gegend bleiben; wir erblicken sie auf der hohen Acht, so wie von den Ufern des Rheins; während man auf ihr selbst, nach Simrock's Ausspruch¹⁾, einen schönern Standpunkt im Rheinlande kaum wählen kann. Denn nicht nur die herrliche Umgebung des Laacher See's, auch das freundliche Bonn und an hellen Tagen der majestätische Dom von Köln bietet sich hier unsern Blicken dar. Die Höhe der Bergkuppe des Olbrücks, an deren Fuß der betrieb-same Brohlbach entspringt, beträgt nach von Dechen 1456 Fuß Par. M. über dem Amsterdamer Pegel — (die der hohen Acht 2340 F. —) und besteht in ihrem obersten Theile und nördlichen Abhange aus Phonolith oder Klingstein. Die Bildung dieses Gesteins ist nach v. Deynhausen gleichzeitig mit jener der Nesean- und Leuzit-Gesteine und also auch mit der Bildung des Tuffsteins. So häufig der Letztere in den vulkanischen Umgebungen von Laach ist, so selten kommen die festern Nesean- und Phonolith-Gesteine hier vor und es sind außer Olbrück nur noch einige Berge um Nieden, Engeln und Kempenich aus diesen Gesteinen gebildet. Steil erhebt sich der Berg aus dem Thale von Niederdürenbach; von Oberziffen aus ist indeß die Steigung nur eine mäßige und die

¹⁾ Das malerische Rheinland, pag. 413.

Höhe leicht zu erreichen, da bis zu ihr ein ehemals fahrbarer Weg führt. Auf diesem Wege treffen wir zuerst ein Kreuz zum Gedächtniß des an dieser Stelle im Jahre 1783 plötzlich erfolgten Todes eines 82jährigen Pastors von Zissen, dem bald ein zweites folgt, das auf seiner rechten und auf seiner Rückseite das Wappen der Walpoden von Bassenheim trägt. Seine Construction ist sehr bemerkenswerth, indem auf jeder der 4 Seiten auf eigenthümliche Weise ein Kreuz angebracht ist. Es führt die Nro. 26 und einen ganz fehlerhaft geschriebenen Bibelspruch — („O Mens bedenke dein En“ re.) ohne irgend eine Jahreszahl. Nun gelangen wir in das Dörfchen Hahn, in der Sprache des Volkes Haun, Hahn und auf dem Hahn genannt und zur Bürgermeisterei Königfeld des Kreises Ahweiler gehörend. Die an den Fuß der eigentlichen Bergkuppe gebauten Häuser geben uns recht deutlich das Bild eines armen Eifelbüschens, dessen Bewohner sich mit Mühe Brod, mit fast noch größerer Mühe das Wasser dazu sich zu verschaffen suchen müssen. Denn der sterile Boden trägt kaum dürftige Halmsfrucht und das Wasser muß aus einem Seitenthale mühsam heraufgeschafft werden. Und trotzdem wächst das Dörfchen, und die Cultur seiner Umgebung hat in den letzten 10—15 Jahren auf eine ganz auffallende Weise gewonnen. Wir verlassen gleich hinter den letzten Häusern des Dörfchens den Weg, der uns in einer Stunde nach Kempenich führen würde, und schlagen rechts den schmalen Fahrweg ein. Nochmals begegnen wir einem, mit dem Wappen der Walpode gezierten, dreifachen Kreuze von äußerst zierlicher Construction und der Jahreszahl 1600 und sehen dann die Mauerreste eines stattlichen Gebäudes vor uns, dessen Bauart uns noch den Rococo-Stil errathen läßt. Wirklich war dies großartige Gebäude von 7 Fenstern Fronte und 2 starken runden Thürmen auf den Ecken neuern Ursprungs und bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bewohnt. Der Speculation anheimgegeben ward es der Baumaterialien wegen abgebrochen, ein Schicksal, welches es mit Aremberg, Pyrmont u. a. zu theilen hatte. Vor Allem aber ist es die starke Warte, die unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Sie ist ein eben so solides, als Kühnes Bauwerk und von oben bis unten mit scharfgesägten Lavaquadern bekleidet. Ein Zinnenkranz, der auf 3 Seiten auf Bogen ruht, krönt die Spitze und ein runder Treppenturm an der einen Ecke verbindet die zahlreich übereinander angebrachten Stockwerke. Die 4 Ecken des Thurms sind abgerundet, seine Höhe beträgt 95 Fuß, die Dicke seiner Mauern 10 Fuß. Er ist unstreitig der äl-

teste Theil der Burg, obgleich die Quaderstein-Bekleidung und die etwas moderne Form der Zinnen und Bogenfrieße an eine spätere Zeit denken läßt. Die auf der Westseite des Thurmes in seinem obern Drittheil befindliche Bresche, denn eine solche möchte doch die größere Zerstörung der äußern Bekleidung dieser Thurmsseite zu nennen sein, scheint von einer Kanonade herzurühren, wenn gleich es schwer sein möchte, den Standpunkt der Kanonen zu bestimmen. Der Phantasie des Besuchers mag es überlassen bleiben, aus den übrigen Trümmern sich deren ehemalige Bestimmung zu enträthseln. Das Ganze umgibt eine starke, aus Basaltsäulen construirte Ringmauer, an welche sich südlich das Thorhaus mit einer runden Bastion für Kanonen und auf der Nord- und Ostseite eine zweite Ringmauer, wahrscheinlich die Ställe und den Garten umfassend, in weiterm Umkreise angeschlossen.

Schreiten wir nunmehr zu dem Versuche, aus den zahlreich vorhandenen Notizen über unsere Burg eine geschichtliche Uebersicht zu gewinnen.

Die alte Grafschaft Wied umfaßte nicht nur einen größern Ländbezirk auf der rechten Seite des Rheins, sondern auch auf dem linken Ufer dieses Stromes gehörte zu ihr ein ziemlich beträchtlicher Theil der Vorder-Eifel mit dem Hauptsitze zu Kempenich. Eine Stunde von diesem Orte entfernt erbauten auf hoher Bergesspitze die alten Grafen von Wied das Schloß Ulbrück, es zum Sitze eines Seiten-Astes bestimmend, der dann, wie dies gewöhnlich der Fall war, mit dem Schlosse gleichen Namen annahm. Zuerst finden wir Burgardus de Oreburgh, unter welchem Namen unbedenklich Ulbrück verstanden werden muß als einen der Zeugen der zweiten Stiftungs-Urkunde der Abtei Laach vom Jahre 1112. Zwar werden schon in der 1. Stiftungs-Urkunde dieser Abtei vom Jahre 1093 Burchardus de Ulbrucke et frater ejus Henricus unter den Zeugen genannt, da aber feststeht, das diese Urkunde das spätere Werk eines sachverständigen Mönches gewesen, so können wir auf diese Anführung hier um so weniger Gewicht legen, als selbst die Schreibart „Ulbrucke“ einer spätern Zeit anzugehören scheint. Denn noch im Jahre 1190 finden wir den Namen Holebuche für unsere Burg, ein Name, der, wie sich aus dem Verfolg entsprechender Urkunden unbedenklich ergibt, mit Bestimmtheit für Ulbrück gebraucht wurde. In den genannten Jahren trug nämlich Graf Theodorich von Wied, an welchen die Burg, da die Linie um das Jahr 1148 erloschen war, wiederum zurückgefallen sein mochte, dieselbe dem Erzstift

Köln zu Lehn auf. Er erwähnt dabei ausdrücklich, daß diese Burg auf seinem väterlichen Erbe gelegen sei, daß sie auch fortan von seinen Nachkommen als Allod besessen werden, jede Veräußerung aber strenge verboten sein solle und daß endlich die weibliche Nachfolge nicht ausgeschlossen sei¹⁾.

Wenn er gleich in dieser Urkunde seine an Bruno von Iſenburg vermählte älteste Tochter, als ganz abgefunden und entschädigt, von der Erbschaft an Olbrück ausschloß, so gelangten doch späterhin deren Nachkommen als Erben ihrer Mutter Bruder gleichzeitig mit den Kindern ihrer jüngern, an Gottfried von Eppstein vermählten Schwester in den Besitz der Burg. Die Erbstämme Iſenburg und Eppstein hatten sich in den Besitz der ihnen zugefallenen Grafschaft Wied getheilt und nahm der hier besonders in Betracht kommende Iſenburg'sche Stamm zur Zeit, als er den Eppstein'schen Antheil der Grafschaft wiederum ganz an sich gebracht hatte, was durch Kauf und Heirath erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts vollständig gelang, auch wiederum den Namen der Grafen von Wied an.

So finden wir denn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Burg in den Händen der Grafen von Iſenburg-Wied und der Herren von Eppstein. Gottfried von Eppstein ward namentlich im Jahre 1244 von Erzbischof Conrad von Köln mit Olbrück belehnt²⁾. Im Jahre 1269 übertrugen indeß Godfried der ältere, Herr von Eppenstein und Godfried sein Sohn trotz dem oben erwähnten Verbot einer Entäußerung ihren Antheil an dem Schlosse Olbrück mit allen dazu gehörigen Renten um 660 Mark kölnische Pfemlinge an Peter von Eich Pfandweise zu Lehn, wie Lehenweise ewiglich zu besitzen und nach seinem Tode auf seine eheliche Hausfrau, Kinder und rechten Erben zu fallen. Sie behielten sich aber das Öffnungsrecht für immer und das Rückkaufsrecht auf unbestimmte Zeit aus³⁾. Peter von Eich brachte auch im Jahre 1271 den andern Theil von Olbrück von Bruno von Braunsberg und Isalden seiner ehelichen Hausfrau um die gleiche Summe und unter gleichen Bedingungen an sich⁴⁾. Nun verkaufte wieder im Jahre 1306 Sigfried von Eppstein und seine Gemahlin Isengard mit dem ihnen noch zugehörigen Viertel der Grafschaft Wied auch ihren Antheil an Olbrück nochmals an Ruprecht, Grafen von Birneburg. Dieser versetzte das

1) Fischer, Urkunde Nr. 27. G. C. Joannis Spicilegium. Froncof. p. 19.

2) Joannis Spicilegium p. 280.

3) Original-Urkunde im Fürstlich Wiedischen Archiv zu Neuwied.

4) Günther II. p. 367. Original-Urkunde im Archiv zu Neuwied.

kaum Erworbene zuerst im Jahre 1319 an Gottfried, Grafen von Sayn, dann das kürzlich wieder Eingelöste im Jahre 1329 auf's Neue an Dieblich Meineselber. Wieder an die Grafen von Birneburg gelangt, ward der ganze Complex vor 1351 eine Mitgabe der mit Wilhelm Grafen von Isenburg vermählten Gräfin Agnes von Birneburg und blieb nunmehr mit der Grafschaft Wieb vereinigt, obgleich die Grafen von Birneburg wegen der im Jahre 1351 erfolgten Scheidung dieser Ehe stets Ansprüche an denselben erhoben und erst im Jahre 1454 bei Gelegenheit einer neuen ehelichen Verbindung beider Häuser auf alle etwaigen fernern Ansprüche Verzicht leisteten¹⁾).

Trotz aller dieser Wirrungen blieben die von Eich in ungestörtem Besitze der Burg; es handelte sich mehr um den auf dem rechten Rheinufer gelegenen, weit bedeutendern Theil der Grafschaft, als um dieses Annex. So wurden denn auch im Jahre 1307 die Gebrüder Paul und Peter von Eich von Johann von Braunsberg, Herren zu Isenburg nochmals mit dem Isenburg'schen Anteil²⁾ belehnt und auch späterhin, im Jahre 1345 führt ein Burgfrieden unserer Burg nur v. Eich'sche Familien-Mitglieder an.

Die Ritter von Eich stammten aus dem Dorfe gleichen Namens, welches nur eine kleine Stunde westlich von Andernach liegt. Sie hatten daselbst 2 Burgen, eine lag unmittelbar neben der jetzigen Kirche und ist deren Thurm noch ein alter Wartthurm der Burg, die andere lag am Ende des Oberdorfes. Auch in der Eifel waren die v. Eich begütert; Busch-Eich und Nieder-Eich, beide in der Nähe von Gerolstein gelegen, gehörten ihnen, sind aber nicht als Stammsitze zu betrachten, wie die Zusatznamen schon beweisen, abgesehen davon, daß keine Spuren ehemaliger Rittersitze dort vorhanden. Auch in Bettingen, Lissingen u. a. D. der Eifel hatten sie mehr oder minder beträchtlichen Grundbesitz. Und als im Jahre 1337 Paul von Eich von Johann, Grafen von Sponheim die Ortschaften Obermendig, Volkesfeld, Kennebach und Trimb's gekauft, gehörte die Familie sicher zu dem reichern Adel der Umgegend, wie auch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem bedeutendern benachbarten Adel, zu denen v. Rheineck, v. Tomberg und Landskron, v. Drachensfels u. A., weit mehr aber noch der Umstand, daß sie in dem Domcapitel zu Trier Aufnahme gefunden, bekundet. Sie nannten sich zugleich stets

1) Zischer Urk. Nr. 201.

2) Günther III. p. 120.

Bögte von Ziffen, ein Titel, den namentlich einer der jüngern Brüder führte. Es ist uns nicht recht einleuchtend, wie sie diesen Titel führen konnten, da sie ja die eigentlichen Herren von Ziffen waren. Anders verhält es sich mit dem nahe gelegenen Orte Waldborf, dessen Vogtei sie von der Abtei Stablo zu Lehn trugen.

Zuerst kam in Besitz von Olbrück Peter von Eich, den wir in Urkunden von 1262 u. 1265 bereits erwähnt finden¹⁾. Das häufige Vorkommen des jetzt auftauchenden Namens Paul, der in fast ununterbrochener Reihe stets wiederkehrt, erschwert die genaue Bestimmung deren Aufeinanderfolge sehr. Von Paul dem I., den wir bereits in Urkunden, das Kloster Laach betreffend, von den Jahren 1293 und 1299 antreffen²⁾, wissen wir durch die Urkunde vom Jahre 1318, welche am Schlusse dieses Aufsatzes mitgetheilt ist, daß er der Vater der Gebrüder Paul und Peter war. Letzterer hinterließ zwar von seiner Gemahlin Kliane mehrere Söhne, die zur Zeit der im Jahre 1318 vorgenommenen Theilung der Olbrücker Güter noch minderjährig waren; derselben wird aber späterhin nie mehr gedacht und scheinen dieselben nicht zu reiferen Jahren gelangt zu sein. Paul, der ältere Bruder, erscheint zuerst 1306³⁾; er ward mit seinem Bruder Peter im Jahre 1307 von Johann v. Braunsberg und Agnes, seiner Hausfrau, mit Olbrück, „welches wir besitzen vom Erzstifte Köln“, belehnt⁴⁾, war 1309 ein von Seiten Erzbischofs Heinrich II. von Köln erwählter Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen diesem und dem Grafen von Jülich u. m. A.⁵⁾ und wird in einer Urkunde König Johann's von Böhmen vom Jahre 1313 genannt⁶⁾. Er bekennet 1324, daß alle Güter zu Rochem, Kern, Klotzen, Kond und Ediger, die ihm aus dem Nachlasse seines Oheims Cuno v. Bettingen zugefallen, vom Erzstift Trier zu Lehn herrührten und stellte darüber, so wie über sein Burglehn zu Neuerburg als Herr zu Olbrück und Bettingen im Jahre 1327 einen Revers aus⁷⁾. Wahrscheinlich war Walthar von E., der von 1302 bis 1320 als Canonicus in Trier vorkommt, ein Bruder von ihm, während wir

1) Günther — cod. diplom. II. p. 307 u. p. 344, ferner noch p. 367 p. 368, p. 434.

2) Wegeler, das Kl. Laach. Cod. dipl. p. 63 u. p. 74.

3) Günther Cod. dipl. III. p. 117, ferner p. 120, p. 230, f. a. „Kremer's akad. Beiträge“. III. p. 250.

4) Original-Urkunde im Archiv zu Neuwied.

5) Lacomblet's Urkundenbuch III. p. 59.

6) v. Honthelm — hist. dipl. II. p. 88.

7) Archiv zu Coblenz.

von dem im Jahre 1282 erscheinenden Canonicus zu St. Castor in Coblenz, Heinrich v. E. ein Weiteres nicht anführen können¹⁾.

Es folgte abermals ein Paul, der dritte dieses Namens, dem und seiner Frau Wyse, Johann Graf von Sponheim oben erwähnte Güter um 1200 Pfund Heller verkaufte²⁾. Er ward im Jahre 1328 vom Erzbischof Balduin zum Schiedsrichter in seinem bekannten Streite mit der Gräfin Voretta von Sponheim, und 1334 von demselben zum Rath bei Schlichtung entstehender Zwistigkeiten zwischen Kölnischen und Trierischen Unterthanen erwählt und spielte somit immerhin eine hervorragende Rolle³⁾. Ihm, als ihrem Neffen, versprachen im Jahre 1344 Gerard v. Landskron und sein ältester Sohn Gerard aus besonderer Gunst und Magschaft die Uebergabe der Kirche zu Königsfeld, wenn sie erledigt werden sollte. Er erscheint urkundlich zum letztenmal in einem für Gerard v. Landskron ausgestellten Sühnebrief vom Jahre 1345⁴⁾.

Paul III. hinterließ 3 Söhne, Friedrich, Paul und Heinrich. Paul, Herr zu Olbrück, den man nennt Vogt zu Ciffen und zu Waldborf, erscheint im Jahre 1349 in einem Schiedsurtheil über das Patronatsrecht der Kirche zu Rübenach und 1351 in dem Ehevertrag Johann's v. Landskron mit Sophie von Are gleichzeitig mit seinem Bruder Heinrich. Beide bewilligen im folgenden Jahre einen Tausch, den Wyja, die Wittve Paul's v. Eich, mit Gerard von Landskron wegen einiger Leibeigenen in Königsfeld eingegangen⁵⁾. Endlich finden wir Paul noch in dem Briefe vom Jahre 1362, wodurch die Stadt Andernach die Gemeinde der Dörfer Ober- und Nieder-Breisig zu Mitbürgern und in ihren Schutz nimmt, hiervon aber Paul v. E. und den Burggrafen Johann v. Rheineck und die ihnen Angehörigen ausschließt⁶⁾. Paul hatte sich mit Elisabeth v. Hademar vermählt und aus dieser Ehe eine Tochter Agnes erzielt, vielleicht dieselbe Agnes, welche nach Fahne⁷⁾ Johann v. Mezenhausen heirathete. In seine Lehen trat 1399 Friedrich von Kesselstadt ein.

1) v. Hontheim hist. dipl. I. p. 817.

2) Günther — cod. dipl. III. p. 341, ferner p. 307, p. 331, p. 339, p. 363, p. 366, p. 389, p. 399 u. p. 457.

3) Lacomblet III. p. 231 und Günther III. p. 256.

4) Gudenus — cod. dipl. II. p. 1097 u. p. 1099.

5) Ibidem II. p. 1117, p. 1125 u. p. 1128.

6) Lacomblet III. p. 533.

7) Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen Geschlechter, I. p. 89.

Friedrich, der älteste Sohn Paul's III. hinterließ ebenfalls von seiner Hausfrau Margaretha v. Eich bei seinem vor 1377 erfolgten Tode nur eine Tochter Catharina. Diese ward im Jahre 1390 mit Wilhelm von Orsbeck vermählt und brachte diesem einen bedeutenden Theil von Olbrück zu, da ihr nicht nur ihr väterliches Erbe zufiel, sondern auch ihre Mutter eine Olbrück'sche Erbin war ¹⁾.

Paul II. hatte aber außer seinem Sohne gleichen Namens noch einen zweiten, Heinrich hinterlassen, auf den wir nunmehr zurückkehren wollen. Indef können wir nur von ihm anführen, daß er von seiner Hausfrau Lucien 3 Söhne hinterlassen. Der älteste, Johann, ward längere Zeit von Simon v. Kempenich gefangen gehalten und stellte im Jahre 1373 eine Sühne aus, die sein Vater Heinrich bestätigte. Der 2. Sohn Heinrich schloß 1396 mit dem Sohne des zu dieser Zeit also schon verstorbenen Johann's, mit Paul v. E. einen Theilungsvertrag über die Burg und Güter zu Olbrück. Heinrich der jüngere erklärte 1398, daß das Schloß Bettingen Offenhaus und Lehen des Erzstiftes Köln sei ²⁾ und erhielt 1401 das Schloß Rauschenberg auf dem Hundsrücken von Erzbischof Werner auf seine Lebenszeit zu Lehen. Er beschwor in demselben Jahre einen neuen Burgfrieden mit Wilhelm v. Orsbeck und den Gebrüdern Peter und Johann von Schöneck, den Söhnen Friedrich's. Im Jahre 1403 bezeugte er in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau Lyse, daß nicht er, sondern sein Oheim, der Burggraf Heinrich von Rheineck seine früheren Rechte auf Obermendig besitze ³⁾.

Sein Sohn Heinrich verlobte sich in demselben Jahre mit Cunigunde, Tochter Gerhard's von Tomburg und verpflichtete sich der Großvater der Braut, Friedrich Herr zu Tomburg und Landskron, derselben 1700 rheinische Gulden mitzugeben. Die Ehe ward erst 1411 vollzogen, Cunigunde starb aber schon vor 1419 kinderlos. Es gab nun Mißhelligkeiten wegen ihrer oben erwähnten Mitgabe, die durch die im Jahre 1419 geschlossene Heirath Peter's, Heinrich's Bruder, mit Gertrude v. Sassenburg, Tochter Kraft's und Elisabeth's von Tomburg beseitigt und ausgeglichen wurden.

¹⁾ Friedrich besaß allein die Hälfte des Schloßes und der Herrschaft Olbrück, die Vogtei zu Cissen und die Hälfte der Vogtei und Herrlichkeit Waldorf mit dem Gerichte darin, auch die Hälfte des Schloßes Bettingen an der Rhn. — Als Schwäger von ihm, die aber hier nicht weiter in Betracht kommen, finden sich 1384 Johann von Wittlich und Johann v. Clotten.

²⁾ Lacomplet III. p. 929.

³⁾ Günther IV. p. 102, ferner IV. p. 208, III. p. 918.

Peter starb frühe; seine Wittwe heirathete wiederum und zwar zuerst Johann Walpod und nach dessen Tode Wilhelm v. Sombress; er hinterließ aber eine minderjährige Tochter Elisabeth, deren Vormünder Graf Georg von Birneburg und Bernhart Hurt von Schönecken sie an Gotthart von Drachensfels verheiratheten. Diesem ihrem Gemahl brachte somit Elisabeth den letzten noch allein im Besitze der Familie von Eich befindlich gewesenen Antheil an der Burg und Herrschaft Olbrück zu.

Ein dritter Bruder Heinrich's und Peter's war endlich noch Hermann, wohl derselbe, der 1394 in einer Urkunde bei Gudenus II. p. 1195 als Burggrave zu Manderscheid genannt wird und auch bei Günther III. p. 931 erscheint. Derselbe hinterließ 2 Söhne, wovon der eine Werner, 1405 Amtmann zu Manderscheid war; derselbe erhielt ferner 1413 die durch den Tod des Ritters Wilhelm Beyßel von Gynnich heimgesunkenen Güter zu Leudesdorf u. a. D. und stellte 1421 seinen Revers als Amtmann in Hammerstein gegen Erzbischof Otto von Trier aus. Er scheint bloß eine Tochter hinterlassen zu haben, welche Gerhard von Schönenborn geheirathet. — Werner's Bruder war Hermann, mit dessen Sohn Wilhelm vor 1507 das Geschlecht ausstarb.

Einen Hauptstamm der Familie von Eich haben wir aber noch zu betrachten, ehe wir dieselbe verlassen. Schon in dem Theilungsacte von 1318 erscheint nämlich ein Ritter Georg von E., dessen nahe Verwandtschaft mit den genannten Familiengliedern seiner Zeit zwar schon aus den Beziehungen hervorgeht, in welchen er zu ihnen damals stand, mehr aber noch aus dem bedeutenden Antheil, den er an Olbrück gewonnen. Es ist uns indeß nicht gelungen, seine Abstammung nachweisen zu können und wir vermüthen nur, daß er vielleicht ein Sohn Peter's, ein Bruder Paul's I. war. Die Erbfolge läßt wenigstens diese Vermüthung zu. Derselbe hinterließ 2 Söhne, Georg und Matthäus. Letzterer war Canonicus in Trier und von 1335 bis 1347 Dombachant daselbst. Georg schloß 1345 den Burgfrieden von Olbrück mit ab und gehörte in der bekannten Kempenicher Fehde zu denen mit den rothen Ermeln. Er hinterließ 3 Söhne, Peter, Richard und Diederich. Alle 3 Brüder verpflichteten sich 1349 gegen König Karl ihm zu helfen mit 10 Helmen für 750 kleine Gulden. Richard, der noch öfters des Erzbischofs Boemund Mann geworden, erhielt 1360 das Schloß Baldenau zur Wohnung und seiner Hausfrau Ida v. Stein verließ Erzbischof Cuno im Jahre

1373 auf ihre Lebenszeit das halbe Haus Neumagen bei Berncastel¹⁾. —

Diedrich folgte dem im 14. Jahrhundert allgemeinen Gebrauch der nachgeborenen Söhne des Adels, sich durch ihre geistlichen Verwandten, gewöhnlich die Oheime, in den Hochstiften präbendiren zu lassen. Er ward Canonicus in Trier und verkaufte als solcher im Jahre 1369 sein Haus, genannt „zur Eyck“, an den Oherbischof Ruprecht von Saarbrücken. Er mag aber dann der geistlichen Würde entbunden worden sein und geheirathet haben, da er 1374 seine Hausfrau Elsa, Tochter Richard's Hurt von Schönecken, mit Bewilligung des Grafen Wilhelm zu Wied mit seinem Antheil an Olbrück bewitthumte²⁾. Vielleicht aber auch hatte er, um eine einstweilige gute Versorgung im Stifte zu haben, nur die niedern Weihen erhalten und sich gegen den Empfang der höhern, wie der junge Stiftsadel damals überhaupt, gesträubt und „quatuor minores non prohibent septem uxores“! Die eingegangene Verpflichtung gegen König Karl mußte auch gerade keine persönliche sein, sondern sie konnte sich sehr wohl darauf beschränken, daß er nur seinen Antheil an Dienstknechten stellen wollte, was um so wahrscheinlicher, als er damals schon Canonicus gewesen sein muß — und somit glauben wir schon die Schwierigkeiten beseitigt zu haben, die in diesem geistlichen und weltlichen Diedrich auftauchten, als wir bei Humbracht und Fahne seine Frau Elsa als eine Tochter Mant v. Limpach's angeführt und ihm eine Tochter Agnes gegeben finden, die Joh. v. Mezenhausen geheirathet habe. Hier können wir nur wiederholen, daß seine Frau Elsa aus dem Geschlechte der Hurt v. Schönecken und er wohl schwerlich auf dem Wege zu den septem uxores gewesen und daß wir eine Agnes, wie schon oben angedeutet, anderwärts gefunden haben, es immerhin aber möglich ist, daß auch er eine gleichnamige Tochter hinterlassen. Peter³⁾, der älteste Sohn Georg's hatte zur 1. Frau Catharina; seine 2. war Irmgard v. Homberg, einer in der Rheinpfalz angezessenen Familie, die Wittve Joh. von Honeck. Aus dieser Ehe entsprossen 3 Töchter; die älteste, Maria, heirathete Friedrich, die mittlere, Elisabeth, — Philipp, Gebrüder von Schöneck und brachten somit einen Theil von Olbrück an diese Familie. Der Antheil der 3. Schwester Mar-

1) S. auch noch Günther III. p. 650, p. 654, p. 725 u. p. 726. Lacomblet III. p. 427.

2) Orig.-Urk. im Archiv zu Neuwied.

3) S. ferner noch Günther III. p. 708 u. p. 725. Lacomblet III. p. 427.

garetha fiel mit jenem Friedrich's v. Eich, ihrem 1. Gemahl, auf die aus dieser Ehe erzielte Tochter Catharina. Der 2. Gemahl Margaretha's war Welter Blankart von Ehrweiler, wodurch dieser vorübergehend ebenfalls einen Antheil an Olbrück gewann, wie denn im Jahre 1381 Erzbischof Friedrich von Köln Zwistigkeiten zwischen ihm und Heinrich von Eich schlichtete. Welter starb ohne Kinder zu hinterlassen vor 1393 und die Wittve schloß die 3. Ehe mit Heinrich Grelle von Waldeck, die ebenfalls ohne Erben blieb.

Der im Jahre 1424 bereits vorkommende Gotthard v. Eich, dessen Wittve Druda und Zychen, seine Tochter, die als Hausfrau Wilhelm's Hufmann v. Namedy 1444 erscheint ¹⁾, so wie eine Philippa v. Eich, die noch 1504 als Gemahlin Johann's v. Mielen, genannt v. Dievelich, auftritt, gehören einer andern Familie an und führen auch ein ganz anderes Wappen. Unbestimmt, wohin sie gehören, sind Sophie v. Eich — 1416 als Hausfrau Wilhelm's Wolf v. Spanheim vorkommend und Meckell, die Wittve eines Richard's v. Eich, die 1497 noch ein Gut in Eich angekauft.



Das Wappen der v. Eich ist ein schwarzer Eichbaum in silbernem Felde. So steht ihr Wappen in der Wappentafel der Trierischen Burgmänner zu Neuerburg bei Wittlich in dem vom Erzbischofe Balduin um 1340 angefertigten Burgmannsverzeichnisse der Trierischen Landesfesten. So siegelt auch Paul v. E. 1305 u. 1334 mit der

¹⁾ Günther IV. p. 437.

Umschrift S. Pauli militis de Heich. Richard v. E. siegelt mit der Eiche und einem 4läzigen Turnierkragen, dem Zeichen eines jüngern Sohnes, und auf dem Helme 2 Büffelhörner mit Pfaufedern besteckt — (Nr. 1). Sein 1355 u. 1363 vorkommendes Siegel führt die Umschrift S. Richardi d. eich milit. — Peter v. E. siegelt 1373 mit der Eiche im Schild, auf dem Helme einen Hundekopf mit Stachelhalsband (Nr. 2). Theodorich v. E. siegelt 1374 mit dem 4läzigen Turnierkragen über der Eiche, auf dem Helme 2 Büffelhörner, zwischen denen ein Federbusch und der Umschrift: S. Theodorici de Aichhen (Nr. 3). Heinrich v. E. hat 1412 als Helmschmuck 2 Adlerflügel, zwischen denen eine Kugel mit aufgestecktem Federbusch (Nr. 4). Endlich siegelt Elisabeth v. E. 1446 wieder mit dem Wappen unter Nr. 2 und ist dasselbe vollständig ausgemalt auf einem, in dem Schlosse Bürresheim hängenden Stammbaum. Danach war der Schild silbern mit einer schwarzen Eiche und auf dem Helm erhob sich ein silberner Hunde- oder Wolfshals mit rother Zunge und schwarzem Halsband; die Helmedecken waren schwarz und silbern. (Nr. 5). Siehe auch noch die Abbildung bei Günther III. Tab. 1 Nr. 4.

So war denn nunmehr die Burg im Besitze der Familien Dröbeck, Schöneck und Drachenfels. Die erste Familie stammte aus dem gleichnamigen Dorfe bei Heinsberg an der Roer; sie erreichte ihren Glanzpunkt bei ihrem Erlöschen mit Johann Hugo, Kurfürsten von Trier, von 1676—1711. — Wilhelm's Sohn, Engelbert, und seine Hausfrau, Elisabeth von Gymnich, kauften 1429 von Salentin von Arenthal das Dorf Franken, welches nicht ferne von Olbrück gen Sinzig hin gelegen war. In der Olbrücker Geschichte zeichnete sich aber namentlich Heinrich von Dröbeck aus, der im Jahre 1502 zwei kölnische Bürger auf Olbrück geführt hatte und sie nicht eher ausfolgen lassen wollte, bis dahin der Rath der Stadt Köln seinem Bruder Johann, der gleicher Weise zu Köln angehalten und dort Briefe und Siegel abgedrungen worden, letztere wieder herausgegeben.

Das Wappen deren von Dröbeck war ein rothes Andreaskreuz in goldenem Felde, dem in jedem der vier Winkel ein Seeblatt beigegeben ist. Der scharfsinnige Grübler, den Herr v. Stramberg in seinem Rheinischen Antiquar (II 1, p. 182) nicht näher bezeichnet, wir aber als den verdienten Archivar W. Günther wohl nennen dürfen, glaubt in jedem der Seeblätter etwas Anderes, das berichtigte neue Schild der dicken Wirthin von Harlem nämlich, zu er-

kennen, wie er denn auch den Familiennamen für die plattdeutsche Corruption eines Wortes erklärt, welches demgemäß zugleich das Wappen in ein sogenanntes Sprechendes verwandeln würde. Mag die Annahme begründet sein oder nicht, schon als Scherz betrachtet erscheint sie der Mittheilung werth.

Friedrich von Schöneck gehörte der auf dem Hundsrücken angefahrenen Familie dieses Namens an. Das Schloß Schöneck liegt in fast gleicher Entfernung von Rhein und Mosel, etwa 2 Stunden von der Stadt Boppard, entfernt und war bis 1363, wo es an Trier übergeben ward, ein Reichslehn. Die Reihenfolge deren von Schöneck ergibt sich ziemlich aus dem Verfolge unserer Geschichte. Wegen Friedrich sehe Günther III, p. 867; er fehlt eben so wie sein Bruder Philipp bei Humbracht. Er war der Sohn Johann's und dessen Hausfrau Ute und hatte außer Philipp noch einen Bruder, Emmerich. Es folgten seine Söhne, Peter und Johann; ersterer mit Hedwig von Kempenich, letzterer mit Catharina von Franckenstein vermählt. Dann die Nachkommen des Letztern: Johann, Cuno, dessen Sohn Johann und sein Enkel Georg, mit dem das Geschlecht 1540 erlosch. Das Wappen deren von Schöneck war ein rother Balken in goldenem Felde.

Die mit dem kölnischen Schlosse Drachensfels belehnten Burggrafen, von denen das Geschlecht der in Rheinbreitbach angefahrenen Familie von Breitbach herstammte, führten einen silbernen Drachen in rothem Felde. Wir erlauben uns auf die Stammtafel dieser Burggrafen bei Fahne zu verweisen.

Von diesen drei Hauptinhabern der Burg übertrug Gotthard von Drachensfels im Jahre 1446 den ihm zugehörigen Theil auf die Dauer von 10 Jahren an den Erzbischof Jacob von Trier, dem schon 1444 Erzbischof Diederich von Köln gestattet hatte, daß er einen Theil von Olbrück an sich und sein Erzstift gewinnen möge. Demselben Erzbischofe Jacob verschrieb 1453 Johann Herr zu Schöneck, Olbrück und Bürrresheim das Oeffnungsrecht der Burg und übertrug ihm zugleich mit Bewilligung seines Lehnsherrn, des Grafen Wilhelm von Wied, ein Erbtheil seines Dritttheils an der Burg unter der Voraussetzung, daß die übrigen Mitgemeinen zu Olbrück ihre Einwilligung geben würden. Dies geschah aber für's Erste nicht von Allen. Nur Diederich Mülle von der Neuerburg übertrug ihm im Jahre 1453 als Gemeiner von Olbrück seinen Theil und dasselbe that in demselben Jahre Johann von Wimmenberg, im Falle er Gemeiner werden würde. Im folgenden Jahre gestattete

ferner Cuno von Schöneck, daß ein Theil von Olbrück auf Jacob übergehe, und im Jahre 1468 bewilligte auch Gotthard, der jüngere, von Drachenfels dem Erzbischofe Johann II. von Trier das Oeffnungsrecht der Burg, doch nur für die 10 Jahre, für welche er des Erzbischofs Diener geworden, und Clas von Drachenfels genehmigte noch in demselben Jahre seines Bruders Gotthard's Verhandlungen mit dem Erzbischofe wegen dieses Oeffnungsrechtes.

Durch einen am 23. April 1478 erneuerten Burgfrieden lernen wir noch mehrere Gemeine der Burg kennen, die jedoch fast nur an dem Schöneck'schen Antheile theilhaftig waren. Es werden genannt: Clas von Drachenfels, Cuno von Schöneck und dessen Sohn Johann, Georg von der Leyen (dessen Schwiegermutter Eva Mauthenheimer von Zweibrücken, die Tochter P. v. Schöneck's war), Simon Voos von Waldeck, Wilhelm und Anton von Orsbeck und Adelf Duade. Johann von Breidbach trat 1480 diesem Vertrage bei.

Indeß bald darauf suchten die Grafen von Wied, die ihre Ansprüche auf Olbrück immer noch im Auge behalten, sich wiederum in den Besitz der Burg zu setzen und kauften im Jahre 1485 zu diesem Behufe den Drachenfels'schen Antheil von Clas von Drachenfels für die Summe von 6000 Goldgulden. Letzterer hatte als Aeltester der Familie den Verkauf ohne Einwilligung seiner Brüder und seiner Schwester abgeschlossen. Die drei Vermünder über des Grafen Friedrich minderjährige Söhne Wilhelm und Johann, nämlich Bertram von Nesselrode und Paul und Johann von Breidbach, verpfändeten diesen Theil im Jahre 1493 um 5000 Goldgulden, welches Geld die Gebrüder Paul und Johann von Breidbach vorgelegt hatten, und somit Haus und Herrlichkeit Olbrück in Pfandschaft bekamen. Wied behielt sich das Recht der Einlösung nur auf 2 Jahre vor; würde dieselbe unterbleiben, so sollten die Gebrüder Breidbach noch fernere 500 Goldgulden zahlen. Es geschahen nun zwar in der Folge Versuche zur Wiedereinlösung, doch blieb es „bei guten Worten“.

Da erhob Anton, Walpod von Bassenheim, Otto's und der Drachenfels'schen Erbtöchter, Apollonia, Sohn, Einsprüche und Klage gegen den von Clas von Drachenfels geschenehen Verkauf Olbrück's, indem namentlich seine Mutter ihre Zustimmung dazu nicht gegeben und ihr die Erbschaft gebührt hätte. Schon früher hatte Otto wegen Verletzung seines Hiligsbriefs Klage geführt; er habe Apollonia als eine eheliche, unverzichtete Tochter von Drachenfels erhalten, und

könne dieselbe jetzt nicht ihres väterlichen Gutes verlustig erklärt werden. Es entschied damals Erzbischof Johann von Trier als Schiedsrichter — „sintemal Apollonia Clasen von Drachensfels Ritters eheliche leibliche Schwester und ihres anverstorbene väterlichen Erbes eine unverzogene Tochter ist, daß dann derselbe von Drachensfels verpflichtet sei, der Benannten seiner Schwester Theilung zu thun über alles Dasjenige, das ihr am väterlichen und mütterlichen Erbtheile und darzu sie geboren ist, von Rechtswegen und nach Landsgewohnheit zu ihrem Erbtheil billig gebühren solle — Geben uff Dinstag nach Unseres Herrn Leichnamis Tage 1481.“ — Anton stützte sich auf dies Urtheil und wußte überhaupt diese Sache mit Kraft und Ausdauer zu verfechten, besonders aber auch Mißheiligkeiten unter den Gemeinen der Burg anzuregen und zu unterhalten. Da war dem zuerst Wilhelma von Breytbach des Haders müde; sie übertrug im Jahre 1518 Peter von Lanstein ihren Antheil an Olbrück, und ward dieser noch in demselben Jahre vom Grafen Johann von Wied damit belehnt. Im folgenden Jahre, 1519, verkaufte ebenfalls ¹⁾ Adolph von Breytbach, der Wilhelma Miterbe und Oheim, seinem Schwager Peter von Lanstein den Antheil an dem Drachensfelsischen Dritttheile, den er besaß ²⁾. Aber er hatte auch noch einen Theil an dem Schönecker Dritttheile, und diesen verkaufte er im Jahre 1527 an Wied für eine Summe Geldes, die zum Theile gleich bezahlt, zum Theile aber in einer Rente von 20 Gulden jährlich, den Gulden zu 24 Weispenninge, auf die Wieder Kellnerei angewiesen wurde. Zwei Jahre früher hatte Diederich von Dröbeck, der 1518 noch von Johann Grafen zu Wied mit seinem Theile belehnt worden war, beschwerlicher und gedrungener Ursachen willen seine Behausung zu Olbrück dem genannten Grafen Johann zugestellt und sie verlassen, auf daß der Graf damit wie mit seinem Eigenthume verfahren könne. Der eigentliche Verkauf fand erst im Jahre 1539 Statt, wo er im Einverständnisse mit seiner Hausfrau, Irmgard von Diepenbroich, am Tage Blasii seinen Antheil um 4000 Goldgulden dem Erzbischofe Hermann von Wied überließ. Der Kauffschilling ward zur Hälfte baar bezahlt, zur Hälfte mit 200 Goldgulden auf den Zoll in Linz, ablösbar mit 2000 Goldgulden Seitens des Erzstifts Köln, angewiesen ³⁾. Diese 2000 Goldgulden waren Veranlassung, daß gleichzeitig Wied die neu erkaufte Theile

¹⁾ v. Mering, Geschichte der Burgen, 1. Heft, p. 29.

²⁾ Orig.-Urk. im Archiv zu Neuwied.

³⁾ Fischer, Urk. 214.

dem Erzstifte Köln zu Lehn auftrug, und dies neue Erblehn mit jener Summe belegte. Graf Johann von Wied bekannte ebenfalls noch 1539, daß er dies Lehn zurückempfangen habe.

Nun fanden die Walspoden einen neuen erbitterten Gegner in Erzbischof Hermann von Köln, der als ein Sohn des Grafen Friedrich von Wied und als Erzbischof sowohl die Rechte seiner Familie, als die seines Erzstifts vertheidigte. So schrieb er ersterer um so mehr das Recht zu, die Pfandschaft wieder einzulösen, als die im Falle der Nichteinlösung bedingenen 500 Goldgulden noch nicht gezahlt seien und die Pfandschaft ohne seine und seines Bruders Wilhelm, des Domherrn in Münster, Einwilligung übergeben worden; das Erzstift aber habe das Recht, das seit langen Jahren nicht mehr gemuthete Lehn geradezu wiederum einzuziehen.

Je größer die Verwickelungen, je mehr suchten sich die Mithelhaber der Burg aus denselben herauszuziehen. Johann von Nassau, Herr zu Spurkenburg, und seine Hausfrau Margaretha, Tochter Georg's, des Letzten deren von Schöneck, übertrugen Dienstag nach Sonntag Deculi 1525 ihren Antheil an dem Schönecker Hause ebenfalls an Wied; der Kaufpreis, der in der Verkaufsurkunde nicht genannt wird, betrug, wie sich aus einer Quittung von demselben Jahre, die Johann von Nassau dem Grafen Johann von Wied ausstellte, ergibt, 600 Goldgulden ¹⁾. Im Jahre 1527 that desgleichen Peter von Lanstein; er überließ dem Grafen von Wied „das 3te Theil uff der gemeiner Burgh zu Olbruck, als ich uff Henden Adolffen von Breytbach, myns Swagers und Wilhelma, etwan Herrn Paulus von Breytbach Tochter vur verfassene Bawgelde und Burghoden (hut) zu mynen Händen erlangt und erkriegen hain mit aller seiner Obrigkeit und Gerechtigkeit“ für eine Summe Geldes, die er mit Sr. Gnaden, und Se. Gnaden mit ihm eins geworden, und 20 Gulden jährlichen Lehns, auf St. Martinstag zahlbar ²⁾.

Trotzdem verfolgten die Walspoden ihre Ansprüche mit unermüdlicher Ausdauer. Selbst als Graf Friedrich sich an die kölnischen Stände gewandt und diese unter Anderm im Jahre 1532 ein Schiedsgericht auf gemeinschaftliche Kosten, bestehend aus dem Domscholaster von Eppenstein und dem Kanzler Wittgenstein, aus dem Domcapitel, den Grafen Ruprecht von Manderscheid und Johann von Salm,

¹⁾ Beide Original-Urkunden im Archiv zu Neuwied.

²⁾ Original-Urkunde im Archiv zu Neuwied.

ferner von der Ritterschaft aus Edmund von Metternich, Reinfart von Bulich, und Gottard von Densberg aus dem Oberstift und Scheiffard von Merode, Reinhard von Velbrüggen und Adolf von Gymnich aus dem Niederstift und vier Berordnete aus den vier Hauptstädten (Andernach, Ahrweiler, Bonn und Neuß), — errichtet hatten, blieb nach langen Unterhandlungen Alles im alten Zwiespalt. Was namentlich das Schiedsgericht bewirkt, „deshalben befinden sich keine fernere Nachricht“.

Die Hauptsache war, daß sich die Walspoden in dem Schlosse festgesetzt hatten und sich darin behaupteten; alle Bemühungen der Gegenpartei, namentlich des Grafen Johann III. von Wied, sie daraus wieder zu verdrängen, blieben vergeblich. Im Jahre 1542 schloß Erzbischof Hermann einen Vergleich zwischen seinem Neffen Johann IV. und Friedrich ab, und heißt es darin: daß Friedrich den Theil an der Herrlichkeit Olbrück, welchen ist Thongut's (Anton's) Walspotten Kinder inne hätten und wir und unser Bruder seliger lange Zeit darumb in Forderung geschwebt und noch auch ongeendet thut hangen — sobald er gewonnen sei, allein inne haben solle ¹⁾. Dieser Graf Friedrich aber, der wohl einsah, mit welchen Gegnern er zu thun habe, veräußerte unter'm 22. April 1555 die Burg und Herrschaft Olbrück an die drei Söhne Anton's, nämlich Johann, Anton und Otto, unter der Bedingung, daß die ganze Burg als kölnisches Lehn empfangen und erkannt werde, für die Summe von 15,000 Goldgulden. Der Verkauf wurde schon unter'm 25. April desselben Jahres von seinem Bruder Johann genehmigt und in Folge dessen wurden auch bald darauf (4. Juli 1555) die Gebrüder Johann, Anton II. und Otto für sich und ihre Mannsleibserben vom Erzbischofe Adolf von Köln mit ganzer gemeiner Burg und Herrlichkeit Olbrück und aller derselben In- und Zugehörung, nichts davon — dann allein das Dröbecker Theil, welches unseres Erzstifts Mannlehn ist — ausgeschieden, belehnt. Eben so erfolgte unter'm 22. März 1561 eine weitere Belehnung durch Erzbischof Johann Gebhard für dieselben. Der Lehnbrief über den Dröbecker Theil wurde aber den drei Brüdern unter demselben Tage gegeben, und so waren sie im alleinigen und ungestörten Besitze der Burg und Herrlichkeit Olbrück. Die Söhne Anton's I. von Bassenheim hatten sich im Jahre 1554 in die väterlichen Güter getheilt und 3 Linien gebildet, denen aber die Burg und Herrlichkeit

¹⁾ Fischer, 215, 296.

Olbrück gemeinschaftlich verblieb. Anton II. ward Stammvater der Linie von Bassenheim, Johann jener von Bornheim und Otto jener von Gudenau. Die Bassenheim'sche, späterhin gräfliche Linie blieb immerdar die ältere und übte auch das der Herrschaft zugetheilte Stimmrecht bei dem oberrheinischen Kreise aus¹⁾. Hinsichtlich der Genealogie der Walpoden erlauben wir uns auf Bärsch Eiflia illustrata II 2, p. 361 zu verweisen und führen hier nur noch einige Belehnungen für dieselben an:

1572. 8. Mai. Anton, Johann und Otto, Gebrüder v. W., vom Kurfürsten Salentin zu Poppelsdorf.

1590. 28. August. Philipp und dessen Gebrüder Hans Reinhard, Hans Diebrich, Anton Emmerich und Hans Valentin v. W. vom Kurfürsten Ernesto in Bonn.

1615. 14. März. Philipp und dessen Bruder Anton vom Kurfürsten Ferdinand.

1627. 28. Juli. Anton W. zu Behuf seiner Vettern Philipp Anton, Joan Jacob, Johann Wilhelm, Hans Georg und Jacob Wolff vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn.

1640. 22. Novbr. Georg Anton W. für sich und als Bevollmächtigter seiner Brüder Joan Jacob und Joan Schwickart, sodann Joan Wilhelm W. v. B. vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn.

1650. 9. April — ist Keiner Hoven Namens Georg Anton und Lutter Duad als Vormünder deren minderjährigen Gebrüder W. zu Bornheim belehnt vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn.

1651. 5. October — Joh. Melchior Steinhausen als Bevollmächtigter Georg Anton W. zu B. und seiner Vettern W. zu Bornheim vom Kurfürsten Max Heinrich zu Bonn.

1676. 16. Juni. Heinrich Steinmann als Bevollmächtigter Joan Jacob W. zu B. und dessen Vetter Johann Philipp W. zu Bornheim vom Kurfürsten Max Heinrich zu Bonn.

1689. 23. Decbr. Der Hofrath Johann Arnold Solemacher als Bevollmächtigter Joh. Jacob und seines Bruders Ferdinand W. zu Bornheim, wie auch seiner Vettern Carl und Franz Anton W. zu B. vom Kurfürsten Joseph Clemens zu Köln.

1699. 7. Febr. Derselbe Hofrath Solemacher als Bevollmächtigter Joh. Philipp Carl Joseph W. zu B. für denselben und seinen Bruder Franz Anton, wie auch für ihren minderjährigen Vetter Joan Jacob W. zu Bornheim vom Kurfürsten Joseph Clemens.

¹⁾ Vergl. den Art. Olbrück des Herrn v. Stramberg in Ersch u. Gruber's allg. Encyclopädie, III 3. Spg. 1832.

1724. 6. Novbr. Joh. Jacob W. zu Bornheim für sich und seine Vettern Joan Philipp Carl Joseph und Franz Anton vom Kurfürsten Clemens August. —

Im Jahre 1735 erlosch die Linie deren von Gudenau im Mannsstamme; die beiden übrigen Linien schritten aber erst im Jahre 1767 zu einer vollständigen Theilung der Herrschaft. Die Ortschaften Oberweiler, Brenk, Galenberg, Fuchshöll, Wollscheidt und Hannebach wurden Bassenheimisch, Nieder- und Ober-Dürrenbach, Rodder, Schelborn, Krummenthal und Buschhof Bornheimisch. Außerhalb der Herrschaft fielen noch Nieder- und Oberheckenbach, Kassel, Fronrath, Wakel, Langhardt, Herresbach und Sammelshoven den Bassenheimern, Königsfeld, Waldorf und Dedenbach den Bornheimern zu. Die Dörfer Ober- und Niederrissen und Hain wurden durch eine abgesteinte Linie in zwei Hälften getheilt; die nördliche Hälfte sammt der halben Burg nahm der von Bornheim, die südliche Hälfte sammt dem andern Theile der Burg der von Bassenheim. Das ganze Gebiet hieß und heißt noch jetzt das Ziffener Ländchen.

An dem Ziffener Ländchen hatten auch die Burggrafen von Rheineck einen Antheil. Philipp, Graf von Ragen-Ellenbogen, belehnte im Jahre 1447 Johann, im Jahre 1460 Diethrich von Rheineck mit einem Achtel des Landes Olbrück in der Art, wie dies zuerst im Jahre 1381 geschehen. An dem Schlosse und dessen Umgebung, „als ferne man mit einem neuen geschmiedeten Seche (Pflug-eisen) auswendig der Mauern werfen kann“, hatten dieselben aber keinen Antheil. Noch im Jahre 1501 geschieht dieses Antheils gelegentlich einer Rheineck'schen Theilung Erwähnung, späterhin nicht mehr. Die von Rheineck hatten denselben wohl unmittelbar von denen von Eich erhalten, so wie die Grafen von Ragen-Ellenbogen durch ihre Beziehungen zu den Grafen von Wied an diesen Theil Olbrück's gekommen sein mochten ¹⁾.

Die ganze Herrschaft war ein unmittelbares Reichsgebiet, von welchem aber den Besitzern weder Stimme, noch Antheil daran auf dem Reichstage zustand ²⁾. Sie wurden daher auch nie auf die Reichstage beschieden, wohl aber auf die kölnischen Landtage, so wie

¹⁾ Vergl. des Verf. „Die Burg Rheineck“, p. 45.

²⁾ Simon's Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins, I, p. 122.

sie denn auch, wie gesagt, Sitz und Stimme auf der oberrheinischen Bank hatten. Es ist uns nicht gelungen, zu ermitteln, wie und wodurch diese beschränkte Reichsummittelbarkeit erlangt wurde; daß dieselbe mit dem reichsummittelbaren Pyrmont, welches gleichfalls den Walpoden von Bassenheim gehörte, im Zusammenhange stand, kann man indeß vermuthen. Das doppelte Lehnsverhältniß zu Köln und Wied ist ebenfalls bemerkenswerth; dasselbe bezog sich aber, wie wir oben gesehen, auf verschiedene Theile der Burg.

Die eigentliche Burg zerfiel in zwei Theile; die Oberburg wurde gewöhnlich die Petersburg, späterhin auch das Orsbecker Haus genannt; die andere Hälfte hieß die Heinrichsburg: Benennungen, welche von Gliedern der Familie Eich herrührten. Thurm und Pforte blieben stets gemeinschaftlich. Die Burg hatte einen Anschlag von 1 Mann zu Roß und 1 Mann zu Fuß oder von 16 Gulden; nach der Aufstellung von 1774 zahlte sie 21 Rthlr. 79 Kr. zum Kammergericht.

Im October des Jahres 1632 nahmen die Schweden unter Baudissin die Burg, sie wurde ihnen aber im folgenden Jahre von spanischen und kölnischen Truppen unter dem Befehle des Grafen Ernst von Isenburg-Grenzau wieder entrissen oder, wie es im *Theatrum europaeum* tom. III, p. 5 heißt, mit Accord einbekommen. Indes dem allgemeinen Schicksale der Burgen sollte auch Olbrück nicht entgehen. Der Kellner Engelbert Reiffenheim berichtet, daß den 3. Mai 1689 zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags das Haus Olbrück durch die französischen Mordbrenner aus Ordre des Generals Marquis de Surbis unangesehen aller Vorbitte in Asche gelegt worden sei. Ein Aufbau fand aber wiederum Statt und namentlich ward das palastartige Gebäude, dessen wir im Eingange erwähnten, eine Zierde der Burg. Mit der Occupation der Lande durch die Franzosen ward die Burg gleichsam ihrem Schicksale überlassen und dies führte sie unaufhaltsam dem Verfall zu. Zum National-Eigenthume geschlagen, ward Graf Johann Maria Rudolph Walpot von Bassenheim im Frieden von Luneville 1801 für den Verlust von Pyrmont und seines Antheils an Olbrück wegen der Rechte des letztern als unmittelbaren Reichsgebiets mit der Abtei Heggbach entschädigt. Diese wurde zu einer Grafschaft unter württembergischer Hoheit erhoben; sie ist $\frac{3}{10}$ Quadrat-Weilen groß, hatte 620 Einwohner und 12,000 Gulden Einkünfte. Die Bornheim'sche Linie erhielt keine Entschädigung. —

Zu den zu Olbrück gehörigen Lehnstücken gehörten Zehnten in Hain und Gönnersdorf in Hafer und Korn, in Wein zu Gönnersdorf, Zehntlämmer in Hain, Galenberg und Brechtingen (das heutige Brent). Weidhämmer zu Dörrenbach, Gleys, Rodder und Wehr. Hefe in Ober- und Niederrissen, Hain, Weiler, Gönnersdorf, Waldorf, Hannebach, Plaidt, Wassenach (der indeß 1763 nicht mehr vorhanden) und Eich. Weinrenten zu Winningen, Zeltingen und Nachtig. Geldzinsen, Hühner (Fastnachtshühner), Gänse, Del, Eier u. s. w. Dann „der Schatz von denen eigenen Leuthen, alles laut und inhalt deren Registern“. Die Bewohner waren nämlich wendische Leibeigene: noch in spätern Einnahme-Registern finden sich Erträge aus dem Loskaufen von der Leibeigenschaft, wie denn auch bei Verheirathungen in andere Gemeinden gewisse Procente vom Vermögen abgegeben werden mußten zc. Auch die Juden mußten eine eigene Steuer zahlen; Anfangs der 1780er Jahre waren aber auf gräflicher Seite von Niederrissen nur 2 Judenfamilien wohnhaft. Der Ertrag der Einnahme wurde 1755 der gräflichen Linie also aufgestellt:

An Zinsen und Geldrenten	101 Rthlr.	68	Alb.
An Dienstgelber von den Untertanen und Judenschatz	200	„ 28	„
Judenbegräbniß und Churnuthe	16	„ 46	„
An Wolle, Weidhämmer und Zehntlämmer	40	„ —	„
Erlassung der Leibeigenschaft	8	„ —	„
Aus verlehnten Wiesen	36	„ 64	„
„ verkauftem Vieh	25	„ —	„
„ Accis, Zehnten zc.	18	„ 79	„
Einzugsgeld und Strafen	3	„ 34	„
	1717 Rthlr.	29	Alb.

Diese Aufstellung ist indeß keineswegs vollständig, da z. B. der Haupteinnahme aus den Früchten darin nicht erwähnt wird; eine solche ist von Bernheim'scher Seite aber nicht einmal vorzulegen.

Theilung der Olbrücker Güter zwischen Paul von Eich und den Kindern seines verstorbenen Bruders Peter. — 1318.

Universis presens scriptum visuris et audituris. Nos, Johannes dominus de bruinshorn, hertwinus de Winningen, Anselmus scholasticus monasteriensis, Conradus de Schonecke,

Gerardus de Landiscrone, Johannes Buxart, milites et Johannes, Burchgravius de Rinecke. notum facimus quod super discordia seu controversia que dudum vertebatur inter dominum Paulum de Eich, militem ex una parte et pueros domini Petri de Eich, olim fratris sui et domine Iliane, uxoris ipsius Petri ex altera, diffinitores seu amicabile compositores dicte controversie hincinde elati ad sedandam dictam controversiam concorditer et uno ore pronunciamus quod renuntiatis omnibus querelis dampnis discordiis debitis seu bonis dotalitiis ac omnibus rancoribus hincinde in presentem diem subortis prefatus dominus Paulus habebit rubram domum in Olbruck, pro parte dictos pueros contingente. Et pro illa domo solus habebit prefatus dominus Paulus aliam domum in dicto castro, que est foedalis ipsius et domini Georgii militis ipsis pueris liberam procurabit sive iure foedali possidendam, eo adjecto, quod turris ipsius castri et porta erunt communes tam pueris, quam domino Paulo supradictis. Praeterea iidem pueri ipsorumque heredes in posterum plenam et liberam facultatem intrandi habebunt capellam sitam in dicta domo rubra domini Pauli predicti ad audiendum divina ibidem et orationes Deo reddendas horis debitis et consuetis. Item dictus dominus Paulus habebit domum novam ante novum Castrum cum attinentiis suis que Burchlin ibidem nuncupantur. Et dictus Paulus rogabit dominum nostrum Baldewinum archiepiscopum Treuirensis, quod ipse prefatis pueris concedet domum in dicto novo castro, que olim fuit domini Pauli de Eich senioris possidendam. Item bona data dicto Paulo et Petro, olim pater dictorum puerorum a domino Paulo, eorum patre, simul in unum reponentur, ut equaliter inter ipsos Paulum et ejus heredes ac pueros dividantur. Item pronunciamus, quod omnia alia bona sive sint in castro, villis, hominibus ubicunque locorum sitis sive sint feodalia sive allodialia. Et que ipsis in Bettingen seu alio modo quocunque possent pervenire ex obitu quorumcunque eorum coheredum inter ipsum Paulum et ejus heredes ac prefatos pueros equali portione dividantur. Item dicimus, quod prefati pueri statim bona allodialia qualiacunque ad ipsos devoluta sine solutione debitorum subintromittent et habebunt. Ipse tamen dominus Paulus bonorum dictorum puerorum feodaliu erit munburnus per quinque annos continuos, quibus finitis dicta bona

feodalia libera ab omni debitorum onere et absoluta ad prefatos pueros sine contradictione qualibet reuertentur. Et nos Paulus predictus pro nobis et nostris heredibus, nos vero Conradus de Schonecke predictus et Emmehricus, prepositus, frater ipsius pro dictis pueris infra annos discretionis ipsis existentibus prefatam ordinationem, compositionem et pronuntiationem ratam et gratam habentes promittimus ipsam dolo et fraude penitus exclusis inuolabiliter observare. Et ad observationem omnium premissorum presentibus literis dictorum dominorum sigillis roburatis nos hinc obligamur. Et nos domini predicti sigilla nostra presentibus apposimus in testimonium premissorum. Actum et datum anno domini MCCCXVIII dominica die post festum beatorum petri et pauli apostolorum.

Burgfrieden vom Jahre 1345.

In Gobis namen Amen. Wir pauwilß van Eich, pauwilß eyn vait zu Cisse, Rittere, Heinrich, des vaitz broder van Cisse vund wir Jorie van Eich, eyn Ritter, Peter, Nichart vund Dieberich gebürder, Sone des vorgenannt Jorien, Herrn zu Olbrücke, doin kunt allen Luden vund erkennen vnß in disem genwärtigen breue, dat wir mit unsere gubin willen vund overmitz vnse genannte mage vund vrunt eyndrechtich worden syn, Also van unsere Huse zu Olbrücke eynes rechten Burchfrieden, de fall gahz also wit als der hove hs vund ehnen wech bizemnt have bis In dye drencke festhyn vohß wit, vund dye drencke. darmit diesem Burchfrieden gelouen wir myt guden truwen vund myt rechter sicherheide eweliche stede zu haldene ahne argelift, also dat unser kehñ an den anderen, noch an syn leiff, noch an syn goit grifen en fall vund han dat gesworen zu den Hilgen so wilcher vnser dat breiche, der fall syn meynedich, treuwloß vund ereloys eweliche vund hait syne gemeyne maighe verkorn. Is auch dat sache, off bhynnen diesem burchfrieden gehner unse knechte freigen wurdin, des en sullen wir vnß neit ane nemen, wer darin des zu erste ane neme, wenn der verhasst sye vund wa man den vündet, der fall buzen deme burchfrieden syn, also lange bhß hye dat verbessere, asse tzuweine vnse gemeyne mahge, dye wir darzu nemen sulin, vündent dat vnß vund deme myßsedait wall gebessert sy. We hs ht geurwort, ob vnser kehñ enichen gewangen hätte, der hme entloiffen vßer ehneß Huhß yn des andern, der fall deme anderin synen gewangenen wyber gewen sunder widersprache vund un-

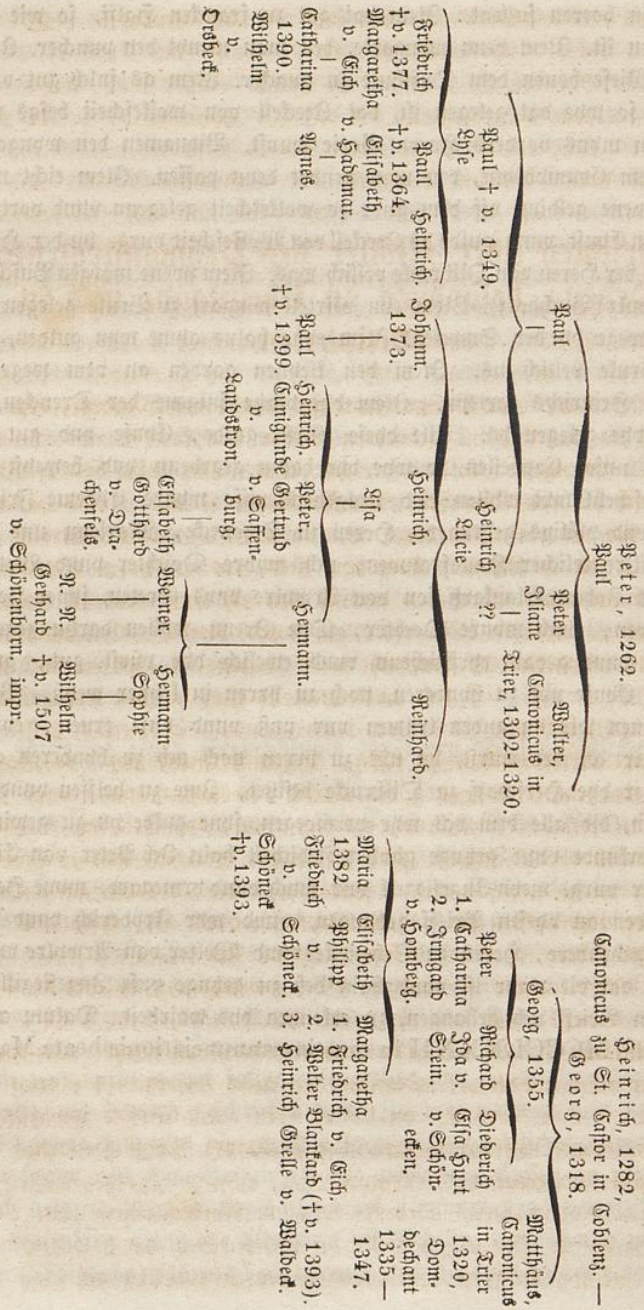
fer keyner en fall geinen man noch niemant inthalben wider den anderen. Is aber dat sache, dat vnser gehn synen frunt inthalben wyll, der fall dat syne anderen Husgenossen sage, so dat gescheit so en fall vnser gehn synen vhent darwidder inthalben, also lange, as der Kriegh wert. Me ys ht geburwort, dat wjr dje Burch noch wat bhinnen dem Burchfrieden ys an keyne vremede hant keren noch wenden en sulen vnnnd dje zwene burwe, dje itunt da begriffen synt, sulen jeliclyc hoe syn, also dat yr gehn bouen den andern buiven fall. Umb dat dit ewelich stede vnnnd vaste sy, so hain wjr diesyn brieff myt vnser Ingesiegelin besiegelt vnnnd hain vort gebeden vnse gemehne mahge, dje dit geret haint, myt namen Herin Gerarde von Landzkronne, herin Peter van Eick, herin Jacob plek, herin Johan Walpode, herin Diedrich van wyesenouwe, rittere, Werner den seizen vnnnd Peter Bughart von Andernache, dat sy Ire Ingesiegele an diesen Brieff gehangen hant zu merre stebichheit. Vnnnd wir Gerart, Peter, Jacob Johan, Diedrich, Rittere, Werner vnnnd Peter vurge-
nant erkennen vnß, daß alle diese vurge-
nant Dient wahr synt vnnnd overniß vnß gebain vnnnd gescheit synt. Vnnnd hain des umb bede der vurge-
nant herin van Dilbrucke vnse Ingesiegele an diesen Brieff gehangen, de gegeben ys dae man zalte van Godiß Geburte dusint drihundert vnd sunff vnd vierzich Iare, des montags na Sente Remehß dage.

**Stiftung eines Stipendiums für einen Schloßgeistlichen
zu Olbrück. 1382.**

In Godis namen Amen. Ich Peter van Eicke, Ritter her zu Dilbrucke wylne son was herrn Gorienn van Eicke, dem got genade vnnnd Irngart myn eliche Hausfrawe dunt thunt allen Luden vnd bekennen in diesem brieffe, dat wjr umb gohß wyllenn vnd luterlichen vnser Selin Heill. vor vnß, vnse vurfaren, den gott allen genade vnnnd vnser nakomenden eruen hain gegeben vnnnd beweiß geuen vnnnd bewehffen zu vnser Cappellenn in vnser Burge zu Dilbrucke gelegene eweliche vnnnd hnmmermen ehuen Priester, so wer dheselbe Cap-
pelle van vnser wegen besitze, also sulche guß, gulde Remthe vnnnd Synffe, als hernach geschriben steit. Zu dem eirstenn hain wjr gegeben vnnnd bewehffen vier malder korn gelding jairlicher gulden vnnnd eyn swehn von ehme Gulden vff dje moele van Chffen yn der wjr-
bach gelegen. Item ehlffte halue mark pennynge van Thetars Busche zu Galenberg. Item dje Wjngarte vff Bechelin, dje Schoeler zu man-
lene (Mannlehn) van vns hait, dje auch nach syne dode zo derseluer Cap-

pellenn hoeren sullent. Item dat gut zu francken Halff, so wie dat gelegen ist. Item dem wyngarte, den man neinh den puncher. Item dye Wiese bouen dem Duffhuse zu guader. Item as sulch gut vnnnd erue, so wie dat gelegen ist, dat Seeckell von wolkesheit besas myt wyllen myns vorders Herrn Gorie wunst. Bidnamen den wyngarde an dem Crumpbehne, den man nennet dem passen. Item eicht malder evene gelding vff dem gude zo wolkesheit gelegenn vnnnd vort as sulchen Gynst vnnnd gulde as Seeckell von Wolkesheit vurg. In der Herrschaff der Heren van Dilbruce vellich was. Item zwene morgen Busch an Voichulz (Buchholz). Item eyn veirtell wingart zu Brule gelegen vff dem wege by der Smycken. Item eyne halue ahne wyn gulden, uch zu Brule vellich hs. Item den kleynen garden an dem wege by Hern Heinrichs gartenn. Item dye plaze intgene der Drencken, so wie dye gelegen hs. Alle dhyese vurst. gulde, Gynse vnd gut der vurg. unser Cappellen, so wie dhye darzu gegeben vnd bewehst hs, ist gescheyt myt wyllen vnd wolgehemenisse mynre Eydeme Friederich vnd philips gebrudere, Heren zu Schonecke, Mariem und Byfenn Ire eelicher Hausfrauen, uch mynre Dochter vnnnd Welter, Heren Johan Blankartz son von Arwylre vnnnd Greten, syner Hausfrauen, ouch mynre Dochter, Dye Irenn wyllen darzu gegeben haint vnnnd gedain eyrfflichenn vnnnd ewelich dhye vurst. gut, gulde vnnnd Gynse nht zu hynderen, noch zu hyren in keyner wehß. Vnnnd gelouuen wir In guden truwen vur uns vnnnd vnse eruen, eynen priester an der vurst. In nht zu hyren noch uch zu hynderen oder so wer dhye Herrschaff zu Dilbruce besitzet, Ime zu helffen vnnnd zu raeden, bid alle dem dat wir vermoege, syne gulde In zu gewinne. In vnkunde vnnnd gekuge gancker stebicheit hain Ich Peter van Ciche, Ritter vurg. meyn Ingesiegell vur mych vnnnd yrmegard, myne Hausfrauen an dhyesen Brieff gehangen, vnnnd wir Fryderich vnnnd philips gebrudere, Heren zu Schonecke vnnnd Welter van Arwylre vurg. geen, dat dit wahr ist vnnnd hain des zu gekuge vnse Ingesiegill an dhyesen Brieff uch gehangen, zu erkennen dhye wairheit. Datum anno Domini MCCCLXXXII in crastino annunciationis beate Marie.

Stammtafel deren von Eisch.



Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser Ordens, besonders im Rheinlande und in Westphalen.

Der Orden der Prämonstratenser wurde von Norbert, dem zu Xanten im Jahre 1082 geborenen Sohne des Grafen von Gennepe und der Hedwig von Lothringen, gegründet. Der kölnische Erzbischof Friedrich I. (von Kärnthen, Markgraf von Friaul, 1099—1131) nahm sich des edeln Jünglings an. An den Hof Kaiser Heinrich's V. berufen, zog es Norbert doch vor, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und der Erzbischof verlieh ihm ein Canonicat zu Xanten, später ein solches zu Köln. Darauf wurde Norbert Almosenier und Hofkaplan des Kaisers Heinrich V. Bald zog sich aber Norbert von dem Hofe zurück, ließ sich 1115 zum Priester weihen und erschien im Jahre 1119 als ein Pilger, barfuß und in Schaffellen gekleidet, auf einer Versammlung zu Köln. Seine Pfründen legte er nieder, verkaufte seine Güter, gab den Erlös den Armen und begab sich nach St. Gilles-les-Boucheves, wo sich eben Papst Gelasius II. (kurz vor seinem am 29. Januar 1119 zu Clugny erfolgten Tode) aufhielt. Hier erbat und erhielt er von dem Papste die Erlaubniß, als Bußprediger umherziehen zu dürfen. Papst Calixtus III. bestätigte dies auf dem Concil zu Rheims, im October 1119.

Bartholomäus von Joigny, Bischof von Laon, welcher Norbert liebgewonnen, bewog den Abt von St. Vincent, dem Norbert die Wildniß von Prémontré (Praemonstratum) im Walde von Boh, im Gebiete von Conchy, 3 Stunden von Laon entfernt, zu überlassen. Hier baute nun Norbert, im Jahre 1120, ein Kloster und stiftete den Prämonstratenser-Orden, welcher 1126 von Papst Honorius II. anerkannt und genehmigt wurde.

Die Regeln dieses Ordens entnahm Norbert theils den Vorschriften des h. Benedict von Nursa, theils denen des h. Augustinus und schloß sich mehreren Einrichtungen der Cistercienser an.

Bald verbreitete sich der Ruf von dem frommen und strengen Leben Norbert's und seiner Mönche in Frankreich, in den Niederlanden und Deutschland. Schon im Jahre 1122 berief Graf Gottfried II. von Cappenberg, der sich erst kürzlich mit Jutta, der Tochter des Grafen Friedrich I. von Arnberg, vermählt hatte, Norbert zu sich. Die Ermahnungen des frommen Mannes waren so eindringlich, daß sich nicht nur Gottfried und Jutta, sondern auch des Erstern Bruder, Otto, entschlossen, der Welt zu entsagen und die Burg Cappenberg in ein Kloster umzuwandeln. Damit war aber keinesweges Graf Friedrich zufrieden. Voll Ingrimm zog er nach Cappenberg, nahm Norbert und dessen Gefährten gefangen und verlangte die Aufhebung des Klosters. Graf Gottfried hatte aber schon die Bestätigung seiner Stiftung von dem Kaiser erlangt, Graf Friedrich mußte daher von seinem Verlangen abstehen. Dagegen rächte er sich aber an Norbert, führte denselben gefangen mit sich fort und sperrte ihn in einen finstern Keller der Burg Wevelsburg (an der Alme), welche deshalb noch lange Zeit darnach das Norbertsloch genannt wurde¹⁾. Erst als Graf Friedrich 1124 starb, erlangte Norbert seine Freiheit wieder und beeilte sich, sein begonnenes Werk fortzusetzen. Noch im Jahre 1124 sandte er Mönche nach Antwerpen zur Stiftung eines Klosters (St. Michael) und begab sich das Jahr darauf selbst dorthin.

Im Jahre 1125 war Rüdiger von Bellheim, Erzbischof von Magdeburg, gestorben, und nach vergeblichem Widerstreben sah sich Norbert genöthigt, Rüdiger's Nachfolger zu werden. Auch nach Magdeburg folgten ihm Mönche seines Ordens; die Domstifter zu Magdeburg, Brandenburg, Havelberg, Olmütz, Räteburg und Riga nahmen die Regeln desselben an, verließen solche jedoch später wieder. Zu Fürstenberg bei Xanten hatte Norbert selbst ein Kloster gestiftet, und schnell vermehrte sich die Zahl der Prämonstratenser-Klöster in allen Gegenden Deutschlands. So entstanden die Klöster Gottesgnade bei Calbe an der Saale im Magdeburgischen, Windsberg bei Regensburg, Ursberg in Schwaben. Besonders zahlreich waren aber die Klöster des Prämonstratenser-Ordens in den Rheinlanden und in Westphalen.

So wurden die Klöster Arnstein, Altenberg (bei Weßlar), Clarholz, Conradsdorf, Dorlar (bei Weßlar), Dummewald, Engelsforte,

¹⁾ Seiberg, diplomat. Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnberg, S. 95.

Flüssenich, Gargen (Antoni-Gargen bei Euskirchen), St. Gerlach (bei Valkenburg), Hamborn, Heinsberg, Ilbenstadt (Ober- und Unter-Ilbenstadt bei Friedberg in der Wetterau), Knechtsteden, Langwaden, Marienthal am Donnersberge, Marienstern zu Essig (bei Rheinbach), Marienroth, Meer, Niederehe, Olinghausen, Reichenstein, Rommersdorf, Rumbek, Scheidt, Steinfeld, Thron bei Dietz, Barlar, Wedinghausen, Wenau, Zell (Ober- und Unter-Zell bei Würzburg) von dem Prämonstratenser-Orden gestiftet oder schlossen sich demselben an.

Schon 80 Jahre nach der Stiftung des Ordens zählte derselbe 24 Landschaftsmeister (Provinzialen), 1000 Aebte, 300 Präpste und 500 Nonnenklöster. Noch vor dem 1134 erfolgten Tode Norbert's sollen 10,000 Chorfrauen eingekleidet worden sein. Norbert starb am 11. Juni 1134 zu Magdeburg und wurde in der Domkirche daselbst beigesetzt. Im Jahre 1582 wurde er von dem Papste Gregor XIII. heilig gesprochen. Da Magdeburg die Reformation angenommen hatte, so benutzte Caspar von Duestenberg, Abt des Prämonstratenser-Klosters Strahov bei Prag, Visitator des Ordens in Böhmen und Kaiserlicher Geheimer Rath, die Gelegenheit, ließ im Jahre 1626 den Körper des h. Norbert aus dem Dome in Magdeburg nehmen und selchen nach Strahov führen, wo sich derselbe noch jetzt befindet. Am 30. April 1627 erklärte der Cardinal und Erzbischof von Prag, Graf Ernst von Harrach, den h. Norbert zum Schutzpatron des Königreichs Böhmen.

Zu Lebzeiten Norbert's lebten noch Mönche und Nonnen in einem Kloster, nur durch eine Mauer von einander getrennt, (in Simultanklöstern) zusammen. Auf Veranlassung des Abts Hugo wurde, schon im Jahre 1147, von dem Ordenscapitel beschlossen, daß die Nonnen in andern Häusern untergebracht und auf Kosten derjenigen Mönchsklöster unterhalten werden sollten, in welchen sie bisher gewesen. Man findet aber doch noch später Mönchs- und Nonnenklöster, wenn auch nicht in einem Gebäude, doch nahe bei einander, wie z. B. zu Ilbenstadt und Zell.

Mehrere Klöster des Ordens waren zu einem Kreise (Circaria genannt) vereinigt. So bestand die Circaria Westphaliae aus den Abteien Steinfeld, Knechtsteden, Hamborn, Rommersdorf, Arnstein, Wedinghausen und Sayn, den 5 Propsteien Cappenberg, Barlar, Clarholz, Scheidt und Reichenstein, den Prioraten zu Niederehe, Dünwald (als Collegium St. Norberti in Köln) und zu Capelle an der Lippe. Ferner gehörten zur Circaria Westphaliae die Nonnenklöster Heinsberg, Olinghausen, St. Gerlach, Rumbek, Langwaden,

Meer, Füssenich, Wenau, Altenberg, Engelspforte, Marienroth, St. Catharina in Dortmund, Ellen, Marienstern und Garzen.

Zur Circaria Iveldiae gehörten die Mönchsklöster Ober-Albenstadt und Ober-Zell und die Nonnenklöster Nieder-Albenstadt und Nieder-Zell.

Die Circaria Wadegobiae bestand allein aus der Abtei Wadgassen.

In den genannten drei Kreisen versah gewöhnlich der Abt von Steinfeld die Stelle eines General-Visitors und visitirte die Klöster. Ueber diese Visitationen enthält das Archiv des Klosters Steinfeld interessante Notizen. Einige Bruchstücke habe ich Gelegenheit gehabt einzusehen und theile solche nachstehend mit, weil sie manche Aufklärung über den Zustand der Klöster und über die Zeitverhältnisse geben. Sie beginnen mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Der bessern Uebersicht wegen lasse ich die Notizen in alphabetischer Ordnung folgen.

I. Arnstein.

Arnstein liegt oberhalb Coblenz an der Lahn. Es war mit 21 Religiosen besetzt, von welchen einige der klösterlichen Disciplin oblagen, die andern die Seelsorge in verschiedenen Pfarreien „in der Nähe der Reher“ besorgten. Die Stelle des Prior wurde von Steinfeld besetzt. Den Aebten von Steinfeld und Lahn lag die Visitation ob. Bei dem Provinzial-Capitel, welches am 19. September 1721 gehalten wurde, war der Abt von Arnstein, Joannes Schwencf, anwesend. 1)

1) Arnstein liegt am linken Ufer der Lahn, Oberndorf gegenüber, im Herzogthum Nassau, und wird jetzt als Strafanstalt (domus demeritorum) für die Geistlichen des Bisthums Limburg benutzt. Die Stifter des vormaligen Prämonstratenser-Klosters waren Graf Ludwig von Arnstein und dessen Gemahlin, Guda von Bomeneburg. Sie gaben im Jahre 1139 zum Heile ihrer Seelen ihr Stammschloß zu einem Kloster her und ließen aus dem Kloster Gottesgnade (Gratia Dei) bei Calbe an der Saale, im Magdeburgischen, welches einige Jahre vorher (1135) ihr naher Verwandter Otto v. Reveningen (de Crudorp, Crottdorf) gestiftet hatte, 12 Geistliche und eben so viele Conversen kommen. Die Stiftungs-Urkunde bei Hontheim I. p. 575. Das Original derselben mit einem prächtigen Siegel bewahrt das Provinzial-Archiv zu Coblenz. Paps Innocenz II. bestätigte die Stiftung 1142. König Conrad II. genehmigte sie 1146 1). Der Trier'sche Erzbischof Hillin bestätigte die

1) Orig. Nass. II. S. 169. Gudenus cod. diplom. II. S. 10.

von Albero erteilte Genehmigung der Stiftung. IV. Kalend. Novembres 1156 ¹⁾. Derselbe Erzbischof bestätigte dem Kloster 1163 auf Bitte des Grafen Ludwig von Arnstein den Besitz des Alodeums Ober-Diefenbach „in Einriche“ nebst der Kirche, den Zehnten zu Bettendorf, einen Theil des Zehnten zu Scheuern und mehrere Waldungen, welches Alles Hartard v. Merenberg und dessen Gattin Ermengardis dem Kloster Arnstein zum Heile ihrer Seelen geschenkt hatten ²⁾. Auch genehmigte der Erzbischof in derselben Urkunde, daß dem Kloster Arnstein die Kirche zu Beslich übertragen werde ³⁾. Der Bischof von Worms Heinrich I. und sein Domcapitel schenken, im Jahre 1184, dem Kloster Arnstein, praedium quoddam in Archiepiscopatu Trevirensi quod dicitur Monasterium cum ecclesia etc. et tota decima de Bruchusen, et Wolvenhusen et Hengesbach et Wilmanneshagen et tertia parte decime de Rudolphshusen. Gadenus II. S. 18. Die Privilegien des Klosters bestätigte der Trier'sche Erzbischof Johann XIII. Kal. Febr. (20. Jan. 1197 zu Coblenz) ⁴⁾. Im Jahre 1224 genehmigten die Grafen Heinrich und Rupert von Nassau die Schenkung, welche der Pfarrer von Kunelgelbach (Klingenbach) den Kirchen zu Arnstein und Brunenburg mit Ländereien bei „Holdentugge“ (Hof Holtrich) gemacht hatte. Erzbischof Diedrich von Trier genehmigte diese Schenkung noch in demselben Jahre ⁵⁾. Aus einer Urkunde desselben Erzbischofs vom Jahre 1225 ⁶⁾ geht hervor, daß das Kloster Arnstein den Zehnten in der Pfarrei Kirchdorf von den Erben der Gebrüder „v. Deningowe“ erworben hatte. Diese Zehnten waren zu „Holdinghusen, Weltrode, Bruninbach und Weirinob“ zu erheben. Graf Heinrich von Nassau und seine Gemahlin Mechthildis befreiten im Jahre 1247 die Güter, welche das Kloster Arnstein zu Nieder-Lahnstein besaß, von den Rechten, welche den Grafen von Nassau als Schirmvögten des Klosters zustanden ⁷⁾.

Anselm von Deninhoven schenkte seine Güter zu „Milene“ und „villam in Bliedenbach“ (Bleidenbacher Hof) dem Kloster, und die Grafen Waltram und Otto von Nassau, deren Ministerial Anselm war, genehmigten die Schenkung (wahrscheinlich im Jahre 1253) ⁸⁾. Von

¹⁾ Origg. Nass. II. S. 176. Gadenus II. Seite 12.

²⁾ Ebendas. S. 195.

³⁾ Graf Ludwig von Arnstein starb am 24. October 1185. Auf seinem Grabsteine in der Kirche zu Arnstein stand folgende Inschrift:

Messuit hunc florem, non mors sed vita dolorem
Praefert tumba brevis, spem vite non gleba quevis
Sed rosa vernalis, seraphinque plena sub alis
Majestate Dei tenet, ecce locum requiet
Annus ut M cum C. rotat octogintaque V.
Vita magnificus, metit astra Comes Ludovicus

Origg. Nass. II. S. 379.

⁴⁾ Ebendas. S. 210.

⁵⁾ Ebendas. S. 266, S. 267.

⁶⁾ Ebendas. S. 268.

⁷⁾ Ebendas. S. 285.

⁸⁾ Ebendas. S. 293.

Ritter Einolf Muselin und seiner Gattin Justicia von Ettichenstein (Idstein) erhielt das Kloster im Jahre 1254 Güter zu Winden¹⁾. Die Stifter hatten das Kloster reich dotirt. Die Metropolis des Masenius hat folgende Reihe der Aebte (Lib. IV. Cap. I.), welche ziemlich mit den Angaben der Annales des Hugo übereinstimmt: 1) Gottfried, ein Schüler des h. Norbert, † 12. October 1151. 2) Gustach † 1179 (nach den Annales 1180). 3) Nicholf † 1196. 4) Herbord † 1197. 5) Heidenreich † 1211. 6) Anselm, resignirte 1227. 7) Diedrich I. † 1255. 8) Ortivin 1259. 9) Arnold I. 1272. 10) Hermann I., resign. 1276. 11) Johann I. † 1283. 12) Hermann II. 1291. 13) Wirich 1297. 14) Norich 1301. 15) Heinrich I. 1303. 16) Gerhard I. 1307. 17) Diedrich II. 1315. 18) Robert 1323. 19) Wilhelm I. von Staffel † den 17. April 1367. 20) Gerhard II. Burscheit † 1368. 21) Heinrich II. von Milen 1380. 22) Arnold II. von Crummenau, abgesetzt 1397. 23) Peter Prient, resignirte 1399, † 1415. 24) Johann II. von Ulbach 1420. 25) Ortelius Donner (die Annales nennen ihn Orlerus a Lacheim) 1446. 26) Daniel Rabenold von Denburg † 1458. 27) Mesfrid 1473. 28) Friedrich Ruffmann 1478. 29) Solbert von Heese 1479. 30) Peter II. von Loe, genannt Selbach. 31) Adam I. von Monthabor 1527. Er war der letzte von den adeligen Aebten. 32) Johann III. Bechel aus Coblenz 1531. 33) Lorenz Bach vom Westerwalde 1545. 34) Heinrich III. Moinsch (Monsch) vom Westerwalde 1556. 35) Heinrich IV. Schup (Schapp) aus Limburg † 1574. 36) Emmerich Teuffel aus Nassau † 1592. 37) Peter III. Marmagen † 1604. 38) Johann IV. Horn (Hoen) aus Essen † 1620. 39) Wilhelm II. Eschenau (Eschenau) † 1663 (statt seiner setzen die Annales Joannes Bingel 1631). 40) Anton Schlinckmann aus Limburg † 30. Septbr. 1697. (Die Annales haben 40) Wilhelm Eschenau, offenbar den unter 39) aufgeführten.) 41) Peter IV. Aldenhoven aus Limburg † 15. Januar 1702. (In den Annales 41) Anton Schlinckmann.) 42) Johann V. Schwenc aus Monthabor erhielt die Mitra, resignirte 1730, † 17. August 1731. (In den Annal. 42) Peter Aldenhoven.) 43) Nicolaus Marzenbach aus Thal Ehrenbreitstein † 21. Oct. 1760. (Die Annales schließen die Reihe der Aebte mit 43) Joannes Schwenc.) 44) Joseph Seul aus Manthabor † 6. Januar 1776. 45) Adam II. Traudes aus Monthabor † 22. August 1778. 46) Evermod Saur, resignirte 1787 und wird im Trier'schen Hofkalender von 1794 noch als resignirter Abt aufgeführt. Es scheint, daß nach ihm kein Abt mehr erwähnt wurde, bevor die Aufhebung des Klosters folgte. Filiale des Klosters Arnstein waren die Mannsklöster Münster (Münster-Dreis in der Herrschaft Kirchheim, in der Nähe des Donnersberges, zur Zeit der Reformation von dem Kurfürsten von der Pfalz eingezogen) und die Nonnenklöster Summersheim (bei Obernheim), Marienthal (im Rheingau), Eutenbach,

¹⁾ Origg. Nass. II. S. 297; Die Kirche zu Winden hatte Gräfin Wechtildis von Sayn schon 1250 dem Kloster gegeben. Gudenus II. S. 96.

Gappel (Keppel bei Siegen) und Beselech bei Dietkirchen im Nassauischen, welche aber alle bei der Reformation von den Landesfürsten eingezogen wurden. Das Kloster Arnstein hatte auch die Pfarreien zu St. Margaretha nahe bei dem Kloster, Kirddorf, Ober- und Nieder-Dieffenbach und Winden mit der Succursale Weinähr zu besetzen.

Dem Kloster stand auch die Gerichtsbarkeit zu Winden und Weinähr zu, das Erzstift Trier machte ihm solche aber streitig und wollte die Unterthanen zu den erzstiftlichen Steuern heranziehen. Deshalb kam es in den Jahren 1723, 1763 und sogar noch 1802 zu Processen zwischen dem Kloster Arnstein und Kurtrier. Diese Prozesse waren aber bei Auflösung des Reichskammergerichts noch nicht entschieden. Auch zu Dornberg und in der Wetterau hatte das Kloster Besitzungen. Buzenheim bei Freinsheim in der Pfalz, welches das Kloster schon bei der Stiftung erhalten, hatte Abt Friedrich (der 28. Abt) mit dem Kirchensalze und mit dem Zehnten im Jahre 1478 an das Stift St. Martin in Worms verkauft (Widder's Kurpfalz III. S. 239).

II. Altenberg.

Kloster adeliger Nonnen, Töchter von Rommersdorf in der Trier'schen Diöcese „inter mere acatholicos“, von der heiligen Elisabeth und deren Tochter B. Gertrude, der zweiten Meisterin, gestiftet und so reich dotirt, daß bei ihren Lebzeiten 70 Jungfrauen unterhalten werden konnten. Durch schlechte Zeiten, Krieg und Religionsveränderung sind die Güter sehr vermindert worden. Wegen der wenigen Güter, welche dem Kloster noch geblieben sind, werden von den akatholischen Nachbarn kostspielige Prozesse bei dem Reichskammergerichte geführt, so daß jetzt kaum 22 Professoren Unterhalt finden. Das Kloster wurde 1708 und 1714 visitirt. 2)

2) Altenberg ist jetzt eine Domäne des Fürsten von Solms-Braunfels, aus 8 Häusern mit 109 Einwohnern bestehend, nebst einer katholischen Kirche, nahe bei Braunfels im Kreise Wezlar. Ein Priester, Gottfried, erwarb den Berg Altenberg von dem Dynasten von Dalheim (Altheim?) und von der Gemeinde Ober-Biel, welche sich wegen der Weidgerechtigkeit auf dem Berge stritten. Nicolaus baute ein Kirchlein und neben demselben ein Häuschen auf dem Berge. Beide übergab er 1178 dem Abte Engelbert von Rommersdorf, welcher nun die Gebäude erweiterte und Nonnen von Wulfersberg dahin versetzte. Der Trier'sche Erzbischof Arnold I. (1169—1183) genehmigte die Uebertragung; Papst Alexander III. bestätigte die Stiftung des Klosters. Kaiser Heinrich VI. (1165—1197) nahm das Kloster und dessen Güter in seinen besondern Schuß, eben so die Römischen Könige Wilhelm (zu Speyer V. Kal. Martii 1255) und Richard (zu Frankfurt a. M. den 17. Sept. 1263) und Kaiser Rudolph I. (Lubra 9. Septbr. 1274). Letzterer verlieh auch dem Kloster, IV. Kal. August. 1284 zu Speier, das Recht, mit einem Nachen in der Lahn zu fischen. Landgraf Ludwig von Hessen

bezeugte in einer pridie nonas Novembr. 1270 ausgestellten Urkunde, daß die Grafen von Solms erklärt hätten, daß ihnen keine Vogteirechte im Kloster Altenberg zuständen. Der Römische König Adolph bestätigte zu Friedberg, VIII. Kal. Julii 1293, die Privilegien des Klosters, wie von Kaiser Heinrich VI. geschehen. In einer andern Urkunde vom nämlichen Tage bezeugte der König, daß er die Briefe gesehen, in welchen die Grafen von Solms auf das Vogteirecht verzichtet. In einer dritten Urkunde übertrug Adolph die Bertheidigung der Rechte des Klosters den Städten Frankfurt a. M., Wezlar und Friedberg. Von König Heinrich VII. erfolgte die Bestätigung der Privilegien des Klosters IV. Nonas. Octobr. 1309. Auch dieser König beauftragte die Stadt Wezlar mit der Bertheidigung der Rechte des Klosters. König Ludwig erneuerte die Bestätigung der Privilegien des Klosters II. Idus Januar. 1324, und empfahl das Kloster den Städten Friedberg und Wezlar und dem Grafen Johann von Nassau. Von König Carl IV. erfolgte die Bestätigung der Privilegien und die Aufforderung zum Schutze an die Stadt Wezlar VII. Kal. Januar. 1354. König Friedrich bestätigte die Privilegien am 15. Juli 1442. Als erste Meisterin des Klosters nennen die *Annales Laodomia* ¹⁾, welcher 1248 Christina von Biel gefolgt sein soll, welche in der Metropolis als erste aufgeführt wird. 1) Christina von Biel † 1248. 2) Gertrud, Tochter des Landgrafen von Thüringen und der h. Elisabeth von Ungarn. Gertrud, welche auch canonisirt wurde, starb den 13. August 1297 ²⁾. 3) Catharina I., Gräfin von Nassau, † 1322. 4) Gertrud II., Gräfin von Nassau. 5) Helika, Gräfin von Ziegenhain; die *Annales* setzen statt ihrer Anna

¹⁾ In Gudenus cod. dipl. III. S. 1189—1196 steht ein Elenchus antistitarum Coenobii Aldenburgensis, welcher auch Laodomia als erste Meisterin 1180—1223 nennt. Die 3. (4.) Meisterin, Catharina von Nassau, wird eine Schwester des Grafen Otto genannt. Sie starb den 29. April 1324. Ihre Nachfolgerin Gertrud II. 1329. 1332 war eine Tochter des Grafen Otto von Nassau. Als ihre Nachfolgerinnen nennt der Elenchus: 6) Mena von Ansburg 1343. 1349; 7) Catharina, Gräfin von Solms, 1350. 1351; 8) Helika, Gräfin von Ziegenhain, 1356. 1361; 9) Anna, Gräfin von Solms, gestorben 10. März 1389; 10) Wileburg, 1390; 11) Agnes, Gräfin von Solms, 1451. 1454; 12) Catharina, Gräfin von Solms, Schwester des Grafen Otto, 1458; 13) Agnes, der Vorgehenden Schwester, † 1491. 14) Catharina, Gräfin von Solms, 1499. 15) Agnes, Schwester des Grafen Bernhard von Solms-Braunfels, † 1531. Kal. April. 16) Anna v. Dudelsheim, resignirte 1553. Die folgenden sind wie in den *Annales* angegeben.

In Gudenus II. und III. sind viele Urkunden über die Besitzungen und Erwerbungen des Klosters Altenberg mitgetheilt. Gudenus citirt auch eine im Jahre 1729 in Druck erschienene Schrift, unter dem Titel: Ursprung des Abtlichen Klosters Altenberg Prämonstratenser-Ordens bei Wezlar. Gudenus III. S. 1189.

²⁾ Papst Clemens VI. bestimmte durch eine zu Avignon XV. Kalend. Januarii 1350 gegebene Bulle, daß das Fest der heiligen Gertrudis am St. Hippolytus-Tage, 13. August, als ihrem Todestage, gefeiert werden solle.

Comitissa de Salmis (was wohl de Solms heißen soll) X. Martii 1385. 6) Catharina II., Gräfin von Nassau, † 1399. 7) Magna, Gräfin von Limburg. 8) Lysa. 9) Hedwig von Driedorf (die Annales setzen nach Catharina von Nassau Lysa Comitissa, Hadewigis Comitissa, Magna Comitissa de Limburg). 10) Willeburgis. 11) Gutta. 12) Anna (die Annales nennen sie eine Gräfin von Rheineck). 13) Imagina. 14) Catharina III., Gräfin von Solms (in den Annales Elcka, Comitissa de Ziegenheim). 15) Agnes I., Gräfin von Solms, 1478. (Die Annales nennen sie Comitissa de Braunsfels.) 16) Agnes II., Gräfin von Solms, † 1521. 17) Anna II. von Dudelsheim. 18) Maria I. von Kolshausen † 1559. 19) Maria II. Schenk von Schweinsberg † 1580. 20) Dorothea von Dudelsheim † 1605. 21) Elisabeth Scheid, genannt Wespshemning, † 1626. 22) Anna Elisabeth Ridesel v. Bellersheim † 1635. 23) Christina Bayer, Confluentina nennt sie die Metropolis. Sie war die einzige Vorsteherin, die nicht von Adel. Das Kloster wurde 1643 geplündert und das Refugium in Wehlar mit allen Kleinodien des Klosters verbrannt. Christine † 1644. 24) Juliane Catharina von Ders † 1655. 25) Martha Magdalena von Hoppen aus Schlesien. Das Kloster wurde nochmals von den Schweden zerstört. Martha Magdalena starb 1684. Die Metropolis bemerkt, daß 26) und 27) noch zwei Meisterinnen nach der von Hoppen gefolgt, gibt aber deren Namen nicht an. Auch die Annales und der Elenchus enthalten nichts darüber. 28) Anna Margaretha Forstmeister von Gelnhausen † 26. Juli 1721. 29) Catharina Margaretha von Calenberg, mit welcher die Annales die Reihe der Meisterinnen schließen. Sie starb den 30. September 1732. 30) Anna Francesca von Kalschau (Ketschau) † 1749. 31) Catharina von Schleifras † 1766. 32) Juliane von Lehrbach † 1771. 33) Francisca von Wevelt † 1780. 34) Eleonore von Bastheim † 1795. In ihre Stelle wurde die Subpriorin Luise Norbertine von Bode zur Meisterin gewählt, das Kloster aber von der französischen Regierung aufgehoben, und die Meisterin starb zu Coblenz am 10. April 1814. Im Jahre 1794 befanden sich außer der Meisterin noch 15 adelige Jungfrauen im Kloster Altenberg. Das Kloster hatte die Pfarreien zu Ober- und Nieder-Biel, zu Steindorf und Altshausen zu besetzen. Obgleich diese, jetzt zu einer Gemeinde (Ober-Biel) vereinigten Gemeinden schon längst die Reformation angenommen hatten, so berief dennoch die Meisterin den evangelischen Pfarrer.

Als verehrte Reliquien wurden in der Klosterkirche der Körper der heiligen Gertrud, ein Theil eines Armes der heiligen Elisabeth, deren Brautring und andere Gegenstände aufbewahrt.

III. Cappenberg.

Abliche Manns-Propstei (virorum II.) Die Propstei besorgt die Seelsorge in den Ortschaften Ahlen, Werne und Bock, eum jure archidiaconali. Der Propst v. Nagel begann den Bau eines großen

Gebäudes, welchen sein Nachfolger v. Kettler fortsetzte. Die Visitation geschah 1707 durch den Abt von Steinfeld. Bei Vacanzen präsidiert der Propst in Varlar so wie der Propst von Cappenberg in Varlar. In einem andern ältern Visitations-Protokolle, welches gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschrieben worden zu sein scheint, heißt es: „Cappenberg schreibt sich einen Pfennig ärmer, als das „Domcapitel zu Münster. Sie haben vor Zeiten, tempore belli „monasteriensis nicht willen (wollen) weiß tragen und der Bischof „von Münster hat darum weiß getragen mit allem seinem Hofge- „sünde, und die von Cappenberg haben 30,000 Goldgulden dem Bi- „schofe geben müssen. Der Propst hat seine Tochter reichlich besta- „den (ausgestattet) zu Werden und hat 12 oder 13,000 Goldgulden „Schuld des Klosters eingelöst und dem Kloster gefordert (gevor- „theilt). Die Güter liegen im Stifte Münster und in der Mark „(Grafschaft Mark). Sie schütten Butter in das Feuer statt Holz. „Sie gehen täglich nach ihrem Wohlgefallen aus und ein und jagen. „Ein jeder beinahe hat eine Concubine ut retulit F. Casparus in „itinere Mindensi. Sie wissen jährlich was ein jeder vom Kloster „bekommt, neben der Kost über 100 Reichsthaler. Sie thun nicht „Profess bis daß sie Priester werden. Sie halten Messcapellane. Der „Propst hat für 12,000 Thaler ein Gut oder Hof. Ihre Kleidung „ist sehr luxuriös. Es waren 53 fratres cum praeposito et 2 no- „vitios und 3 sacellani seculares (sunt reformati et visitati ao. „1645, 1652, 1653, durch den General (des Ordens) 1658, durch „den General-Vicar, Abt von Steinfeld, 1665, durch Abt J. Lude- „rath (auch von Steinfeld).“ Cappenberg hatte sich der Aufsicht des Ordens entziehen und nur unter der des Bischofs von Minden ste- hen wollen. Abt Norbert von Steinfeld führte aber das Kloster 1645 zum Gehorsam zurück und nahm die oben erwähnte Visitation darin vor. 3)

3) Cappenberg ist ein zur Gemeinde Nebbenthen, im Amtsbezirk Bork, im Kreise Lüdinghausen, im Regierungsbezirk Münster, gehöriges Gut. Die Preussische Regierung fand bei der Besiznahme des Landes, im Jahre 1815, Cappenberg als Domaine vor und überließ es gegen andere Güter dem berühmten, am 29. Juni 1831 gestorbenen Staatsminister Freiherrn Carl von und zum Stein auf Nassau, dessen Tochter vermählte Gräfin von Kielmansegg es noch besitzt. Der Freiherr v. Stein ließ die ganz verfallene Kirche auf seine Kosten wieder herstellen, damit seine Dienerschaft, katholischer Confession, jeden Sonntag die Messe darin hören könnte.

Die Gründung des Klosters Cappenberg durch die Grafen Gott-

fried und Otto v. Cappenberg, im Jahre 1122, ist schon oben erwähnt worden.

Das Kloster war anfänglich für beide Geschlechter bestimmt, und der heilige Norbert scheint demselben vorgestanden zu haben, bis er Erzbischof von Magdeburg wurde (1126). Nach ihm wurde Otto Legatus Vorsteher (Magister) des Klosters † 3. Kal. April. 1156. 3) Otto II. Graf von Cappenberg, Bruder des Stifters Gottfried und Stifter des Klosters Barlar, wo er auch der Propstei bis 1156 vorstand. Dann übernahm er die Stelle eines Propstes zu Cappenberg und starb dasselbst 1171. 4) Hermann, Graf v. Har, ein Sohn Lothars und der Hildegundis v. Meer † 1210. 5) Andreas † 1232. 6) Hugo v. Werne † 1257. 7) Arnold † 1270, 8) Bruno † 1273. 9) Erich † 1275. 10) Hartken oder Hartlevus † 1294. 11) Otto III. † 1296. 12) Warmund † 1301. 13) Johann v. Culen † 3. Kal. April 1307. 14) Wenemar 1310. 15) Diedrich v. Men † 3. Mai 1321. 16) Ludwig resign. 1339. 17) Diedrich II. 1343. 18) Wilhelm v. Landsberg † 5. Kal. Junii 1344. 19) Hermann v. Ringelingshoff † 2. Kal. Sept. 1369. 20) Adolph v. der Necke † 1385. 21) Eberhard v. Freitag 1390. 22) Bernhard v. der Horst 1407. 23) Arnold v. Bohnen resign. 1417. In diesem Jahre fügten Wenemar Sobbe und Johann v. Aschbrock dem Stifte großen Schaden zu. 24) Friedrich Rogge 1447. 25) Hermann v. Königsberg 1455. 26) Lubert Diepenbrock 1471. 27) Bernhard v. Galen † 1483. 28) Ludolph v. Bohnen 1492. 29) Diedrich v. Olden, genannt Keppel, † 1502. 30) Gottfried v. Hane resign. 1521. 31) Johann v. Ketteler resign. 1536. 32) Johann v. Harmen 1546. 33) Hermann v. Ketteler resign. 1556. 34) Conrad v. Nagel † 1572. 35) Gottfried v. Belmede † 11. März 1583. 36) Wenemar v. Hoete 1613. 37) Theodor v. Hane † 23. October 1624. 38) Johann Reinhard v. Schade. Die Schweden führten ihn gefangen nach Goesfeld und der Landgraf von Hessen beehrte den Grafen v. Oberstein mit Cappenberg. Erst durch den Frieden (1648) wurde der Propst befreit und das Kloster restituirt. Der Propst † 16. Febr. 1664. 39) Franz Theodor v. Westrum resign. 1671. Er war noch 1678 am Leben. 40) Bernhard Theodor v. Westrum resign. 1686. 41) Johann Alexander Hermann v. Ketteler † 2. Decbr. 1695, erst 36 Jahre alt. 42) Hermann Stephan Diedrich v. Nagel † 1711. Er hat prächtige Gebäude aufführen und eine neue Glocke gießen lassen. 43) Gottfried Bernhard Heinrich v. Aschberg resign. 1713. 44) Johann Engelbert v. Ketteler † 1739. 45) Ferdinand Moriz Goswin v. Ketteler wurde den 3. März 1739 erwählt, stand 1741 der Propstei vor, als Johann Diedrich v. Steinen seine Schrift: „Kurze Beschreibung der Hochadeligen Gotteshäuser Cappenberg und Scheda, wie auch des Hochadeligen Stifts Awerdorp und des Klosters Weddinghausen, als ein Beitrag der westfälischen Geschichte. Dortmund, 1741, kl. 8^o. bei Gottschalk Diedrich Bäderer“ herausgab.

Die Klöster Heiligenthal (welches 1382 in die Stadt Lüneburg verlegt wurde), Clarholt, Barlar, Scheda, Wesel waren der Aufsicht des

Propstes von Cappenberg untergeordnet. Das Kloster hatte das Patronatsrecht zu Ahlen, Bork und Berne, früher auch zu Görde bei Münster, St. Stephan in Camen, Metelen und Wickede.

IV. Clarholz.

In dem vorerwähnten früheren Protokolle ist bemerkt: „Clarholt in „der Graffschaft Bentheim, Osnabrücker Diöces. Der Propst hat viele „Kinder, das Kloster ist vier Meilen von Münster entfernt.“ In dem Protokolle aus späterer Zeit wird angeführt: Clarholt ist eine Propstei adeliger Canoniker in der Herrschaft Rheda, welche dem Grafen von Tecklenburg gehört. Der Propst wurde mit noch zwei andern Ordens-Superioren zu den Landtagen einberufen. Im Kloster waren 8 Conventualen und 1 Noviz vorhanden. Die Seelsorge besorgt ein Priester von Knechtsteden. Der Propst hat jus archidiaconi in Beler und Lebe in der Diöcese Münster. Der jetzige Propst von Cappenberg beansprucht das jus paternum. 4)

4) Clarholt oder Clarholz ist ein Pfordorf von 197 Häusern mit 1250 Einwohnern und Hauptort eines Amtsbezirks im Kreise Wiedenbrück, im Regierungsbezirk Minden, unter Jurisdiction des Fürsten von Bentheim-Rheda. Rudolph v. Steinfurth stiftete die Propstei im Jahre 1133 mit Genehmigung des Bischofs Werner¹⁾ von Münster (1132—1151). Er dotirte die Stiftung mit seinen Gütern zu Clarholt, Lette und andern Orten. Kaiser Lothar bestätigte die Stiftung 1134. Im Jahre 1146 erhielt Propst Ermenpard von dem Papste Eugen III. die Bestätigung der Besitzungen für die Ecclesia Beatae Mariae et B. Laurentii de Clarholte. Im Jahre 1175 verließ Arnold (Graf von Altena) Bischof von Osnabrück (1173—1191) den Geistlichen das Recht, sich einen Propst und einen Vogt zu wählen. Papst Gregor IX. bestätigte in einer Bulle vom Jahre 1231 die Rechte und Besitzungen der Propstei. Als die Grafen von Bentheim die Reformation annahmen, wurde die Propstei hart bedrängt, behauptete jedoch die Patronatsrechte zu Beelen, Clarholz und Lette²⁾, so wie das Aufsichtsrecht über das Nonnenkloster Leeden, welches später in ein freiwilliges Frauenlein-Stift verwandelt wurde. Im Jahre 1597 starb der Propst Arnold Walrave und unter Vorsitz des Propstes von Cappenberg wurde Henricus de Wondervange (Heinrich von der Wenghe?) zum Propst gewählt, 1606 Theodor v. Plettenberg. Im Jahre 1678 war Johann Bernhard v. Kerckerinck Propst zu Clarholz. Der Propst v. Kuckelheim ließ die während des Krieges zerstörten Gebäude prachtvoll wieder aufbauen, wie im Visitationen-Protokolle so wie in den Annales bemerkt ist.

¹⁾ In der Urkunde von 1133 annal. I. probationes Col. CCCXCV wird der Bischof „Andreas“ genannt, welches offenbar ein Schreibfehler.

²⁾ Die Annales verwechseln Lette mit Leeden und halten beide Ortschaften nur für einen und denselben Ort.

V. Dortmund.

In dem Nonnenkloster St. Catharina innerhalb der Mauern der akatholischen Stadt Dortmund befanden sich 24 Nonnen, welche dem Abte von Knechtsteden untergeordnet waren. 5)

5) Das Kloster St. Catharina zu Dortmund verdankte seinen Ursprung den Grafen von Dortmund, welche dasselbe zu Ende des 12. Jahrhunderts stifteten und den Abte von Knechtsteden unterordneten. Die Annales Ord. Praemonstrat. rühmen es, daß das Kloster sich in der akatholischen Stadt unter der Regierung des Hauses Brandenburg erhalten habe und sich weder durch Drohungen abwenden, noch durch Versprechungen verführen lassen.

VI. Dünwald

und das Collegium Norbertinum in Köln.

Zu Dünwald bei Mülheim am Rhein hatte zu Anfang des 12. Jahrhunderts Heidenreich seine Besitzung zur Errichtung eines Mönchsklosters hergegeben. Das Kloster wurde Beatae Mariae Virginis und S. Nicolao Episcopo et Confessori gewidmet. Später wurden die Nonnen, die sich, wie das bei den Klöstern des Prämonstratenser-Ordens in frühern Zeiten öfter der Fall war, im Kloster Steinfeld mit den Mönchen zugleich befanden, nach Dünwald versetzt, und dieses wurde nun ein Nonnenkloster. Am 6. Februar 1643 bekundeten Johann Nesseltradt, Prior, Elisabeth v. Bauer, Priorissin, Anna Margaretha v. Weiß, Kellerin, und Margaretha v. Birmond, aus welchen damals nur noch allein das Kloster Dünwald bestand, daß wegen immerwährender Kriegesgefahr, erlittenen Schadens und betrübter, beschwerlicher Zeit, die Zahl der Conventual-Jungfern sehr abgenommen habe und zu befürchten sei, daß das Kloster dem Orden ganz entzogen werden könne, deshalb hätten sie nun dem Prälaten von Steinfeld anheimgestellt, das Kloster in einen männlichen Convent zu verändern, jedoch mit Vorbehalt ihrer Leibs- und Lebens-Nothdurft.

Hierauf veröffentlichte nun Abt Norbert eine Urkunde vom 9. April 1643. Der Abt sagt in derselben: der Orden zähle in der provincia Rheni inferioris 15 Mönchsklöster, 14 Nonnenklöster (sororum sive canonissarum regularium) außer vielen Pfarochien, deren sich „die Ketzer“ bemächtigt hätten, gegen 30,000 Seelen, Steinfeld allein habe davon 9000 zu besorgen. Zur Ausbildung der für diese bedeutende Seelenzahl erforderlichen Geistlichen sei durchaus ein Seminarium erforderlich, zur Aufnahme von Geistlichen,

welche dadurch Gelegenheit hätten, auf der Universität zu Köln theologische und philosophische Wissenschaften zu studiren. Schon vor 24 Jahren (1619) habe das Kloster Steinfeld in einem demselben zugehörigen Hause zu Köln ¹⁾ vier bis fünf Geistliche unterhalten, welche sich unter Leitung eines Priesters den Studien gewidmet. Ein Mehreres zu thun, reichten die Mittel des Klosters nicht zu, denn dasselbe müsse 60 Geistliche, worunter 32 mit der Seelsorge beschäftigt, unterhalten. Um nun die Mittel zu Errichtung eines Seminars zu erhalten, sei für zweckdienlich erachtet worden, die Einkünfte des bisherigen Nonnenklosters Dünwald, welches von der Abtei Steinfeld abhängig sei, dazu zu verwenden. Dieses Kloster liege nahe an der Landstraße, in der Nähe von Wäldern, sei stets Ueberfällen von Soldaten und Landstreichern ausgesetzt und häufig geplündert worden. Mehrmals hätten die Nonnen flüchten müssen und dadurch sei denn auch die Klosterzucht verfallen. Die Kirche sei schon für ein Capital von 2500 Imperialen verpfändet, die meisten Gebäude wären verfallen, und die Güter nicht bebaut. Vom Convente wäre nur noch ein Prior, der zugleich Pastor, eine Priorissin und zwei Canonicen vorhanden. In Folge der ihm von dem Papste Urban VIII. durch eine Bulle vom 3. März 1641 verliehenen Ermächtigung wolle er nun die Nonnen in andere Klöster versetzen und dort lebenslänglich aus den Einkünften des Priorats erhalten, die übrigen Einkünfte sollten aber für das in Köln zu errichtende Seminar verwendet werden. Auch mehrere Stiftungen sollten auf das Seminarium übertragen werden. In Dünwald sollten zwei bis drei Priester residiren, wovon einer die Güter im Interesse des Seminars verwalten, der andere den Gottesdienst besorgen, die Anniversarien halten sollte. Nach dem Tode der drei Nonnen sollten auch die zu deren Unterhalt bestimmten Einkünfte dem Seminar-Fonds zufallen. In das Seminar sollten auch Religiosen aus andern Klöstern des Ordens und der Provinz auf Verfügung des Abts von Steinfeld aufgenommen werden, jedoch sollten andere Klöster keinen Anspruch auf die Einkünfte des Seminars machen können. Sollte das Seminar eingehen, so habe das General-Capitel des Ordens über die anderweitige Verwendung der Einkünfte zu bestimmen. Die Beaufsichtigung

¹⁾ Das Haus des Klosters Steinfeld zu Köln lag nahe bei St. Gereon und wurde 1619 in Stand gesetzt. Am 28. Sept. 1716 nahm das Kloster Steinfeld bei dem Cardinal und Erzbischofe von Gran, Herzog Christian August von Sachsen (Raumburg), ein Capital von 1600 Thalern, gegen 3% Zinsen, auf und stellte den Steinfelder Hof in Köln zum Unterpfind.

und Verwaltung des Seminars sollte dem Abte von Steinfeld, als Präses und Procurator, allein zustehen. Diese Bestimmungen wurden am 23. Mai 1643 von Fabius Chisius Episc. ¹⁾ Neritomen-sis, apostolischer Nuntius und Legat, und von dem Ordens-General Petrus Gessetius, Abt von Prémontre, genehmigt. Am 21. December 1643 wurde die Errichtung des Seminars von Papst Urban VIII. bestätigt. Im Jahre 1645 ließ Abt Norbert eine die Verhältnisse des Klosters Dünwald und des Norbertinischen Seminars betreffende Schrift unter folgendem Titel drucken:

Unio sive applicatio Redituum monasterii Dünwaldensis Collegio Sancti Norberti à D. Norberte Horichem Abbate Steinfeldense Ordinis Praemonstratensis Vicario Generale et Commissario Apostolico etc., adornata 1645 cum diversis confirmationibus summorum Pontificum, Generalis et Capituli Generalis; in 4^o. 43 Seiten.

Der erste Rector des Seminars war Hermann Wildens. Zu Dünwald residirten nun gewöhnlich drei Steinfelder Mönche. Die Ruhe, welche dieselben genossen, wurde am 4. November 1653 auf eine ganz unerwartete Weise unterbrochen. Margarethe v. Birmond ²⁾, dieselbe Conventualin von Dünwald, welche am 16. Februar 1643 den Vertrag wegen Uebergabe des Klosters an den Abt von Steinfeld mit unterzeichnet hatte, drang mit Gewalt in das Kloster Dünwald, vertrieb die Steinfelder Geistlichen und wollte sich, mit Hülfe des Bergischen Amtmanns von Porz, Adolph v. Katterbach, im Besitz behaupten. Am 19. November begab sich Abt Norbert, von den vertriebenen Religiosen, von dem Notar Heinrich Thor, dem Schultheißen von Porz, Burkhard Wendel, und dem Gerichtschreiber Jacob Latomus begleitet, selbst nach Dünwald. Margaretha v. Birmond, welcher sich Michael Zmselant, ein zur Pönitenz verwiesener Mönch aus dem Kloster Knechtsteden, angeschlossen hatte, und bei welcher sich noch Eremund v. Waldenburg, genannt Schenderen, und Doctor Johannes Ewalbi befanden, verweigerte die Eröffnung der Pforte. Der Prälat ließ nun die Nebenforte am Kirchhofe öff-

¹⁾ Fabio Chigi von Siena nahm als Legat des Papstes Theil an den Verhandlungen des zu Münster 1648 geschlossenen Westfälischen Friedens. Im Jahre 1653 nach dem Tode des Papstes Innocenz X. zum Papste erwählt, nahm er als solcher den Namen Alexander VII. an und starb 1667.

²⁾ Margaretha v. Birmond war wahrscheinlich eine Tochter des Conrad v. Birmond, Kellner's zu Kempen, aus dessen zweiter Ehe mit Margaretha Houvelich; s. Fahne, Kölnische u. c. Geschlechter, II. S. 174.

nen und rückte mit seinem Gefolge in das Kloster. Hierauf zog sich Margaretha mit ihren Beiständen in das Priorats-Zimmer zurück, verweigerte dem Prälaten das Gehör und räumte erst am 21. November das Kloster. Schon am 17. November hatte Pfalzgraf Philipp Wilhelm dem Amtmann v. Ratterbach und dem Schultheißen Wendel befohlen, die unverzügliche Räumung des Klosters zu bewirken, auch den Amtmann aufgefordert, sich über den Vorgang zu rechtfertigen. Am 23. Nov. 1653 befahl der Pfalzgraf dem Amtmann nochmals, der Protestation der v. Virmondt und ihrer Assistenten ungeachtet, ferner in der Sache zu verfahren, jedoch fügte er hinzu, daß er den Prälaten ersucht habe, der v. Virmondt mit einer oder zwei geistlichen Jungfern den Aufenthalt im Kloster Dünwald, bis zu ausgemachter Sache, zu gestatten, derselben auch den nöthigen Unterhalt reichen zu lassen. Unter mehrern Beschwerden, welche Margaretha v. Virmondt gegen den Abt von Steinfeld erhob, führt sie an, daß der Prior die Capelle St. Blasii abbrechen lassen, den Taufstein nach Holland verkauft und das fürstliche Begräbniß „violirt“ habe. Ferner habe der Prior einen großen steinernen Bau im Kloster und den schönen Pferdestall abbrechen lassen, die Steine anderweitig verwendet, und den Kreuzgang und viele schöne Gemächer verwüstet. Ueber den weitem Verlauf der Sache geben die Acten keine Auskunft.

Im Jahre 1654 war Johann Luckerath, welcher 1661 zum Abt von Steinfeld erwählt wurde, Rector des Seminars. Papst Alexander VII. empfahl dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, in einem Schreiben vom 21. August 1655, das Seminar, welches er Collegium Chysium Norbertinum nennt, auf das Angelegentlichste. Am 19. September 1721 wurden in einem Provinzial-Capitel einige Aenderungen der Statuten des Seminars beschlossen. Christian Steinhewer, Doctor der Theologie, später Abt von Steinfeld (1732) war damals Präses des Seminars, und Peter Römer Prior zu Dünwald. 6)

6) Zu Dünwald, jetzt ein Dorf von 106 Häusern mit 620 Einwohnern, mit einer katholischen Pfarrei, in der Bürgermeisterei Merheim, im Kreise Mülheim am Rhein, im Regierungsbezirke Köln, errichtete ein reicher und frommer Mann, Heidenreich, im Jahre 1117 ein Kloster für Mönche, nach der Regel des h. Augustinus. Graf Adolph v. Berg nahm die neue Stiftung in seinen Schutz und der Kölnische Erzbischof Friedrich I. verlieh derselben bedeutende Berechtigungen. Im Jahre 1138 verlegte Abt Everwin von Steinfeld, unter dessen Aufsicht das Kloster Dünwald gegeben worden, die Nonnen, die sich noch im Kloster Steinfeld befanden, nach Dünwald, was von nun an ein Non-

nenkloster des Prämonstratenser-Ordens war. Anfänglich wurden nur adelige Jungfrauen aufgenommen, später aber auch bürgerliche zugelassen. Ein Prior, gewöhnlich aus Steinfeld, stand der Meisterin zur Seite. Im Jahre 1643 wurde das Kloster, wie vorstehend ausführlich mitgetheilt worden, aufgehoben, und die Einkünfte zur Stiftung und zur Unterhaltung des Collegii Norbertini in Köln bestimmt. Als Meisterinnen des Nonnenklosters werden genannt: 1) Gertrudis I. 2) Meidis 1192. 3) Elita 1231. 4) Elisabeth I. 5) Gertrud II. 1251. 6) Elisabeth II. 1253. 7) Gertrud III. 1268. 8) Petronella. 9) Catharina 1281. 10) Jutta v. Bongard (de Pomerio) 1301. 11) Jemengard 1316. 12) Beatrix 1330. 13) Sophia v. Lilien 1338. 14) Lora 1359. 15) Agnes 1362. 16) Margaretha v. Wickerath 1366. 17) Bela v. Brempt 1378. 18) Ida v. Waldenberg 1378. 19) Greta Overstolz 1383. 20) Coyna van de Moelen 1390. 21) Wilmeza 1427. 22) Bliza. 23) Christina v. Bosbroich. 24) Richardis v. Altenbach. 25) Felicitas v. Monzingen 1470. 26) Margaretha v. Menzingen 1514. 27) Mechthilde v. Ganzelet 1540. 28) Dorothea v. Anstjael (?) 1563. 29) Barbara v. Lülldorf 1570. 30) Johanna v. Auen 1595. 31) Agnes v. Landsberg 1608. 32) Maria v. Eller 1622 und 33) Anna Maria v. Lülldorf, welche 1643 die Reihe der Meisterinnen beschloß, worauf die Priorin Elisabeth v. Bauer das Kloster dem Abte von Steinfeld übergab.

Die Pfarrei zu Rheindorf wurde abwechselnd von dem Abte von Altenberg, Cistercienser-Ordens, von dem Abte von St. Pantaleon in Köln und von dem Kloster Dünwald vergeben. Graf Adolph von Berg und seine Gemahlin Agnes gründeten 1347 bei der Kirche zu Dünwald eine dem h. Blasius gewidmete Capelle und wiesen die Mittel zum Unterhalte eines Priesters an, welcher täglich eine Messe zum Heile der Seelen der Stifter, deren Vorfahren und der vielen Ritter lesen sollte, welche in dem Lütticher Kriege getödtet worden. Der kölnische Erzbischof Walram (Graf v. Jülich 1332—1349) genehmigte die Stiftung den 17. April 1347 und bestimmte, daß die Präsentation des Priesters dem Stifter und dessen Nachkommen, die Investitur oder Institution aber dem Abte von Steinfeld zustehen solle.

Die Annales geben folgende Reihe der Vorsteher (praesidium) des Collegii Norbertini zu Köln, welches aus den Mitteln des Klosters Dünwald gegründet worden war.

1) Anton Zamar, S. Theolog. Dr. 1617—1619. 2) Amandus Fabius, Canonicus von Rinoven, Theol. Licent. 1622. 3) Johann Creveldt, Canonicus von Steinfeld 1624. 4) Norbert Horrichem von Steinfeld 1626, wurde 1630 Abt zu Steinfeld. 5) Caspar Schilt, Theol. Baccalaur. 1631. 6) Peter Schulteis von Bedinghausen, Theol. Baccalaur. 1633. 7) Stephan Horrichem von Steinfeld, Theol. Baccalaur. 1637. 8) Lambert Rudolph, Theol. Baccalaur. 1643. 9) Hermann Wilckens von Steinfeld 1645. 10) Johann Luckenrath, ein Steinfeldener Theol. Licent. 1660, wurde 1661 Abt zu Steinfeld. 11) Peter Pistorius, ein Steinfeldener Theol. Licent. 1661. 12) Wilhelm

Heimbach, Steinfelder Theol. Licent. 1665. 13) Theodor Firmentich, Theol. Licent., wurde 1680 Abt zu Steinfeld. 14) Adam Schmitz, Steinfelder Theol. Baccalaureus 1682. 15) Gwerhard Fuchsius 1685. 16) Jacob Vardenhewer, ein Steinfelder 1688. 17) Michael Ruell, Theol. Licent. 1694, wurde Abt von Steinfeld. 18) Peter Steinhewer 1698. 19) Anno Schnorrenberg, ein Steinfelder Licent. Theol. 1716. 20) Christian Steinhaver 1732, wurde Abt zu Steinfeld.

VII. Ellen.

In einem Visitations-Protokolle vom Jahre 1716 findet sich folgende Bemerkung. Ellen ist ein Nonnenkloster zum Theil adeliger Jungfrauen, aus 11 Choralen und 5 Laienschwestern bestehend. Der Prior und der Sacellan sind aus dem Kloster Steinfeld. Sie versehen die Seelsorge im Orte und bei der Vicarie zum h. Kreuze. Es wird hier ein Partikel des wunderthätigen h. Kreuzes aufbewahrt, welches häufig besucht wird. Das Kloster ist dem Kloster Hamborn untergeordnet. Im Jahre 1715 ist Garten und Baumgarten mit einer Mauer umgeben werden. Bei dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 wurde das Kloster durch den Prior Petrus Welben vertreten. 7)

7) Ellen ist ein Pfarrdorf von 106 Häusern mit 470 Einwohnern, in der Bürgermeisterei Arnoldsweiler, im Kreise Düren, im Regierungsbezirke Aachen. Das Kloster wurde von den Grafen von Jülich gestiftet, das Jahr der Stiftung ist unbekannt. Es geschah wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts. Im Jahre 1234 soll Rabold als Prior des Klosters genannt werden, und im Jahre 1264 das Priorat zu einer Propstei erhoben worden sein. (Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen, S. 245.) Die Annales Ord. Praemonstrat. enthalten diese Angaben aber nicht und dieselben bedürfen daher wohl einer nähern Prüfung. Zuerst stand das Kloster unter dem Abte von Knechtsteden und wurde von Präpsten regiert, bis die Nonnenklöster von den Mönchsklöstern getrennt wurden. Das Kloster scheint gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Verfall gekommen zu sein, die Nonnen scheinen sich dem Prämonstratenser-Orden entzogen, dann aber wieder die Hilfe des Abts Mathias von Knechtsteden in Anspruch genommen zu haben. Dieser ersuchte aber in vigilia B. Michaelis 1308 den Abt von Prémontré, wegen des geringen Personals seines Convents und wegen der weiten Entfernung, das Nonnenkloster „Gyléne“ der Aufsicht des Abts von Steinfeld zu überweisen. Diesem Antrage entsprach der Abt Adam von Prémontré in einem Beschlusse, welchen das General-Capitel des Ordens bestätigte. Im Jahre 1427 zog der Abt von Knechtsteden die Aufsicht über das Kloster zu Ellen wieder an sich, und nahm eine Visitation des Klosters vor. Im Jahre 1459 wurde die Aufsicht von dem Abte von Knechtsteden dem Abte von Hamborn übertragen, bis 1492,

wo Abt Hubert v. Prémontré und das General-Capitel die Bestimmungen des Beschlusses vom Jahre 1308 wieder in Kraft setzen und dem Abte von Steinfeld abermals die Aufsicht übertrugen. Der Abt von Steinfeld Johann Schaus von Uhrweiler verzichtete 1533 freiwillig auf das Aufsichtsrecht, zu Gunsten der Abtei Hamborn. Im dreißigjährigen Kriege wurde das Kloster Ellen von den Schweden geplündert, des Viehes beraubt, durch eine Feuersbrunst eingeäschert und gerieth in Schulden. Der Pater Willibrord Nothen, Canonicus von Steinfeld und Prior zu Ellen, stellte die Ordnung in den Angelegenheiten des Klosters Ellen wieder her. Im Jahre 1652 ließ er die Kirche und die Klostergebäude wieder aufbauen und führte die, während des Krieges ganz in Verfall gerathene Disciplin wieder ein.

Als Meisterinnen werden genannt:

1) Margaretha 1350. 2) Catharina v. Hausen 1426. 3) Cäcilia v. Schlenderhan 1445. 4) Catharina v. Schlenderhan 1493. 5) Maria v. Bock. 6) Gertrud v. Abt. 7) Christina. 8) Sophia Huckling v. Julich 1552. 9) Johanna v. Gütlingen 1566. 10) Anna v. Eller 1579. 11) Maria v. Streithagen 1616. 12) Catharina Standert 1623. 13) Elisabeth von Broich, resign. 1656. 14) Maria Catharina v. Heimbach 1672. 15) Maria Elisabeth Bewers 1676. 16) Elisabeth v. Engenbroich.

VIII. Engelsforde.

Angelica porta ist ein adeliges Nonnenkloster an der Mosel, bei Cochem, mit 11 Chorjungfern und 2 Rahenschwestern. Der Abt von Sahn ist geistlicher Vater. 8)

8) Engelsport ist jetzt ein Hof aus 3 Häusern mit 18 Einwohnern bestehend, in der Bürgermeisterei Treis, im Kreise Cochem, im Regierungsbezirke Coblenz, und ist nach Bruttig eingepfarrt. Emelrich v. Monreal, Erbvogt und Grundherr zu Fandel an der Mosel, übergab, im Jahre 1220, seine Besitzungen am Flamanbache und ein Weingut zu Fandel dem Cistercienser-Nonnenkloster Chumb (bei Simmern) unter der Bedingung, daß dasselbe auf dem Platze, der ihm im Traume durch Engel bezeichnet worden war und wo er glaubte Glockentöne gehört zu haben, eine Clause bauen sollte. Auf dem Platze, wo die Erscheinung stattgehabt, wurde ein Altar zu Ehren der Mutter Gottes, des h. Nicolaus und der h. Catharina errichtet. Da nach dem Tode Emelrich's seine Söhne Emelrich und Philipp wenig Neigung bewiesen, das von ihrem Vater gegründete Kloster, Angelica porta, zu unterstützen, so gingen die von Chumb hierhergesetzten Nonnen in ihr früheres Kloster zurück. Das vernahm Philipp III. v. Wildenburg, aus dem Stamme der Herzoge von Limburg, der an der Mosel, nahe bei Treis auf einem Berge wohnte, an dessen Fuße zwei Bäche, der Flammbach und der Diefenbach zusammen fließen. Philipp v. Wildenburg hatte auf seiner Herrschaft Wildenburg in der Eifel ein Nonnenkloster Dominicaner-Ordens gestiftet, in welches seine drei Töchter treten sollten. Da

sich diese hier aber nicht gefielen, so erwarb Philipp v. Wildenburg, mit Hilfe der Herren v. Monreal, von dem Kloster Chumd das verlassene Kloster Engelpforte und gab dafür 30 Mark Silber und eine Hofstatt zu Bacherach. Nun baute er eine größere Kirche, in welcher er aber den früher errichteten Altar als Hauptaltar beibehielt, und versetzte im Jahre 1260 die Nonnen aus der Eifel nach Engelpforten. Da der Dominicaner-Orden diese Versetzung nicht genehmigen wollte, so begaben sich die Nonnen 1272 in den Orden der Prämonstratenser. Philipp III. starb 1268 in hohem Alter und hinterließ 2 Söhne, Philipp IV. und Gerhard. Ersterer schenkte dem Kloster Engelpforte 100 Mark und Gerhard 50 Mark. Das Kloster kaufte nun den Weinhof zu Fankel von dem Kloster Chumd zurück. Philipp pilgerte nach Palästina und erwarb für Engelpforte viele Indulgenzen. Gerhard v. Wildenburg und seine Gemahlin Irngard v. Duren schenkten dem Kloster Engelpforte ein adeliges Gut zu Senheim. Johann v. Wildenburg, Philipp's Sohn, baute 1307 neben der Klosterkirche zu Engelpforte eine dem h. Georg gewidmete Capelle. Auch schenkte er dem Kloster einen Weinberg bei Carden, den Zehnten zu Rode (Roth bei Castellaun?) ein Fuder Weingülte zu Reef und 3 Denaren aus Güls, zur Stiftung einer Messe am St. Georgs-Altare. Der Trier'sche Erzbischof Heinrich II. (v. Winzingen 1260—1286) hatte schon im Jahre 1275 das Kloster Engelpforte in seinen Schutz genommen und es der Aufsicht der Aebte von Sayn übergeben. In der darüber in crastino B. Remigii confessoris ausgefertigten Urkunde werden unter den Besitzungen des Klosters genannt: Engelpforte mit allem Zubehör, der neue Hof (curia nova), ein Hof zu Beuren (in Buren) bei Treis, ein Hof in Fankel, ein Hof in Lieg (Liche) bei Carden, ein Hof „in Neuwege apud Bacheracum (?)“, Güter „in Dummershusen“ (Dommershausen bei Ober-Gondershausen, im Kreise St. Goar), „in Guethusen“ (?), in Treis, Pommern und in Bruttig und der Zehnte „in Butilsdorf“ (Poltersdorf). Im Jahre 1489, Montag nach Oculi, gab Johann, Sohn zu Elz, dem Kloster eine Rente aus dem Hofe zu Beuren, zur Ausstattung seiner im Kloster aufgenommenen Tochter Catharina. Broverus weiß in der Metropolis Lib. IV. Cap. VII. von Engelpforte nichts als die oben erwähnte Urkunde von 1272 anzuführen und fügt hinzu: „Hactenus idem monasterium Coelus nobilium virginum possidet, rerum ut solent à majoribus gestarum tum in curiosae, quam praesentium tenaces. Quare non invitae ferent si nos utrisque abstinemus, antiquarum nescii, novarum non admodum in talibus Parthenonibus curiosi“.

Die Aufsicht über das Kloster (jus paternitatis) war zuerst den Aebten von Sayn übertragen. Später war solche an Kommersdorf gekommen. Als Abt Gerhardt II. von Kommersdorf gestorben war, übertrug, auf Vorstellung des Abts von Sayn, Adolph Gülich, der General des Ordens, Abt Michael Colbert von Prémontré am 28. September 1672 die Beaufsichtigung des Klosters wieder den Aebten von Sayn. Diese behielten solche auch bis zur allgemeinen Aufhebung der

Klöster. In der Klosterkirche befanden sich ehemals folgende Grabsteine:

1) Der Gräfin Barbara v. Manderscheid † 1528.

Sie wahr wahrscheinlich eine Tochter des Grafen Johann I. von Manderscheid, Stifter der Linie zu Gerolstein, und Gemahlin des Freiherrn Cuno v. Winneburg-Beilstein. Schannat gibt an, daß sie noch 1535 am Leben gewesen, was vielleicht ein Irrthum ist. Eisia illustr. I. Bd., 2. Abth., S. 535.

2) Der verwittweten Markgräfin Maria von Baden † 1636.

Sie war wahrscheinlich die Wittve des unruhigen Markgrafen Eduard Fortunat, Maria v. Sief, Freiin v. Rivière.

3) Wilhelm Franz, Markgraf von Baden, † 1645.

4) Maria Lucretia, Markgräfin von Baden, † 1654.

Die beiden letztern finde ich in keinem Stammbaume. Von allen Grabmälern und Grabsteinen ist auch keine Spur mehr vorhanden.

Als Meisterinnen finde ich aufgeführt: Catharina 1341. Ihsa v. Drimberg 1406. Margaretha Graß v. Scharfenstein, welche dem Kloster sehr lange vorgestanden und erst 1532 gestorben sein soll. Agnes v. Coppenstein † 1564. Margaretha Boos v. Waldeck † 15. März 1595. Anna Catharina v. Wittberg resignirte 1620, † 1628. Elisabeth v. Mezenhausen † 1641. Regina Elisabeth v. Mezenhausen † 1666. Anna Eleonore Margaretha von der Leyen-Nickenich † 1698. Anna Catharina Gertrude v. Wenz v. Nieder-Lahnstein † 1699. Charlotte Margaretha Elisabeth v. Piesfort † 1719. Isabella Emerentia v. Gilsen † 1752. Sibylla Gertrude v. Numrod † 1775. Hildegardis v. Moskopp † 1790. Anna Elisabeth v. Geher wurde den 3. Mai 1790 gewählt, erlebte die Aufhebung des Klosters und starb den 5. November 1797. Im Jahre 1794 befanden sich, außer der Meisterin, noch fünf adelige Jungfrauen im Kloster.

IX. Füssenich.

Nadeliges Nonnenkloster bei Zülpich. Die Pfarrei Bettenhofen ist demselben incorporirt und muß durch einen Geistlichen des Ordens verwaltet werden, wenn der jetzige (Beneficiar), der die Collation vor 44 Jahre erhalten, abgeht, und wird es dann zur Sprache kommen, ob nicht ein Weltgeistlicher anzustellen. Das Kloster ist der Abtei Hamborn unterworfen, der Propst ist von Hamborn, der Sacellan und Beichtiger ist von Steinfeld.

Da die Kirche und ein Flügel des Klosters neu gebaut worden, so fehlt die Clausur. Religiosae (velatae 8. conversae 2.) 9)

9) Füssenich ist ein Pfarrdorf von 106 Häusern mit 610 Einwohnern und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Düren. Es ist nur $\frac{1}{4}$ Stunde von Zülpich entfernt.

Hermann v. Alster, Edelvoigt von Köln, und seine Gattin Petrißa halten ihrem Beichtwater, dem Propste Lubert (oder Lambert) von Ham-

born vertraut, daß sie beabsichtigten, mit einem Capitale von 40 Mark, ein Kloster zu gründen, und baten ihn um seinen Beistand. Bald darauf erwarb Lubert ein Gut nahe an der Lippe, welches damals Ramersdorf, später Steenhuis genannt wurde. Hier wurde nun das Kloster errichtet und dasselbe mit Nonnen aus Dinwald besetzt, wo sich die Tochter des Hermann als Priorin befand. Die Tochter, deren Name in den Urkunden nur mit M. bezeichnet wird, wurde Meisterin des neu errichteten Klosters. Da ihr die Gegend aber nicht gefiel, so beschloffen die Stifter einen besser geeigneten Platz zum Bau eines Klosters zu wählen, und der kölnische Erzbischof Arnold I. (v. Randenrath 1137—1151) überließ ihnen, im Jahre 1147, für diesen Zweck die Kirche St. Nicolai zu Füssenich, welche er von aller Abhängigkeit befreite. Die Aufsicht über das neu errichtete Kloster übertrug der Erzbischof dem Propste Lubert. Papst Adrian IV. bestätigte in einer am III. Idus Novembris 1157 im Lateran ausgefertigten Bulle die Stiftung des Klosters Füssenich und nahm dasselbe in seinen besondern Schutz. Auch Erzbischof Adolph I. (Graf von Altena 1193—1205) that dies Kal. Martii 1194. Mehrere Klöster wurden von Füssenich aus mit Nonnen besetzt und immer mehr wuchs das Kloster an Reichthum und Ansehen, besonders seitdem der gottselige Albericus aus vornehmem französischen Geschlechte (im 13. Jahrhundert) seine Grabstätte im Kloster gefunden hatte und an seinem Grabe mehrere Wunder geschehen sein sollten. Zur Zeit des Erzbischofs Philipp I. (v. Heinsberg 1167 bis 1191) brannte das Kloster ab, wurde aber bald wieder statlicher aufgebaut und es war besonders Abt Friedrich III. von Hamborn, der sich um den Wiederaufbau sehr verdient machte, wenn seine Verdienste auch bei seinem Leben nicht genugsam anerkannt wurden, und er mit vielen Cabalen zu kämpfen hatte. Auf Bitte des Marschalls Hermann v. Alfter verließ Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg) im Jahre 1216 dem Kloster Füssenich das Patronatsrecht der Kirche zu Bettenhoven (im Kreise Jülich) und den Zehnten zu „Rothhe“ (?). Im Jahre 1236 nahm Kaiser Friedrich II. das Kloster in seinen besondern Schutz. Da die Kirche sehr verfallen war, so wurde am 8. April 1711 zu einer neuen, den hh. Nicolaus und Hubert gewidmeten Kirche der Grund gelegt, und solche am 6. September 1716 von dem Generale des Prämonstratenser-Ordens Claudius Honoratus Lucas, Abt von Prémontré, geweiht. Das Kloster bestand bis zur französischen Occupation.

Als Meisterinnen wurden aufgeführt:

- 1) M., wahrscheintlich Maria, die Tochter des edeln Vogtes Hermann v. Alfter 1147. 2) Jeva 1157. 3) Jmza 1208. 4) Mathilde (welche in den Annal. fehlt). 5) Gertrud v. Bessenich 1228. 6) Alcidis 1231. 7) Jrmgard 1282—1291. 8) Helwigis 1293—1305. 9) Catharina v. Monstrop 1314—1338. 10) Lucia. 11) Jutta 1349. 12) Bela v. Zülpich, Priorissin, 1381. 13) Meza v. Geich, Meisterin 1434, † 1453. 14) Margaretha v. Hindorf, genannt Spinnenblath, † 1461. 15) Gertrud Revenerat † 1478. 16) Gertrud Rowen v. Ossenheim 1490. 17) Anna v. Enschringen † 1523. 18) Margaretha

Epief v. Bobelen † 1542. 19) Anna v. Gynnich 1551. 20) Maria v. Uhr zu Antweiler 1566. 21) Agnes v. Gerzen, genannt Sinzenich, 1573. 22) Margaretha v. Bergh, genannt Trips, 1582. 1595. 23) Alexandrine Josi v. Schwarzenberg † 1623. 24) Maria v. Gerzen, genannt Sinzenich, † 1634. 25) Adriane v. Bobberg zu Wankum † 1651. 26) Anna Maria v. Wolfskehl † 1685. 27) Veronica v. Wolfskehl † 1690. 28) Catharina Jacoba Elisabeth v. Fremersdorf, genannt Püßfeld, † 1728. 29) Maria Anna Magdalena v. Uhr 1742. 30) Maria Catharina Theresia v. Blatten 1768. 31) Maria Antonia Wilhelmine v. Bergh, genannt Trips, † 1800. 32) Maria Felicitas Francisca Josepha v. Hystkirchen, wurde den 24. Mai 1800 zur Meistlerin erwählt, erlebte die Aufhebung des Klosters und starb am 27. Juni 1808 zu Köln. Für die Ekklesia sacra habe ich eine ausführliche Geschichte des Klosters Füssenich bearbeitet. Für den vorliegenden Zweck möge der vorstehende Auszug genügen¹⁾.

X. Garzen.

Garzen, St. Antonii Garzen (heißt es in dem Visitation-Protokolle von 1716), ist vor 164 Jahren (1552) von dem Erzbischofe von Köln dem Kloster Steinfeld übertragen, per assumptionem sacri ordinis nostri Anno 1704 16. februarii dominica 42 et subsecuta professione Anno 1705 8. Martii eadem dominica 42 sese integre subjecerunt votis suis conformiter et in simplicitate cordis viventes professae 9 et novitiae 3. 10)

10) Garzen, St. Antonii Gartzen, ist ein von 17 Menschen bewohntes Haus am Bleibache, in der Bürgermeisterei Enzen, im Kreise Guskirchen, im Regierungsbezirke Köln, und nach Ober-Garzen eingepfarrt. Emmerich v. Garzen oder Gartzgen und seine Gattin Eva bauten hier, auf ihrem Eigenthume, im Jahre 1332 mit Genehmigung des kölnischen Erzbischofs Wilhelm (v. Gemney 1349—1362) eine dem h. Anton dem Eremiten gewidmete Capelle und neben derselben drei Zellen zur Aufnahme von drei geistlichen Jungfrauen. Wegen des engen Raumes und wegen der Schwierigkeit, Lebensmittel zu erhalten, zogen die Jungfrauen und auch der Rector der Capelle fort. Einer der Nachkommen Emmerich's, Hubert v. Gerzgen, genannt Sinzenich, und dessen Gattin Sophia von Nesselrode beschloßen die Stiftung des Anstalt zu erneuern. Sie ließen die Zellen wieder herstellen und besetzten solche 1474 mit drei Franciscaner-Mönchen von der dritten Regel, wiesen denselben den Ertrag der früheren Stiftung an und fügten noch eine Rente von vier Maltern Roggen hinzu. Das Kloster wurde dem heiligen Hubert gewidmet. Die Franciscaner gefielen sich aber auch hier nicht und

¹⁾ Schon in J. W. Bremer's vaterländischer Chronik, II. Jahrgang 1826, S. 211 und S. 281 habe ich einige Notizen über Füssenich veröffentlicht. Erst später erhielt ich ein chartularium des Klosters.

zogen bald ab. Ulrich v. Gerzgen, Hubert's Sohn, berief nun im Jahre 1520 Augustiner-Nonnen, und der Erzbischof von Köln, Hermann V. (Graf von Wied) übertrug theils Weltgeistlichen, theils Mönchen die Aufsichtigung des kleinen Vermögens und der Disciplin. Im Jahre 1541 übertrug der Erzbischof die Aufsicht dem Abte von Steinfeld, Jacob Panhusen und dessen Nachfolgern. Nach und nach wurde die Regel des Prämonstratenser-Ordens eingeführt, und endlich baten die Nonnen, sie förmlich in diesen Orden aufzunehmen. Erzbischof Maximilian Heinrich (Herzog von Baiern 1650 — 1688) entsprach der Bitte zwar in einem Schreiben vom 22. August 1665; der Abt von Steinfeld trug aber bei den zerrütteten Verhältnissen des Klosters zu Garzen Bedenken, die Aufnahme derselben in den Orden zu erwirken. Im Jahre 1642 war das Kloster von den Hessen niedergebrannt worden. Es wurde zwar wieder hergestellt, als aber im Jahre 1673 Bonn von den Kaiserlichen belagert wurde, überfielen Räuber das Kloster, plünderten es, verjagten die Nonnen und legten Kloster und Kirche in Asche. Im Jahre 1678 sammelte der Abt von Steinfeld, Johann Luckenrath, die zerstreuten Nonnen in Jülich. Da bat Arnold v. Wachtendonk, dessen Gemahlin Elisabeth v. Binsfeld eine Urenkelin des ältern Ulrich v. Gerzgen war, die Nonnen wieder in Garzen einzusetzen, welches denn auch nach langen Verhandlungen und nachdem Kloster und Kirche wieder hergestellt worden, gestattet wurde. Der Wiedereinzug geschah am 7. September 1681. Catharina Heck war damals Vorsteherin. Wiederholt baten die Nonnen, das Kloster in den Prämonstratenser-Orden aufzunehmen. Am 16. Februar 1704 legten die Vorsteherin (mater) Cäcilia Trimborn und 10 Nonnen die Kleidung des Prämonstratenser-Ordens an und thaten, mit einer Novize, am 8. März 1705 Profess. Der General des Ordens genehmigte im Jahre 1707 die Aufnahme. Der Herzog von Jülich, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, erteilte am 4. Februar 1715 seine Zustimmung. Ein Prior, welchen der Abt von Steinfeld ernannte, stand der geistlichen Mutter zur Seite. Im Jahre 1721 war Friedrich Scheben Prior. Die letzte Vorsteherin war Anna Kreuzberg, welche nach Aufhebung des Klosters nach Einzenich zog, und dort am 1. Mai 1822 starb. Das Kloster besaß mehrere Reliquien. In der Crypta unter der Kirche waren die Grabsteine der Stifter des Klosters, die Umschriften waren aber schon 1730 nicht mehr lesbar. In der Kirche befand sich das Grabmal des am 12. December 1634 gestorbenen und vor dem Hochaltare begrabenen Cuno v. Binsfeld. Die Wittve seines Bruders Johann v. Binsfeld, Anna v. Nesselrath, hatte das Denkmal errichten lassen. Es ist aber keine Spur mehr von diesen Grabsteinen aufzufinden.

XI. St. Gerlach.

Sanct Gerlach im Lande Falkenburg (Walkenburg), 6 Stunden von Mastricht, eine Propstei von Nonnen. Der Propst von Cawen-

berg, *electus ex abbazia Hillesheimensis* ¹⁾, hat das Kloster neu aufgebaut und ist im Begriffe auch die Kirche neu zu bauen. Der Sacellan und Beichtiger ist ein Priester aus Steinfeld. Im Jahre 1708 wurde das Kloster durch vier Schwestern aus andern Klöstern reformirt, dann durch sechs Professe, außerdem noch mit 3 Converfen vermehrt. Incorporirt ist die Pfarrei Drebeck, bei welcher seit mehreren Jahren ein Priester aus Sahn angestellt ist. 11)

11) St. Gerlach liegt in einem fruchtbaren Thale, am Flüsschen Geule, zwei Stunden von Mastricht, in der vormaligen Herrschaft Valkenburg. Hier lebte ein Einsiedler, Gerlach, längere Zeit in einer hohlen Eiche, welche ihm zur Wohnung diente, in Einsamkeit die strengste Enthaltensamkeit übend. Frau Oda von Heinsberg, Herrin von Valkenburg, suchte ihn auf und schenkte ihm einige in der Nähe liegende Grundstücke. Als Gerlach 1170 gestorben war, zog der Ruf von den an seinem Grabe geschehenen Wundern viele Pilger herbei; um die Eiche wurde eine Kirche aufgeführt, Gebäude wurden erbaut, und Goswin, Herr von Heinsberg und Falkenburg, veranlaßte den Propst von Heinsberg, Diedrich, hier im Jahre 1201 ein Kloster des Prämonstratenser-Ordens für Mönche und Nonnen zu gründen. Das Kloster wurde St. Gerlach genannt und war später nur auf Nonnen beschränkt, welchen ein Propst vorstand. Das Kloster gehörte zur Circaria Brabant und war erst der Diöcese Lüttich, später der von Aremund zugetheilt. Das Kloster wurde im Niederländischen Kriege durch Brand und Raub hart mitgenommen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts baute der Propst Franz von Cawenberg, aus dem Kloster Helissen, das beinahe ganz verfallene Kloster St. Gerlach weit prächtiger wie zuvor wieder auf, legte einen schönen Garten bei demselben an, ließ die St. Gerlachsquelle reinigen und wieder herstellen. Als Pröpste von St. Gerlach werden aufgeführt: 1) Bernhard Assendorf. 2) Joannes de Arena (Sand?). 3) Arnob. 4) Bartholomäus Witout. 5) Wilhelm von Dyst. 6) Hermann v. Bujakon. 7) Heinrich. 8) Wilhelm 1279. 1287. 9) Wilhelm, ein Canonicus aus dem Kloster Averbod, 1304. 10) Gottfried, aus demselben Kloster, 1314. 11) Nicolaus, Profeß aus Hamborn, wurde später Propst zu Füssenich, 1325. 12) Henricus de Aquis, Canonicus de Bello-reditu (in Lüttich). 13) Heinrich Greit. 14) Diedrich Knehart 1383. 15) Rimkardus, Canonicus von Steinfeld, † 1419. 16) Edmund. 17) Hermann Blyhoff 1465. 1480. 18) Oliver v. Aspe, resignirte 1512. 19) Heinrich Engelen von Stenz, ein Steinfelder Canonicus, erst Pfarrer zu Scheiden, dann Prior

¹⁾ *Abbatia Hillesheimensis* ist die Prämonstratenser-Abtei Helissen bei Tielmont (Thienen) in Brabant. Sie wurde 1130 von Roger de Setru gestiftet und mit Mönchen aus der Abtei Floresse in der Grafschaft Namur besetzt. Auf dem Provinzial-Capitel in Steinfeld, am 19. Sept. 1721, erschien als Bevollmächtigter des Propstes von St. Gerlach Laurentius Reetz, *Notarius Apostolicus et Secretarius Capituli*.

in Niederehe, hierauf Propst zu St. Gerlach, † 24. October 1523. 20) Heinrich Weber aus Schleiden, ein Steinfelder und vorher Prior in Reichenstein, wurde den 30. December 1523 gewählt, † 28. Juni 1551. 21) Regidius Bruel aus Monjoie † 14. October 1555. 22) Johann van der Porten, ein Hamborner. Unter ihm waren 37 Jungfrauen aus den ersten adeligen Familien im Kloster. Er wurde 1575 abgesetzt und starb 1577 zu Hamborn. 23) Erasmus Schoyez, Bellireditus Canonicus. Er hat das Leben des h. Gerlach geschrieben und herausgegeben, welches Bollandus in den Actis sanctorum unter dem 30. Mai hat abdrucken lassen. Erasmus stellte die im Niederländischen Kriege 1575 eingäscherten Klostergebäude wieder her, † 5. Juli 1612. 24) Lambert Woot aus dem Kloster Lette bei Dinant † 1632. 25) Johann Fraisine, ein Mönch von Prémontré. Er war 1627 von dem Generale des Ordens zum Abte des an Stelle des aufgehobenen Nonnenklosters zu Wesel errichteten Mönchsklosters ernannt worden. Bei der Eroberung von Wesel am 19. August 1629 wurde Abt Johann von den Holländern gefangen und erst nach einem Jahre auf die dringende Verwendung des Abts von Prémontré entlassen. Später wurde er Propst zu St. Gerlach, floh aber, des Krieges wegen, nach Prémontré, wo er den 17. Mai 1660 starb. 26) Cleophas Regel, Canonicus von Floresse, 1670. 27) Johann Maternus, Canonicus Bellireditus, † 11. October 1672. 28) Gerhard van der Gist, vorher Prior von Grimberg. 29) Bartholomäus van den Stein, Canonicus Bellireditus. Er wählte zum Coadjutor seinen Nachfolger. 30) Franz van Cawenberg, Canonicus von Helissen. Er folgte 1701, baute das Kloster wieder auf und † 28. Februar 1718. 31) Franz van Bell, auch aus dem Kloster Helissen, vorher Pastor in Sandein, wurde den 27. Mai 1718 gewählt. Im Jahre 1784 war Maximilian Silmanns Propst. Die Reihe der Meisterinnen geben die Annales folgendermaßen an:

1) Ida v. Kurtenbach. 2) Mathilde v. Hulsberg. 3) Gertrud v. Baesbeck. 4) Meidis v. Houthem. 5) Basilia 1208. 6) Catharina v. Biveren 1363. 7) Catharina v. Rive 1375. 8) Mechihildis v. Eller † 1402. 9) Margaretha Vander † 1465. 10) Isabella von Zewel † 1587. 11) Margaretha v. Jofferoul † 1655. 12) Agnes Hoen v. Carthys † 1680. 13) Margaretha v. Dobbstein † 1683. 14) Johanna Sophia v. Ghes † 1707. 15) Sibylla Magdalena v. Nifelt † 1721. 16) S. J. von Ravensvot. Das Verzeichniß enthält gewiß viele Lücken, die ich aber, aus Mangel an Hülfquellen, nicht auszufüllen und zu berichtigen vermag.

Die Pfarrei zu Dirsbeck, 3 Stunden von St. Gerlach entfernt, war die einzige, welche das Kloster zu vergeben hatte. Waltram, Herr von Falkenburg und Montjoie, übertrug 1273 Pfarrei und Patronat dem Kloster St. Gerlach, und Engelbert von Inbruck, Archidiaconus von Lüttich, bekundete solches ad crastinum post octavam Trinitatis 1273 in einer an den Pfarrer von Mersen gerichteten Urkunde. Zu St. Gerlach wurde der Körper dieses Heiligen nebst andern Reliquien aufbewahrt.

XII. Hamborn.

Abbatia virorum nobilium filiationis Steinfeldensis, im Herzogthum Cleve, bei Duisburg, in medio haereticorum sita, hat die Pfarrei im Orte, die aber jetzt von einem Steinfelder besorgt wird. Die Nonnen zu Füssenich und Ellen stehen unter Aufsicht des Abts. 12)

12) Hamborn ist jetzt ein katholisches Pfarrdorf, aus 106 Häusern mit 767 Einwohnern bestehend, in der Bürgermeisterei Holten, im Kreise Duisburg, im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Buschhausen und Neumühl gehören zur Gemeinde. Die Pfarrei gehört zur Diocese Münster. Zu Hamborn bestand bis zur Besitznahme des Landes durch Frankreich die einzige Herren-Abtei im ehemaligen Herzogthume Cleve.

Ihr Gründer war Gerhard, Herr von Wickrath, aus dem Stamme der Grafen von Hochstaden, welcher im Jahre 1136 sein Gut Hamborn nebst allem Zubehör dem heiligen Petrus zur Errichtung eines Mönchs Klosters, nach den Regeln des h. Augustinus und nach der Constitution des heiligen Norbert, übergab. Der kölnische Erzbischof Bruno II. (Graf von Berg 1131—1137) genehmigte die Stiftung. Diese Genehmigung wiederholte Erzbischof Arnold I. (v. Randerath 1137—1151) im Jahre 1139. In der von dem Letztern ausgestellten Urkunde werden schon als Besitzungen des neu gegründeten Klosters aufgeführt die Pfarrei in Havenburna (Hamborn) nebst dem Zehnten, Güter in Nimisberg (Rheinberg), Bruckhusen, Elpe, Hurst, Lo, Mufen, und viele andere, woraus sich ersehen läßt, wie reich schon die erste Ausstattung des Klosters war. Erzbischof Philipp I. (v. Heinsberg 1167—1191) wiederholte gleichfalls die Bestätigung 1173. Papst Adrian IV. that dies durch eine Bulle vom Jahre 1158, so wie Papst Alexander IV. 1258. Die ersten Mönche wurden aus dem Kloster Scheda genommen. Die Vorsteher führten zuerst den Titel Propst. Mit diesem kommen vor: 1) Lambert oder Lubert, welcher zur Stiftung des Klosters Füssenich mitwirkte, † 30. April 1151. 2) Gereod † 1166. 4) Adam. Ihm folgte Nicolaus, der zuerst den Titel eines Abts führte. 2) Gottfried I. 1199. 3) Diedrich 1204. 4) Friedrich 1227. 5) Hermann v. Helte 1232. 6) Philipp 1254. 7) Hedenrich. 8) Volquin. 9) Drudo, vorher Abt zu Sahn, † 1281. 10) Johann I. 1284. 11) Gottschalk, wurde Abt zu Knechtsteden. 12) Laurentius 1291. 13) Conrad 1299. 14) Christian 1308. 15) Arnold 1314. 16) Johann II. 1321. 17) Heinrich I. Stecke 1325. 18) Heinrich II. v. Berg. 19) Hermann v. Berg 1381. 20) Constantin Groen 1410. 21) Berthold v. Brabeck 1425. 22) Diedrich Gtas, resignirte 1451. 23) Heinrich III. Rynsche 1465. 24) Albrecht v. Bongardt, resignirte 1487. 25) Hermann Hüseld, Pfarrer zu Bettenhofen, wurde zum Abte gewählt, mußte aber, einige Monate darauf, auf Befehl des Fürsten in seine Pfarrei zurückkehren, wo er 1508 starb. 26) Johann III. Stad v. Gölstein, 1517. 27) Wilhelm I. v. Wehenhorst † 1544.

28) Albrecht v. Hahn (Hain), resignirte 1559. 29) Christoph v. Hutzen, resign. 1582. 30) Ludger v. Landsberg. Unter ihm überfielen die Holländer 1587 das Kloster und verwüsteten es. † 1603. 31) Wilhelm II. v. Ingenhoven 1621. 32) Stephan v. Stein 1646. 33) Wilhelm III. Gottfried v. Hüllen, vorher Pfarrer zu Hamborn, † 1672. 34) Johann IV. Albert v. Heerdt, war vorher Prior in Füssenich. Unter ihm vereinigte Michael Colbert, General des Ordens und Abt von Prémontré, am 17. April 1673 das Kloster Viridisslagni oder Saulefiere bei Glasgow in Schottland, dessen Abt, aus dem Lande vertrieben, im Exil gestorben war, mit der Abtei Hamborn, um die Ansprüche des Ordens dadurch zu manifestiren. Der Abt resignirte 1675. 35) Vertram v. Bellinghausen, Canonicus von Cappenberg, nahm die Wahl nicht an, und es wurde 36) Johann V. Wimar v. Breidenbach gewählt. Als dieser 1694 starb, kam an seine Stelle 37) Johann Albert v. Heerdt, zum zweiten Male gewählt. Er stellte die verfallenen Gebäude wieder her und starb den 15. Febr. 1705. 38) Wilhelm III. Heinrich v. Bentinck † 8. April 1724. 39) Gottfried II. v. Bemmel † 1726. 40) Heinrich IV. v. Dael † 1742. 41) Johann VI. Arnold v. Hornen † 1757. 42) Franz v. Dunkel † 1782. 43) Alexander von der Horst † 1790. 44) Carl August Freiherr v. Beher. Er war der letzte Abt von Hamborn, das Kloster wurde von den Franzosen aufgehoben und der Abt starb als Weihbischof mit dem Titel eines Bischofs von Samaria und Domherr zu Köln, in hohem Alter. Die Jungfrauenkloster zu Ellen und Füssenich waren dem Kloster Hamborn untergeben. Dieses hatte nur allein die Pfarrei zu Hamborn zu befehen. Dasselbe hat sich unter allen Stürmen bei der katholischen Confession zu erhalten gewußt und die prachtvolle Abteikirche ist jetzt Pfarrkirche.

XIII. Heinsberg.

Heinsberg, Propstei adeliger Jungfrauen, eine Tochter des Prämonstratenser-Ordens. Dem Kloster sind viele Beneficien (beneficia curata et non curata) verliehen, welche theils von Geistlichen des Ordens, theils von Weltpriestern verwaltet werden. Bei der Visitation durch den General (des Ordens, Abt von Prémontré) im Jahre 1716 fanden sich 19 Chorjungfern und Conversen (chorales et conversae). Der versterbene Propst Hillebrink hat Kirche und Kloster mit großen Kosten in Stand setzen und schmücken lassen.

Außer der vorstehenden Bemerkung enthalten die Steinfelder Archivalien noch andere interessante Nachrichten über Heinsberg (monasterium B. M. V. et St. Joannis Evangel.). So fand ich unter andern darunter einen Catalogus praepositorum Hinsbergensis monasterii, descriptus ex typo a fratre Petro Ibach confessario Heinsberg. Anno 1680. Dieses Verzeichniß beginnt mit:

1) Theodorus, Prior 1201. Es ist dabei bemerkt, daß Goswin v. Valkenburg, der Enkel Goswin's von Heinsberg, das Kloster zu Heinsberg gestiftet und eben so wie seine Enkelin (neptis) Meidis dasselbe reich dotirt und demselben die Kirche zu Geilenkirchen gegeben habe.

2) Johannes I. Prepositus 1223. 3) Gisbertus oder Gisbertus 1233. 4) Johannes II. sammelte die Gebeine des h. Gerlach und ließ eine stattliche Tumba zur Aufbewahrung derselben anfertigen. Hierbei wird eines Werkes: vita St. Gerlaci, erwähnt, welches 1600 in gr. 4 in Maastricht bei Joannes Ghelius erschienen sei, aus dem Manuscripte des Propstes von St. Gerlach, Erasmus Schoyr. 5) Joannes III. 1267. 6) Emundus I. 1274. Er kaufte für das Kloster 40 Morgen Land bei Hünshoven ¹⁾. 7) Wiricus 1279, wahrscheinlich ein Steinfeldler. 8) Bruno v. Esch 1290. Mit seinen Schwestern Maria und Agnes gemeinschaftlich stiftete Bruno 1297 einen Altar für einen Priester. Damals waren noch Mönche und Nonnen zusammen im Kloster. Zu seiner Zeit schenkte der Ritter Cuno v. Ensfeld und dessen Gattin, Pysa, dem Kloster ihr Gut zu Hönngen ²⁾ bei Albenhoven, das Panhaus genannt, mit allem Zubehör, darunter ein Wald, genannt die Propstei. Bruno lebte noch 1299. 9) Alardus 1305. 10) Gumpertus, Canonicus Steinfeldensis 1320. 11) Joannes IV. 1335. 12) Leo 1337. 13) Emundus II. 1350. 14) Joannes V. 15) Hermannus de Bonna Steinfeldensis 1357. Er wurde 1359 Pastor in Brachelen. 16) Engelbertus 1370, stand lange dem Kloster vor. 17) Joannes VI. 1393. 18) Michael Canonicus Steinfeldensis. 19) Joannes VII. de Roda. 20) Jacobus de Rodesheim, Canon. Steinfeld., wurde 1412 Abt von Steinfeld. 21) Joannes VIII. de Weda 1416. 22) Petrus 1428. 1434. 23) Christianus Tennen 1435. 24) Joannes IX. de Brackeln 1452, sammelte fleißig Urkunden und schrieb 2 codices, welche im

¹⁾ Hünshoven, ein Flecken von 105 Häusern mit 675 Einwohnern mit 1 katholischen und 1 evangelischen Kirche, liegt am rechten Ufer der Wurm und ist durch eine Brücke mit der am linken Ufer liegenden Stadt Geilenkirchen verbunden. Schon 1217 erhielt das Kloster Heinsberg das Patronat.

²⁾ Hönngen, Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeisterei im Landkreise Aachen mit 186 Häusern und 930 Einwohnern. Der Propst von Heinsberg besaß das Patronatsrecht. Ein anderes Dorf gleichen Namens liegt in der Bürgermeisterei Säckeln im Kreise Heinsberg. Die Capelle desselben war schon 1277 dem Kloster zu Heinsberg incorporirt.

Archiv zu Heinsberg aufbewahrt wurden. 25) Theodoricus ab Hatzfeld 1473. 26) Henricus de Wesalia 1480. 27) Jacobus de Valle sive Dahll 1498, wurde abbas monasterii Insulae b. M. V. Trajectensis dioecesis ¹⁾. 28) Pilgrinus 1498, resignirte. 29) Reinerus Rose 1500. 30) Wilhelmus Witre 1533, erhielt 1539 die Inful. Sein Bild in Stein vor dem Hochaltare. 31) Leonardus Brun 1541. Am 11. October 1543 wurde das Kloster im Jülich'schen Kriege angezündet ²⁾. Leonhard Brun wurde Pastor zu Höngen bei Aldenhoven. Ihm folgte sein Bruder 32) Peter Brun, Heinsbergensis 1544. Er war für den Wiederaufbau des Klosters besorgt. Während des Baues blieben die Jungfrauen bei ihren Verwandten. Petrus stand dem Kloster 12 Jahre vor. 33) Christianus Hammeren Ganzeltensis 1558 † den 15. Mai 1595. 34) Henricus a Gillerath † 1595. 35) Hermanus ab Elderen, wurde unter Vorsitz des Abts von Knechtsteden, Egidius von Hunshoven, gewählt, resignirte aber nach einigen Jahren (1604). 36) Petrus Rotarius Hunshoviensis, Pastor zu Geifenkirchen, gewählt 1604, † 1608. 37) Martinus ab Holzhoven (Hünshoven) 1609. 38) Joannes X. Commandeurs Oeconomus Knechtstedensis, resignirte 1639. 39) Joannes XI. a Dillen, vorher Prior zu Knechtsteden, dann Abt zu Scheida, 1639 als Propst nach Heinsberg berufen. Er hatte während der Kriegszeiten große Mühe und Last. Dazu kamen die Intriguen der Knechtsteder Mönche, welche den Propst verdrängen und Gerhard Ghoer an seine Stelle setzen wollten; darüber entstanden Streit und Proceffe, Johann wurde endlich des Habers müde, dankte ab und

¹⁾ Insula b. Mariae virginis, Marienweert, ein Prämonstratenser-Mönchskloster, nahe bei Gullemburg im Herzogthume Geldern. Einige Nachrichten darüber folgen.

²⁾ Carl v. Egmont, Herzog von Geldern, war 1538 als der letzte Mann seines Stammes gestorben und hatte Wilhelm, Herzog von Jülich, Berg und Cleve, zu seinem Erben ernannt. Kaiser Carl V. wollte Geldern als ein dem Reiche heimgefallenes Lehn einziehen und mit seinen Staaten vereinigen. Von König Franz I. von Frankreich aufgeregt und unterstützt, unternahm es der kühne Herzog Wilhelm, nachdem er vergeblich Unterhandlungen versucht, dem mächtigen Kaiser entgegenzutreten. Im Anfange glücklich, dann aber von Frankreich treulos verlassen, unterlag der Herzog nach tapferm Kampfe und mußte sich dem Kaiser unterwerfen, nachdem seine Länder verwüstet, Düren mit Sturm genommen und niedergebrannt worden war. Auch Heinsberg war von den Kaiserlichen belagert und genommen worden, das Kloster wurde dabei eingäschert und auf einer andern Stelle wieder aufgebaut.

ging in das Kloster Knechtsteden zurück ¹⁾. 40) Norbertus Meringen 1674, Prior, † 1675. 41) Ferdinandus à Loe ²⁾ Canonicus Clarholtensis 1675—1692. 42) Casparus Steinrinck Canonicus Knechtstedensis 1692 † 1695. (Die Annales nennen ihn Hillebrinck und bemerken, daß er vor seiner Wahl Pastor in Lobberich gewesen und 1708 gestorben.) 43) Norbertus Becker Knechtstedensis 1708. 44) Fridricus Balden Laynensis 1720 ³⁾ (Dobdens nach den Annales. Mit diesem Verzeichnisse der Pröpste stimmt das in Hugo annal. Ord. Praemonstr. ziemlich überein.) Im Jahre 1629 entstanden Streit, Unruhe und Zwietracht im Kloster Heinsberg.

Die Priorin Margaretha Beißel von Gymnich ⁴⁾ hatte eine Reformation im Kloster begonnen. Sie wollte die alten strengern Vorschriften wieder einführen. Die Nonnen erhoben Beschwerde darüber, und die Priorin suchte in einem an den Abt von Steinfeld, Christoph Pilckmann gerichteten Briefe vom 6. Octbr. 1629 ihr Verfahren zu rechtfertigen. Der Abt übertrug hierauf dem Norbert Herrichen, Monasterii Steinfeld. Professus, sacerdos (der 1637 Abt zu Steinfeld wurde) unter'm 11. Octbr. die Untersuchung. Dieser begab sich sogleich nach Heinsberg und berichtete am 19. Octbr. von dort an den Pfalzgrafen von Neuburg (Ducem Neoburgieum), Wolfgang Wilhelm. Später scheint, wahrscheinlich von dem Ordens-Generale, der Abt Johann David von Ninove ⁵⁾ mit der Untersuchung beauftragt worden zu sein. Dieser entsetzte im Jahre 1630 die Priorin ihres Amtes, ernannte Anna von Blatten an ihre Stelle und setzte zwei Nonnen aus dem Kloster Kayserbosch ⁶⁾ nach Heinsberg.

1) An einer andern Stelle ist bemerkt, daß Joannes à Dillen verhaftet, dann aber wieder eingesetzt worden sei. Er hatte zwei Nonnen dimittirt. Im Jahre 1653 sei die Aufsicht über das Kloster zu Heinsberg dem Abte von Steinfeld übertragen worden.

2) Er hieß Constantin Ferdinand v. Loen und führte ein Einhorn im Wappen. Am 17. December 1675 legte er den Eid ab.

3) Fridericus Balden, Praepositus Heinsbergensis, vertrat das Kloster Heinsberg auf dem Provinzial-Capitel zu Steinfeld am 19. September 1721.

4) Margaretha Beißel v. Gymnich war eine Tochter Reinhard's und der Margaretha v. Harff und eine Schwester Bertram's. S. Eistia illustr. II. Bd., 1. Abth., S. 49.

5) Ninove an der Dender in Flandern. Die Prämonstratenser-Abtei hatte Gerardus gestiftet, dessen Commemoratio am II. Kalend. Maji. Abt Johann von Ninove starb 1639.

6) Kayserbosch, Prämonstratenser-Kloster, 3 Stunden von Aurenmonde.

Margaretha v. Beiffel beschwerte sich darüber bei dem apostolischen Nuntius. Dieser, Petrus Aloysius ¹⁾ Episcopus Tricariensis, Nuncius Apostolicus, Monasterii Heinsbergensis Visitator Apostolicus, wie er sich nennt, verwies in einem Briefe v. 23. August 1630 aus Joeria prope Leodium dem Abte von Ninove das Verfahren gegen die Priorin und bedrohte ihn sogar mit der Excommunication. Dieses Einschreiten des apostolischen Nuntius sah der Prämonstratenser-Orden als Eingriff in seine Rechte an. Caspar von Duestenberg, Abt des Prämonstratenser-Klosters Strahoc zu Prag, wußte Kaiser Ferdinand II., bei welchem er in großem Ansehen stand, zu veranlassen, sich des Ordens anzunehmen. Der Kaiser erließ ein Schreiben an den Abt von Rueschteden (Leonardus Teuener), worin er das Benehmen der Priorin tadelte und den Abt zu strenger Aufsicht aufforderte. Auch die Jülich'sche Ritterschafft mischte sich in die Angelegenheit. Im Namen derselben reichten Johann v. Neuschenberg zu Roschat (?), Wilhelm v. Bungart in Heiden, Wilhelm v. Lerodt, Johann v. Einaten, Deutsche Ordensritter, Johann v. Randerath, Hieronimus v. Hochkirchen, J. v. Mirbach, Andreas v. Goltstein, Wilhelm Carl v. Harff, Wilhelm v. Orsbeck und Arnold Hoen de Cartheis in Dürboslar am 24. Novbr. 1630 bei dem Nuntius eine Protestation ein, in welcher sie sich darüber beschwerten, daß man die Nonnen in Heinsberg, ihre Verwandten, ungebührlich behandelt habe, mit Militär in das Kloster gefallen sei und die Nonnen, welche sich den Befehlen des Nuntius wegen Wiedereinsetzung der Priorin v. Beiffel nicht fügen wollen, eingesperrt und bedrohet habe. Sie protestirten daher gegen dieses Verfahren, durch welches die Ehre der Ritterschafft angegriffen und der öffentliche Friede gestört worden sei. Sie hätten deshalb den Schutz des Kaisers und des Reichskammergerichts angesprochen, jedoch salvo honore sanctae sedis apostolicae. Der Nuntius antwortete auf diese Protestation in einer langen und weitläufigen Deduction, in welcher er sein Verfahren zu rechtfertigen und die Schuld

²⁾ Petrus Aloysius aus der Linie Anzi-Belvedere des Hauses Caraffa wurde 1609 nach dem Tode seines Bruders Diomedes an dessen Stelle Bischof von Tricarico in der Basilicata im Königreich Neapel. Papst Urban VIII. sandte ihn nach Köln als Nuntius für Deutschland und die Niederlande. Papst Innocenz X. verlieh ihm 1645 die Würde eines Cardinals, und wahrscheinlich würde er dessen Nachfolger als Papst geworden sein, wenn er nicht zehn Tage nach dem Tode desselben, den 15. Januar 1655, auch gestorben wäre.

auf den Abt von Knechtsteden zu schieben suchte. Im Kloster zu Heinsberg befanden sich im Jahre 1630: der Propst Johannes Commendure, Anna v. Blatten, Priorissin, Catharina v. Hochsteden, Maria von Hauseler (Scheiffmeistersche), Margaretha v. Heinsberg custos, Elisabeth v. Blatten celleraria, Beatrix Helena v. Drooff, Irmgardis v. Pallandt und Ulanda v. Harff. In Folge eines Beschlusses, welchen die Ritterschaft wegen dieser Angelegenheit auf dem zu Birkesdorf (bei Düren) gehaltenen Landtage gefaßt hatte, begab sich im Jahre 1631 der Amtmann von Müntereifel, Johann Bertram v. Gerken, genannt Singig, Herr zu Bettelhoven, nach Düsseldorf, um die Sache dem Fürsten (Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm) vorzutragen.

Im Februar 1631 war die Heinsberger Sache in Rom bei der Rota durch den Advocaten des Abts von Knechtsteden anhängig gemacht worden.

Am 16. April 1635 schrieb der Abt von Knechtsteden an den Abt von Steinfeld, Norbert Horrichem, daß es wohl am Besten sein würde, die nochmals abgesetzte und mit Ordnungsstrafe belegte Priorin Margaretha Beißel v. Gymnich in das Kloster Meer und später noch in ein anderes Kloster in Westphalen zu verweisen. Der Orden hatte also gesiegt, Margaretha v. Beißel blieb abgesetzt und Anna v. Blatten behauptete sich als Priorin. Am 9. Mai 1635 wandte sich Margaretha v. Beißel an den Abt Norbert von Steinfeld mit der Bitte, ihr doch zu gestatten, in Heinsberg, sei es auch als Novize oder als Laienschwester, bleiben zu dürfen und ihr die Absolution nicht ferner zu verweigern.

Im Jahre 1636 gab es neue Unruhe im Kloster zu Heinsberg, doch scheint solche nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Am 4. Mai 1675 ernannte Michael Colbert, Dei et sanctae sedis apostolicae gratia Praemonstratensis abbas, totiusque canonici Praemonstratensis ordinis caput et Generalis, den Abbas Tongaolocensis seu Hillesheimensis (Helissem bei Tirlmont) und den Abbas Saynensis zu Visitatoren des Klosters Heinsberg. 13)

13) Heinsberg, jetzt Hauptort eines Kreises im Regierungsbezirke Aachen, zählt 304 Häuser mit 1780 Einwohnern und hat 2 katholische und 1 evangelische Pfarrei. Goswin I., Herr von Heinsberg und Falkenburg, welcher 1085 in Urkunden vorkommt, war mit Oda, Gräfin von Walbeck, vermählt. Letztere gründete zu Heinsberg ein Stift. Ihr Sohn Goswin II., Herr von Falkenburg und Heinsberg, und dessen Gemahlin, Alaydis, bauten gegen das Jahr 1150 (nach Andern 1157) am Fuße des Berges, auf welchem ihr Schloß bei der Stadt Heinsberg

Iag, ein Kloster des Prämonstratenser-Ordens beiderlei Geschlechts. Der Bischof von Lüttich, Heinrich (der II. 1145—1164), weihte die bei dem Kloster gebaute Kirche ein. Dies bezeugte Heinrich's Nachfolger, Bischof Alexander II. (von Orreé 1165—1167), in einer am III. Idus Martii 1165 zu Lüttich ausgefertigten Urkunde. Der Bischof bemerkt in der Urkunde, daß die Weiheung geschehen sei auf Bitte des Stiflers und dessen Söhne, Philipp (der später Erzbischof von Köln wurde), Goswin und Gottfried. In dieser Urkunde werden Güter zu Heinsberg, Rode (?), Waldenrode (Waldenrath) in loco qui vulgo ad quercum dicitur (?) als Besitzungen des Klosters genannt. In der Urkunde, in welcher Erzbischof Philipp im Jahre 1180 die Stiftung seiner Eltern bestätigte, werden noch mehrere Besitzungen des Klosters aufgeführt. Papsi Cölestin III. bestätigte diese Besitzungen in einer Bulle vom VI. Nonas Julii 1194. Goswin von Falkenburg, der Enkel Goswin's II., und Aleidis, dessen Gattin, schenkten dem Kloster das Patronat der Kirche zu Geilenkirchen, und Rudolph, Archidiaconus zu Lüttich, bekundete diese Schenkung in einer zu Swestris in generali Capitulo in prima Dominica post Pascha 1201 ausgestellten Urkunde. Aleidis domina de Heinsberg, welche den Stifter des Klosters, Goswin II., ihren Großvater (avus) nennt, bestätigte 1202 alle Besitzungen und Privilegien des Klosters. Ein Gleiches thaten der Kölnische Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg 1216—1225) im Jahre 1218 und Diebrieh, Herr von Heinsberg, im Jahre 1223 VI. Nonas Martii. Diebrieh von Heinsberg hatte schon 1217 dem Kloster Güter zu Hünshoven, Hängen und Schafhausen (bei Heinsberg) geschenkt. Das Kloster wurde später in die Stadt verlegt, die Mönche schieden aus und es blieb nur für Jungfrauen von Adel. Sehr bedeutend waren die Besitzungen. Das Kloster hatte 10 Pfarreien zu besetzen: Hünshoven, Hängen, Brachelen, Geilenkirchen, Gangelst, Hängen bei Sittard, Teveren, Brunsheim, Jabeek und Schinselfeld. Capellen waren: S. S. Georgii, Nicolai, Catharinae, Joannis Bapt. in der Pfarrei Gangelst, S. S. Nicolai und trium Regum in Hängen. Eine vollständige Reihe der Meisterinnen vermag ich so wenig als Hugo zu geben. Dieser führt als solche nur an: Catharina v. Bockholz 1479. Catharina v. Harff 1539. Judith v. Harff 1572. Catharina v. Gynatten † 1613. Dieser folgte Margaretha Weiffel v. Gynnich, welche durch die versuchte Aenderung und Einführung einer strengern Disciplin so viel Streit und Unruhe veranlaßte. Sie wurde deshalb abgesetzt und an ihre Stelle Anna v. Blatten zu Freißheim ernannt. Als diese 1639 starb, folgte ihre Schwester Elisabeth v. Blatten † 1653. Catharina v. Hochsteden † 1161. Aleidis v. Harff † 1668. Elisabeth v. Spieß † 1669. Lietardis Delheydin (von der Heyden?) † 1690. Anna Magdalena v. Bockholz † 1716. An ihre Stelle wurde Magdalena v. Efferen gewählt, welche noch 1730 dem Kloster vorstand. Es scheint, daß die meisten Vorsteherinnen nicht den Titel einer Meisterin, sondern nur den einer Priorin führten. Im Jahre 1784 war Johanne Wilhelmine, Freiin von Hall zu Landscheid, Abtissin, und es befanden sich 10 Fräuleins und 1 Novize aus den

vornehmsten Familien im Kloster. Propst war Friedrich Kreeß aus der Propstei Reichenstein.

Außer dem Prämonstratenser-Nonnenkloster waren zu Heinsberg noch ein Collegiatstift ad St. Gangolphum, ein Franciscaner-Mönchskloster und ein Bönitenten-Nonnenkloster.

XIV. Ilsenstadt.

Ober-Ilsenstadt ¹⁾, ein ausgezeichnetes Mönchskloster in der Wetterau, „in medio nationis haereticae sita“ mit 29 Geistlichen, welche nicht nur im Orte selbst, sondern auch in Assenheim, Binstadt (Bönstadt), Erbstadt, Kadel(?), Sodeln(?) und Wolfersheim(?) die Seelsorge besorgen. Zu Ostern kommen viele Katholische aus den akatholischen Orten, auch zu andern Zeiten zum Kloster und suchen den Trost der Religion. Der jetzige (1716) Abt Andreas Brandt hat Convent- und Abtei-Gebäude neu aufgebaut. Die Visitation geschah in den Jahren 1708 und 1714 durch den Abt von Steinfeld. Unter-Ilsenstadt ist ein Nonnenkloster nur einen Steinwurf von Ober-Ilsenstadt entfernt, in einem Thale. Nachdem die Gebäude neu aufgeführt worden sind, blüht das Kloster unter Aufsicht des Abts von Ober-Ilsenstadt. Die Zahl der Professoren betrug 22. Die Visitation geschah zu gleicher Zeit mit der von Ober-Ilsenstadt, durch den Abt von Steinfeld. Auf dem Provinzial-Capitel zu Steinfeld im Jahre 1721 erschienen Wernerus Vitzer, professorus Ilbenstadiensis, als Deputirter des Abts von Ober-Ilsenstadt und der Prior Augustin Geißel von Unter-Ilsenstadt. 14)

14) Stephan Alexander Würdtwein, dessen bewundernswerthem Fleiße wir die *Subsidia diplomatica ad selecta juris Ecclesiastici Germaniae* in 10 Bänden und die *Nova Subsidia* in 12 Bänden verdanken, hat eine kleine Schrift über Ilsenstadt unter dem Titel: *Notitiae historico-diplomaticae de Abbacia Ilbenstadt Ord. Praemonstr. in Wetteravia Moguntiae 1766*, gr. 4^o. geschrieben. Das Gremplar dieser Schrift, welches mir vorlag, war leider nicht vollständig, indessen wird auch der nachstehende Auszug nicht ohne Interesse sein. Ober-Ilsenstadt sowohl als Unter-Ilsenstadt wurde von dem Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg gegen das Jahr 1123 gestiftet und in demselben Jahre von dem Mainzer Erzbischof Adalbert I. die Stiftung bestätigt. Die Grafen wiesen dazu ihre Güter in „Evestadt“ an, widmeten das Mönchskloster Beato Martino und fügten 1135 der Schenkung noch ein Gut in Burbach (Grundburbach) hinzu. Im Jahre 1131 hatte schon eine edele Matrone, Ida, Tochter des Eberhard v.

¹⁾ Ilsenstadt liegt 1½ Stunde von Friedberg entfernt, zwischen Friedberg und Hanau.

Krustebrad, Gattin des Heinrich v. Zorn, später des Siegfried v. Mendel, dem Kloster ihre Besitzungen zu „Woverebach“ geschenkt, und der Erzbischof von Mainz, Adalbert I. (Graf v. Saarbrücken 1111—1137) die Schenkung bestätigt. Kaiser Lothar schenkte dem Kloster die Alloden Dorheim (Dorheim in der Grafschaft Hanau), Rode (Bahersrode, 3 Stunden von Ilbenstadt) und Fernendorf (Ferndorf bei Hilchenbach, im Fürstenthume Siegen), auch einen Zoll zu Frankfurt a. M. Paps Innocenz II. bestätigte diese Schenkung Idus Decembr. 1139. Im Jahre 1144 bestätigte Paps Lucius II. die von dem Mainzischen Erzbischof Heinrich I. (Felix v. Harburg 1142—1153) dem Kloster gemachte Schenkung von Renten zu „Allavilla“ (Elsfeld, Etville in 14. und 15. Jahrhunderte Residenz der Erzbischöfe von Mainz) und zu Eberbach. Paps Eugen III. bestätigte 1147 die Schenkung des Erzbischofs Adalbert II. von Gütern zu Dorheim und Welversheim. Ein Graf von Reichen (Kouchene) belästigte längere Zeit das Kloster. Seine Burg lag bei Friedberg das Geschlecht erlosch zu Ende des 13. Jahrhunderts.

Der Mainzische Erzbischof Arnold (aus Seelenhofen 1153—1160) weihte die Kirche des Klosters zu Ilbenstadt VIII. Kal. Septbr. 1159. Kaiser Friedrich I. nahm IV. Kal. Febr. 1166 zu Frankfurt beide Klöster in seinen besondern Schutz. Wegen der Zehnten zu Riethausen war das Kloster Ilbenstadt mit dem Kloster St. Alban in Streit gerathen, der 1168 durch einen Vergleich beseitigt wurde. Im Jahre 1223 wurde ein Streit zwischen dem Propst von Ilbenstadt und dem Stifte B. M. V. ad gradus in Mainz wegen der Jurisdiction über die Kirche zu Sodel entschieden. Schon im Jahre 1196 hatte der Mainzische Erzbischof Conrad I. (Graf von Wittelsbach 1162—1165 und 1183—1200) genehmigt, daß diese Kirche dem Kloster zu Ilbenstadt übertragen werde (Gudenus I. p. 331). Paps Alexander IV. verließ, Agnaniae XII. Kal. Julii 1259, dem Kloster das Recht der Erbfolge in den Gütern der in dem Kloster aufgenommenen Brüder. Im Jahre 1300 kaufte das Kloster Ilbenstadt einen Hof in Büdesheim bei Friedberg, von Philipp Herrn v. Münzenberg und 1358 erwarb es von den Herren von Isenburg das Patronatsrecht in Mendel. Paps Innocenz VI. bestätigte die Freiheiten und Rechte des Klosters Idibus Decembr. 1358. Paps Johann XXIII., Constantiae VIII. Idus Februarii 1415 und Paps Martin V. Constantiae XII. Kaland. Februarii 1418.

Die Vorsteher des Klosters Ober-Ilbenstadt wurden zuerst Pröpste, praepositi, genannt. Als solche kommen vor:

- 1) Antonius, ein Schüler des h. Norbert 1149, † 1150.
- 2) Hartmannus 1156.
- 3) Girmandus.
- 4) Henricus 1166.
- 5) Wezelinus.
- 6) Arnoldus 1192.
- 7) Marquardus 1229.
- 8) Waltherus.
- 9) Gerlacus 1250.
- 10) Hermannus 1262.
- 11) Joannes 1276. 1294.
- 12) Wernherus 1295, 1300 resignirte er.
- 13) Eberhardus de Assenheim 1302—1330 resignirte.
- 14) Geroldus 1314.
- 15) Bertholdus 1333.
- 16) Franco 1341.
- 17) Gozelo 1343.
- 18) Wernerus 1350.
- 19) Conradus de Carben † 1394, nachdem er dem Kloster 42 Jahre

vorgestanden hatte. Nach ihm führen die Annales, welche hin und wieder von den Angaben Würdtwein's abweichen, noch als Vorsteher an: 20) Eberhardt Busse † 1405. 21) Richard Resche 1422. 22) Cuno Halber. 23) Werner Resche † 1439. 24) Heinrich v. Michelbach 1463. 25) Johann Heiderich † 1480. 26) Heinrich v. Obernhain † 1485. 27) Rupert Durnheim resign. 1502. 28) Philipp v. Carben † 1521. 29) Johann Weidener resign. 1536. 30) Servatius Feihe v. Lode † 1539. 31) Mathäus Scheffer. 32) Keilmann Wincker resign. 1555. 33) Stephan Wehbrods † 1570. 34) Johann Byckelius resign. 1590. 35) Theodor Werner † 1605. 36) Wendelin Falter † 1611. 37) Georg Conradi, litt große Drangsale während des Krieges. König Gustav Adolph gab das Kloster dem Johann Casimir Kolbn v. Wartenberg, und die Mönche mußten das Kloster räumen. Conradi wurde 1635 von einem Schwedischen Soldaten getödtet. 38) Georg Laurentii gelangte nach dem Frieden wieder in den Besitz des Klosters. Der Ordens-General verlieh ihm 1657 die Würde eines Abts, welchen Titel nun auch seine Nachfolger führten. Abt Georg † 1663, ihm folgte 2) Christoph Born, resign. 1667. 3) Leonhard Pfrendtschick † 1681. 4) Hermann Hesting starb 27 Tage nach der Wahl. 5) Andreas Brand baute die verfallenen Gebäude wieder auf, ordnete die Verhältnisse des Klosters † 27. October 1725. 6) Jacob Münch. Das Kloster hatte die Pfarreien zu Affenheim, Bunnstatt, Rendel, Lodel, Wolfersheim, Ober-Willstatt, Dornassenheim, Bilbel, Harheim, Hesenberg, Senberg und Reisenberg und die Mission in Mackstatt zu besetzen; der größte Theil dieser Pfarreien war aber dem Kloster durch die Reformation entzogen worden. Die Vorsteherin des Nonnenklosters wurde Magistra, Meistersehe, auch Rectrix, genannt. Als solche kommen vor:

1) Beatrix, aus dem Geschlechte der Herzöge von Schwaben und Verwandte der Gemahlin des Grafen Gottfried v. Cappenberg. Beatrix (nach Andern, Jutta) starb 26. Jan. 1158. 2) Beatrix v. Falkenstein † 2. Mai 1166. 3) Guda v. Appeldorn † 26. Mai 1195. 4) Jemgardis. 5) Kunigunde v. Graedel † 12 März 1204. 6) Adelheid v. Buche 1218. 7) Kunigunde v. Wasseweis † Sept. 1236. 8) Elisabeth v. Beltharth † 12. Jan. 1248. 9) Sophie v. Selenhoven † 11. Nov. 1260. 10) Gertrud v. Nischpalt † 18. Mai 1293. 11) Elisabeth v. Isenburg, † 11. April 1320. 12) Sophia v. Cronstetten † 11. December 1356. 13) Gertrud v. Nischpalt † 22. März 1380. 14) Adelhaid v. Dorfelden † 19. Juni 1393. 15) Guda v. Erlenbach † 19. Dec. 1409. 16) Magdalene v. Reiffenberg † 19. Mai 1416. 17) Christina v. Bilbel † 5. Sept. 1423. 18) Elisabeth v. Erlenbach † 9. Juli 1430. Nun fehlen im Verzeichnisse die Namen einiger Meisterinnen, dann folgt Gela v. Bellersheim † 31. Oct. 1494. Christina v. Dudelsheim † 16. Febr. 1509. Hedwig Halberer † 14. April 1517. Gertrud v. Bellersheim † 21. Sept. 1528. Anna v. Wolfskeel † 7. April 1533. Guda v. Rosenbach † 19. Dec. 1540. Anna Zeindin. Gela v. Löw † 2. Juni 1543. Ottilia v. Sonnenbruck † 1. Juni 1550. Gertrud v. Carben † 4. April 1558. Gerla v.

Bellersheim (postulata Altenburgensis) † 20. Sept. 1560. M. Margaretha v. Niefesfel † 1. Februar 1562. Elisabeth Löw v. Steinfurth † 12. Januar 1565. Elisabeth v. Rosenbach † 9. April 1574. Judith v. Rosenbach † 1587. Johanna Amalia v. Frauenstein † 1605. Anna Maria v. Rosenbach † 29. Jan. 1624. Ursula v. Braunheim (postul. Altenburg.) † 4. Mai 1625. Johanna Amalia Sabina v. Braunheim † 14. August 1635. Catharina Oesterreicherin † 16. Dec. 1650. Susanna Reischel † 18. Oct. 1652. Anna Maria Sterzbach † 11. Jan. 1665. Anna Maria v. Calenberg † 19. April 1668. Nach dem Tode derselben wurden die Vorsteherinnen nur Priorissen (Priorissae) genant. Solche waren: Gertrud Singhoff (postul. Altenburg.) † 26. Mai 1712. Juliane Sauer † 7. Sept. 1722. Gertrud Brockel, aus Ilbenstadt, † 20. Juni 1728. Maria Susanna Statther, aus Baiern, † 15. Nov. 1732. Maria Odilia Stürckel, Mogona, † 5. März 1762. Ursula Englert, aus Miltenberg, 1766.

XV. Knechtsteden.

Von diesem Mönchskloster wird in den Steinfelder Archivalien nur gesagt: Knechtsteden, 4 Stunden von Köln, hat 4 Pfarreien zu besetzen, 50 Professoren. 15)

15) Knechtsteden ist jetzt ein aus 3 Häusern mit 30 Einwohnern bestehendes Ackergut, in der Bürgermeisterei Nievenheim, im Kreise Neuß, im Regierungsbezirke Düsseldorf. Es ist nach Straberg eingepfarrt und gehört jetzt den Brüdern Herberg in Herdingen. Der ganze Länders-Complex soll gegen 100,000 Thaler Werth haben. Die schöne Kirche soll noch gut erhalten sein ¹⁾. Sie dient der Pfarrkirche zu Straberg als Hülfschapelle. Hugo gibt in seinen *annalibus Ordinis Praemonstratensis* Tom. II. p. 6 et sequ. mehrere Nachrichten über das Kloster und hat eine Abbildung der Kirche und der stattlichen Gebäude beigefügt. Die Abtei-Kirche ist in Kreuzform mit 3 Thürmen, aus Luffstein, im 13. Jahrhundert gebaut. Hugo, ein Graf von Sponheim, damals Decan der kölnischen Kirche, später (1137) Erzbischof von Köln, gründete im Jahre 1130, hier auf dem Hofe Knechtsteden, seinem Eigenthume, ein Kloster, und übertrug solches, auf Zureden des Erzbischofs Friedrich I. (von Kärnthen 1099—1131), dem Orden der Prämonstratenser. Friedrich's Nachfolger, Erzbischof Bruno II. (Graf von Berg 1131—1137), bestätigte 1134 die Stiftung, verließ derselben die Pfarrei Friemersdorf und übertrug die Schutzvogtei dem Gerhard v. Hochstaden. Im Jahre 1234 ertheilte Graf Wilhelm v. Jülich dem Kloster die Erlaubniß, Waldungen umzurotten und schenkte demselben den Novalzehnten (Kremer's akadem. Beiträge III. S. 78). Im Jahre 1258 gestattete Walram v. Jülich dem Kloster den Ankauf eines Hofes (ebendasselbst S. 111). Der erste Vorsteher war Heribert. Er starb 8

¹⁾ Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers B. Cremer in Hallschlag.

Kal. Junii 1150. Ihm folgte 2) Christian † 1151. 3) Hermann, welcher in der Urkunde über die Stiftung des Klosters Meer vom Jahre 1166 unter den Zeugen genannt wird. (Herimannus prepositus de Knetsteden (Kremer II. S. 226.) Er starb 1181. 4) Wolbert v. Dyck † 6. Dec. 1182. 5) Henbord † 9. Juli 1186. 6) Fortlinus resignirte 1191. 7) Gislerus † 22. Sept. 1197. 8) Fortlinus wurde nochmals gewählt, und erscheint in der Urkunde des kölnischen Erzbischofs Adolph I. (Grafen von Altena 1193—1205) über die Stiftung des Klosters zu Niederehe vom Jahre 1197 unter den Zeugen. Er resignirte abermals 1203. 9) Wolmar resignirte 1214. 10) Fortlinus wurde zum dritten Male gewählt † 3. Mai 1216. 11) An seine Stelle kam Gottschalk, bisher Prior zu Zell. Er führte zuerst den Titel eines Abts, unter welchem seiner in der Urkunde des Grafen Wilhelm von Jülich vom Jahre 1234 erwähnt wird. Er resignirte 1226. Ihm folgte als Abt 2) Friedrich, früher Propst zu Starholt. Er starb 1131. 3) Gottschalk II. resignirte 1241. 4) Werner I. † 1244. 5) Heinrich I., vorher Prior im Kloster Weiher (piscina) von Köln, † 1262. 6) Waldaverus resignirte 1273. 7) Gottschalk III. Er wurde zum Abt von Hamborn gewählt, kehrte aber 1293 nach Knechtsteden zurück und starb daselbst 1295. 8) Adolph v. Dollendorf. Er war ein Sohn des Dynasten Gerlach und der Mathilde von Limburg und nach einer im Provinzial-Archiv zu Coblenz befindlichen Urkunde 1271 Pfarrer zu Alendorf, (s. auch Eyllia illustr. I. Bd. 1. Abth. S. 454 und III. Bd. 1. Abth. 1. Abschn. S. 133). Später wurde Adolph Abt von Steinfeld (1298), resignirte 1304. 9) Mathias resignirte 1315. 10) Simon resignirte 1319. 11) Adolph v. Dollendorf wurde nochmals 1319 gewählt und resignirte nochmals 1321. 12) Johann I., bisher Prior zu Numbek. 13) Heinrich II. 14) Werner II. 15) Jacob. 16) Conrad I. 17) Johann II. 18) Conrad II. 19) Johann III. 20) Conrad III. Hasselt. 21) Gottfried v. Arff † 1444. 22) Johann IV. Bleidewen † 1447. 23) Heinrich III. Schlickum † 1474 zu Köln, wohin er wegen des Burgundischen Krieges geflohen. 24) Ludderus v. Monheim. Er baute das niedergebrannte Kloster wieder auf, führte die Mönche 1477 zurück und starb 1490. 25) Gerhard Heze † 29. Januar 1496. 26) Nicolaus Hüls. Vom General-Capitel zurückkehrend, wurde er bei Lütlich überfallen und gefangen nach Hönigen geschleppt. Von Kummer und Noth niedergedrückt, starb er den 14. August 1507. 27) Mathias v. Thüre (v. Thur) † den 6. Januar 1543. 28) Gerhard Straelgen † 1573. 29) Aegidius v. Hunshoven. Er hatte viel gegen die Reformation zu kämpfen, besonders als der kölnische Erzbischof Gebhard (Truchses v. Waldburg 1577—1583) sich für dieselbe erklärte und im Erzstifte einzuführen beabsichtigte. Der Abt widerlegte sich ihm sogar mit den Waffen und verwendete gegen 25,000 Imperialen auf die Vertheidigung. Er starb 1599. 30) Hilger Kemmerius resignirte 1619. 31) Leonhard Treveren stand 47 Jahre der Abtei rühmlichst vor, starb 1666. 32) Peter Bielrath † 1678. 33) Peter Treveren, Leonhard's Neffe † 1698. 34) Leonhard Gschenbruch † 1703.

35) Arnold Brewer. Im Jahre 1784 war Michael Hendel Abt zu Knechtsteden. Er war den 4. April 1780 erwählt worden und nannte sich Herr zu Kaulen, wahrscheinlich von einem Gute, welches dem Kloster gehörte (vielleicht Goul bei Strälen, im vormaligen Herzogthume Geldern). Dem Abt von Knechtsteden stand das Aufsichtsrecht, *jus paternitatis*, im Kloster Bedinghausen bei Ursberg, in den Propsteien Cappel und Heinsberg und im Nonnenkloster „Blarsheim“ (Blassem oder Fläsheim bei Necklinghausen) zu. Auch machte er Anspruch auf dieses Recht in den Klöstern St. Catharina in Dortmund und Langwaden. Der Abt hatte die Pfarreien Grefrath und Lobberich im Herzogthume Geldern, Friemersdorf in der Diöcese Köln und Kirch Linden in der Grafschaft Mark zu besetzen.

XVI. Langwaden.

In der Propstei Langwaden befanden sich bei der Visitation (1718) 20 Nonnen und 1 Novize. Clausur und regulare Disciplin und gemeinschaftliches Leben sind nach dem Wunsche des jetzigen Propstes v. Witte und der vor zwei Monaten verstorbenen (den 8. Februar 1717) Priorissin v. Diepenthal von dem General-Vicar bei der Visitation eingeführt. Der Propst hat Kloster und Kirche von Grund auf neu aufbauen lassen. Der Propst und der Sacellan sind aus der Abtei Helissen, deren Tochter Langwaden ist. Die Pfarrei Wevelinghofen „inter medios acatholicos“ versieht ein Geistlicher aus Helissen, welcher auch Beichtiger der Nonnen ist. Die Visitation geschah im August 1716 durch den General. Auf dem Provinzial-Capitel, im Jahre 1721, erschien der Propst von Langwaden, Wilhelm Ignaz v. Witte. 16)

16) Langwaden, ein Dorf bei Wevelinghofen, im Kreise Grevenbroich, zählt 64 Häuser mit 315 Einwohnern und ist nach Wevelinghofen eingepfarrt. Der Ort gehörte einem Dynastengeschlechte, welches den Namen davon führte und wahrscheinlich eines Stammes mit dem Geschlechte der Herren von Wevelinghofen war, aus dem Florenz, erst Bischof von Münster (1364—1379), dann von Utrecht (1379—1393), stammte. Die Herren von Langwaden hatten ein Nonnenkloster auf ihrem Eigenthume gestiftet, welches aber wegen Mangels an hinreichenden Mitteln wieder einging. Sie wandten sich nun an den kölnischen Erzbischof Arnold II. (Grafen von Bied 1151—1156) und dieser veranlaßte, auf Bitte Christian's von Langwaden und seiner Söhne, Christian und Albero, daß die Nonnen des Prämonstratenser-Klosters Cappendal, bei Hillessem in Flandern, nach Langwaden veretzt wurden. Dies geschah nach einer Angabe in Binterim und Mooren, Erzbischof Köln I. S. 85, im Jahre 1145, nach den Annalen des Ordens aber, I. Cob. 19, gegen das Jahr 1156. Auch ein Propst wurde aus dem Kloster Hillessem als Vorstand der Nonnen nach Langwaden veretzt. Der Abt

von Hillesem nahm davon Veranlassung, öfter nach Langwaden zu reisen und die Einkünfte dieses Klosters an sich zu ziehen. Darüber beschwerten sich Christian und Albero von Bevelinghofen, wie sich nun die Herren von Langwaden nannten, auf einer Synode. Erzbischof Philip I. (von Heinsberg 1167—1191) ordnete darauf die Verhältnisse des Klosters in einer Urkunde vom Jahre 1172. In dieser ist bemerkt, daß die Herren von Bevelinghofen dem Kloster Langwaden zur Verbesserung der Einkünfte „Curtem in Offe“ (?) gegeben hätten.

Der der Meisterin zur Seite stehende Prior führte später den Titel eines Propstes. Als Prioren und Pröpste werden genannt: Heinrich I., Nicolaus, Heinrich II. Hermann Mathäus, Heinrich III., Goswin, Peter de Andenae, Hermann Hazunk, Canonicus von Hamborn, Heinrich IV., Peter Goiznoden, Heribert, Johann I. Schomann, Johann II. Ruiffen, Canonicus von Knechtsteden, Ludolph van Orden, Canonicus von Steinfeld, Regidius Bollis, Anton Huls von Bedinghausen, Libert à Jacca, Jacob I. von Hobroeck, Caspar Gerarz, Simon Frumenti † 1611, Adrian Frarinus, Claudius Martini † 12. August 1633, Andreas v. Melbert † 5. Septbr. 1664, Johann III. de Beaulhes † 8. April 1665, Balthasar de la Halle † 11. Febr. 1675, Jacob II. Eilmanns † 26. März 1693. Wilhelm Ignaz v. Witte beendigte den von seinem Vorgänger begonnenen Bau der Kirche und eines Theiles der Gebäude. Er wohnte dem Provinzialcapitel im Jahre 1721 bei. Als Meisterinnen kommen im Obituario vor: Aeidis v. Wuß (Weiß?) 14. Febr., Sophia v. Barla 30. März, Mechtildis 9. Mai, Elisabeth 15. Mai, Jutta v. Reddekeoven 28. Mai, Officia 16. Juni, Eva 12. Sept., Anna v. Mirbach 28. Octbr., Sophia v. Alper 29. Octbr., Clementia 24. Novbr., Maria Kilstorff 5. Decbr., Elisabeth Riphoull den 8. Decbr., Anna v. Brachel † 21. Novbr. 1650, Catharina v. Blanck † 25. Juli 1667, Jda v. Pulings † 4. Novbr. 168—, Johanna Maria v. Diepenthal † 8. Febr. 1717, Anna Vincentia v. Riva.

Das Kloster hatte nur die Pfarrei Langwaden zu besetzen und der Propst dieses Recht auszuüben.

XVII. Marienroth.

Mariae Rodensis, Roda, Rode. Von diesem Kloster ist in den Visitationen-Protokollen erwähnt, daß sich in demselben nur 7 Professen befänden, daß es eine Tochter von Floresse sei, jedoch jetzt der Aufsicht des Abts von Kommersdorf überwiesen. Die Gebäude wären sehr verfallen und finde deshalb keine Clausur Statt. 17)

17) Marienroth ist jetzt ein Hof, nahe bei Waldesch, in der Bürgermeisterei Rhense, nicht weit von Coblenz. Es soll im Jahre 1131, als Albalero (von Montreuil 1130—1152) Erzbischof von Trier war, von den Herren von Schöneck (auf dem Hunnsrück) gestiftet worden

sein. Der erste Propst, Berward, war aus dem Kloster Floreffe. Der Trier'sche Erzbischof Dietrich II. (Graf v. Wied 1212—1242) genehmigte XII. Kalend. Maji 1231 einen Vergleich, welchen das Kloster mit Arnold Herrn v. Dievelich und dessen Sohne Siegfried abgeschlossen hatte. Arnold verzichtete darin auf die Vogtei des Klosters, so wie auf den Besitz der „terra in Fuleborne“. Auch wurde dem Kloster das Weid- und Holzrecht zu „Velle“ (Nieder-Fell), Diebelich, Winningen, „Lehmen“ (Lehmen) und „Guntorf“ (Gondorf?) bestätigt. Arnold v. Dievelich sollte dagegen fünf Mark kölnischer Denare erhalten, so wie die Gemeinde Dievelich vier Ohm Wein von den bei dem Kloster gelegenen Weinbergen. Erzbischof Arnold II. (v. Jsenburg 1242—59) bestätigte diesen Vergleich VII. Kalend. Julii 1259, und Erzbischof Boemund I. (v. Warnersberg 1286—1299) Kalend. Augusti 1294. Erzbischof Balduin schenkte dem Kloster 32 Goldgulden (aureos denarios de Florencia) zu Anniversarien, worüber das Kloster am 8. October 1342 eine Urkunde ausstellte. Im Jahre 1504 gab das Kloster seine Güter zu Lonng dem Elias Schmidt in Erbpacht. Margaretha Dümgen, Frau (Meisterin) und die Jungfrauen gemeynlich des „Conventz vnd Kloisters Noebe in deunlicher (diebelicher) gericht gelegen“ bekundeten auf St. Martinustag im Winter 1523, daß Thomas Johann, Bürger zu Winningen, einen auf ein Haus zu Winningen haftenden Zins abgelöst habe. Die Gehöfte des dem Kloster gehörigen Hofes zu Dellingen in der Gemeinde Buchholz bei Halsenbach (Kreis St. Goar) waren verpflichtet, jährlich am St. Nicolaustage für den St. Nicolauskaltar in der Kirche zu Marienroth 5 Malter Korn, 14 Sümmer Weizen und 2 Malter Hafer zu liefern. Da häufig Streitigkeiten über die abzuliefernden Früchte entstanden, so verglich sich das Kloster unter Vermittelung des Abts Johann von Rommersdorf am Mittwoch nach Mariä Geburt, den 10. September 1608, mit den Gehöften dahin, daß diese von nun an statt jener Früchte jährlich „zwölff malter Hauern durrer fruchten Rauffmannsguet vnd wie man es nennet breyneel hauern Bopparder maßen“ den Tag nach Simonis und Judä liefern sollten.

Im Jahre 1765 sah sich das Kloster genöthigt, bei der Abtei Rommersdorf zum Aufbau eines Flügels ein Capital von 1333 Thaler 18 Albus, zu 3 von hundert zu verzinsen, aufzunehmen und dagegen eine Obligation von 3000 Gulden, welche bei der „Nieder-Erzstiftlichen Cleriseh“ ausstanden, zum Unterspand zu geben. Die unterm 19. Januar 1765 ausgestellte Schuldverschreibung ist von Johanna Sophia v. Lindensfels, Meisterin, J. Jacobus Mosen p. t. Prior, Theresia Beißell v. Ginnich, Sophia v. Giß und C. M. Regina v. Meuthen unterzeichnet. Am 26. April 1793 zeigten Maria Aloisia v. Geher und M. Catharina Zollner v. Brand im Namen des Convents dem Kurfürsten von Trier den am 17. April erfolgten Tod der Meisterin Maria Antonia v. Geher an und baten, einen Commissarius zur Wahl zu ernennen. Im Jahre 1785 gab das Kloster in einer specificirten Nachweisung:

Die Einnahme zu	1832	Thlr.	12	Alb.	5	D.,
die Ausgabe zu	2015	"	16	"	4	"
den Werth des Vorraths zu	474	"	—	"	—	"
und den Betrag der Passivschulden zu	3476	"	27	"	4	" an.

Im Kloster befanden sich damals 9 Fräuleins, 1 Geistlicher von Rommersdorf und 14 Domestiquen. Die Gebäulichkeiten bestanden aus dem Hauptklosterbau, welcher im neuen Gebäude 11 Zimmer und im alten deren 14 enthielt, sodann in einem Hofhause zu Kerffen (Kerben bei Polch), einem zu Rüber (bei Polch), einem zu Boppard, einem zu Diebelich, die alle in gutem Stande waren, und zwei uralten Hofhäusern auf dem Lehmener Berge.

Das Kloster bezog Zinsen an Korn von Lehmen, Dreckenach, Thür, Rüber, Kerben, Gappnach; Speß und Gerste von Rüber; Hafer von Buchholz. An Wein gewann das Kloster in Mitteljahren circa 6 Fuder 6 Ohm, zu 45 Thaler das Fuder gerechnet, zu Niederfell, Boppard, Camp, Kestert und Rhens, über 2 Fuder 3 Ohm, zu 60 Thlr., in Lay, Wunningen, Gondorf und Diebelich. An Zinswein wurden bezogen: von Kesten 3 Ohm, zu 6 Thaler per Ohm, und 3 Ohm 5 Viertel, zu 4 Thlr., von Hagenport, Brodenbach, Lbf, Alken, Gattenes, Ober-Lehmen und Diebelich. Die Hofleute zu Lehmen (2), Rüber, Kerben, Gappnach und Thür mußten jährlich 142 Thlr. 13 Alb. 4 D. an Simplen zahlen.

Von Waldesch, Diebelich, Niederfell, Rhens, Wunningen und Lehmen bezog das Kloster Geldzinsen, von Kerben für eine halbe Gans 9 Albus. Die Hofleute zu Frickhofen bei Hadamar zahlten jährlich 138 Thlr. 30 Albus. 80 Malter Korn wurden jährlich an die Armen ausgegeben und im Kloster verbraucht. Für den Tisch wurden 3½ Fuder Wein, zu 45 Thlr. das Fuder, und 1 Fuder für die Fremden und zur „Recreation“, zu 60 Thlr., jährlich consumirt. Das Kloster hatte eine Holzberechtigung auf die den Gemeinden Diebelich, Niederfell und Gondorf gehörigen Waldungen. Die Gemeinden machten solche dem Kloster streitig und von 1763 bis 1793 wurde darüber Prozeß geführt und dieser zu Gunsten des Klosters entschieden. Auch auf den hintern Wald, welcher der Sponheim'schen Gemeinde Wisningen gehörte, aber auf dem Banne der Trier'schen Gemeinde Diebelich lag, hatte das Kloster eine Holzberechtigung. Auch diese wurde dem Kloster streitig gemacht, von 1733 bis 1790 darüber verhandelt und der Streit endlich durch einen Vergleich beseitigt. Als Meisterinnen werden genannt:

Agnes v. Schöneck, aus der Familie der Stifter; Anna v. Zandt; Elisabeth Wilne † 1390; Mechthildis von Lebenstain (Löwenstein oder Lahnstein?) 1392; Agnes, Jda, Christina, Jutta v. Münster 1437; Catharina v. Hobelsberg (?) 1497; Agnes Kutenmaul von der Ceuna (?) 1509; Margaretha v. Dungen 1523. 1534; Agnes Brederin v. Honstein (Bredter von Hohenstein) 1542; Margaretha v. Dufternach 1548; Gifela v. Dufternach 1564; Antonetta, Jda Brederin v. Honstein 1566; Jrmgard v. Langenbach 1574. 1588; Martha Scheid, genannt v. Weschenning, † 1613; Elisabeth v. Hedesdorf 1614; Maria Jacoba

v. Elz † 1663; Maria Jacoba v. Elz-Rübenach † 1679; Maria Ursula v. Goldinghausen 1725; Johanna Sophia v. Lindensfels 1748. 1784; (Maria Antonia) v. Geyer, erwählt 1784, † den 17. April 1794.

XVIII. Marienstern (Stella Mariae) in Essig.

Im Visitations-Protokolle wird davon nur gesagt: Stella Mariae, Marienstern, bei Essig, nahe bei Rheinbach, Tochter von Steinfeld, hat 15 Schwestern und 1 Laienschwester und duas donatas. 18)

18) Essig ist ein Weiler von 18 Häusern mit 78 Einwohnern, welche nach Odendorf eingepfarrt sind, in der Bürgermeisterei Dülheim im Kreise Rheinbach, Regierungsbezirk Köln. Nicolaus Sasse hatte die „up dem Essig“ in der Pfarrei Odendorf gelegene Capelle B. M. V. et S. S. Jacobi, Antonii, Huberti, Corneli et Quirini mit allem Zuhör der Abtissin des Brigitten-Klosters Sonnenberg in der Diöcese Utrecht, Willa, Amelonecks (Amelunren?) zur Stiftung eines Klosters übertragen. Nicolaus Sasse hatte das Patronat über die Capelle wahrscheinlich von den Grafen von Manderscheid, welche das Patronatsrecht zu Odendorf besaßen, durch Kauf erworben, oder er hatte die Capelle neu, auf seine Kosten, auf dem von ihm erworbenen Eigenthume erbaut. Das Kloster wurde nun nebst einem Hospitale erbaut, erhielt den Namen B. Mariae ad Stellam und wurde mit 5 Nonnen aus Sonnenberg besetzt. Zum Unterhalte derselben wurden 50 Malter, halb Roggen, halb Hafer, bestimmt. Der Pfarrer von Odendorf, Andreas, gab seine Zustimmung, der kölnische Erzbischof Diedrich II. (Graf v. Mörs 1414—1463) verlieh dem Kloster mehrere Privilegien und ließ darüber Sabbati undecima mensis Februarii 1447 eine Urkunde ausfertigen. Nach 7 Jahren verließen die Brigitten-Nonnen das Kloster und an ihre Stelle wurden Augustiner-Nonnen berufen. Im Jahre 1482 sandte der kölnische Erzbischof Hermann IV. (Landgraf von Hessen 1480—1508) zwei Augustiner-Nonnen aus dem St. Nicolauskloster im Burghofe zu Köln. Die Aufsicht über das Kloster führten zuerst die als Pfarrer angestellten Weltgeistlichen. Im Jahre 1551 übertrug der kölnische Erzbischof Adolph III. (Graf von Schaumburg 1546—1556) die Aufsicht dem Abte von Steinfeld, Jacob Panhausen. Im Jahre 1663 war dem Pater Matthias Sontag von Steinfeld die Aufsicht übertragen. Dieser veranlaßte die damalige Meisterin, Helena Panhausen, mit Zustimmung des Convents, die Regeln des Prämonstratenser-Ordens anzunehmen. Erzbischof Maximilian Heinrich genehmigte dies, und der General des Ordens nahm es an. Die Meisterin Helena Panhausen starb 1665 und an ihre Stelle wurde Gertrud Steinhewer zur Meisterin gewählt. Diese starb den 11. Juli 1713 und ihr folgte Anna Clara Frederichs. Im Jahre 1721 war Philipp Steprath Prior ad Stellam Mariae vulgo Essig. Ueber Essig s. Eislia illustr. 3. Bd. 1. Aufl. 1. Abschn. S. 289.

Herr v. Stramberg erzählt in der Beschreibung des Cantons Rheinbach S. 87, daß, als die ersten französischen Truppen nach Essig gekommen, im Kloster Marienstern eine eingemauerte Nonne befreit worden, die aber schon den Verstand verloren hatte.

XIX. Meer.

Davon heißt es im Visitations-Protokolle: Meer, adeliges Nonnenkloster, bei Neuß, Tochter von Steinfeld.

Die Clausur ist schon vor vielen Jahren empfohlen worden, aber noch nicht eingeführt (*neque quoad ornatum Ecclesia infimum*) Professae velatae et conversae 24. Das Kloster wurde im August 1716 von dem Ordens-Generale visitirt. Im Jahre 1721 war Petrus Steinhewer S. Theolog. Licentiat, Prior Marensis auf dem Provinzial-Capitel. 19)

19) Meer ist jetzt ein, aus einem von 6 Menschen bewohnten Hause bestehendes Rittergut in der Bürgermeisterei Buderich im Kreise Neuß.

Hildegunde von Meer, Wittve des Grafen Lothar von Are, übergab im Jahre 1166 dem Kölnischen Erzbischofe Reinhold (Grafen von Dassel 1159—1167) ihr väterliches Erbtheil, das Schloß Meer mit dessen bedeutendem Zubehör, durch die Hände ihres Sohnes Hermann, des Dompropstes (der als Propst zu Cappenberg 1210 starb), um dieses Schloß zu ihrem und aller ihrer Verwandten Seelenheile in ein Kloster zu verwandeln (s. Kremer's akadem. Beiträge II. Band S. 225, Eißia illustr. I. Bd. 1. Abschn. S. 134 und Winterim und Mooren, Erzdiocese Köln I. Bd. S. 85). Hildegunde bestimmte das errichtete Jungfrauenkloster zu ihrer Wohnung, und die Beaufsichtigung des Klosters wurde dem Propste Ulrich (Udalricus) übertragen. Alles dieses und viele andere Bestimmungen, besonders die Verhältnisse der bisher zum Schlosse Meer gehörig gewesenen Ministerialen und die Besitzungen des Klosters betreffend, bekundete Erzbischof Reinhold in einer, in Gegenwart vieler Zeugen, VIII. Kalendas Martii 1166, bei Neuß ausgestellten Urkunde. Papst Alexander III. nahm das Kloster durch eine von Tusculani XVI. Kalend. Februarii 1179 datirte Urkunde in seinen besondern Schutz. Zu Ende des 16. Jahrhunderts war das Klosters durch Krieg und andere ungünstige Verhältnisse sehr heruntergekommen und das Stift St. Quirin zu Neuß trachtete danach, die Güter des Klosters Meer an sich zu ziehen. Dem widersetzte sich aber die Ritterschaft, unterstützt von dem päpstlichen Nuntius Octavius, Bischof von Tricarico. Auch der Abt von Steinfeld, Balthasar Panhausen, nahm sich auf das Eifrigste des gefährdeten Klosters an und gab demselben 1527 Wilhelm Kelanden zum Prior. Dieser ließ die verfallenen und zerstörten Gebäude wieder herstellen, so daß sie von den Jungfrauen wieder bewohnt werden konnten. Im Jahre 1642 wurde das Kloster von den Franzosen geplündert und niedergebrannt. Nach hergestelltem

Frieden wurde das Kloster wieder aufgebaut und die Verhältnisse desselben wurden durch die väterliche Sorgfalt der Aebte von Steinfeld, die Sparsamkeit der Meisterinnen und verständige Verwaltung der Priorinnen immer mehr verbessert. Als Vorsteherinnen werden genannt: 1) Die gottselige Hildegundis, die Stifterin des Klosters, welche 1179 ihr Leben in demselben beschloß. 2) Die gottselige Hadwigis, Tochter der Hildegundis. 3) Goda 1215. 4) Mechthildis 1229. 5) Mathildis 1279. 6) Elisabeth 1290. 7) Agnes v. Schönberg 1329. 8) Elisabeth v. Dollendorf 1351. 9) Billa v. Vofheim. 10) Nesa von den Varlen 1421. 11) Margaretha v. Vofheim 1434. 12) Gertrud v. Gill 1454. 13) Eva Bulderich 1476. 14) Christina v. Vels 1507. 15) Helena v. Sypem, resign. 1509. 16) Eva v. Vels 1523. 17) Adelheidis 1550. 18) Anna v. Welbrück 1572. 19) Clara v. Welbrück 1583. Das Kloster wurde in diesem Jahre im Truchsessischen Kriege geplündert und 1584 niedergebrannt. Die Jungfrauen mußten fliehen. 20) Anna v. Blanckard, den 19. August 1593 in der Kirche St. Clara zu Köln gewählt, resignirte 1617. 21) Catharina Crümmel von Nechtersheim 1627. 22) Christina v. Laudolf 1641. 23) Agnes von Stirlig. Im Jahre 1642 wurde das Kloster von den Franzosen niedergebrannt. Der Anführer der Truppen, „Comitem de Hubejart“ nennen ihn die Annales, soll mit eigener Hand das Feuer angelegt, diese Hand aber in einem Treffen gegen die Kaiserlichen verloren haben. Im Jahre 1652 war das Kloster wieder aufgebaut. 24) Margaretha v. Metternich 1676. 25) Christina v. Bongart 1704. 26) Ursula v. Velen † 24. November 1719. 27) Catharina Wilhelmine von den Steinen. Auf dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 wurde das Kloster vertreten durch Petrus Steinhewer S. Theolog. Licent. Prior Marensis. Das Kloster hatte das Patronat über die Kirche zu Grefeld schon im Jahre 1259 von dem Grafen Diedrich von der Mark und dessen Gemahlin Elisabeth erhalten. Erzbischof Engelbert II. (v. Valkenburg 1261—1274) bestätigte die Schenkung 1263. Im Jahre 1659 führte aber der Prinz von Oranien, Graf v. Mörs, die Reformation ein und das Kloster büßte dadurch das Patronatsrecht ein. Nicht besser erging es demselben mit dem Patronatsrecht zu Walscheid (bei Runderath im Kreise Gummersbach). Dagegen behauptete dasselbe sich im Besitze des Patronatsrechts zu Zümmekeppel, dessen Kirche eine Filiale von Bensberg war. Dem Kloster gehörte die Herrschaft Nierst bei Grefeld und es übte darin die Gerichtsbarkeit aus.

XX. Niederehe.

Niederehe bei Kerpen, Priorat von Männern, mit incorporirter Pfarrei unter Steinfeld, von wo sieben Priester daselbst residiren, „vitae contemplativae et activae continuo intenti“. 20)

20) Niederehe ist ein Dorf von 63 Häusern, mit 340 Einwohnern, in der Bürgermeisterei Kerpen, im Kreise Daun, östlich von Kerpen, 2 Meilen von Daun, 1 Meile von Hillesheim, an einem Bache

gelegen. S. *Eiffia illustr.* III. Bd. 2. Abth. 1. Abschn. S. 107. Wegen das Jahr 1175, als Philipp I. (von Heinsberg 1167—1191) Erzbischof von Köln war, bestimmten die Gebrüder Dietrich, Alexander und Albero, Herren v. Kerpen, und ihre Erben ihre Allode Je, Niederehe, wo schon im Jahre 1148 eine Pfarrei bestand, zur Gründung eines Klosters. Sie gaben ferner ihre Besitzungen „in villa que dicitur Kille“ dazu, und Graf Friedrich von Bianden, dessen Gattin und Söhne schenkten ihren Antheil an diesem Allod (Rockestehl) dem zu errichtenden Kloster. In einer im Jahre 1197 ausgestellten Urkunde befundete Erzbischof Adolph I. (Graf von Altena 1193—1205) die unter Erzbischof Philipp geschehene Stiftung und nahm dieselbe in seinen besondern Schutz. Auch bestimmte er, daß dem Nonnenkloster, nach der Regel des h. Augustinus, nicht eine Äbtissin, sondern eine Meistlerin vorstehen solle, und verließ dem Kloster das Patronatsrecht der Kirche zu Niederehe. Dem Abte Grenfried von Steinfeld, der eben so wie Abt Fortlinus von Knechtsteden und viele andere Geistliche und Edelle, bei Ausfertigung der Urkunde anwesend war, übertrug der Erzbischof die Beaufsichtigung des Klosters.

Papst Innocenz IV. bestätigte in einer Bulle, gegeben Lugduni (Lyon) IV. Kalend. Aprilis 1246, die Stiftung und bestimmte, daß die Nonnen nicht in der Wahl der Priorin beschränkt werden sollten. Unter den Besitzungen des Klosters wird in der Bulle auch *Curtis de monte sanctae Walburgis* (Walberberg?) erwähnt.

In einer am 4. Juni 1322 zu Avignon ausgefertigten Urkunde bewilligte Megidius, Patriarch von Jerusalem, und noch elf andere Bischöfe dem „monasterio sancti-monialium St. Leodegarii in Ehe“ eine große Menge von Indulgentien. Der General-Bicar des Erzbischofs Waltram (Grafen v. Jülich 1332—1349) *Joannes Episcopus Scopiensis*, genehmigte dies in *vigilia Nativit. b. Joannis Bapt.* 1332. Der Zulauf, welchen diese Indulgenzen veranlaßten, und die Einnahme, welche sie dem Kloster brachten, war so bedeutend, daß dasselbe im Stande war, die Gebäude zu verbessern und zu vermehren und Güter und Zehnten anzukaufen.

Im Jahre 1461 brannte das Kloster ab, und Wilhelm v. Sombreff, Herr von Kerpen, welcher diesen Unfall der Nachlässigkeit der Nonnen zuschrieb, lag dem Abte von Steinfeld an, statt der Nonnen Mönchen das Kloster zu übergeben. Diese Absicht verfolgte auch, im Jahre 1474, Friedrich v. Sombreff. Ein Priester, Johannes Knauff aus Brüm, erhielt von dem Papste Innocenz VIII. eine 1. Kal. April. 1485 datirte Bulle, in Folge deren er sich am 13. August desselben Jahres in den Besitz des Klosters setzte und dessen Verwaltung übernahm. Vergebens forderte der Ordens-General den Abt von Steinfeld auf, das Kloster zurück zu verlangen, Knauff behauptete sich bis zum 22. Febr. 1505 im Besitz, wo er dann gegen eine jährliche Rente von 20 Malter Frucht darauf verzichtete. Nach Friedrich's Tode ohne Kinder fiel Kerpen an dessen Schwester Margaretha und deren Gemahl Heinrich v. Reichenstein. Letzterer starb 1505 und seine Wittve vermählte

sich um 1506 mit dem Grafen Diebrieh IV. von Manderscheid-Blanckenheim-Schleiden. Beide Ehegatten erklärten in einer auf U. L. F. Tag Nativitatis 1507 ausgestellten Urkunde:

„Daß sie das von ihren Vorfätern vor langen Jahren gestiftete „Gotteshaus, auf ihrem freeieigenen Erb und Gut zu Nieder-Ehe, welches von Jungfrauen unter der Regel des h. Vaters Augustinus be- dient worden, das aber durch Dede, Brand und unordentlich Regiment „in Wüstung gekommen, und unmöglich durch Frauenspersonen wieder „in Bau und geistlich Regiment zu bringen gewesen, auf Vorschlag des „Edeln Friedrich v. Sombress, Herrn zu Kerpen und Reckhien, ihres „lieben Schwagers und Bruders seligen Gedächtniß wieder aufbringen „wollen. Das Kloster Nieder-Ehe solle ein Mannskloster von dem h. „U. L. F. weisen Orden Prämonstratenser unter der Regel des h. Au- „gustin sein und der Abt von Steinfeld ein Vater-Abt und oberster Re- „gent des Klosters Nieder-Ehe. Das Kloster solle von allen Abgaben „und Lasten frei sein, seine eigenen Güter, Büsche u. s. w. haben u. „s. w.“ Der Abt von Steinfeld besetzte nun das Kloster Nieder-Ehe mit Mönchen aus Steinfeld unter einem Prior.

Als die Grafen von Manderscheid-Schleiden die Reformation in ihren Besitzungen einföhrteten, stellten sie 1571 auch einen lutherischen Geistlichen in Niederehe an und bestimmten, daß er sein Gehalt aus den Gütern und Zehnten des Klosters beziehen solle. In einem Vergleich mit dem Abte von Steinfeld Jacob Panhausen vom Jahre 1572 wurde das Gehalt des evangelischen Pfarrers auf 6 Malter Spelz und 6 Malter Hafer bestimmt und 1573 wurden noch 2 Malter Spelz und 2 Malter Hafer zugesetzt. Als mit Graf Diebrieh VI. 1593 der Mannstamm der Grafen von Manderscheid-Schleiden erlosch, und sich Graf Philipp von der Mark der Herrschaft Kerpen bemächtigte, mußte der evangelische Pfarrer von Niederehe weichen und das Kloster nahm die Pfarrei wieder in Besitz. Diese wurde nun von dem Prior verwaltet. Außer dem Prior sollten 9 Geistliche im Priorate sein. Für eine solche Zahl wurden auch, da die alten Gebäude versielen, im Jahre 1747 ein Neubau begonnen und 1752 beendigt.

Als Prioren werden genannt:

1) Heinrich Engelen aus Ellenz, 1505, vorher Pfarrer in Schleiden. Der Weibbischof von Köln, Theodoricus Episcopus Cyrenensis, weihte am 22. August 1505 die Altäre. Heinrich wurde 1516 als Propst nach St. Gerlach berufen. 2) Johann v. Recktersheim 1516. 3) Jacob v. Scheven 1517. 4) Thomas Schaul aus Münsterfels. 5) Johannes 1526. 6) Gerhard von Dleff 1527. Im Jahre 1530 wurde er Pfarrer zu Nipsdorf. 7) Thomas 1539. 8) Andreas de Lohy, der zu Niederehe Profese gethan. Die vorhergehenden Prioren waren aus dem Kloster Steinfeld. 9) Matthias v. Dahlen, auch ein Professus von Niederehe. 10) Johann Moseler aus Ellenz 1561. 11) Johann Koenen, ein Steinfelder, wurde 1572 als Subprior nach Steinfeld zurück berufen. 12) Anno Bessenich, ein Steinfelder, wurde 1574 Pfarrer in Rixdorf. 13) Johann Gir oder Gsch, war 1567 Pfarrer in Niederehe

und wurde 1584 Pfarrer in Weiler und Sevenich. 14) Michael Wehr, ein Steinfeldler, war vorher Prior in Sahn, 1584 in Niederehe, kehrte 1612 nach Steinfeld zurück, wo er 1616 Subprior wurde. 15) Johannes Esser, vorher Prior in Steinfeld, dann 1612 in Niederehe, kam 1621 als Prior nach Wenau. 16) Heinrich Wethausen oder Westhausen, ein Steinfeldler, Prior zu Wenau, den 28. August 1621 Prior in Niederehe, kehrte den 16. Januar 1623 nach Steinfeld zurück. 17) Theophilus Nicolai, ein Steinfeldler, Pfarrverwalter (Vice-Pastor) in Bengen, den 18. Januar 1623 Prior in Niederehe, † 31. Juli 1638 (dieser Prior fehlt in Hugo annal.). 18) Gerardus ab Entzen, Subprior zu Steinfeld, war nur einige Monate Prior in Niederehe und wurde schon im September 1638 als Prior nach Arnstein versetzt. 19) Johann Lazius, vorher Rector Cellensis, starb den 19. April 1644. 20) Gerardus ab Entzen, wurde von Arnstein nochmals 1644 nach Niederehe versetzt und am 29. September 1655 zum Abt von Sahn gewählt. Im Jahre 1657 wurde er Abt zu Kommersdorf, wo er 1671 starb. 21) Werner Hoet, Subprior in Steinfeld † 28. Febr. 1679. 22) Peter Bodenheim, vorher Pfarrer zu Marmagen, † 29. Sept. 1688. 23) Heinrich Minten, vorher Pfarrer zu Hochkirchen, † 21. October 1692. 24) Gottfried Daniels, vorher Sacellan zu Hochkirchen, † 10. April 1703. 25) Peter Sahl, vorher Pfarrer zu Zülpich, † 5. Januar 1719. 26) Albert Brandt, vorher Pfarrer zu Nechtersheim. Er stand noch 1721 dem Kloster vor. Vielleicht kann ich die Reihe der Prioren und die Nachrichten über Niederehe überhaupt in der Ekklesia sacra ergänzen und vervollständigen. Hier mag nur noch bemerkt werden, daß in der Klosterkirche, der jetzigen Pfarrkirche zu Niederehe, Graf Philipp von der Mark, gestorben 1613, und dessen Gemahlin, Catharina Gräfin von Manderscheid, gestorben 1593, ihre Ruhestätte fanden. Die beiden Grabsteine waren vor mehreren Jahren noch vorhanden.

Auf dem einen Steine ist Graf Philipp in Ritterrüstung, mit einer Grafenkrone auf dem Haupte, die rechte Hand auf die Brust gelegt, in der Linken den Mantel haltend, der Helm am linken Fuße, dargestellt. Auch die Gräfin erscheint auf dem Grabsteine mit einer Krone auf dem Haupte, in einem langen, vorne offenen Mantel, mit gefaltem Halskragen, die Hände auf der Brust haltend.

Beide Grabsteine waren, als ich dieselben vor 30 Jahren sah, zu beiden Seiten des Altars aufgestellt. Ehemals lagen sie auf den Gräbern vor dem Chore. Die Stelle war mit der Inschrift bezeichnet:

SEPEM
PHIL. COM. A MARCA
CATH. COM. DE MANDERSHEID.

An dieser Stelle befanden sich auch die jetzt auf dem Kirchhofe liegenden zwei Steine von Marmor mit den Wappen der Grafen von der Lippe, Hoya, Solms, Waldeck, Nevenar, der v. Sombress, der Grafen von Birneburg und Manderscheid, als Ahnen der Gräfin. Die Wappen der Ahnen des Grafen Philipp (Mark, Aeschot, Kunkel, Wied,

Wassenaer, Halwyn, Egmont, Werdenberg) waren früher gewiß auch vorhanden, sind aber längst zerbrochen und verschleudert. In der Kirche soll auch folgende Inschrift vorhanden gewesen sein: Per illustribus, charissimisque Parentibus Domino Philippo Comiti a Mareca anno MDCXIII sublato et Catharinae Comitissae de Manderscheidt anno MDXCIII defunctae Ernestus Comes a Mareca filius posuit.

Die Inschrift habe ich nicht in der Kirche bemerkt, Hugo führt sie aber in den Annalen an. Es ist mir zweifelhaft, ob Graf Philipp 1613 gestorben, denn Graf Ernst schloß schon den 27. Juli 1611 einen Vertrag ab. Eislia illust. III. 2. 1. S. 68.

XXI. Dlinghausen.

In den älteren Visitations-Protokollen wird von diesem Kloster Folgendes gesagt:

Dlinghausen hat weder Prior noch Propst, die Sacellane sind abtrünnige Mönche. Die Domina ist die Schwester des Bischofs von Paderborn, welcher eine Orgel für mehr als 1000 Thaler im Kloster bauen, auch den Bering mit einer Mauer umschließen lassen.

Dlinghausen hat viele Stiftungen. Die Jungfrauen tragen sich und leben weltlich, machen Besuche in Wagen, jede hält sich eine Magd. Die jetzige Domina hat schon 24,000 Thlr. ältere Schulden getilgt. Sie laden zuweilen den Bischof (Erzbischof, wahrscheinlich Ferdinand, Herzog von Baiern 1612—1650) von Köln und den Paderborner (Theodor v. Fürstenberg 1585—1618) zugleich ein. Das Kloster und die Besitzungen desselben liegen in der Kölner Diocese.

In dem späteren Protokolle heißt es:

Dlinghausen, Nonnenkloster, 34 Personen, observantia regulari, wird von einem Propste und zwei Sacellanen aus dem monasterio paterno Webinghausen regiert. Der jetzige Propst Sauter hat das Kloster mit neuen Gebäuden geziert. Das Kloster wurde 1706 durch den General-Vicar (Abt von Steinfeld) visitirt. 21)

21) Dellinghausen, jetzt ein dem Grafen v. Fürstenberg gehöriges Klostergut (17 Häuser mit 395 Einwohnern), liegt $1\frac{1}{2}$ Stunde von Arnberg entfernt, im Amtsbezirke Hüsten, im Kreise Arnberg und ist nach Enkhausen eingepfarrt. Hier besaß zu Ende des 12. Jahrhunderts Sigenand v. Batthusen, ein Ministerial des Kölner Erzstifts, eine Burg. Diese Burg mit allem Zubehör und den Ort Bachem gaben Sigenand und seine Gattin Hathwiga zur Stiftung eines Klosters für Mönche und Nonnen, nach der Regel Norbert's, her. Diese Stiftung genehmigte der kölnische Erzbischof Philipp I. (von Heinsberg 1167—1191) in einer am IV. Kalend. 1174 zu Soest ausgefertigten Urkunde. (J. S. Set-

berz Urkundenbuch I. Bd. S. 93. Hugo annal. Ord. Praemonstr. Tom. II. probat. CCLXX.) Dem Kloster Scheda wurde die Aussicht über das neu errichtete Kloster übertragen. Im Jahre 1176 genehmigte Erzbischof Philipp, daß Sigenand v. Batthusen dem Kloster einen Hof und Zehntanteile schenkte und das Vogteirecht dem Meiner v. Froitzbracht übertrug. (Seiberz a. a. D. S. 96.) Aus einer Urkunde vom Jahre 1179, durch welche Erzbischof Philipp einen zwischen den Mönchen und dem Pfarrer zu Hüsten entstandenen Zwist schlichtete, ergibt sich, daß damals Mönche und Nonnen im Kloster Delinghausen waren. Annal II. Col. CCLXXIII. Im Jahre 1184 schenkte Graf Simon von Tecklenburg dem Kloster die Güter, welche er zu Delinghausen besaß, und der Erzbischof erteilte dieser Schenkung seine Genehmigung (s. Seiberz a. a. D. S. 119).

Erzbischof Adolph I. (Graf von Alena 1193—1205) bestätigte 1203 dem Kloster die Besitzungen. Auch gestattete er dem Prior und den Brüdern, Urtheile in geistlichen Angelegenheiten zu fällen. Derselbe Erzbischof genehmigte 1203 den von dem Grafen Gottfried von Arnberg geschenehen Verkauf einer Mühle (Frankenmühle), eines Salzkofhen zu Werl und anderer Güter, an das Kloster Delinghausen; Graf Heinrich von Arnberg, Gottfried's Bruder, erklärte seine Zustimmung zu diesem Verkauf in einer besondern Urkunde.

Im Jahre 1205 befanden sich noch Nonnen und Mönche (*sanclioniales et fratres*) im Kloster Delinghausen (s. Seiberz Urkundenbuch I. S. 171).

Erzbischof Bruno IV. (Graf von Sayn 1205—1208) befreite das Kloster „Mlinshusen“ im Jahre 1208 vom Vogteirechte. Auch Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg 1216—1225) begünstigte das Kloster, in welchem sich seine Schwester und mehrere Verwandte befanden, und machte demselben mehrere Schenkungen. In einer an den Prior und den Convent des Klosters gerichteten Bulle vom VI. Idus Junii 1225, nahm Papst Honorius III. das Kloster und dessen Besitzungen in seinen besondern Schutz. In einer ähnlichen Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1230 wird der Renten erwähnt, welche Abt und Convent zu Deuz dem Kloster Delinghausen überlassen hatten. In einer zweiten Bulle desselben Papstes vom Jahre 1236 wird der Schenkung der Kirche zu „Alten Ruden“ (Altenrütthen bei Rütthen, im Kreise Lippstadt) nebst Zubehör gedacht.

Unter den Wohlthätern des Klosters zeichnete sich besonders Graf Gottfried II. von Arnberg aus, welcher auf Bitte seiner im Kloster befindlichen Schwester Ermengarde nicht nur das Kloster reich begabte, sondern auch auf seine Kosten eine stattliche Kirche aufbauen ließ. Das Vermögen des Klosters nahm so zu, daß es im Stande war, achtzig Nonnen und außerdem noch Laienschwestern zu unterhalten. Man sah sich daher genöthigt, die Zahl der Nonnen zu beschränken und über diese nur solche aufzunehmen, welche im Stande waren, die Kosten ihres Unterhalts aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Als dieser Bestimmung ungeachtet eine edele, aber mittellose Jungfrau, Degenhardis v.

Binolen, sich vom Papste Nicolaus IV. die Aufforderung zur Aufnahme erwirkte, so widersetzte sich der Convent derselben. Graf Ludwig von Arnsberg vermittelte 1292 die Sache dadurch, daß er Degenhardis v. Binolen bewog, von ihren Ansprüchen abzustehen. Die Nonnen theilten sich in zwei Abtheilungen, welche sogar verschiedene Kleidung trugen. Erst 1480 vereinigten sie sich und unterwarfen sich einer gemeinschaftlichen Disciplin. Später aber, besonders im Jahre 1583, unter der Abtissin Odilia v. Fürstenberg, einer Schwester des Fürst-Bischofs von Paderborn, Theodor v. Fürstenberg (1585—1618) entstanden viele Streitigkeiten, besonders auch der Kleidung wegen. Die Abtissin Odilia mußte es durchzusetzen, daß das Kloster im Jahre 1618 in ein freiweltliches Stift verwandelt, der Aufsicht des Abtes von Bedinghausen entzogen und der des Dompropstes zu Köln untergeben wurde. Das Stift wählte sich wieder Odilia v. Fürstenberg zur Abtissin. Diese starb am 9. März 1621. An ihre Stelle wurde Anna v. Fürstenberg gewählt und die Wahl von dem Abte von Bedinghausen, um das Recht der Paternität zu wahren, genehmigt. Ueber dieses Recht stritten sich, nachdem solches von Scheba an Bedinghausen übergegangen, die Aebte von Knechtsteden und Bedinghausen. Dem Letzteren wurde das Recht zugesprochen, durch ein Mandat des apostolischen Nuntius Fabio Chigi vom 25. Mai 1640, nach welchem die früheren Verhältnisse des Klosters Delinghausen wieder hergestellt werden sollten. Die Nonnen weigerten sich aber zu gehorsamen, und der Abt von Bedinghausen, Gottfried Reichmann, scheute es offenbare Gewalt anzuwenden. Am 24. October 1641 begab er sich mit einer großen Zahl von Mönchen und Weltlichen in der Nacht nach Olinghausen, ließ die Mauern übersteigen, die Thore aufbrechen und nahm das Propsteigebäude in Besitz. Dann ließ er unter Glockengeläute, mit den vorgeschriebenen Gebräuchen das Te Deum laudamus anstimmen. Die Canonissen eilten nun herbei, schreien und lärmten, rotteten sich zusammen, verbrannten die Breviarien des Ordens, Bilder, Urkunden, auch ein altes Gemälde, welches sechs Gräfinnen von Arnsberg, die im Kloster Profess gethan, darstellte. Ihr Toben half ihnen aber nichts, vergebens wandten sie sich an den Amtmann Friedrich v. Fürstenberg. Der Abt versetzte noch einige Nonnen aus Rumbek nach Olinghausen und die Nonnen beruhigten sich endlich und gehorsamten. Noch länger aber dauerte der Streit über das Paternitätsrecht zwischen Knechtsteden und Bedinghausen, wurde aber doch endlich nach vielen, mit großen Kosten verbundenen Unterhandlungen und Commissionen zu Gunsten des Klosters Bedinghausen entschieden.

Die Nonnen hatten das Recht sich einen Propst, aus dem Prämonstratenser-Orden, zu wählen, welcher auch ihr Beichtiger und Seelsorger war. Dem Propste von Bedinghausen war jedoch das Recht der Paternität vorbehalten, und er übte das durch einen Prior, den er nach Olinghausen sandte, aus. Ein solcher Prior war Rudolph, ein Familiar des kölnischen Erzbischofs Engelbert (1216—1225.) Dieser Rudolph war es besonders, welcher die Streitigkeiten des Klosters Delinghausen mit

dem Pfarrer der Mutterkirche zu Hüsten friedlich beseitigte. Die Annalen beginnen die Reihe der Propste in Folge eines Beschlusses des General-Capitels des Ordens, vom Jahre 1231 an, mit

1) Adam. Zu seiner Zeit begann Graf Gottfried II. von Arnberg den Bau der Hauptkirche. 2) Gottfried kaufte von dem Grafen von Arnberg für das Kloster mehrere Güter in Dödinghausen. 3) Ludolph legte den Streit wegen Aufnahme der Degenhardis v. Binolen, besonders durch Vermittelung des Grafen Ludwig von Arnberg, im Jahre 1292 bei. 4) Gerwinus war 1308 Propst. 5) Nütger Mochelken, ein Mann von ausgezeichnetem Eifer und vieler Erfahrung. Der kölnische Erzbischof Walram (Graf von Jülich 1332—1349) bediente sich seiner in vielen geistlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1337 reformirte Nütger das Augustiner-Nonnenkloster St. Walburgis vor Soest (extra muros Susali). 6) Gerhard. Er brachte einen Vergleich mit der Abtei Deutz, wegen der Güter in Linz und „Rugginhufen“ (Mückershausen?) zu Stande, und erwarb 1348 für das Kloster ein Gut zu Flerke. 7) Bernhard von der Horst bewog den letzten Grafen Gottfried von Arnberg, bevor derselbe (am 25. August 1368) seine Grafschaft an das Erzstift Köln verkaufte, die Immunität des Klosters in die B. B. Apostolorum Petri et Pauli 1368, in zwei Urkunden zu bestätigen. 8) Johann v. Mengede, vorher Propst zu Scheda, erhielt 1381 von dem Erzbischof Friedrich III. (Graf v. Saarwerden 1370—1414) die Bestätigung der Privilegien des Klosters. Er resignirte † 1401. 9) Gottfried v. Plattenberg, vorher Propst in Wedinghausen. 10) Arnold Wulf. 11) Bernhard Schelling (Schmelling?). 12) Heinrich Zomme. 13) Hermann Horst. Er schrieb ein Chronicon Olinghusanum. Da das Kloster im Jahre 1444, während der Soester Fehde verwüstet und wegen der Pest verlassen worden war, stellte er die Ordnung von innen und von außen wieder her. 14) Heinrich v. Plattenberg erbaute 1458 das von allen Lasten befreite Refugium des Klosters Delsinghausen in der Stadt Soest. 15) Johann Freitag. 16) Hermann v. Remen 1480. 17) Dietrich Hülz, der sich durch mancherlei Einrichtungen um das Kloster verdient machte. 18) Ludolph Werminghausen nahm so viel Jungfrauen und Novizen auf, daß sich der Ordens-General 1517 genöthiget sah, die Zahl zu beschränken und die Ueberschreitung mit der Excommunication zu bedrohen. 19) Heinrich v. Schorrenberg. 20) Hermann Nienhof. 21) Gottfried Ulf. Von dem Adel des Landes wegen Aufnahme von Novizen über die bestimmte Zahl bestürmt und bedrängt, zog er es vor, eher das Kloster zu verlassen, als die Vorschriften der Oberrn zu übertreten. Er starb 1555. 22) Johann von Sonntag, vorher Propst zu Wedinghausen. Die Leidenschaft zur Jagd verführte ihn, das Jagdgehäge des Kurfürsten zu bejagen. Dadurch zog er sich den Haß des Fürsten zu und sah sich zur Flucht genöthiget. Er starb als Propst zu Scheda 1578. 23) Heinrich v. Wernen, erwähnt 1561, † 1565. 24) Caspar Schorlemmer. Er resignirte. 25) Andreas Vaessem, 1577 gewählt, † 1581. Während des Truchsessischen Krieges wurden die Nonnen hart bedrängt und genöthiget, das Kloster zu verlassen und bei ih-

ren Verwandten Unterkommen zu suchen. Auch nachdem die Nonnen wieder in das Kloster zurückgekehrt waren, wählten sie keinen Propst. Erst 1641 wurde 26) Lambert Joppius zum Propst erwählt. Er stellte die Disciplin wieder her und stand dem Kloster bis 1649 vor, wo er zum Abt von Bedinghausen gewählt wurde. 27) Engelbert Carthaus resignirte 1653 wegen Alters. 28) Christian Biegeleben vertheidigte kräftig die Besitzungen und die Rechte des Klosters. Er resignirte 1678. 29) Nicolaus Engel † 1697. 30) Wilhelm Smidmann † 1704. 31) Theodor Sauter wurde den 23. Juli 1704 gewählt und stand noch im Jahre 1736 dem Kloster vor.

Herr Justizrath Seiberz in Arnberg, der sich seit vielen Jahren schon durch mehrere Schriften um die Geschichte Westphalens verdient gemacht, hat mir folgendes Verzeichniß der Pröpste von Dillinghausen nach dem in seinen Händen befindlichen Necrologium mitgetheilt. Es ist nur zu bedauern, daß solches bloß die Tage, an welchen die Jahrgedächtnisse der Pröpste gefeiert wurden, und nicht die Jahre, in welchen sie lebten, angibt: Theodoricus 5. Januar, Bernhardus 23. Jan., Fredericus Hünse 31. Jan., Ludolphus 5. Febr., Rudolphus 7. Febr., Ludolphus u. Gerwinus 8. Febr., Constantinus 17. Febr., Rudolphus 24. Febr., Godefridus 6. März, Johannes Freytag 12. März, Lambertus Joppius 12. März, Rigbodo 15. März, Hermannus und Everhardus 18. März, Godefridus 21. März, Ludovicus 28. März, Engelbertus Carthaus 30. März, Wigberius 5. April, Heidelricus 13. April, Lutgerus 17. April, Christianus Nigeleben 17. April, Gerhardus 18. April, Gerhardus 24. April, Bernardus Schmeling 27. April, Bertholdus 28. April, Theodorus Sarter 1. Mai, Gerhardus 13. Mai, Helmecordus 28. Mai, Leonius 31. Mai, Heidenricus 9. Juni, Ebertus u. Wilhelmus 24. Juni, Stephanus Menze 20. Juli, Ludolphus 19. Septbr., Notgerus 26. Septbr., Maximus Schlenker 9. Octbr., Gerhardus 14. Octbr., Rudolphus 18. Octbr., Johannes Rinhof 18. Octbr., Notgerus 19. Octbr., Notgerus Melling 22. Octbr., Bernardus Heldt 25. Octbr., Ludolphus 29. Octbr., Henricus 2. Novbr., Gerhardus 4. Novbr., Henricus 5. Novbr., Henricus Senen 15. Novbr., Henricus à Plettenberg 17. Novbr., Adrianus 19. Novbr., Richardus 21. Novbr., Bernardus Schmeling 22. Novbr., Gerardus à Plettenberg 2. Decbr., Godefridus 3. Decbr., Gerwinus 8. Decbr., Joannes 14. Decbr., Ludolphus 16. Dec., Arnoldus Wulff 15. Dec., Augustinus Schelle 19. Decbr.

Herr Seiberz bemerkte dabei, daß in dem Necrologio mehrere Pröpste, z. B. Bernardus Schmeling mehrmals vorkommen, weil sie mehrere Anniversarien gestiftet, dagegen andere, z. B. Caspar v. Schorlemmer, gar nicht vorkommen, weil sie es unterlassen haben, für eine Commemoration zu sorgen.

Rudolphus kommt 1234 vor, Gottfried 1267—1273, Rütger 1321, Friedrich 1179.

Das Kloster Dillinghausen hatte mehrere Pfarreien zu besetzen, so außer der Pfarrei an der Abteikirche, welche durch einen Sacellan ver-

waltet wurde, die Pfarrei zu Altenrütthen bei dem Städtchen Rütthen oder Räden im Kreise Lippstadt. Das Benedictinerkloster Grafschaft hatte solche an Delinghausen abgetreten, zog aber die Schenkung wieder zurück. Eine Capelle zu Hachen bei Enkhausen (jetzt ein Stall) und eine zu Linn (?) wurden durch Geistliche von Dlinghausen verwaltet.

In der alten Kirche, welche später Sakristei war, befanden sich die Leichname der Stifter des Klosters, Sigenand und Harthewigis. Auch befanden sich dort die Grabmäler der Adeleidis, einer Tochter des Grafen Gottfried von Arnsberg und Nonne zu Delinghausen 1212, der Gräfin Ermengardis, Tochter des Grafen Heinrich des Aelteren von Arnsberg, die ebenfalls hier Profeß gethan, der Gräfin Gisla v. Berg, einer Schwester des Erzbischofs Engelbert I., welche 1225 in das Kloster getreten, der Judith, einer Tochter Hermann's v. Ritberg aus Arnsberg'schem Stamme, der Mechthildis, Tochter des Grafen Ludwig von Arnsberg, der Agnes, einer Schwester des Grafen Gottfried, und deren Mutter Beatric, welche als Wittve den Schleier nahm und hier starb. Vor dem Altare zum h. Kreuz war das Bildniß der knieenden Abtissin Odilia von Fürstenberg mit folgender Inschrift:

Christe Deus, cujus lacera de corpore quinque

Limpida seu roseo flumina fonte cadunt

Ut me gutta tai saltem lavet una cruoris

Hic voluit ante tuos esse sepulta pedes.

Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter.

Von

Professor Johann Sauffen.

II.

Dieser Theil unserer Abhandlung soll sich mit den Reimchroniken, einer neuen Classe historischer Denkmale unserer Vorzeit, beschäftigen, die, in der nationalen Sprache und zwar in poetischer Form abgefaßt, mit ausführlicher Kunde aus dem Leben schöpften und uns dieses Leben weit unmittelbarer und getreuer schildern, als es sich in den lateinischen Chroniken ausspricht.

Die epische Form, worin schon im neunten Jahrhunderte der Verfasser des Heliand und Otfried von Weissenburg die biblischen Geschichten gekleidet hatten, wurde von der Mitte des zwölften Jahrhunderts an auch auf die Welt- und Reichsgeschichte, auf die Geschichte einzelner Länder und Begebenheiten angewendet, wodurch eine zahlreiche Gruppe von Reimchroniken entstand, die für die Historiographie des spätern Mittelalters von großer Bedeutung wurden. Aus dem zwölften Jahrhunderte verdient vorzugsweise die deutsche Kaiserchronik Erwähnung, die, wie man nach ihrem Anschluß an trier'sche Ueberlieferungen vielleicht annehmen darf, an der Mosel oder am Rhein ihren Ursprung nahm. Als deren Nachbild sind die verschiedenen Weltchroniken zu betrachten. Die eigentliche Blüthezeit der Reimchronik fällt in's dreizehnte Jahrhundert, und hier wurde sie um so wichtiger, weil auch gleichzeitige selbsterlebte Begebenheiten von den Verfassern hineingezogen und nicht selten mit voller Sachkenntniß erzählt wurden. Damals schrieb in Köln Gotfried Hagen, Liefland erhielt seine Chronik, Steiermark hatte seinen Ottecar (gewöhnlich von Horneck genannt), Braunschweig seine Sassenchronik, Holland seinen Melis Stocke und Brabant seinen Jan van Heelu. Noch im vierzehnten Jahrhunderte wurde die lateinische Deutschordenschronik des Peter von Dusbürg als Reimchronik

übersetzt. Als jedoch allmählig die deutsche Prosa ¹⁾ mehr und mehr sich ausbildete und in Anwendung kam, sank die Heimchronik zum historischen Volkslied herab.

Allerdings zeigt ein Theil dieser Heimchroniken nicht bloß in der Form, sondern auch in der Färbung des Vortrags Verwandtschaft mit der Poesie. Doch sind sie darum nicht minder wahrhaft auch in historischer Beziehung. War doch auch in der epischen Erzählung damals nicht Erdichtung das Ziel, sondern Wiedergabe der sagenhaften Ueberlieferungen in der wahrsten und reichsten Form. Somit dürfen wir nicht anstehen, es eben als einen Beleg für die innere Größe jener Zeit zu betrachten, daß ihre Geschichte unmittelbar Poesie, und Poesie zugleich auch Geschichte war, aus der wir unzählige Züge zur richtigern und vollern Würdigung der Denk- und Lebensweise unserer Vorfahren schöpfen können. Darum hat auch schon die nächste Generation keinen Anstand genommen, die Heimchroniken als geschichtliche Quellen zu benutzen, und es beruht z. B. der ganze frühere Theil des Johann von Victring, der doch ein sehr wahrheitsliebender Geschichtschreiber war, auf Ottocar von Horneck, den jener noch in seiner Jugend gekannt haben kann. Verschieden nach ihrem Inhalte und der verschiedenen Begabung ihrer Verfasser — denn wer unter ihnen könnte z. B. an weitem Gesichtskreis, phantasiereicher Auffassung und kernhafter Darstellung mit Ottocar verglichen werden? — tragen doch alle mehr oder minder den Stempel von Kraft, Naivetät und volksthümlicher Einfachheit, und erzählen, wenn auch oft des Chronisten durch die Vorgänge bald schmerzlich bald freudig bewegtes Gemüth lebhaft hervortritt und sich in Betrachtung ergießt, mit unbefangener Ruhe, ohne irgendetwie in eine moralisirende Anschauungsweise zu verfallen, in ein subjectives Einmischen, welches die Gegenstände wie vor ein ägyptisches Todtengericht zieht und uns eben dadurch zu keiner ruhigen Auffassung gelangen läßt. In Bezug auf chronologische Angaben steht natürlich die Heimchronik den an die Jahresfolge streng sich anschließenden Annalen nach, und es ist demnach eine der ersten

Handwritten note in red ink:
1322
schöpfer

¹⁾ Eins der ältesten Schriftstücke geschichtlicher Prosa in deutscher Sprache ist der Schlachtbericht von Mühldorf (1322) bei Böhmer Fontes 1, 161—166. Die älteste deutsche datirte Urkunde, die wir besitzen, gab 1240 Juli 25 Conrad IV. für Kaufbeuern. Noch älter ist der Nachtheilungsbrief zwischen den Grafen Albrecht und Rudolph von Habsburg bei Kopp Geschichtsbibl. aus der Schweiz 1, 54. Böhmer will ihn in die drei letzten Monate von 1238 verlegen.

Aufgaben neuerer Herausgeber, hier aus andern Quellen, vorzüglich aus Urkunden, möglichst nachzuhelfen.

Nach diesen Vorbemerkungen zu den für die kölnische Geschichte wichtigen Heimchroniken übergehend, hegen wir die Absicht, den schon genannten Gotfried Hagen vorzugsweise zum Gegenstande unserer Abhandlung zu wählen. Wir hoffen durch eine Analyse des seines Idioms wegen nicht Jedem zugänglichen Werkes, uns von der Aufgabe dieser Quellenstudien nicht zu weit zu entfernen. Dürfte es doch auch den Leser nicht verdrießen, sich mit dem innern Treiben einer deutschen Großstadt in dem dreizehnten Jahrhundert, dem Kampfe des Landesherrn mit den Geschlechtern, den Zerwürfnissen zwischen den Geschlechtern und Gewerken, und endlich den unter den Geschlechtern selbst ausgebrochenen Streitigkeiten genauer bekannt zu machen. Es wird uns aber dieses innere Treiben von keiner Quelle des Jahrhunderts in so reichen Bildern, als von Hagen, geschildert. Zugleich wollen wir eine möglichst genaue Feststellung seiner Chronologie versuchen.

A. Kölner Heimchronik von Gotfried Hagen.

Bruchstücke dieser Chronik wurden erst im vorigen Jahrhunderte von dem gelehrten und um Köln's Geschichte wohlverdienten Hamm in seinen historischen Dissertationen „de Conrado ab Hochsteden“ und „de Engelberto a Falkenburg“ (Coloniae 1784 ap. Cl. Guinbert) mitgetheilt und mit manchen erläuternden Urkunden begleitet, die uns seitdem durch Lacomblet's treffliche Arbeiten entbehrlich geworden sind. Auch der Abdruck in W. Brewer's vaterländischer Chronik, Jahrg. 1825 Heft 10 ff. und Jahrg. 1826 in allen Heften, blieb nur Bruchstück, weil die Zeitschrift bald in Stocken gerieth. Im Jahre 1834 erwarb sich E. von Grootte („Des Meisters Godefrid Hagen, der Zeit Stadtschreibers, Heimchronik der Stadt Köln aus dem dreizehnten Jahrhunderte. Mit Anmerkungen und Wörterbuch.“ Köln, DüMont-Schauberg) das Verdienst der ersten vollständigen Herausgabe, zu der ihm Böhmer die älteste Handschrift, welche sich ehemals in der Bibliothek des Herrnsleichnamsklosters in Köln befand (vgl. Harzheim biblioth. Colon. p. 103) und später nach Frankfurt kam, übermittelte. Böhmer hat dieselbe der Stadtbibliothek zu Frankfurt zum Geschenke gemacht, die sie noch gegenwärtig bewahrt.

Die von Grooten beigegebenen Anmerkungen und sein Wörterbuch zeigen, daß er mehr den sprachlichen als geschichtlichen Werth der Chronik berücksichtigte. — Meister Gotfried Hagen begegnet uns in lateinischen Urkunden als „magister Godefridus, clericus et procurator iudicum scabinorum et universitatis civium Coloniensium“ (Vacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins 2, Nr. 601 Anmerk., Nr. 603) und verfaßte als Stadtschreiber von Köln im Jahre 1271 den Sühnebrief zwischen der Stadt und dem Erzbischof E. von Valkenburg, den er dann auch öffentlich verlas (Vers 6279—80, 6287). Einmal finden wir ihn auch in Aufträgen des Domstiftes thätig (als „sent Peters bode“ v. 5552). Aus eigener Anschauung beschreibt er die zur Zeit der Erzbischöfe Conrad von Hochstaden und Engelbert von Valkenburg in Köln vorgekommenen Streitigkeiten, und seine eigentlich historische Erzählung (von v. 688—6289) umfaßt einen Zeitraum von etwa vierzehn Jahren, indem er, wie wir zeigen werden, mit dem Jahre 1257 beginnt und mit der Sühne von 1271 abschließt.

Bei der Schilderung der Kämpfe stellt sich Hagen aus voller innerer Ueberzeugung auf Seite der Geschlechter, deren seit Jahrhunderten wohlgeführtes Regiment der Stadt zum Segen gereicht hatte und dem er selbst seiner Stellung nach angehörte. Als eifriger Patriot und Freund der Ordnung vertritt er die Sache der seitherigen schöngegliederten Verfassung gegen die Uebergriffe der Erzbischöfe und die dunkelvolle Annahmung und kenntnißlose Einmischung der Gewerke. In diesem Sinne müssen wir ihn allerdings als schroffen Parteimann bezeichnen, den wir aber in stets höhern Grade lieb gewinnen, je mehr wir aus seinem Werke die höhern Gesichtspunkte seines Strebens kennen lernen, und die Kraft und Wärme und Hingebung, mit der er für die innere Ordnung und Eintracht der Bürger, ohne welche kein Gedeihen eines städtischen Gemeinwesens möglich sei, aufruft und zu begeistern sucht. Bei der treuerhizigen Wahrheit, die sich in seiner ganzen Erzählung ausdrückt, ist es unmöglich anzunehmen, daß er von seinem Standpunkte aus die Geschichte verfälscht und sie wesentlich umgemodelt hätte. Eher scheint die Annahme berechtigt, daß er nicht die ganze Wahrheit ausgesprochen, und die mit dem Geschlechter-Regiment, wie mit jeder menschlichen Einrichtung, verbundenen Mißbräuche, welche vielleicht mehrfache Veranlassung zu den Fehden gegeben, verschwiegen habe. Aus gleichzeitigen Quellen, so weit sie uns gedruckt vorliegen, ist ein desfallsiger Beweis nicht zu füh-

*Auftrag
d. Chr. m.
Fratruera
1281.*

ren, ¹⁾ dagegen hat die Cronica van der hilliger stat van Coellen (Köln 1499 bei J. Koelhoff), die überhaupt an mehreren Stellen, wo uns Hagen nur lückenhaft überkommen, zu dessen Verständniß herangezogen werden muß, auch mehrere Zusätze eingeschoben (fol. 205a, 206a und besonders fol. 219b, 220, 234a), die zur Controle der Reimchronik dienen können. Ohne sich gerade durch dichterischen Schwung und poetische Fülle auszuzeichnen, erzählt Hagen in einfacher und anschaulicher Weise die Vorgänge in Köln, wobei er sich seinem Plane gemäß größtentheils auf die Schilderung der Kämpfe beschränkt. In epischer Weise stattet er seine Helden durch schmückende Beiwörter aus und versucht mit Glück durch die ihnen in den Mund gelegten Reden die Handlungen zu beleben. Seine Schlachtgemälde sind bisweilen sogar lebendig und künstlich gruppiert. Frommgläubigen Sinnes ist er von einer gerechten Weltregierung überzeugt, die dem Guten, wenn auch erst nach langen Trübsalen, des gebührenden Lohnes die Fülle gibt, das Böse dagegen unnach-sichtlich bestraft. Seine zahlreich eingeflochtenen Sentenzen zielen zum großen Theil dahin, dem Hörer und Leser diese Lehre recht tief in's Herz zu prägen.

B. 1—687.

Nachdem der Dichter sich, sein Werk und die Stadt Gott und seinen Heiligen empfohlen und für seine Muse um himmlischen Beistand gebeten hat, erzählt er gläubigen Gemüthes die legendenartige Vorgeschichte Köln's. Er faßt das Christenthum unter dem Bilde eines mächtigen Heeres auf, welches bereits Städte, Burgen und

¹⁾ Nach dem Magn. chron. Belgicum (pag. 259—260, 283—284; vergl. den ersten Theil dieses Aufsatzes im ersten Hefte dieser Annalen pag. 84) zu urtheilen, stellt sich die noch ungedruckte Chronik der kölnner Erzbischöfe auf die landesherrliche Seite, wie denn z. B. die erstere Compilation die Gefangennehmung der Geschlechter (worüber später das Nähere) als eine höchst weise Regierungsmaßregel Conrads von Hochstaden rühmt und in der Freilassung derselben durch den folgenden Erzbischof Engelbert die eigentliche Quelle aller Unglücksfälle während dessen Regierung erblickt. Vergl. Levoldi catalog. bei Böhmmer Fontes 2, 292. — Beiläufig bemerke ich, daß Willems in der nachher zu besprechenden Reimchronik des Jan van Heelu pag. 379—80 aus der Brüsseler Handschrift der ungedruckten Chronik den Bericht über die Schlacht bei Wöhringen mitgetheilt hat, aus dessen Vergleich mit den betreffenden Angaben der großen belgischen Chronik zu ersehen, was noch aus ersterer für die Provinzialgeschichte zu gewinnen ist.

Land, ja ganze Königreiche gewaltsam¹⁾ bezwungen und nun auch vor Agrippina rückt, die man jetzt Köln heißt, um den Rath der Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Dieser antwortet, daß er keiner Gewalt weiche, wohl aber bei unversehrter Aufrechthaltung der Freiheiten der Stadt den Lehrern des Christenthums Eingang gewähren wolle. Es beginnt nun der h. Maternus sein Missionswerk und bald nimmt ohne Zwang „Arm und Reich mit reinem Herzen“ die christliche Lehre an (bis v. 89). Ausführlicher werden dann die Legenden vom Tode und der Wiedererweckung des h. Maternus (v. 90—151), von der h. Ursula und ihrer Gesellschaft (v. 152—396), von dem Martyrertode der thebaischen Legion (v. 397—426) dargestellt, und der Dichter kann seine Freude, einer so mächtigen und von so vielen Heiligen wunderthätig beschützten Stadt wie Köln anzugehören, nicht verhehlen. Um auf die Reichsverfassung übergehen zu können, bespricht er die sagenhafte Befehrerung des Kaisers Constantin, der dem Papste Sylvester, durch den er von einer schweren Krankheit geheilt worden sei, das Reich übertragen habe (v. 427—577).²⁾ Der Papst aber habe dasselbe nicht für sich behalten wollen, sondern es auf Rath seiner Cardinäle gewählten Kaisern, und das Wahlrecht den sieben Kurfürsten³⁾ übertragen, unter denen der Kurfürst von Köln die erste Stelle einnehme⁴⁾ (v. 578—687).

W. 688—855.

Der Tod Friedrich's II. (1250) dient dem Dichter nur zum allgemeinen Ausgangspunkt für die darzustellende Geschichte. Die seitdem eingetretene Zerfahrenheit der innern Zustände des Reiches

1) „So wat men myt betwange deit,
darzo ist irst den luden leit,
ouch wie it in na kome zo goede,
Zo vromen ind zo bliden moede.“ v. 40—44.

2) Vergl. Förster, die Staatslehre des Mittelalters in der Allgem. Monatschrift, Jahrgang 1853, pag. 838.

3) Die er namentlich aufzählt. Eine, so viel wir wissen, für die Geschichte des Kurfürstenthums noch nicht beachtete Stelle.

4) „Coelne, du salt dyne hende valden,
Zo Gode wert van hemelriche,
dat dyn busschoff sumderliche
den vryen edelen Romeren
eynen coninc wiet ind geit zo eren;
want syn eirste wirdicheit
der romsche coninck enfeit
van Coelne dem ertschen busschoffe.“ v. 661—68.

begünstigte die Willkür und die Gewaltthaten der Landesherren und so glaubte auch Erzbischof Conrad von Hochstaden (1238—1261) die Zeit gekommen, wo er ungestraft die bestehenden Stadtfreiheiten brechen könnte. Er ließ ohne Veranlassung eine neue Münze schlagen, und als die Stadt dagegen Einsprache einlegte und ihm vorstellte, daß er nur in drei Fällen: bei seiner Beilehnung, bei einer Begleitung des Kaisers nach Italien und endlich beim Empfang des Palliums¹⁾ das Recht der Präge besitze, wurde er zornig, entfernte sich aus Köln und schickte den Bürgern einen Absagebrief. Der Hülfe der umliegenden Landesherren versichert,²⁾ unternahm er darauf während der Fastenzeit 1258 von Deutz aus eine Belagerung der Stadt, nachdem er zuvor vierzehn Kriegsfahrzeuge hatte anrücken lassen. Als er ohne Erfolg mit einer großen Wurfmaschine, *Blide* genannt, fünf Schieferblöcke auf die Rothenburg geworfen, ging er auf das Anerbieten eines kundigen Meisters ein, der die unzähligen Kaufmannsschiffe im kölnen Hafen zu verbrennen versprach. Er ließ ihm alle hierzu nöthigen Materialien verabfolgen und dieser häufte nun in einem großen Weinnachen Pech, Windfeuer, Schwefel und Bachen³⁾ auf, bereitete daraus ein sogenanntes griechisches Feuer, führte den Brander hart an die Schiffe und setzte ihn in Flammen. Allein statt die kölnen Schiffe zu verbrennen, gerieth der Kahn selbst in Brand und fiel auseinander, so daß die brennenden Stoffe stromabwärts getrieben wurden. „Wäre da der ganze Rhein verbrannt, bemerkt Hagen spöttisch, so hätte das manches Land entgelten müssen“ (v. 688—791). Darauf stellte Hermann von Biteroven dem Erzbischof vor, daß er gegen Köln, so lange die Bürger einig und mit Mundvorrath⁴⁾ so reichlich verse-

1) In dem Schied zwischen Conrad und der Stadt vom April 1252 bei Lacomblet 2, Nr. 380 werden nur die beiden ersten Fälle erwähnt.

2) „eme hulpen alle die landes heren“ v. 756. Vergl. Anmerk. 1.

3) Vergl. über dieses Wort Grimm's Wörterbuch.

4) „ind haint van spisen al ir govoich ind dar zo z ein jair genoich.“ v. 800—1. Zum Verständniß dieser Stelle muß man bedenken, daß die Städte des Mittelalters die eigentlichen Getreidemagazine der ganzen umliegenden Gegend waren, indem bei der damaligen Unsicherheit des platten Landes die Lebensmittel in denselben aufgespeichert wurden. Daher das kühne Auftreten der Städte und ihre Weigerung in gewissen Fällen den Königen Proviand zu verabreichen. Wir verweisen hierüber besonders auf den Abschied des Städtetages von 1256 März 17. („victualia eis (den Königen) non ministrabimus...“) und auf den Bund der mittelhainischen Städte von 1273 Febr. 5. („in amministrazione victualium seu quorumlibet necessariorum... opem et operam omnimode denegabunt“) im Frankfurter Urkundenbuch, pag. 98 und 162. Aus-

hen seien, Nichts werde mit Glück ausrichten können; er erinnerte ihn zugleich an die treuen Dienste, die ihm Köln beim Aufbaue des Schlosses zu Deutz ¹⁾ und im Kriege wider Brabant und Limburg ²⁾ geleistet und ermahnte ihn deshalb zu einer Sühne mit der Stadt. Conrad gab diesen Worten Gehör und ein Compromiß kam zu Stande ³⁾ (1258 April 4.).

fählicher noch ist eine Notiz in der Chronik Gottfried's von Ensmingen bei Bohmer Fontes 2, 145, wo die Städte gleichfalls annonam vinum et alia necessaria verweigern. Ohne nun behaupten zu wollen, daß Köln gerade für zehn Jahre hinlänglichen Proviant gehabt, so liegt doch jedenfalls gar kein Grund vor, Hagen's Angabe mit Burckhardt Conrad von Hochsteden 105, S. 213, Anmerk. 4, als „plumpe Lüge“ zu bezeichnen. Vergl. v. 2763—65:

„ain leicht ir vur Coelne seuen jair,
dat sain ich uch sonder vair,
ir en moicht eme schaden neit ein hair!“

1) Vergl. die Urk. von 1240 Sept. 2 und von 1242 bei Lacomblet 2, Nr. 249, 274.

2) Vergl. Urk. von 1240 Juli 27., bei Lacomblet 2, Nr. 248.

3) Hagen nennt nur im Allgemeinen (v. 688) den Tod Friedrich's II. als den Zeitpunkt, von wo aus die Bedrückungen der Landesherren zugenommen. Die chronologische Feststellung der Belagerung Köln's unterliegt somit bedeutenden Schwierigkeiten, da uns aus andern Quellen bis jetzt gar Nichts darüber bekannt ist. Hamm l. c. pag. 18 ff., Burckhardt l. c. pag. 83 ff. und Arnold's Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte 1, 427 lassen die Belagerung der Sühne vom April 1252 (Urk. bei Lacomblet 2, Nr. 380) vorangehen, lediglich darauf gestützt, daß Hagen Conrad's Versuche ohne weitere Veranlassung Münzen zu schlagen als Ursache der ausgebrochenen Streitigkeiten bezeichnete und in der betreffenden Sühne die Münzgerechtfame geregelt wird. Allein es kann dieser Grund nicht für triftig gelten, weil sich Streitigkeiten wegen der Münze auch noch nach dem Jahre 1252 erhoben, wie sich dieses klar aus dem Laudum Conradinum von 1258 Juni 28 (Lacomblet 2, Nr. 452) ergibt, wo sich die Kölner beklagen „quod archiepiscopus contra jus, consuetudinem antiquam, libertatem et privilegia non solum civitatis sed dioecesis Coloniensis monetas novas eundi fecit.“ Will man obiger Angabe folgen, so müßte man zugleich annehmen, daß die Reimchronik nach v. 855 einen Sprung von etwa fünf Jahren gemacht, da die nach v. 856 erzählten Begebenheiten frühestens dem Jahre 1257 angehören können. Dagegen aber bemerkt Hagen v. 855 ausdrücklich, daß die mit dem Erzbischof abgeschlossene Sühne nicht lange gedauert und fährt dies erklärend, im Zusammenhang erzählend v. 856 fort: „Als die Sühne vollzogen war, wurde...“ Ich glaube deshalb, bis uns aus andern Quellen Näheres bekannt wird, folgenden Zusammenhang feststellen zu müssen: Die von Hagen erzählten Streitigkeiten zwischen Conrad und der Stadt brachen im Jahre 1257 aus. Letzterer suchte sich am 2. October dieses Jahres „in guerra ad presens inter eum et cives Colonienses suborta“ der Hilfe des Grafen Adolf von Berg (der jedoch schon 1257 October 14 mit der Stadt einen Gegenbund abschloß, Lacomblet 2, Nr. 444), des Herzogs

1258
 Allein die Eintracht währte nur kurze Zeit. Als nämlich die Herren von Kobern,¹⁾ Anhänger des Erzbischofs, unter dem Vorgeben von dessen mit der Stadt abgeschlossenen Sühne Nichts zu wissen, Hermann den Sohn Heinrich's des Rothen²⁾ mit List gefangen genommen, wurde das köln'sche Geschlecht der Kleingedenken auf Conrad erzürnt und Heinrich's Freunde suchten sich eines Bruders des von Kobern, der nach Köln gekommen und Nefse des Erzbischofs war, zu bemächtigen. Dieser floh, von den Seinigen im Stich gelassen, in den Dom. Kaum war dieses zu den Ohren Conrad's gekommen, als er zornig die Stadt verließ und sich nach Bonn begab, indem er es als einen Angriff auf seine eigene Person betrachtete. Nun hatte zu derselben Zeit Bruno Cause sich zu einem Erbzahltag in Bonn einzufinden und erbat sich hierzu für sich und seine Freunde einen Geleitsbrief vom Erzbischof, weil er in dessen Betragen Mißtrauen setzte. Conrad stellte ihm denselben bereitwillig aus. Allein als Bruno mit seinen Begleitern eben in Bonn Herberge genommen, ließ sie der Erzbischof „aus Zorn gegen Köln“ gefangen nehmen und nach Godesberg und Altenahr bringen. Gleich darauf schickte er vierhundert Ritter gegen Köln und als sich diese nach einem Scharmügel vor St. Severinsthor zurückzuziehen genö-

Walram von Limburg und des Grafen Wilhelm von Jülich zu versichern (Lacomblet 2, Nr. 443) und hierdurch findet sich die Angabe Hagen's v. 756 „eme hulpen alle die landes heren“ begründet. Nachdem Conrad auch noch mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz 1258 Febr. 26 ein Hülfsbündniß geschlossen (Lacomblet 2, Nr. 448), unternahm er während der Fastenzeit („id is in den hilgen vierzich dagen“ v. 808) dieses Jahres die Belagerung Köln's. Die darauf folgende Sühne kam Charntwoch („gudinsdagis na palmin“) 1258 April 4 (Lacomblet 2, Nr. 434, 435 nebst Anmerkung) zu Stande, was mit Hagen v. 852 „up eynen gueden mendeldaich“ d. h. Gründonnerstag so ziemlich stimmt. — Die Zeitbestimmung der köln'schen Urkunden ist schwierig, weil bald, wie in der letztangezogenen (Vergl. Lacomblet's Anmerk. zu 2, Nr. 434) das Jahr mit Ostern, bald mit dem 25. März (Lacomblet zu 2, Nr. 380) begonnen wurde. Erst 1310 wurde in Köln durch Synodalbeschuß festgesetzt (Statuta Colon. ed. 1554, pag. 82) daß das Jahr mit Weihnachten zu beginnen sei. Davon abweichend setzte eine Synode in Münster im Jahre 1313 den Jahresanfang auf den 1. Januar fest (Niesert, Münster. Urk.-Sammlung 4, 5).

¹⁾ „van Kueren“ v. 873, wahrscheinlich die Herren von Kobern, einem an der Mosel, drei Stunden oberhalb Coblenz, gelegenen Schloß, denn „in over lant, dat sy uch kunt, woynnden sy ind woren des busschoffs ivrunt“ (v. 862—63).

²⁾ Ueber deren Streitigkeiten mit dem Erzbischof vergl. Burckhardt 95.

thigt sahen, schnitt er der Stadt alle Zufuhr zu Land und zu Wasser ab. Da ließen die freiheitsliebenden Bürger, durch ihren besoldeten Kriegshauptmann Dietrich von Valkenburg zum Kampfe ermuntert, Sturm läuten und entsendeten ein städtisches Heer, welches fengend und brennend durch's Stift zog und bei Brechen (eine Meile vor Rbln) auf den Erzbischof stieß, der sich hinter einem breiten Bache gelagert hatte. Schnell füllten die Rblner den Bach mit Erde aus und begannen das Treffen. Johann vom Leopard, ein tapferer Jüngling, sprengte mit den Worten: „Weder Ehre noch Gut für den, der heute vor dem Feinde flieht!“ in die Reihen der Gegner, starb aber bald unter muthigem Kampfe den Heldentod. Nun hob der Streit auf allen Seiten an mit Hauen und Stechen, und zu Fuß und zu Ross fochten die Bürger, als wenn sie ihr Lebenlang daran gewöhnt gewesen: mörderisch wurde das Gemetzel und Mancher trank vor Erschöpfung sein eigenes Blut. Conrad bestieg, an seiner Sache verzweifelnd, seinen Renner und wich aus dem Felde, welches allenthalben von den Leichen der Seinen bedeckt war. Zuletzt aber gelang es ihm noch, vier Rblner, die sich auf der Verfolgung zu weit vorgewagt (Mathias Overstolz, Daniel den Juden, Peter vom Leopard und Simon Koisgen) an der Brechener Brücke gefangen zu nehmen. Er ließ sie entwaffnen und in ein festes Gebäude bringen, wo sie mit unverbundenen Wunden in einen Kerker geworfen wurden. Bald darauf trat er selbst zu ihnen herein, fragte nach ihren Namen und sagte, als er Daniel's Namen vernommen: „All' die Meinigen mögen sich schämen, daß unter diesen ein einziger Mann, der noch ungelübt im Kampfe ist,¹⁾ sie alle so schnell durchbrochen hat, wie ein Falke, der auf einen Vogel stößt. Dir Daniel gebührt, obgleich man dich gefangen genommen, der Preis des Streites.“ Inzwischen zogen die Rblner mit ihren Gefangenen, worunter dreißig Ritter, siegesfreudig in die Stadt zurück (1258 April — Juni).

V. 1133—1172.

So hatte Rbln durch einträchtige Gesinnung seiner Bürger glänzende Erfolge erzielt. Aber wo Zwietracht herrscht, kann keine Stadt gedeihen. Die übeln Folgen derselben zeigten sich zuerst in einem Kampfe mit dem Grafen von Berg, und Hagen schiebt nun von v. 1133—1172 eine Schilderung desselben als kurze Episode ein. Als sich nämlich einmal die Gemeinde, ohne mit der Stadt, d. h. den Geschlechtern, Rath zu pflegen, vermessen und stolz nach Deutz

¹⁾ „die kome strydes e began“, v. 1114.

gewagt, um dort Holz zu holen, waren sie vom Grafen von Berg, der mit vierhundert Mann gegen sie ausgerückt, in die Flucht geschlagen und ihrer fünfzig getödtet worden. Die Geschlechter aber, obgleich man sie vorher misachtet, erbarmten sich der That und wollten den der Stadt zugesägten Schimpf nicht erbulden. Sie zogen aus, holten die Todten mit Gewalt weg und verbrannten Deutz. Graf Adolf, der den Kampf nicht zu bestehen wagte, flüchtete sich nach Bergbüren, aus Furcht, die Kölner würden sein ganzes Land verheeren und versengen. Die Kölner begruben mit Ehre ihre Todten.

B. 1173—1302.

Der Dichter nimmt den Faden der unterbrochenen Erzählung wieder auf. Durch Vermittelung Albert's des Großen, des Lesemeisters der Dominicaner in Köln, kam zwischen Conrad und der Stadt die große Sühne (1258 Juni 28) zum Abschluß.¹⁾ Die Stadt verpflichtete sich dem Erzbischof sechstausend Mark zu zahlen und stellte hundert der Vornehmsten als Bürgen, die sich, im Falle einer Insolvenz, in Klöster²⁾ begeben sollten, bis die Stadt die Summe entrichtet habe.³⁾

Conrad aber war nur scheinbar auf den Vergleich eingegangen und wollte seine Pläne auf gänzliche Unterwerfung der Stadt nicht aufgeben. Zunächst wandte er sich an die Geschlechter und versprach ihnen Ehren und Güter, wenn sie sich mit ihm verbinden und seiner Herrschaft nicht entgegenwirken wollten. Diese aber wiesen alle Zumuthungen, „weil sie der Freiheit der Stadt entgegen wären“, zurück. Da machte er, nachdem er die Bußsumme⁴⁾ erhalten, mit

¹⁾ Lacomblet 2, Nr. 452. Es bildete dieses Laudum Conradinum die Grundlage der spätern Verfassung Köln's. Anachronistisch nennt Hagen den Lesemeister Albert, der erst nach 1260 Dec. 10 Bischof von Regensburg wurde, jetzt schon Bischof (v. 1174), wodurch Grootte 239 zu der irrigen Angabe veranlaßt worden zu sein scheint von einer Vermittelung des Erzbischofs von Trier zu sprechen, der übrigens damals nicht Albert oder Albrecht, sondern Arnold hieß. Die Schiedspunkte der Sühne werden von Hagen nicht erwähnt.

²⁾ „legen sulden in cloistrin“ v. 1187.

³⁾ Diese Bestimmungen kommen in der obigen Sühne nicht vor. Grootte 240 und nach ihm Burckhardt 135, Anmerk. 5, S. 228, (dieser sogar polemisirend) berufen sich Betreffs derselben auf eine Urkunde bei Hamm 39 fl., die dort weder an dieser noch an irgend einer andern Stelle aufzufinden ist. Es wurden diese Bestimmungen wohl in einer besondern Urkunde ausgesprochen, ähnlich wie sie die Stadt zum Preise der Sühne mit Engelbert 1262 Juni 16. aussprach. Vergl. Lacomblet 2, Nr. 517, Anmerk.

⁴⁾ Mit „gelaich“ v. 1206 schließe ich den vorhergegangenen Satz ab;

1258²

den Handwerkern den Versuch, rief die Reichsten unter den Webern und den übrigen Gewerken in ein Richtighaus ¹⁾ und verständigte sich mit ihnen über einen gemeinsamen Bund gegen die Geschlechter. Jetzt ging er kühner vor und griff gewaltthätig in die bestehende Verfassung ein. Er entsetzte (1259 März 24.) die Mlinzerhausgenossen ²⁾ ihrer Aemter und bald darauf (April 17.) auch die Schöffen ³⁾, denen er Waffen und Schwerter wegnehmen ließ. Seine Leute nahmen zwölf der Vornehmsten (die übrigen entflohen mit Mühe) gefangen und brachten sie ⁴⁾ in das Haus Gerhard's des Greven, wo sie zwei Tage blieben. Mehrere der Gemeinde drangen in den Erzbischof, sie verbrennen oder ertränken zu lassen; dieser aber, ihrer frühern treuen Dienste gedenkend, verschaffte ihnen Gelegenheit zur Flucht. ⁵⁾ Nachdem sie die Stadt verlassen, setzte er neue Schöffen aus der Gemeinde ein. ⁶⁾ Hagen nennt diese in seinem Unmuth „Esel“, die auch, wenn man sie in eine Löwenhaut stecke, Esel bleiben, und sich schwerlich, da sie ihr Lebenlang gespult, auf Rath und Urtheil verstehen würden. ⁷⁾

pennyngs bezieht sich auf die Bußsumme, die auch v. 1183 mit diesem Ausdruck bezeichnet wird.

- 1) „in ein reichtis“ v. 1207. Vergl. Burchardt 140, Anmerkung 10, gegen Groot in Wörterbuch. Die Cronica van Coellen, fol. 203 a hat „in ein Richtighuys“.
- 2) Lacomblet 2, Nr. 464. In's Jahr 1258 kann die Urkunde nicht gehören, wie Burchardt 132 Anmerk. 70 zeigt.
- 3) Lacomblet 2, Nr. 465.
- 4) v. 1225—29. Die Stelle läßt eine doppelte Erklärung zu. Ich klammere v. 1226 ein und nehme „sy“ für die Gefangenen. Vergl. Cronica fol. 204 b. Daß Hagen Gerhard den Greven Er, d. h. Herr nennt, kann nicht für Burchardt's (S. 146, Anmerk. 34) Ansicht sprechen, weil gleich darauf v. 1231, 1233, 1253 fl. auch Mitglieder der Gewerke mit her bezeichnet werden.
- 5) Fünf und zwanzig aus den Geschlechtern wurden geächtet. Urkunde von 1259 (also nach April 17. zu setzen) bei Lacomblet 2, Nr. 467.
- 6) 1259, April 17., schon an demselben Tage, wo die alten Schöffen abgesetzt wurden. Lacomblet 2, Nr. 466. Die von Hagen (v. 1248—54) angegebenen Namen stimmen mit der Urkunde nicht ganz überein. Später (v. 1429, 1430) nennt er noch zwei, die auch in der Urkunde vorkommen. Die neuen Schöffen waren zum Theil aus den Gewerken, zum Theil aus den Geschlechtern, deren also mehrere auf Conrad's Seite gestanden haben müssen, genommen.
- 7) „En weit nit sunde, ich solde it hassen, dat van Coelne die hilge stat mit sulchen eselen was besat. Men do an eyne esele eins lewen hut hie jreirt doch eins esels lut.“ v. 1254—58.
Und:
We sulde in rait off urdel geuen, die gespoilt haint alle ir leuen?

Mit Pfauenfedern auf den Hüften stolzirten die neuen Schöffen in den Straßen umher, spreizten sich in ihrer Würde und drückten Arm und Reich mit ungewohnten Steuern, von denen sie dem Erzbischof einen guten Theil zukommen ließen. Bevor sie ein Urtheil fällten, holten sie jedesmal erst den Rath des Erzbischofs ein, und gebedeten sich in Allem wie seine Diener, um sich in seiner Gunst zu erhalten. So gingen, sagt der Chronist, Köln's Freiheit und die guten Sitten zu Grunde.

V. 1303—1614.

Am Oftertage (1260 April 4.) erhob sich, als Conrad gerade von Köln abwesend war, in der Weißfrauen-Kirche zwischen den Fischern und Fleischern und den zurückgebliebenen Geschlechtern ein großer Tumult, wobei Einer erschlagen wurde.¹⁾ Dies setzte die Gewerke in Wuth. Noch an demselben Abend erstürmten sie das Haus des Patriciers Bruno Hardefaust, steckten es in Brand und waren eben mit der Plünderung beschäftigt, als sich dreißig von den Geschlechtern mit Ludwig von Mummerschloch an der Spitze sammelten, die ganze Schaar aus einander trieben und die Plünderer auf der Stelle tödteten. Jetzt erst kamen die Schöffen, die sich während des Kampfes ferngehalten, heran, suchten die Parteien zu beschwichtigen, schickten aber insgeheim an den Erzbischof, daß er so schleunig, wie möglich, nach Köln kommen möchte. Conrad kam und rächte sich an den Geschlechtern, indem er sie zu einer Buße von sechshundert Mark und zu einer kniefälligen Abbitte zwang.²⁾ In dem Straßenkampfe waren sechszehn von der Gemeinde erschlagen, fünfzig verwundet worden.

Bald darauf klagten die Patricier vier der neuen Schöffen wegen ihres nichtswürdigen Regiments beim Erzbischof an, und da dieser sich auf die Klagen nicht recht einlassen wollte, wurden allenthalben in der Stadt die Sturmglocken gezogen. Da bestieg Conrad

Wie solden die Coelne bewaren,
die vischere ind beckere woren?

Ich wene, ir sulch bas wissen sulde,

wie manich heryneck eynen virlinck gulde!“ v. 1399—1404.

¹⁾ „umb eren (der Handwerker) ouermoit geschach in der Kirchen ein doitslaich“ v. 1313—14, d. h. ohne Zweifel: im Tumult wurde von den Patriciern einer aus der Gemeinde getödtet und in Folge dessen suchte letztere Rache an Hardefaust. Vergl. Cronica fol. 205 a, wo die Begebenheit amplificirt ist.

²⁾ 1260 April 15. einigte sich Conrad mit der Stadt zu wechselseitigem Beistand. Die geächteten Edeln sollten nur mit beiderseitiger Zustimmung wieder aufgenommen werden. Lacomblet 2, Nr. 486.

an Walburgistag (Mai 1.)¹⁾ seinen Richterstuhl und suchte die in den Saal eindringende Volksmasse zu beschwichtigen. Aber gebieterisch forderte diese: „Uns muß Urtheil gegen die Schöffen werden und soll es unser Blut und Leben kosten! Man soll wissen, wo sie mit dem Gelde hingekommen, was sie der Stadt widerrechtlich genommen haben!“ Conrad zog sich nur dadurch aus der Klemme, daß er dem Schöffengericht von St. Pantaleon²⁾ den Schiedsspruch überließ. Inzwischen aber hatten die Schöffen das Volk versammelt und Hermann der Fischer sprach in Aller Namen: „Edle Gemeinde dieser Stadt! Mit Thränen in den Augen klagen wir euch, daß uns die Geschlechter Ehre und Leben nehmen wollen, weil wir mit euch gehalten und zu jeder Stunde euch gewogen gewesen sind. Sagt, wollt ihr mit denen halten, die euch am Ostertage mit dem Tode bedroht, oder wollt ihr unserm Bischofe beistehen, der bereit ist, noch heute an eurer Seite zu kämpfen?“ Alle schrien: sie wollten dem Erzbischof helfen, und Reich und Arm machten sich zum Kampfe bereit; auch Conrad zog seine Rüstung an. Jedoch die Ueberlegenheit der Geschlechter über die Gemeinde fürchtend, beschied er vor Ausbruch des Kampfes zwanzig der Edeln unter dem Vorgeben, einen Vergleich abschließen zu wollen,³⁾ zu sich, nahm sie durch ränkevolle Gewaltthat gefangen und ließ sie auf seine Schlösser nach Leggenich, Godesberg und Altenahr schleppen.⁴⁾ Die Schöffen schickten schwere vergiftete Fesseln nach Altenahr, um damit die Gefangenen, zwei und zwei, zusammenzuschmieden. Aber diese Fesseln wurden zum Unheil derer, die sie angefertigt, aufgehoben. Das Loos der Gefangenen wurde noch verschlimmert, als sie sich einst beim Erzbischof, der sie besuchte,⁵⁾ über ihre schlechte Behandlung beklagt hatten; denn sie wurden, sobald sich Conrad entfernt, von

gründl. abh.

- 1) „in der gueder sente Walburgen dage“ v. 1451. „off up den Meydach“ fügt die Cronica fol. 205 b hinzu.
- 2) „van des abt houe“ v. 1462. „van Sent Pantaleon“ sagt die Cronica l. e. Vergl. „curia abbatis“ in der Urk. bei Lacomblet 2, Nr. 522.
- 3) Nach v. 1509 fehlt Einiges, was aus der Cronica fol. 260 a zu ergänzen.
- 4) Die noch in Köln anwesenden übrigen Geschlechter begaben sich auf die Flucht (v. 1542—47) und Conrad erließ 1260, Dec. 17. einen neuen Spruch gegen die Geächteten (Lacomblet 2, Nr. 496). Aus einer bei Arnold 1437 aus Glasen Schreinspraxis 65 citirten Beurkundung dieser Geschlechter geht hervor, daß sie den Verfassungsbruch weniger dem Erzbischof, als der Gemeinde Schuld gaben.
- 5) Nach v. 1585 ist in der Reimchronik eine neue Lücke, die nach Cronica fol. 207 b auszufüllen.

ihrem erzürnten Wärter in ein unterirdisches Verließ gesteckt. Als Conrad bald darauf in eine schwere Krankheit fiel, ließen sie ihm nochmals auf Rath ihrer Freunde ihre Unschuld bezeugen und um seines Seelenheiles willen um ihre Befreiung bitten. Aber der Erzbischof blieb fest in seinem Entschluß, „daß sie, so lange er lebe, nicht wieder nach Köln kommen sollten, um die zu verdrängen, die er als Schöffen eingesetzt habe.“¹⁾ Nicht lange nachher starb er (1261 Sept. 28.).

B. 1615—2067.

Weil Conrad's Nefse, der Propst Engelbert, feierlichst zugesagt, er wolle, im Falle ihm die bischöfliche Würde zu Theil werde, das von seinem Vorfahren den Geschlechtern zugefügte Unrecht sühnen, so geriethen die Gefangenen zu Altenahr, sobald sie von seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl (1261 Oct. 8.) Kunde bekommen, in eine freudige Stimmung, indem sie auf die Erfüllung seines Versprechens baueten.²⁾ Jedoch sie täuschten sich. Kaum hatte Engelbert in Köln feierlichen Einzug gehalten und den Eid der Hulde von den Bürgern entgegengenommen, als er sich mit den seitherigen Schöffen verständigte und sie, nachdem sie ihm vollständige Unterwürfigkeit angelobt, in Amt und Würden beließ. Dann begab er sich über Bonn nach Altenahr. Dorthin kamen Rutger Overstolz, Daniel der Jude und Constantin von Aducht, um bei ihm für ihre gefangenen Freunde Fürsprache einzulegen. Allein statt Gehör zu finden, wurden auch sie in's Gefängniß geworfen, „wo sie den Freunden die Zeit vertreiben könnten.“ Sie trösteten sich gegenseitig und sprachen sich Muth ein, und die Zeit war auch nicht fern, wo sie durch einen merkwürdigen Zufall aus ihrer Haft befreit werden sollten. Es hatte nämlich Gottschalk Overstolz eine Maus gezähmt, die ihm und den Mitgefangenen viel Kurzweil machte. Als sie ihm einst entlaufen und in ein Loch gekrochen war, wurde er untröstlich, spürte ihr nach und fand beim Nachgraben eine scharfe Feile und einen Meißel, die ihm als Mittel der Rettung vom Himmel zugesandt schienen. Er und die Uebrigen entledigten sich nun mit Hilfe dieser Werkzeuge ihrer Fesseln, ließen sich unter vielen Beschwerden vom Thurm herunter und entkamen glücklich, die Einen

¹⁾ Vergl. Magn. chron. Belg. 284.

²⁾ „Want wat syn edel munt hait gesproken, dat en wirt an vns nummer zebrochen.“

nach Sinzig, die Andern nach Tomberg.¹⁾ Gerhard Dverstolz, Constantin von Abucht, Peter der Jude und dessen Bruder Daniel langten (1262 März 24)²⁾ in Remagen an und flüchteten von da, nachdem sie durch die hochherzige Gesinnung des dortigen Dorfrichters der Gefahr einer Verrätherei entronnen waren, über den Rhein, der gerade stark mit Eis trieb, nach Siegburg, und als der Erzbischof von den Mönchen ihre Auslieferung verlangte, nach Rhynwegen, wo sie frei und unbeschadet blieben.

B. 2068—3006.

Als bald darauf Engelbert bei einer Belagerung von Tomberg in Geldverlegenheit gerieth, weil er von der Gemeinde schlecht unterstützt wurde,³⁾ erklärten sich die in Köln zurückgebliebenen Freunde der vertriebenen Geschlechter dem Bruder des Erzbischofs, Dietrich von Falkenburg,⁴⁾ zur Entrichtung einer Summe von fünfzehnhundert Mark bereit, falls Engelbert die Geächteten in ihre früheren Rechte wieder einsetzen und die gegenwärtigen Schöffen wegen ihres schlimmen Regiments zur Strafe ziehen wolle. Dietrich brachte bei seinem Bruder einen derartigen Vertrag zu Stande. Engelbert kam nach Köln, nahm an den Schöffen, weil sie die Accise unterschlugen, harte Strafe, und ließ sie in die vergifteten Fesseln schmeiden.⁵⁾ Dann forderte er auf Rath Hermann's von Bieleken die Schlüssel der Stadt, ließ die Thore besetzen und baute zu Behen und zu Nyle zwei starke Thürme mit Wichhäusern, um Köln besser im Zaum halten zu können.⁶⁾ Was er aber den Geschlechtern versprochen, hielt er nicht. Obgleich er die Summe von fünfzehnhundert Mark annahm,⁷⁾ verweigerte er ihnen die Rückkehr in die

*Wichhaus-
Wichburg hat
wicker.*

1) Nach v. 1890 ist wieder eine bedeutende Lücke, zu deren Ergänzung Cronica fol. 209 b zu benutzen ist.

2) „des auentz vur ynser vrouwen dage.“ v. 1923; die Cronica fol. 210 a fügt „annunciacionis“ hinzu, also März 25. und zwar 1262, denn „gevangen bleuen sy zwei jair.“ v. 1582.

3) v. 1287—88.

4) Vergl. v. 632 fl.

5) „Hy maich men wail pronen by,
dat Got geschein leis reicht gerichte
umb meindait boeser wichte;
manich hie but dem anderen val
ind velt in den selven dal.“ v. 2239—43.

Auch bei Erzählung dieser Vorgänge ist uns Hagen nicht unversehrt überkommen und zur Herstellung eines bessern Zusammenhangs Cronica fol. 212, 213 a heranzuziehen. Vergl. die Anmerk. von Groot 243.

6) Der Bau kostete über sechstausend Mark. v. 2817.

7) „Ouch wie ir pennynges worden genommen.“ v. 2296.

Stadt und beschied sie auf einen bestimmten Tag nach Kloster Weier, wo sie nähere Auskunft erhalten sollten. Während sie dort seiner harrten, ließ Engelbert der Stadt ankündigen, daß er das Recht verlange, fürderhin Schöffen, Bürgermeister und Amtmann, die mit zu Rathe gehen sollten, einzusetzen, und außerdem noch Bierpfennige, Mehlgelder und Wege Zoll zu erheben. Zuletzt forderte er noch eine Summe von sechstausend Mark (1262 8. Juni).¹⁾ Das brachte die Gemeinde in Aufregung und Everhard von dem Buttermarkt rief: „Hört ihr! Noe und Hemd will man uns ausziehen. Auf zu den Waffen! Wir müssen die Burgen des Erzbischofs stürmen. Recken und Herren, kehret das Unrecht und bedenket, wie hoch das allverehrte Köln ehemals in der Freiheit stand.“²⁾ Sofort wurde mit allen Glocken Sturm geläutet und die bedrängte Gemeinde wandte sich an die vertriebenen Geschlechter, die auf Weier lagen, und bat um Hülfe. Freudig ergriffen die freiheitsstolzen Patricier diese Gelegenheit, ihr Leben für das heilige Köln zu wagen. Bald war die ganze Stadt vom Getümmel des Kampfes durchwogt: wie in einem Sturm lauf wurden vierzehn Stadtpforten genommen und durch die geöffneten Thore zogen die geächteten Edeln ein. Jetzt erst begann der Streit um den festen Behenturm, der mit drei Wichthäusern besetzt war. Das Geschlecht der Overstolzen leitete den Angriff. Schon war mancher Held gefallen, als es gelang, mit Leitern die Vorburg zu ersteigen. Jetzt galt es, die eigentliche Burg zu gewinnen. „Wenn auch tausend von uns für die Freiheit erschlagen werden, ihr Bürger,“ rief Rutger Overstolz, „so ist das der Stadt ein kleines Ding; drängt nur auf die Thore zu und kehrt euch nicht daran, wenn ich todt zu Boden sinke.“ Hiermit stürmte er voran und bald gab sich die Burgmannschaft gefangen und Behen ward mit den Leuten der Stadt besetzt. Auch die Burg zu Nyle am andern Ende der Stadt ergab sich den Bürgern am dritten Tage der Belagerung, als Anstalten getroffen wur-

1) „Actum anno domini 1262 up sent Medardus dach que est octava die Junii.“ Cronica fol. 213 b. Vergl. Chron. archiep. Colon. bei Würdtwein nova subs. 12,333. Tags darauf 1262 Juni 9. schloß die Stadt mit dem Grafen Adolf von Berg ein Freundschaftsbündniß ab, wodurch sich letzterer verpflichtete, die Errichtung einer Festung, Einlagerung eines Heeres oder Kriegsschiffes zu und bei Deutz nicht zu gestatten. Lacomblet 2, Nr. 515.

2) „Hievur, do man keiserlicher houe plaich, als men die burgere van Coelne comen saich, men sprach: van Collen komen da die heren! Die wile stoint Coelne mit groissen eren.“

den, sie zu untergraben. „So glänzende Erfolge“, sagt Hagen, „er-rang Köln, weil es einig war. Reich und Arm hat gleichmäßigen Theil an dem Preis, denn Alle haben gleich muthig gefochten. Bleibt einträchtig, Bürger, laffet ab von allem Uebermuth, gönnt euch Gutes, die ihr mit einander die Stadt gewonnen habt.“

Engelbert, über den Verlust seiner Burgen heftig erzürnt, entbot ein zahlreiches Heer und rückte gegen Köln aus, auf Rache sinnend.¹⁾ Allein auf Zudringen des Bischofes Heinrich von Lüt-tich und des Grafen (Otto) von Geldern bequente er sich zu einem Vergleich mit der Stadt und dieser wurde unter Vermittelung des Grafen (Wilhelm) von Jülich abgeschlossen. Köln zahlte sechstau-send Mark, wogegen der Erzbischof alle Freiheiten der Stadt aner-kennen und die Patricier in alle Rechte und Güter wieder einsetzen sollte (1262 Juni 16.).²⁾

B. 3007—3243.

Sobald³⁾ Engelbert das Geld erhalten, begab er sich des Palliums wegen nach Rom und klagte dem Papste, daß die Kölner ihn vertrieben, seine Burgen eingenommen und ihn darauf zu einer Sühne gezwungen hätten; er suche um Dispens von seinem Eide nach. Der Papst glaubte seinen Worten und händigte ihm einen Bannbrief gegen Köln ein. Mit diesem drohte er nach seiner Rück-kehr der Stadt und bewog dadurch dieselbe von Neuem, zwölfhun-dert Mark zu bezahlen (1263 August 25.),⁴⁾ worauf Albert der Große in Gegenwart des kölnler Capitels den Brief des Papstes zerriß.⁵⁾ Aber nur drei Tage⁶⁾ währte der Friede. Der Erz-bischof ließ sich zu einem neuen Anschlag gegen die Stadt dahin bereden, daß er nach Köln gehen und unter dem Vorwande Gericht

1) „Als men ir zwentzigh hanget sijt,
dan eerst ist parlamentis zijt.“

v. 2752—53.

2) Urf. bei Lacomblet 2, Nr. 517.

3) Nach v. 3006 schiebt die Cronica fol. 2176 die sagenhafte Geschichte von Hermann Gryn ein, worüber Groot 245 zu vergleichen.

4) „Mit naynhundert marcken ind mit dryn,“ v. 3067, „ind zweiff hundert marck dar vmb genam,“ v. 3167. Der Schied kam 1263 August 25 zu Stande, worin auch der „zweiffhundert marc, die si uns nu ce sunen geuen sullen,“ gedacht wird. Lacomblet 2, Nr. 534.

5) „Alle die brieve, die sint der vuregenander lester sunen (der von 1262 Juni 16) van pauesin . . . geueuen sint der stede inde den burgeren van Kolne ce schaden, die sulin wir bregchen“ heißt es in der angeführten Urkunde. Albert der Große war, nachdem er vor dem 11. Mai 1262 sich seiner bischöflichen Functionen in Regens-burg begeben, wieder nach Köln zurückgekehrt.

6) „Hie vns helt dry dage vrede.“ v. 3166.

zu halten, den Saal mit bewaffneten Freunden anfüllen lassen und sodann seinen Bruder Dietrich mit einer Mannschaft zu sich bescheiden sollte, um die Bürger zu überfallen. Allein die Sache wurde ruchbar, und Dietrich von Valkenburg, als er eben in Köln eingezogen, und bald darauf Engelbert selbst von den Bürgern gefangen genommen (1263 Nov. 28).¹⁾ Nachdem er vierzehn Tage lang²⁾ in Haft gewesen, vermittelten die Landesherren, die schon früher geholfen, einen neuen Vergleich. Engelbert und sein Bruder wurden in Freiheit gesetzt und die Stadt verstand sich zu einer Buße von viertausend Mark (1263 Dec. 16.).³⁾

B. 3244—4039.

Kaum war Engelbert seiner Haft entlassen, als er die Zwietracht zwischen den Patriciern und Gewerken von Neuem anzufachen suchte. Durch Anselm von Justingen⁴⁾ ließ er der Gemeinde Anerbietungen machen, wie er mit ihr vereint den Uebermuth⁵⁾ der Geschlechter zügeln wolle. Die Gemeinde ging auf seine Vorschläge ein und es wurde auf einen Pfingsttag⁶⁾ eine Tanzlustbarkeit an-

¹⁾ „Anno 1263 captus est Engelbertus Coloniae die tertia post festum beatae Catherinae (Nov. 25.) et detentus est captivus XX dies.“ Chron. archiepsc. Colon. bei Würdtwein nova subs. 12, 333. Es stimmt dieses ganz mit der Urkunde von 1263 Dec. 16. Vergl. Anmerk. 3. Die Cronica fol. 219 a gibt den 26. Nov. an, „des neysten dages nae sent Catherinen dach anno domini 1263.“

²⁾ „Da was hie vierzein naicht myt gemeiche.“ v. 3206. Vergl. aber vorige Anmerk.

³⁾ Lacomblet 2, Nr. 537. Der Zahlung der Bußsumme wurde wohl wieder in einer besondern Urkunde gedacht; vergl. die Anmerkung von Lacomblet zu 2, Nr. 517.

⁴⁾ Nicht Instingen, wie Grootte hat. Ein Anselmus junior de Justingen kommt auch in einer für Köln erlassenen Urkunde vom Mai 1242 vor. (Lacomblet 2, Nr. 267.) Es war ein schwäbisches Geschlecht, welches wir in den Reichsangelegenheiten, besonders unter Friedrich II. thätig finden. Vergl. dessen Regesten bei Böhmer von Nr. 34 an. Anselm war ein beliebter Vorname in der Familie. Stälin Württemberg. Gesch. 2, 595 Anmerkung.

⁵⁾ Vergl. die Zusätze zu Hagen in Cronica fol. 219 b, 220.

⁶⁾ „Up eynen pinxtendaich“ v. 3704. Da Hagen sagt:

„Also scheir der buschoff ledich wart

men bereyde eme syn perd

ind voir zo dem Brole wert.

Als scheir hie zo dem Brole quam“ (v. 3244, 3252—55.) so würden die Vorgänge in's Jahr 1264 zu setzen sein. Papst Urban IV. entband den Erzbischof 1264 März 8 von seinem Versprechen, sich wegen seiner Gefangennehmung nicht an Köln rächen zu wollen (Lacomblet 2, Nr. 537), weil selbiges mit Gewalt abgezwungen sei.

beraumt, die Gelegenheit zum Ausbruche geben sollte. Sobald die Patricier von dem Tanze hörten, wandten sie, den Zusammenlauf des Volkes fürchtend, alle Mittel an, um die Vorsteher der Bruderschaften zur Aufhebung der Festlichkeit zu bewegen. Sie stellten ihnen vor, daß sie, „da sie doch jetzt mit ihnen gleiche Herren seien,“¹⁾ zur Aufrechthaltung der Ordnung und Eintracht mitwirken möchten. Allein diese antworteten: daß sie über ihre Knechte keine Gewalt besäßen; und bald machten sich die Weber in Drohungen laut, daß sie die Geschlechter schlagen und mit Weib und Kind verjagen wollten. So kam es denn innerhalb der Stadt zu einem neuen erbitterten Kampfe, den uns Hagen sehr lebendig und ausführlich schildert. Besonders wurde auf dem Putzhof und in der Buttgasse mit Ebwennuth gestritten und allenthalben behaupteten die Patricier den Sieg. Hagen knüpft (v. 3728—59) hier über das Maß, welches man in allen Dingen einhalten sollte, eine schöne Betrachtung an, aus der einige Stellen hier Platz finden mögen:

*Ursula
Dreikönig
brudersch.
1288.*

„Ouermoit (Got geue dir leit!)
ind vnuerdeinde wirdicheit,
dat ur mannich begert so sere,
dat hie wilt syn eins anders here
ind weder reicht wilt hauen ere,
dat nympt gerne die wederkere!

— — — — —
Ick hain ducke horen sagen,
vullen kopp sal men euen dragen,
so we in doch vol schenect zo maissen,
hie sal sich de bas dragen laissen.
Sus wilt maise aller dinge walden.
Het ir weuere maise gehalden
do ir alle wort geliche heren
ind rait mit den burgeren,²⁾

Raynaldi Annales ad a. 1264, Nr. 40, und in Folge dessen erhoben sich wahrscheinlich die neuen Kämpfe. — Pinxtendaich könnte aber auch einfach Donnerstag bedeuten.

¹⁾ Vergl. die folgende Anmerkung.

²⁾ Eine, wie es scheint, für die Verfassungsgeschichte Köln's wichtige Stelle. Arnold 1, 439 bemerkt sehr richtig, daß die Eingriffe Conrad's von Hochstaden dadurch einen dauernden Einfluß auf die städtische Verfassung von Köln gehabt, daß der Rath als Obrigkeit der Stadt neben dem Schöffencolleg bestimmt anerkannt wurde. Während nämlich vorher in den Urkunden immer nur die *judices, scabini et universi cives* erwähnt werden, erscheinen von 1259 März 24 an *scabini consules fraternitates* und es bleibt *judices, scabini, consules (consilium, con-*

auf Ran, Hochelium, Wörm.

so weirt ir noch in vren eren.
Nu wilt ir rytterscheffte leren
ind wilt uch zo hoe erheuen,
des moist ir uch zo valle ergeuen!

— — — — —

dat hait men dücke wail gesein,
der beste clemmer kompt meiste zo valle,
des warnen ich myn vrunt bedalle;
we gerne en midden geit up sleichte,
hie geit vaste ind dar zo reichte!“ —

Diese mißlungenen Versuche der Bruderschaften reizten den Erzbischof zu neuen Entschlüssen. Unter Vermittelung eines Bruders Wolfart¹⁾ und des Pfarrers von St. Columba²⁾ wurde mit den Gewerken dahin unterhandelt, daß an einem bestimmten Tage in Köln ein Brand angestiftet und während des Getümmels der Erzbischof, der sich vorher mit vierundzwanzig Kriegsschiffen der Stadt genähert, unvermerkt eingelassen werden solle. Engelbert sammelte ein mächtiges Heer und legte sich vor Köln (1265 Sept. 2).³⁾ Nachdem er acht Tage lang vergebens auf den verabredeten Brand geharrt, wurde durch eine wunderbare Erscheinung der ganzen Be-

siliarii) et universi cives (universitas, commune civitatis) die gewöhnliche Formel. Nach obiger Stelle Hagen's, womit v. 3368 „nu sijt ir mit vns euen heren“ zu vergleichen, wäre nun anzunehmen, daß auch die Gewerbe, zunächst die Weber, an dem Rath Antheil bekommen und also zu den Obrigkeiten der Stadt gehörten. Zu Genauerem bieten weder die Urkunden noch sonstige Quellen irgend einen Anhalt.

1) Dieser frater Wolfardus ordinis domus Theutonice erscheint in dem Excommunications-Instrument gegen Köln von 1268 Juni 30 bei Lacomblet 2, Nr. 580, und als „cappellanus ac familiaris Engelberti archiepiscopi“ in einer Urkunde von 1269 Jan. 17 bei Lacomblet 2, Nr. 597.

2) Gemäß der Sühne Engelbert's mit der Stadt von 1271 April 16 soll Henricus ecclesie s. Columbe in Colonia plebanus als de proditione suspectus ausgewiesen werden. Lacomblet 2, Nr. 607.

3) „Anno 1265. V. (ein Irrthum in der Zahl; ich habe IV. angenommen; rückzählend von den Nonen könnte man auch auf Cal. Sept., also Sept. 1. kommen; ähnliche irrige, dem römischen Kalender nicht entsprechende Angaben liegen in Chroniken und Urkunden häufiger vor) nonas Septembris dominus Engelbertus archiepiscopus Coloniensis cum ingenti exercitu obsedit civitatem Coloniensem et duravit obsidio usque ad idus ejusdem mensis.“ Chron. bei Würdtwein I. c. 12, 333. Nach Hagen ergibt sich, daß Engelbert bei dem Grafen von Cleve und dem Erzbischof von Mainz vorher Hülfe gefunden. Die Cronica fol. 222 b fügt noch den Grafen von Berg hinzu. In demselben Jahre der Belagerung 1265 März 8 war noch eine neue Sühne zwischen Engelbert und der Stadt vermittelt worden. (Lacomblet 2, Nr. 550.)

lagerung ein Ende gemacht. Es sah nämlich der Graf von Cleve bei Nachtzeit eine himmlisch schöne Jungfrau, mit einer goldenen Krone auf dem Haupte, um die Mauern von Köln schweben. In der Hand trug sie eine so hellglänzende Kerze, daß die ganze Gegend weithin erleuchtet wurde. Sie und ihr Gefolge von eilftausend Jungfrauen segnete Köln bei jeglicher Zinne. Als der Graf hoffte, die h. Ursula werde kommen und auch dem Kriegslager Segen spenden, öffneten sich plötzlich die Thore der Stadt und die himmlischen Jungfrauen verschwanden. Bestürzt erzählte er am andern Morgen seinem Gefährten Stephan von Sulen den Vorfall, und als dieser betheuerte, eben dieselbe Erscheinung gehabt zu haben, begaben sich beide zu Engelbert's Zelt und berichteten ihm und dem Erzbischof von Mainz, den sie dort antrafen, was sie gesehen. Sie erklärten, nicht länger mehr eine Stadt vergeblich belagern zu wollen, die unter dem Schutze so mächtiger Heiligen stände und zogen mit ihren Schaaren davon. Auch der Erzbischof von Mainz kehrte heim und so sah sich Engelbert zur Aufhebung der Belagerung gezwungen (1265 Sept. 13).¹⁾ Er begab sich nach Bonn, heftig darüber ergrimmt, daß er „ohne Zagen geslohen“ sei.

B. 4040—5265.

Nun bestanden in Köln seit lange heftige Parteiungen zwischen dem Geschlechte der Wyßen oder der von der Mühlengasse einerseits, und andererseits dem Geschlechte Hermann's des Grafen²⁾ (von der Kornporzen)³⁾ und den Overstolzen, die sich „wie Katzen und Hunde“ haßten. Engelbert wollte diese Zwistigkeiten benutzen und zog die Wyßen, die dann zu seinen Gunsten auch auf die Gemeinde wirken sollten, in ein Bündniß und beschenkte sie mit Kleidern und Waffen. Dadurch in Furcht gesetzt, trafen die Overstolzen mit Hülfe des Grafen von Büllich eine Ausgleichung mit den Wyßen, wonach denselben vorläufig eine Summe von sechshundert Mark entrichtet werden sollte (1267 August 10).⁴⁾ Allein als bald darauf der Rath

¹⁾ Vergl. S. 216, Anmerk. 3. Ein neuer Schiedspruch zwischen der Stadt und dem Erzbischof kam 1265 Oct. 4 und 1265 Dec. 4 zu Stande. (Racomblet 2, Nr. 554, 557.)

²⁾ Hermannus dictus comes gehörte auch zu den 1259 April 17 von Erzbischof Conrad abgesetzten Schöffen.

³⁾ v. 5120. Vergl. Klafen das edele Köllen, S. 6.

⁴⁾ Wahrscheinlich hatten die Wyßen große Schuldbforderungen an die Stadt, von der die genannte Summe durch eine allgemeine Steuer gedeckt werden sollte. Für die Zeitbestimmung hat Hagett „zo sent Laurencio (Aug. 10.) wart der dach besprochen,“ v. 4394, was 1267 gewesen

zur Erhebung dieser Gelder auf Reich und Arm eine Schätzung anordnete, hegten die Wyßen, ihres gegebenen Wortes uneingedenk, die Gemeinde auf und verbanden sich mit ihr gegen die Overstolzen. Letztere riefen den Grafen von Jülich von Neuem herbei, der den Bürgermeister Ludwig von der Mühlengasse, auf dessen Weigerung das Stadtsiegel auszuliefern, in Haft bringen ließ, worauf die Wyßen mit Freunden und Verwandten sich sechs Wochen lang in die Kirchenimmunitäten legten. Nach Ablauf dieser Frist machten sie einen Anschlag auf das Leben des Grafen von Jülich¹⁾ und als dieser, zeitig gewarnt, heimlich entwichen war, steckten sie das Haus, wo er sich aufgehalten, in Brand und bemächtigten sich fast aller Stadthore (1268 Jan. 10).²⁾ Dann rückten sie gegen die Overstolzen aus, die mit ihrer bewaffneten Schaar auf dem Heuberge (v. 4741) den Feind erwarteten. Mit den Overstolzen hatten sich, als der Kampf eben beginnen sollte, Bruno Scherffgen, Hilger von der Steffen, die Clehngedanken und Heinrich Hardefaust vereinigt, um sich wegen des Meineides der Wyßen zu rächen. Nachdem die mit den Wyßen zugleich ausrückende Gemeinde von den geschickten Schützen der Overstolzen in die Flucht geschlagen war, drangen Letztere, dreihundert an der Zahl, in drei Abtheilungen vor und der Angriff wurde so heftig, daß die Funken aus den Waffen sprühten. Ludwig von der Mühlengasse, der seiner Haft entwichen war (v. 4525), stürmte mit Schimpfreden auf Mathias Overstolz an: „Bastard! heute wollen wir euern Uebermuth strafen, auf der Stelle sollt ihr sterben!“ Das entflamte den Kampfesmuth des Gescholtenen; er mit der Sippe schlugen Ludwig zu Boden und waren von Zorn und Haß in dem Grade erfüllt, daß sie den Halbtodten, der nach Priester und Sacrament verlangte, mit den Worten: „Christi Leib ist zu ehrwürdig für einen Meineidigen!“ vollends zusammenhieben. Immer dichter klemmten sich die Fechtenden zusammen und mit Schlag und Widerschlag wuchs die Erbitterung der Parteien, bis

sein muß, da die gleich darauf folgenden Vorgänge dem Anfang 1268 angehören. Vergl. unten Anmerk. 2.

¹⁾ Nämlich Wilhelm. Irrthümlich spricht Groot 250 zu v. 4466 von einem Grafen Hermann von Jülich. Der betreffende Vers bezieht sich auf den Grafen Hermann von der Kornporzen, vergl. S. 217, Anmerk. 2 und 3.

²⁾ „Up sent Pauwels des eynsedeles dach“ (Jan. 10.) und zwar „in dem jair vursz, d. h. 1267. Cronica fol. 226 b. Nach unserer Zählung 1268, indem schon die Ereignisse seit der vom Rath anberaumten Steuererhebung fol. 226 a in 1267 verlegt werden. Sie beginnt das Jahr erst mit Oäern.

endlich die Oberstolzen den Sieg behaupteten und die Wyßen sich in die Kirchen und Klöster flüchteten, um ihr Leben zu retten (1268 Jan. 10).¹⁾ Auf die Nachricht des Sieges kam der Graf von Jülich, der inzwischen in Kloster Mechttern vor der Stadt sein Lager genommen, nach Köln, und auf seinen Rath wurde bestimmt, daß die in die Immunitäten Geflüchteten ihr Leben behalten, aber der Stadt verwiesen werden sollten. Der Graf selbst brachte die Wyßen über den Rhein nach Deutz, von wo sie sich nach Bonn begaben.

B. 5266—5979.

Hier trafen sie mit den früher aus Köln Ausgewiesenen, dem Fischer Hermann und Wilhelm von der Hundsgasse²⁾, zusammen und verabredeten einen Gewaltstreich gegen die Stadt. Durch Briefe und Boten traten sie mit ihren Freunden und der Gemeinde in Verbindung und fanden endlich auch ein Mittel, wie sie heimlich in Köln eindringen könnten. Es wurde nämlich ein Mann, Namens Habenichts, der am Ulrichsthor wohnte und gewöhnlich auf dem Lande Kerzen zum Verkaufe herumtrug, durch eine Summe von fünf und zwanzig Mark dafür gewonnen, daß er unter der Stadtmauer ein Loch graben sollte, wodurch Roß und Reiter durchgehen könnten. Nach Vollendung der Arbeit bereiteten die Verschworenen das Nähere zum Angriff vor. Um die mit der Gemeinde in Köln verabredete Anzahl von fünfhundert Kriegern zusammenzubringen, wurde der Herzog Walram von Limburg,³⁾ der Graf Dietrich von Cleve und Dietrich von Valkenburg unter großen Versprechungen in den Bund gezogen, und diese drei Herren verständigten sich dahin

¹⁾ „Anno domini 1267 ipso die beati Pauli eremitae“ (vergl. vorige Anmerk.) Chron. bei Würdtwein 12, 334. Irthümlich ist hier dieser Kampf der Geschlechter vor die Gefangennehmung Engelbert's gesetzt, denn in dem Straßenkampfe wurde auch der Stadtvogt Rutger (van Alpen) erschlagen (Hagen v. 4782; vergl. Urkunde von 1271 April 16 „filius quondam Rutgeri . .“ bei Lacomblet 2, Nr. 607) und dieser beglaubigt noch die Gefangennehmung Engelbert's 1267 Oct. 23 (Lacomblet 2, Nr. 573). Hieraus geht deutlich hervor, daß der Kampf 1268 stattfand; vergl. vorige Anmerk.

²⁾ Vergl. Urff. bei Lacomblet 2, Nr. 542, 550, 554.

³⁾ Die Verbündeten stellten ihm vor:

„als ir geweldich zo Coelne sijt,
dan eirst so wirt der busschoff quijt“

(v. 5506—7). Engelbert saß seit 1267 October 18, auf Schloß Nideck gefangen. Irthümlich läßt Grootte VIII, ihn erst nach der Schlacht beim Ulrichsthor 1268 October 15 in Gefangenschaft gerathen.

daß sie, im Falle glücklichen Erfolgs ihrer Unternehmungen, die Stadt unter sich in drei Theile theilen wollten.

Als sich der Graf von Cleve mit seinem Heere näherte, verschlossen die Einwohner von Neuß ihre Thore und ließen Niemanden ein. Da kam ich hungrig und durstig, erzählt unser Chronist, als St. Peter's Bote vor die Stadt und begehrte um Einlaß. Aber man antwortete mir: „Geht nach Köln, Bote, und berichtet dort, daß heute noch Gäste kommen“. Und als ich fragte: „Wer die wären?“ hörte ich: „Der Graf von Cleve“. Ich sagte: „Dann wäre mir leid, daß ich hier bliebe“, und ging fort. In Grimmlinghausen wollte ich einen Imbiß nehmen, allein kaum hatte ich mich gesetzt, als ich das Heer des Grafen nach Köln vorbeiziehen sah. Da ließ ich mein Essen stehen und begab mich eiligst auf den Weg, um die Kölner noch warnen zu können. Aber es war die jämmerlichste Nacht, die ich je erlebte, kalt durch Reif und Wind, und so konnte ich den Reitern nicht zuvorkommen, folgte ihnen aber auf dem Fuße nach. Am Pullheimer Holz hörte ich, wie der Graf von Cleve zu seinem Kämmerer sagte: „Die Reise geht meiner Ehre nah, denn mir ist zu Muth, als wenn ich zu Köln an der andern Seite des Loches wieder herauskriechen müßte. Ich wäre lieber zu Hüllerode.“ Und mit diesen Worten kehrte er sein Pferd um und ritt von dannen, während sein Heer weiter zog und sich mit der Mannschaft des Herzogs von Limburg vereinigte. Vor Köln angekommen, krochen die Reifigen durch das Loch und zogen die Pferde, denen sie die Sättel abgenommen, nach. Dietrich von Valkenburg hieb das Ulrichsthor entzwei und Fischer Hermann und der Herzog von Limburg besprachen sich, wie sie ihre Feinde aus den Betten jagen würden. Aber Einer, der den Overstolzen Gutes gönnte, hatte das gehört und lief nach dem Filzgraben und der Rheingasse, wo die Osterstolzen wohnten, und rief: „Zu den Waffen! Die Feinde sind eingebrochen und wollen euch auf den Betten erschlagen!“ Schnell waren die Geschlechter gerüstet und scharten sich, Mathias Overstolz an der Spitze, zusammen. Da rückten schon Dietrich von Valkenburg und der Herzog von Limburg mit dreihundert Mann heran. Die Geschlechter konnten ihnen nur vierzig Mann entgegenstellen, die aber alle vor Kampfbegierde brannten. Mitten im mörderischen Gefecht, als Mathias mit andern Helben schon verwundet zu Boden gesunken, eilte die Gemeinde, durch eine feurige Rede des Costin Crop an Köln's Ehre gemahnt, den Geschlechtern gegen die fremden Eindringler zu Hülfe, und nun wurde im engen Handkampf mit Aertzen

und Schwertern gefochten. Als die von der Gemeinde den tödtlich verwundeten Mathias Overstolz aus dem Gefechte trugen, sagte er sterbend: „Kümmert euch nicht um die Todten, steht den Lebenden bei. Wenn nur Gott auch heute wiederum Köln zu Ehren bringt, dann will ich freudig sterben.“ Das feuerte den Muth der Seinigen an, und bald waren die Feinde in die Flucht geschlagen, und ein großer Theil suchte durch das Loch zu entkommen, wo sie eingedrungen waren. Viele wurden erschlagen, viele gefangen genommen; unter letztern befand sich auch der Herzog von Limburg (1268 October 15).¹⁾

B. 5980—6289.

Bevor Engelbert in Gefangenschaft kam und sich der Kampf am Ulrichsthor erhob²⁾, schlossen die Geschlechter mit vier benachbarten Landesherren ein Schutz- und Trugbündniß gegen die fortwauernden Uebergriffe des Erzbischofs ab und ertheilten denselben, nämlich den Grafen von Gelbern,³⁾ Jülich,⁴⁾ Berg⁵⁾ und Katzenellenbogen,⁶⁾ und außerdem noch drei Rittern das Bürgerrecht. Das erzürnte den Erzbischof und er faßte den Plan, diese Landesherren, und zwar zuerst den Grafen von Jülich mit Krieg zu überziehen.

¹⁾ Betreffs des Tages des Ueberfalls sind alle Quellen einig. Hagen gibt „in der more daich“ (v. 5491, 5518) an und eben so das Chron. bei Würdtwein 12,334 „in nocte Maurorum“ und Levold von Nordhof in seinem Chron. comit. de Marca bei Meibom. 1, 390 „nocte Maurorum martyrum“. Das Fest der Mohrenmartyrer wurde in Köln (vergl. Winterim's Calend. Colon.) am 15. October gefeiert, wonach Kremer Akadem. Beiträge 3, 48, der den 6. Januar angibt, zu berichten. Verschieden aber sind die Quellenangaben bezüglich des Jahres. Eine alte Inschrift in der Mauer der St. Bonifacius-Capelle in Köln bezeichnet das Jahr 1269 (Groote 252) und eben so Chron. bei Würdtwein und Levold l. c. Dagegen gibt das Magn. chron. Belgic. bei Pistorius 3, 284 und Mene. chron. in Mathaei analecta 2, 172 das Jahr 1268 an. Letzteres ist festzuhalten, wie daraus hervorgeht, daß 1) der Sohn Dietrich's von Valkenburg, der nach dem Ueberfall am Ulrichsthor von den Kölnern erschlagen wurde, schon im Anfang des Jahres 1269 seinem Vater in der Regierung gefolgt (vergl. Urk. bei Ernst histoire de Limbourg 6, Nr. 23), und 2) schon 1269 Januar 28 der von den Kölnern gefangen genommene Herzog von Limburg provisorisch in Freiheit gesetzt war (Urk. bei Ernst l. c. 6, Nr. 2161).

²⁾ Hagen hat seine Erzählung nicht chronologisch geordnet, bemerkt es aber selbst v. 5980—81.

³⁾ Vergl. die Urk. von 1265 bei Bondam Charterboek 3, 137.

⁴⁾ Bereits 1263 Mai 7. Lacomblet 2, Nr. 530.

⁵⁾ Vergl. die Urk. von 1272 bei Lacomblet 2, Nr. 628.

⁶⁾ Bereits 1263 Juni 30. Lacomblet 2, Nr. 532.

Er sammelte ein mächtiges Heer, eroberte Sinzig und verheerte das Land des Grafen mit Feuer und Schwert. Der Graf von Süllich rief darauf den von Geldern zur Hülfe herbei und es kam zu einer offenen Feldschlacht, worin Engelbert, obgleich er anfänglich den Sieg auf seine Seite gelenkt, gänzlich geschlagen und gefangen genommen wurde (1267 October 17).¹⁾ Drei und ein halbes Jahr²⁾ saß er auf dem Schlosse Nideck in strenger Haft.³⁾ Nachdem viele Verhandlungen wegen seiner Freilassung vergeblich gepflogen waren, legte sich endlich Albert der Große, der in Köln schon so manche Streitigkeiten ausgeglichen, in's Mittel, und durch ihn kam es zu einer Sühne (1271 April 16)⁴⁾, die Gotfried Hagen als Stadtschreiber abfaßte⁵⁾ und öffentlich verlas.

B. Neimchronik von Johann van Heelu über die Schlacht bei Worringen (1288). Ottocar's Neimchronik.

Auch unter Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275—1295), dem Nachfolger Engelbert's, erhoben sich in Folge neu angelegter Zölle heftige Streitigkeiten mit der Stadt, und diese benutzte die

1) „eodem anno (1267) in vigilia beati Lucae (October 18) captus est Engelbertus“. Chron. bei Würdtwein l. c. Die Cronica fol. 235a gibt „up sent Lucas dach“ an. Irrig ist dagegen die Angabe des Chron. Sanpetrinum Erfurt. bei Menken 3, 273 „in crastino s. Luciae“ (Dec. 13.), indem schon 1267 October 23, die Gefangennahme Engelbert's urkundlich bezeugt wird. Lacomblet 2, Nr. 573. Die Schlacht fand Statt „in loco qui ad sylvam S. Mariae dicitur inter Tulpetum et Lechenich“. Magn. chron. Belg. l. c. Durch eine merkwürdige Verwirrung der Chronologie läßt die Chronik die Gefangennahme Engelbert's durch die Kölner v. Jahre 1263 erst nach dessen Freilassung von dem Schlosse Nideck folgen.

2) „da bleiß hie veirdehalff iair gevangen“ v. 6115 und so alle Quellen. Magn. chron. Belg. l. c. Levoldi catalogus bei Böhmer Fontes 2, 293.

3) Ueber seine schimpfliche Behandlung vergl. Cronica fol. 235.

4) Lacomblet 2, Nr. 607, gegeben „feria quinta post octavam pasche“, worauf „up eynen gueden maindaich reicht na paischen veirzein naicht (1271 April 20): zo Coelne wart der busschoff braicht“ v. 6272—74. Engelbert befand sich 1271 April 11, noch in Haft, wie aus der Urk. („procurabimus post liberationem nostram“) bei Lacomblet 2, Nr. 606 hervorgeht.

5) „maichde mich allein“ (v. 6287), und bloß auf das maichde beziehe ich seine Angabe, daß es 1270 (v. 6285—86) geschehen sei. Möglicherweise faßte er den Sühnebrief vor Ostern 1271, nach seiner Zählung also 1270 ab. Die Sühne selbst fiel nach Ostern 1271 (vergl. Anmerk. 4 oben), was auch mit Hagen's Angabe betreffs der vierteljährigen Haft (Anmerk. 2 oben) Engelbert's stimmt.

Fehden Siegfried's mit mehreren Landesherren zum Kampfe gegen denselben. Nachdem sie mit dem Herzog von Brabant und den Grafen von Füllich, Berg, Mark, Virneburg, Willenau und Waldeck ein Bündniß abgeschlossen, kam es 1268 Juni 5, zu der berühmten Schlacht bei Wehringen, worin der Erzbischof vollständig geschlagen und vom Herzog von Brabant gefangen genommen wurde. Ueber diese Schlacht und die sie bedingenden Ursachen besitzen wir eine niederdeutsche Reimchronik in 8948 Versen, die zum erstenmale von J. F. Willem's in der Collection de chroniques Belges inédites, publiée par ordre du gouvernement, Bruxelles 1836, herausgegeben wurde; sie füllt mit den durch Sach- und Sprachkenntniß und umsichtige Bearbeitung ausgezeichneten Zugaben des Herausgebers (einer Einleitung, sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen, Beilagen und einem codex diplomaticus) einen Quartband von 611 Seiten. Der Verfasser „van Heelu broeder Jan — oec heet hi broeder Jan van Leeuwe“ (l. c. Beilagen S. 345, v. 587 und 587) befand sich am Tage der Schlacht unter den Leuten des Herzogs Johann I. von Brabant und schrieb aus eigener Anschauung (vergl. v. 4564, 4587, 4656, 6268, 7552, 8848) oder nach den Berichten zuverlässiger Zeugen (v. 4657—60) in der Absicht, den vielen in französischen und deutschen Gedichten umlaufenden Irrthümern und Verfälschungen (v. 60) die Wahrheit entgegenzustellen. Nebenbei bezweckte er durch sein Gedicht Margaretha von England, die Schwiegertochter des Herzogs Johann, zur Erlernung der deutschen Sprache zu ermuntern (v. 7). Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt die Abfassung vor das Jahr 1294 (l. c. Introduction VIII).

— Die ganze Arbeit bewegt sich um Herzog Johann wie um ihren Mittelpunkt und es beziehen sich demnach die Details der Erzählung meistentheils nur auf brabantische Geschichte. Nichts destoweniger ist sie aber durch manche specielle Angaben, die uns in andern Quellen entweder gar nicht oder wenigstens nicht in gleicher Ausführlichkeit vorliegen, für die rheinischen Verhältnisse jener Zeit und den Antheil, den die Kölner und der Erzbischof Siegfried an den dargestellten Ereignissen genommen, von großer Bedeutung. Wir hören unter anderm von einem Tourniere zu Siegburg (v. 1258 fl.), der Eroberung von Kerpen (v. 2321 fl.); Näheres über die Versammlung zu Valkenburg (v. 3961 fl.); von dem Thiergarten des Erzbischofs zu Brühl (v. 4100); von einer zu Braunweiler gehaltenen Predigt des Erzbischofs, wo er vor der Schlacht den Seinigen Ablass erteilte und den Herzog von Brabant mit dem Banne be-

legte (v. 4270—4336); wir hören ferner von einzelnen Zügen aus seinem Kriegslager (v. 5970 fll.), der Tapferkeit Siegfried's (v. 6035 fll.), dem Kampfe um seine Wagenburg (v. 6149—6230); dem Tod von Gerhard Dverstolz, Mathias Sohn, der seinen Ahnen ähnlich auch in dieser Schlacht es allen Kölnern an Muth zuvorthat¹⁾ (v. 7390—7405. Vergl. Gottfr. Hagen v. 5689—5695) u. s. w. — Freilich legt der Chronist das Bekenntniß ab „dat ic om niemans verlies noch om niemans ghewin, daer toe en legghe meer noch min dan daventueren sijn vergaen“ (v. 52—54), allein aus dem Schluß seines Gedichtes geht zur Genüge hervor, daß er zu Gunsten der Brabanter parteiisch verfahren. Die Gefangennehmung des Erzbischofs wird nur kurz berührt, dagegen von der schimpflichen Behandlung, die er und die übrigen Gefangenen von Seiten des Herzogs von Brabant erdulden mußten, gar Nichts erwähnt. Darauf, sagt er, habe er kein Augenmerk genommen und tröstet sich mit dem Sage „das es nicht gut sei tadelnswerthe Handlungen zu erzählen, wenn man sie verschweigen könne“ (v. 6395 fll.).

Van Heelu wird hier ergänzt und berichtigt durch die Reimchronik des Ottocar von Horneck, die uns auch eine eingängliche Schilderung der Schlacht bei Wöhringen liefert (Pez scriptt. rerum Austriacarum 3, 503—10). Ein Vergleich dieser Schilderung mit van Heelu und den von Gottfried Hagen dargestellten Schlachtszenen zeigt uns Ottocar's ungleich größere Begabung und Kraft. „Hei! wie da auf lichten Helmen die Schwerter klingen! wie man sich drängte und mit Hurt in einander klemmte! Wår' das lustsam zu schauen, so würden Frauen zusehen und mit dem Gruß ihres rothen Mundes der Mannheit Dank gesagt und die Arbeit vergelten haben. Aber da gab's harten Strauß, und wo dem kühnen Recken mit Uebermaß Leid geschieht, das anzublicken thut guten Frauen weh.“ In Köln sollen sieben Hundert Wittwen geklagt haben. Der gefangene Erzbischof wurde von dem siegreichen Herzog übermüthig behandelt. So gekleidet, wie er war, sperrte man ihn ein und er mußte, als ginge es stets zum Streite, mit aufgebundenem Helm, mit Gurthosen, Halsberge, Churzit, Platten und Schwert im Gefängnisse sitzen. Nur beim Essen band man ihm Helm und Mantel ab. Kraft und Verstand hätte er dabei verlieren müssen, wenn er des Harnisch's ungewohnt gewesen wäre. Endlich ließ sich der

¹⁾ „ende vounde vore die van Coelne gaen,
ende woutse toten stride leiten.“

Papst durch einen Legaten für ihn verwenden. Als dieser sein Gesuch ausgesprochen, antwortete der Herzog: „Einem Priester Unrecht zu thun, hüte ich mich stets. Aber ich fing neulich, als sich ein Streit erhob, einen ritterlichen Gefellen. Wird der zu den Pfaffen gezählt? Dem sieht er ungleich.“ Der Legat brachte nun eine Sühne zu Stande (1289 Mai 19).

C. Vereinte Erzählung von den Weberunruhen in Köln (1369—1372).

Nach den von G. Hagen geschilderten gewaltigen Verfassungskämpfen Köln's unter den Erzbischöfen Conrad von Hochstaden und Engelbert von Valkenburg hatten die Geschlechter fast ein Jahrhundert hindurch die Alleinherrschaft in der Stadt behauptet, als plötzlich im Jahre 1369 neue Unruhen unter den Zünften ausbrachen. Die mächtige Weberzunft schloß zu Pfingsten dieses Jahres einen Bund aller Herren und Knechte und übte seitdem auf Rath- und Schöffencolleg gebieterischen Einfluß aus. Nachdem sie zuerst die Schöffen zur Auslieferung eines Gefangenen gezwungen, dann auf ihren Befehl drei Rathsherrn auf die Thürme und acht derselben in die St. Cuniberts-Immunität geschickt hatten, traten sie mit der Forderung auf Errichtung eines neuen Rathes auf, und die Geschlechter sahen sich genöthigt durch einen vierzehn Tage nach Johannis 1370 abgeschlossenen Vergleich neben dem bisherigen Rath einen „weiten Rath“ von fünfzig Handwerkern anzuerkennen, in welchem die Weberzunft die meisten Mitglieder zählte. Als sich jedoch die Willkür der Weber mit jedem Tage steigerte und diese sogar einen Missethäter ihrer Zunft, der hingerichtet werden sollte, mit Gewalt vom Richtplatze wegholten, hielt sich auch bei den übrigen Gewerken der Unwille nicht länger zurück, und es machten die Bruderschaften, mit den Gerbern an der Spitze, gemeinsame Sache mit den Geschlechtern und zogen mit diesen vereint unter dem Banner der Stadt gegen die Weber aus. Die Weber wurden gänzlich geschlagen und konnten nur durch die Flucht oder eine vollständige Unterwerfung unter den Rath ihr Leben retten (1372 Nov. 13). Ueber diese Vorgänge besitzen wir von einem unbekanntem Verfasser eine gereimte Erzählung, die dem Bericht der Cronica fol. 223—26 zu Grunde gelegen, uns aber nur in einem Bruchstück von 480 Versen enthalten und der frankfurter Handschrift der Heimchronik G. Hagen's angehängt ist. Grootte l. c. pag. 214—30 hat es

Legat
Unruhen
ob nicht pp
1330 - u
wird wird

nach dieser Handschrift abgedruckt. Die Erzählung bricht mitten in der Schilderung der Schlacht ab. Als zweites Bruchstück derselben ist aller Wahrscheinlichkeit nach, wie auch die Sprache zeigt, die von der Cronica fol. 276 a in vierzig Versen aufgenommene gereimte „vermanunge zo den ouersten van Coellen van dem alden heirschafft“ anzusehen, die mit den vorher erzählten Ereignissen, wo die Chronik dem Reimgedicht oft ganz wörtlich gefolgt ist, in Verbindung steht.

D. Reimchronik des Christianus Bierstraat über die Belagerung von Neuff (1474).

Der Verfasser dieser „hystorie van der eirlicher stat Nuys wye dye strenglich beleegen gewest is van hertzog Karl van Burgondien ind van Brabant anno 1474“ hieß Christianus Bierstraat und war Stadtsecretarius von Neuff. Er beschreibt als Augenzeuge in 3165 Versen „sere kunstlich vnd meysterlich — wie er selbst in den einleitenden Worten bemerkt — mit manigerley manier der rymen“ mit großer Ausführlichkeit, Kraft und Frische die über ein Jahr hinaus muthig durchgeführte Vertheidigung der Stadt gegen die Angriffe Karl's des Kühnen, der sie mit großer Kriegsmacht belagerte. Seine ganze Erzählung macht in ähnlicher Weise wie Hagen's Reimwerk, durch treuherzige Wahrheitsliebe und warm patriotisches Gefühl einen höchst wohlthuenden Eindruck und spannt durch abwechselndes Versmaß und Leichtigkeit der Reime das Interesse des Lesers. Sie wurde, wie aus der Einleitung hervorgeht, schon im Jahre 1475 vollendet, und soweit es nachweisbar ist, zuerst 1497 in Köln gedruckt. Weil von diesem Druck nur sehr wenige Exemplare erhalten sind, so war die Veranstaltung einer neuen Ausgabe, wie sie E. von Grootte vor Kurzem¹⁾ mit großer Umsicht als Sprachkenner besorgt hat, ein verdienstliches und mit Dank anzuerkennendes Unternehmen. Schade nur, daß er neben der sprachlichen Würdigung nicht auch zugleich die des geschichtlichen Werthes der Chronik als Zweck seiner Ausgabe betrachtet hat.

¹⁾ Des Stadt-Secretarius Christianus Bierstraat Reimchronik der Stadt Neuff zur Zeit der Belagerung durch Karl den Kühnen, Herzog von Burgund. Nach dem Original-Druck von 1497, mit Anmerkungen und Wörterbuch herausgegeben von Dr. E. von Grootte. Köln 1855, DuMont-Schauberg.

E. Reime vom kölnner Aufstand von 1513.

Seit dem Jahre 1396 (vergl. Arnold 2, 410) wurde in Köln ein vollständiges Junstregiment eingeführt und die Patricier machten zur Wiederherstellung ihrer Herrschaft keine ernstlichen Versuche mehr. Der im selbigen Jahre abgeschlossene s. g. Verbundbrief (Materialien zur Statistik des niederrheinischen Kreises I, 2, 3—22) blieb das Grundgesetz der Stadt, bis er in Folge eines Volksaufstandes, der 1513 Januar 5 ausbrach und „drey Bürgermeistere, zwen Gewalttrichter, zwen Weinherrn und ein Burggraf wegen ihrer Eigenmüßigkeit und Uebertretung“ zum Tode brachte, durch den s. g. Transfix von 1513 Dec. 15 (Materialien II, 1, 86—119) einige Modificationen erlitt. Ueber diesen Aufstand liegt uns eine gereimte Erzählung eines Unbekannten von 358 Versen vor, die bei Senckenberg *Selecta juris et histor.* 4, 577—590 abgedruckt ist. Sie ist im Sinne der Aufständigen geschrieben und vertheidigt die von denselben getroffenen Gewaltmaßregeln. Vergl. über die damaligen Vorgänge Trithemius im *Chr. Hirsaug.* ad a. 1513 (in der Ausg. von 1690) 2, 682—83 und nach diesem Bericht Basellius in seiner *Contin. Naucleri* (Tubingae 1516) fol. 314 und Surius in seiner *Contin. Naucleri* (Coloniae 1564) 2, 553—54, endlich Nöckel's Chronik in dem von mir herausgegebenen dritten Bande der *Geschichtsquellen des Bisthums Münster* (Münster 1855) S. 226—27. ¹⁾

Nachschrift über ein von Perz herausgegebenes Bruchstück einer rheinischen Chronik aus dem 13. Jahrhundert.

So eben wurde ich aufmerksam auf eine Abhandlung von G. H. Perz (*Abhandlungen der phil.-histor. Classe der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin* Jahrg. 1855 S. 131—148) worin uns Bruchstücke (in 157 Hexametern) einer bisher ungedruckten gereimten lateinischen Chronik des Niederrheins aus dem 13. Jahrhundert mitgetheilt worden. Aus der vorhergehenden

¹⁾ Von historischen Volksliedern ist mir für die kölnner Geschichte nur ein einziges und zwar ganz neues bekannt geworden, ein Lied auf den Einzug der Franzosen in Köln im Jahre 1794, welches sich aus G. Wyden's *Köln's Vorzeit* 550 ff. bei L. v. Soltan Hundert deutsche histor. Volkslieder 568—70 abgedruckt findet.

vortrefflichen Einleitung (S. 136) hören wir, daß Perg auch noch im Besitze einer handschriftlichen kölnner Chronik ist, worin „der ältern Chronik, welche mit Erzbischof Engelbert schließt (dem Katalog des Casarius von Heisterbach?), in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts selbstständige Lebensabrisse der Erzbischöfe Heinrich, Conrad von Hochstaden, Engelbert II. und Siegfried von Westerbürg hinzugefügt“ sind. Die obige gereimte Chronik, die nur gar zu sehr an Declamationen leidet, ist besonders durch eine Stelle wichtig, worin uns aus dem Jahre 1242 der Einfall des Grafen Wilhelm von Süllich, (der auf Seiten des Kaisers Friedrich II. stand, wogegen Erzbischof von Hochstaden die päpstliche Sache vertrat) in das Erzbisthum Köln geschildert wird. Der Graf an der Spitze der Kaiserlichen erobert und plündert Bonn, wird aber, als er auf dem Rückzuge sorglos mit den Seinen in Brühl übernachtet, von dem Erzbischof überfallen und geschlagen.

„Tandem conveniunt vir ut unus cesareani,
 Perdere concipiunt terram metropolitani
 Agrippinensis, opidi sevi Veronensis
 Facti predones, patrie quoque vispilonis.
 Cumque suis urbis intrando suburbia turbis
 Omnia vastabant possessoresque fugabant,
 Horrida fecerunt et multis dampna dederunt,
 Raro pepercerunt sacris; miseri perierunt.
 Inde suo capite ductore redire volentes
 Predicto comite, nichil adversi metuentes
 Dum sic grassati redeunt spoliis honorati
 Castraque metati Brule pernoctare parati:
 Illos prelati, soporatos premeditatus
 Visitat armatus, ita milicia comitatus,
 Quod populus stratus fuit, et comes ante fugatus;
 Qui gemit iratus et turpiter exspoliatus
 Est infamatus, per eum quod sit trucidatus
 Traditus, orbatus exercitus, immo gravatus.“

Leider bricht hier die Erzählung durch eine Lücke ab.

In einer neuen blutigen Schlacht, die Graf Wilhelm dem Erzbischof lieferte, wurde letzterer (1242) gefangen genommen und zwar „in Badua“, wie die bei Perg l. c. 134, 135 citirten Quellen ergeben. Wo dieses Badua gelegen, war bisher nicht zu bestimmen. Nach der oben mitgetheilten Stelle wäre der Schauplatz der Bege-

benheit in die Nähe von Brühl zu verlegen, womit auch die Angabe der ungedruckten kölnner Prosa-Chronik „Hic (Conradus) primus contra vasallum, comitem scilicet Juliacensem, apud Leggenich (Lechenich bei Bonn) pugnavit ubi captus cum pluribus fuit“ (Perz 136) stimmt. Dort in der Gegend wäre nun das Badua zu suchen. Daß man, wie Perz meint, Badorf dafür annehmen könne, glaube ich nicht, da mir die Ähnlichkeit des Namens nicht so groß scheint. Badorf war damals ein dem St. Pantaleonskloster in Köln gehöriger vereinzelter Hof, der in Pinxdorf seine Pfarrkirche hatte.¹⁾



¹⁾ In dem vorigen Heft haben sich ohne Verschulden des Verfassers folgende sinnstörende Druckfehler eingeschlichen:

§. 79	Zeile 12	von Unten	lies: sec. 11	statt sec. II.
„ 84	„ 9	„ Oben	„ vix	„ via
„ 84	„ 28	„ „	„ Fris.	„ Füs.
„ 85	„ 9	„ „	„ Brunv.	„ Bruno
„ 90	„ 5	„ „	„ Schlachtgemälde	„ Schlußgemälde
„ 96	„ 14	„ „	„ 1225	„ 1125.

**Chorographisches,
das Clevische Land und die Stadt Cleve be-
treffend, aus der Zeit des Geographus Ravennas.**

Es ist bis jetzt kein Geograph alter Zeit mehr vernachlässigt worden, als der sogenannte Geographus Ravennas: was um so bedauerlicher ist, als zugleich auch die Geographie der Zeit, in welcher derselbe gelebt hat, — so viel ich weiß, schwankt man zwischen dem sechsten und eilften Jahrhundert, — noch gar sehr im Argen liegt. Freilich ist das Studium dieses Geographen, dessen Styl an Geschmacklosigkeit die meisten schriftstellerischen Erzeugnisse des Alterthums und Mittelalters übertrifft, kein angenehmes, und bei der beispiellosen Entstellung der Namen von Städten und Flüssen und bei dem großen Mangel an handschriftlichen Hilfsmitteln ist die Besorgung einer neuen Ausgabe mit unglaublichen Schwierigkeiten verbunden; aber für denjenigen, welcher im Stande ist, sich mit ausführlichen Schriftwerken und Specialkarten der einzelnen Länder zu versehen oder mit Ortskundigen sich in Verbindung zu setzen oder gar in eigener Person diese oder jene Gegend zu besuchen und zu erforschen, würde die Anstrengung mit reicher Frucht nicht nur in geographischer, sondern auch in geschichtlicher Hinsicht und mit großem Danke bei der Nachwelt verbunden sein. Der hohe Werth der Peutinger'schen Tafel und des Antoninischen Itinerariums ist bekannt; allein nicht mindere Wichtigkeit ist dem Geographen von Ravenna sowohl für das Alterthum als auch besonders für das Mittelalter beizulegen. Seitdem ich denselben kenne, habe ich oft den Gedanken gehabt, es müßten Orts- und geschichtskundige Männer derjenigen Gegenden Deutschlands, die der Geograph berührt, ermittelt werden und in einen Verein zusammentreten mit der ernstlichen Aufgabe, nicht zu ruhen, bis die bisherigen Namenräthsel gelöst und der Augiasstall der entsetzlichen Entstellungen und Vermümelungen endlich einmal, so weit menschliche Ausdauer und Ein-

sicht es vermögen, gereinigt sei. Einzelnes ist schon geschehen; und damit man mir nicht sagen könne, meine Selbstthätigkeit bleibe hinter der Aufmunterung und dem guten Rathe zurück, will ich meine Studien zur Erklärung der Ortsnamen von Kanten bis zur Insel der Bataver hier mittheilen.

Es stand mir kein anderer Text des Geographen zu Gebote, als der dem Pomponius Mela in der Ausgabe des Abraham Gronovius zu Leyden (1722) angefügte, welchen mein achtungswerther College Herr Prof. Fiedler auf einige Zeit mir zu leihen die Güte gehabt hat. Bevor ich aber auf die Hauptaufgabe eingehe, sei mir eine weitere Excursion von den Küsten der Nordsee aus erlaubt.

Nachdem der Geograph über Dänemark (Dania) gesprochen hat, fährt er (IV. 17) fort: *Confinalis praenominatae Daniae est patria, quae nominatur Saxoniam*, ¹⁾ *quae antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur. Quae patria — doctissimos quidem homines et audaces, sed non sic veloces, ut sunt Dani, qui iuxta Dina (?) fluvium. Per quam Saxoniam plurima transeunt flumina, inter cetera quae dicuntur Lamizon, Ipada, Lippa, Linac. Hierin ist Dania Schleswig und Jütland. Daran stößt im Süden Saxoniam, das ist Nordalbingien oder Holstein, der Ursitz der Sachsen. Mit den Worten Saxoniam quae antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur wird merkwürdiger und zu beherzigender Weise bezeichnet, daß Saxoniam ursprünglich zu Dania gerechnet wurde, und daß die Herkunft der Sachsen von den Dänen abzuleiten ist. Nun aber scheint aus den im Folgenden genannten Flüssen hervorzugehen, daß das Land Saxoniam sich nicht auf Nordalbingien beschränkte, sondern sich auch über Westfalen ausdehnte, das später sogenannte Saxoniam antiqua; wenigstens scheint die Lippa kein anderer Fluß, als die Lippe, der Lamizon die Amisia (Ems) zu sein. Tritt vielleicht in dem Flußnamen Ipada an dieser Stelle die erste Erwähnung der Isala (Yffel) hervor, die noch auf sächsischem Boden entspringt? Und ist die Linac vielleicht die Lenne, ein Nebenfluß der Ruhr?*

In demselben Capitel (17) folgt nach dem Sachsenlande *patria quae dicitur Albis*, und in diesem Lande Albis werden (Cap. 18) aufgeführt die Flüsse *Albis et Bisigibiliae (?) sexaginta*, quae

¹⁾ So ist zu lesen st. *Dania*, wie auch aus den unten folgenden Worten *Per quam Saxoniam* hervorgeht.

in Oceano funduntur. Unter Albis ist wohl zu verstehen Elbe-
Land und die östlich daran stoßenden Länder in weiter aber unbestimmter Ausdehnung. Dann folgt im Capitel 19: Pannonia superior et inferior. — Um jedoch zur Meeresküste zurückzukehren, so fährt der Geograph im Cap. 23 fort: Iuxta Oceanum ponitur patria, quae dicitur Frigonum (d. h. Frisonum), quae iuxta latus Oceani coniungitur eum supra scripta ¹⁾ quam nominavimus Saxoniam. Das heißt: Neben der Meeresküste dehnt sich Friesland aus, welches sich an das Sachsenland anschließt. Dann fährt er fort: Quam praedictam Frigonum patriam praedicti philosophi, qui ²⁾ de supra scripta Saxoniam et Danorum patria scripserunt, ipsi eadem Frigonum patriam designaverunt. Sed nos secundum praefatum Marcomirum philosophum eam nominavimus, qui quoque eam designavit. Hierin ist ein Fehler, indem statt ipsi eadem Frigonum patriam zu lesen ist Saxoniam oder Saxonum patriam; denn der Sinn ist offenbar folgender: Dieses Friesland (worüber er schreibt) haben die Schriftsteller, die über Sachsen und Dänemark geschrieben haben, auch als Sachsenland bezeichnet; ich aber bin dem Marcomir gefolgt, und nenne es nach diesem, nämlich Friesland, weil dieser es auch so (als Friesland) bezeichnet hat. Andere hatten also, sagt der Geograph, Sachsenland und Friesland miteinander verbunden als zusammengehörig und als Ein Land (so wie oben Sachsen und Dänen in Verbindung gesetzt sind), er aber trennt die Sachsen und Frisen. Zwischen den Sachsen und Frisen kennt der Geograph kein Volk mehr, und von den Chauca oder dem Lande Chaucia, welches dazwischen lag, hat er keine Kunde: es werden also die Chauca entweder mit den Sachsen oder mit den Frisen verschmolzen, wahrscheinlich mit den Sachsen, weil wir bei demselbigen Geographen südlich von den Chauca, in Westfalen, auch Sachsen finden, wie oben gesagt worden ist. Der Geograph fährt dann fort: Et audaces homines eandem patriam (Friesland) proferre asserunt, et in nullo modo civitates in eadem Frigonum (st. Frigonum, wie oben) patriam fuisse legimus, exceptis duabus, quae antiquitus leguntur, Bordonchar et Nodac. Sed et transire per eandem patriam legimus fluvium, qui dicitur ***. Hier kennt der Geograph auch zwei Städte, Bordonchar und Nodac.

¹⁾ d. h. oben Cap. 17, wo ich also richtig Dania verändert habe in Saxoniam.

²⁾ Dieses qui habe ich eingeschaltet.

Aus dem Cap. 24 lernen wir aber die Stadt Dorostat kennen, in den Worten: *Ingreditur vero ipse Rhenus in mare sub Dorostade in*¹⁾ *Frigonum patria*. Einer der obigen Städtenamen ist also aus Dorostat (Wyl de Doorstebe) verdorben; und nach der Erwähnung dieser Stadt dehnt mithin der Geograph Friesland wenigstens bis an den Rhein aus. Der Name des Flusses, der durch Friesland floß, ist durch den Abschreiber verloren gegangen.

Im folgenden reichhaltigen Capitel 24 fährt der Geograph fort: *Iterum ad frontem eiusdem Frigonum patriae, quomodo verbi gratia ut dicamus ad terram spatiosam, ponitur patria, quae dicitur Francia Rhinensis, quae antiquitus Gallia Belgitia Alobrites dicitur*. Friesland nennt er hier ein weit ausgehntes Land, welches sich nämlich von Saxonia (Holstein) oder der Elbe an der Nordseeküste entlang bis an den Rhein erstreckte; daß es nicht über den Rhein hinaus ging, zeigen die in *Francia Rhinensis* weiter unten aufgeführten Städte. Am westlichen Ende (an der Stirne, an der Spitze, *ad frontem*), d. h. südlich vom Rhein, nämlich nachdem er nach seiner Theilung einen ganz westlichen Lauf angenommen hat, liegt das Land *Francia Rhinensis* oder, wie es weiter unten genannt wird, *Francorum patria*. Die Bataver kennt der Geograph nicht mehr, so wie er auch die Chauci, wie wir oben gehört haben, nicht kennt; die Bataver sind um diese Zeit in die Franci verschmolzen, wie die Chauci in die Sachsen. Dieses Frankenland erstreckt sich den Rhein hinauf bis Mainz, wie aus den unten namhaft gemachten Städten hervorgeht. Vor Alters hieß das Land *Gallia Belgitia Alobrites*, sagt der Geograph. Was diese Benennung anbetrifft, so heißt es im Capitel 26: *prae-fata Gallia Belgica Alobroges*. Hier steckt ein Fehler. Gatterer (*Comment. Soc. reg. scient. Goetting. T. XIII. p. 130*) verbessert *Gallia Belgica a Latinis dicitur*. Ich glaube, daß in Cap. 24 herzustellen ist: *quae antiquitus Gallia Belgica ab Arbitione (philosopho) dicitur*. Diesen Arbitio nennt der Geograph öfters als seine Quelle, z. B. Capitel 26 u. 29. Nachdem einmal die Worte *ab Arbitione* verdorben waren in *Alobrites*, hat man aus diesem unbekanntem Namen den Namen des bekannten Volkes *Alobroges* (st. *Allobroges*) gemacht und im Capitel 26 in den Text geschoben. — Die Ausdehnung des rheinischen Frankenlandes von Norden nach Süden ist durch die am

¹⁾ Dieses in habe ich eingeschaltet.

Rheine bezeichneten Städte bestimmt, und reicht von der Mündung des alten unweit Leyden in's Meer gehenden Rheines in den Ocean bis nach Mainz hinauf. Die Städte nämlich führt der Geograph in folgender Ordnung auf: In qua patria (Francorum) plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas nominare volumus, id est iuxta fluvium Rhenum civitatem, quae dicitur Maguntia, Bigum, Boderecas, Bosagnia, Confluentes, Anter-nacha, Rigomagus, Bonnae, Colonia Agrippina, Rongo, Serima, Novesio, Trepitia, Asciburgio, Beurtina, Traja, Noita, Coadulfaveris, Evitano, Fletione, Matellione. Es entspricht mithin die Ausdehnung dem auf der linken Rheinseite von den Römern sogenannten Germania inferior oder secunda. Der Geograph vergleicht zwar das Land mit dem alten Gallia Belgica; allein es hat sich nicht so weit gegen Westen ausgedehnt, als dieses. Es geht das schon aus dem Namen Francia Rhinensis, das rheinische Francia, hervor, dessen wichtigste Städte sämmtlich als am Rheine liegend aufgezählt werden. Ferner wird im Capitel 26 der Fluß Scaldea (d. h. Scaldis, Schelde) als ein in Gallia liegender aufgeführt. Neben Francia Rhinensis nämlich nennt der Geograph nach Westen das Land Gallia, und er bestimmt auch die Grenze beider Länder mit den Worten: Item est patria Gallia ¹⁾ iuxta fluvium qui dicitur Egona, id est Etisitiodorum. Per quam Galliam transeunt plurima flumina: und unter diesen Flüssen wird auch die Scaldea erwähnt. Gemäß diesen Worten bildet die Grenze zwischen beiden Ländern der Fluß Egona id est Etisitiodorum: mag dieser abenteuerliche (vielleicht wunderbar zusammengesetzte) Flußnamen nun bezeichnen was er wolle, die Erwähnung der Schelde unter den gallischen Flüssen beweiset, daß wir mit ihm schon auf gallischem Boden sind. Endlich sprechen für die beschränktere Ausdehnung des rheinischen Frankenlandes nach Westen die in diesem Lande selbst genannten Flüsse.

Der Geograph sagt im Cap. 24: Transeunt autem (Francorum patriam) plurima flumina, inter quae fluvius maximus dicitur Rhenus, qui egreditur de loco, qui dicitur Rausa Confitio. Ingreditur vero ipse Rhenus in mare Oceanum sub Dorostate in Frigonum patria. In qua Francorum patria transeunt plurima flumina, id est Logna, Nida, Dubra, Mo-

¹⁾ Dieses Wort muß hier eingeschaltet werden, wie auch aus den unten folgenden Worten Per quam Galliam hervorgeht.

vit, Rura, Inda, Arnefa. Was zuvörderst den locus qui dicitur Rausa Confitio, aus welchem der Rhein in's Frankenland heraustritt, anbetrifft, so ist darin der Kritik ein weiter Spielraum geöffnet. Man könnte denken, der Geograph hätte irgendwo gelesen, der Rhein trete heraus in Rauracorum confinio; was insofern richtig ist, als die Rauraci vom Mittelrhein bis Basel wohnten. Wahrscheinlicher aber ist, daß er unter dem Zeitworte egreditur die Quelle des Rheines versteht, und daß er irgendwo gelesen hat, der Rhein entspränge in Sarunetium confinio. Vgl. Plin. III. 20: Sarunetes ortus Rheni accolunt. Oder da die Sarunetes zu den Rhaeti gehören, hat er vielleicht irgendwo gefunden, der Rhein entspränge in Rhaetorum confinio: und aus dieser richtigen Bezeichnung ist dann der abenteuerliche locus qui dicitur Rausa Confitio hervorgegangen. Was nun aber die übrigen zum Theil sehr entstellten Flußnamen anbetrifft, so halte ich die Logna für die Leck (Lecca), die zu Karl's des Großen Zeit unter dem Namen Lockia vorkommt.¹⁾ Die Nida kann die Nette sein, die aus der Eifel dem Rheine zugeht, oder die Niers (Niersa), ein Nebenfluß der Maas. Die Dubra ist vielleicht die Sure oder Sauer, die, aus der Eifel kommend, durch das Luxemburgische fließt und oberhalb Trier in die Mosel fällt.²⁾ Ueber die Movit wollen wir zuletzt sprechen. Die Rura ist offenbar die Roer, ein Nebenfluß der Maas, die auch anderwärts schon im zehnten Jahrhundert genannt wird (vgl. Lacomblet, Urk. I. Nr. 114); und die Inda ist die Inde, ein Nebenfluß der obengenannten Roer, in demselben Jahrhunderte erwähnt bei Lacombl. I. Nr. 101. Die Arnefa ist die Erft, worüber vgl. Lacombl. I. Nr. 5, 7 u. s. w. Rein, Progr. zu Erfeld 1851. S. 11. Wenn über mehrere dieser Namen kein Zweifel obwaltet, so ist der räthselhafteste der des Flusses Movit.³⁾ In den entzifferten Flüssen sehen wir nur kleine Nebenflüsse und wir vermiffen die Haupt-Nebenflüsse, in welche sie gehen, nämlich die Maas und die Mosel. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß unter den genannten Flüssen der Geograph auch die Mosel wirklich namhaft gemacht hat; denn er sagt Cap. 26:

¹⁾ S. meine Geschichte der Röm. u. Deutsch. im Lande der Chamav. S. 129. Ueber die Entstehung des Flusses vgl. S. 123 u. 133.

²⁾ Anderer Meinung ist Zeuß, die Deutsch. u. die Nachbarstämme. S. 14.

³⁾ Zeuß, S. 350, scheint darunter den Mohin (Main) zu verstehen, welcher Fluß nach meiner Ansicht nicht hieher gehört.

Juxta pronommatum fluvium Mosela, quam in ¹⁾ Franciam Rhinensem nominavimus, sunt civitates, id est Tulla (Tullum, Toul), Scarbona (Scarpona, Charpagne), Mecusa (Metz?) ²⁾, Gannia (Conz?), Treoris (Trier), Nobia (Novimagus, Neumagen), Princastellum (Berncastel), Cardena (Carden), Conbulantia (Coblenz). Wenn aber in einem der entstellten Namen die Mosel steckt, so steckt er in Movit. Allein da auch Nebenflüsse der Maas genannt sind, wäre es doch zu auffallend, wenn die Mosa übergegangen sein sollte: deshalb glaube ich, daß herzustellen ist: Mosa et Mosella. Wer die fürchterlichen Entstellungen der Namen in unserm Geographen beherzigt, wird uns schwerlich der allzu großen Verwegenheit in der Kritik bezeihen. Daß die Reihenfolge der Flüsse wunderbar ist, darf nicht auffallen, da gerade in der Aufzählung der Flüsse auch in vielen andern Stellen die heillosste Unordnung herrscht: wogegen wir in den Städten mehr Ordnung finden.

Im Obigen haben wir die Städte von Francia Rhinensis unerörtert gelassen; indem wir uns nun zu denselben wenden, kommen wir unserer Hauptaufgabe näher. Maguntia und Bigum sind Mainz und Bingen. Boderecas hält Fiedler in den Bonner Jahrb. des Ver. v. Alt. im Rh. Heft XXI. S. 39 für Bacharach, Bosagnia für Ober-Wesel. Die fünf folgenden Orte sind Coblenz, Andernach, Remagen, Bonn und Köln. Rongo (im Itin. Anton. Burungum) ist nach den neuesten Forschungen Bürgel. ³⁾ Serima, im Itin. Anton. der Lage von Durnomagum entsprechend, hält Fiedler a. a. O. für verstümmelt aus Dormagen; und ich stimme ihm ohne Bedenken bei: man braucht nur den Anfangsbuchstaben zu ändern und die Endung anzuhängen, so kommt der Name (Derimagus) heraus. Vergl. oben den Ort Nobia an der Mosel, d. h. Novia, Novima, Novimagus. Wir werden noch ärgere Verstümmelungen kennen lernen. Novesio ist Neuß. Trepitia hält Fiedler für die Bauerschaft Drüpt bei Alpen, ändert aber die Ordnung, indem er dasselbe nach dem folgenden Ascibürgio (Asberg bei Meurs) setzt. Das folgende Beurтина ist ohne Zweifel Birten, am Fuße des Fürstenberges bei Kantzen, auf welchem

¹⁾ Dieses in habe ich eingeschaltet.

²⁾ Oder sind daraus vielleicht zwei Worte zu machen: Mettis, Caranusca? Bei dem einen fehlte dann der Schwanz, bei dem andern der Kopf. Ueber den zweiten Ort vergl. Ufert, Gall. S. 511.

³⁾ Haus Bürgel, das röm. Burungum. Von Dr. Rein. Grefeld 1855.

ehedem Vetera gestanden, welches jenem Orte den Namen geliehen hat (vergl. Fiedler S. 40). Aus dem Umstande, daß der Geograph den Ort unter den von ihm ausgewählten namhaft macht, läßt sich schließen, daß er zu seiner Zeit von einiger Bedeutung gewesen ist. Diese Bedeutung hatte er auch im neunten Jahrhundert, wo er im Jahre 880 von den Normanen verbrannt worden ist, wie die *Annales Fuldenses ad an. 880* (Pertz I. p. 394) melden mit den Worten: *Nordmanni in Gallia praedas et incendia exercent, et inter plurima loca et monasteria, quae depopulati sunt, etiam Biorzuna, ¹⁾ ubi pars maxima Frisionum habitabat, incendis concremaverunt: et inde revertentes, Noviomagum vallo firmissimo et muris circumdantes, hiemandi sibi locum in palatio regis paraverunt.* Der Name erscheint zwar in einer etwas andern Gestalt; allein unter Berücksichtigung des Zusammenhanges der Erzählung kann die Identität mit Beurтина nicht bezweifelt werden. Im zehnten Jahrhundert wird der Ort Bierтана durch die vom Könige Otto I. seinem Bruder Heinrich daselbst gelieferte Schlacht berühmt; und es nennt nicht nur den Ort *Regino* zum Jahr 939, sondern der ganze Krieg wird von *Witichind Res. Saxon. lib. II. p. 24*, (ed. Basil. 1532) sogar *bellum Biertanicum* genannt. Weil ich noch nirgends eine nähere Erörterung dieses Krieges gelesen habe, so möge sie, weil sie für die geographische Kenntniß von Wichtigkeit ist, hier ihren Platz finden. Weitläufig ist der Krieg beschrieben von *Witichind*, p. 25—28.

Heinrich, Otto's I. Bruder, nach der Krone begierig, hielt ein glänzendes Fest zu Salfeld und bildete dort eine Faction gegen den König. Weil er den Krieg von Lothringen aus beginnen wollte, stellte er auf den Rath seiner Anhänger Sachsen und Thüringen unter eine militärische Besatzung und ging selbst mit seinen Freunden nach Lothringen. Als der König Kunde davon erhielt, brach er mit seinem Heere nach Dortmund auf, einer von seinem Bruder besetzten Stadt, worin *Agina* befehligte. Die Bewohner dieser Stadt, die keineswegs den erzürnten König zu erwarten gesonnen waren, zogen ihm bei seiner Annäherung entgegen und ergaben sich ihm freiwillig. Dem *Agina* nahm er den Eid ab, seinen Herrn vom

¹⁾ Bei *Luitprand. II. 10* wird geschrieben *Bierzani*; wie ich finde in den *Anmerk. des Dithmar zu Teschemm. Annal. p. 119*. Vergl. *Vintetrim und Mooren, Erzbd. Köln, Bd. I. S. 259*.

Kriege abmahnen und zu Frieden und Eintracht zurückführen, wenigstens selbst wieder zurückkehren zu wollen. Während dieser sich zu Heinrich begab, rückte der König mit seinem Heere bis an die Ufer des Rheines vor. Aber auch Heinrich und sein Bundesgenosse Giselbert von Lothringen näherten sich dem Rheine, um dem Könige den Uebergang streitig zu machen. Unterdessen war Agina seinem Eide gemäß zurückgekehrt und brachte dem Könige einen demüthigen Gruß von seinem Herrn, mit dem Beifügen, derselbe wünsche ihm langes Leben und lange Regierung und eile zur Huldigung herbei. Indem aber der König fragte, ob er Krieg oder Frieden wollte, erblickte er ein großes Heer mit fliegenden Fahnen gegen eine kleine Abtheilung seines Heeres von etwa hundert Mann, die schon über den Rhein gesetzt waren, im Anzuge, und als auf seine Frage, was das für ein Heer sei, Agina antwortete, es sei des Bruders Heer, welcher seinem Rathe nicht hätte folgen wollen, wurde der König, weil der Mangel an Schiffen das Uebersetzen über den gewaltigen Fluß unmöglich machte, von Unruhe und Schmerz ergriffen, zumal da die schon übergesetzten Hundert die augenblickliche Gefahr an nichts denken ließ, als an einen Kampf mit der Uebermacht auf Leben und Tod; er hob seine Hände gegen Himmel und flehte um Hülfe von oben. Aber die Seinigen, die schon auf dem linken Ufer standen, schickten all ihr Gepäck hinüber nach Xanten und sie selbst erwarteten mit den Waffen in der Hand den Feind. Den Schlachtort nennt Witichind nicht, aber an einer andern Stelle (p. 24) nennt er den Krieg bellum Biertanicum; der Ort war Birten, iuxta Biertanam, wie Regino zum Jahr 939 ausdrücklich meldet; und daß Wenige hier Vielen eine Schlacht lieferten, sagt auch Siegebertus Gembl. zum Jahre 942 (et multi cum paucis congressione facta victi terga dederunt). Das Hinüberschicken des Gepäckes nach Xanten (Witichind's Worte sind: sarcinas et impedimenta quaeque transmittunt in locum qui dicitur Sanctum) bringt einige Verlegenheit in die Erzählung. Man sollte nach dem Wortlaute erwarten, das Gepäck sei von Birten in Sicherheit zurückgeschickt worden über den Rhein; aber Birten und Xanten liegen beide auf der linken Rheinseite: will man daher die Erklärung, das Gepäck sei über den Fürstenberg nach Xanten hinübergebracht worden, nicht gelten lassen, so verbleibt das Dunkle der Erzählung der Schuld des Berichterstatters. — Zum Glück für die hundert Streiter des Königs waren die Sachsen und Lothringer Anfangs getrennt, und bei dem Anrücken der Sachsen schützte ein da-

zwischen liegendes Wasser (piscina) die kleine Schaar vor einem Gesamtangriff. Eine kühne That führte die Entscheidung herbei. Die eine Hälfte der Hundert stürzte sich sofort geradezu auf die Sachsen, die andere Hälfte umging das Wasser und fiel ihnen in den Rücken, und Beide brachten den Feind gewaltig in's Gedränge. Eine List vollendete den Sieg: nämlich Einige, die der französischen Sprache mächtig waren, forderten die Sachsen im Rücken mit lauter Stimme auf, ihre Rettung durch die Flucht zu suchen; und die Sachsen, welche aus der Sprache glaubten, diese Aufforderung käme von ihren Bundesgenossen, den Lothringern, wandten sich zur Flucht. Aber auch die Lothringer mußten am Kampfe Theil genommen haben, wie aus der folgenden Erzählung des Witichind hervorgeht; ebenso werden die Hundert während des Kampfes von den Ihrigen Unterstützung erhalten haben, wie aus Regino's Erzählung erhellet, Giselbert hätte den König am Uebergang über den Rhein hindern wollen, es aber nicht vermocht (transitum — prohibere volens, nec valens). Der Kampf war zuletzt ein allgemeiner geworden, in welchem das Uebergewicht an Zahl bei weitem auf Seiten der Sachsen und Lothringer war. An diesem Tage wurden viele der Königlichlichen verwundet, mehrere kamen um, unter diesen Albert der Weiße, welcher von Heinrich's Geschos durchbohrt einige Tage nachher starb, und Maincia. Von Seiten der Lothringer kämpfte ruhmvoll Gottfried der Schwarze; aber die Feinde wurden theils niedergehauen, theils gefangen genommen, theils in die Flucht geschlagen, die Beute unter die Sieger vertheilt. Unter den Fliehenden waren auch Heinrich und Giselbert, wie Regino meldet, und nach der Angabe des Sigebertus Gembl. hatte Heinrich eine unheilbare Wunde am Arm erhalten und sich auf der Flucht am Rheinufer vor den in seine Lanze geschlagenen Nägeln des Erlösers zum Gebete niedergeworfen. Ob König Otto persönlichen Antheil am Kampfe genommen, wird nicht berichtet. Nach der Schlacht wurde an die Befehlshaber der Städte Heinrich's in Sachsen und Thüringen ein Bote gesandt, welcher den Sieg Otto's verkündigte und listiger Weise hinzufügte, Heinrich sei gefallen. Diese Nachricht hatte die Wirkung, daß dem Heinrich nur zwei Städte treu blieben, Merseburg und Schidinge; weshalb er nach Sachsen zurückkehrte und in Merseburg einzog. Aber auch der König wandte sich nach Sachsen zurück und belagerte seinen Bruder, welcher nach zwei Monaten sich und die Stadt übergab. Ein Waffenstillstand wurde bewilligt unter der Bedingung, daß Heinrich mit seinem Anhange Sachsen verlasse; wer zum Kö-

nige übergehen wollte, sollte Verzeihung erhalten. Aber nur wenige Tage ruhetete der Bürgerkrieg; denn Heinrich begab sich zum Gifelbert nach Lothringen und erregte den Krieg auf's Neue. Der König fiel in Lothringen ein und belagerte Gifelbert in der Feste Kievermont; weil dieser aber entschlüpfte und unterdessen König Ludwig von Frankreich in Elsaß einfiel, sah er sich genöthigt die Belagerung aufzuheben und sich gegen Ludwig zu wenden, u. s. w. Regino und Marianus Scotus (Chron. lib. III. ad. an. 939) nennen die Feste Capri Mons. Sigebertus Gembl. (ad an. 940) Caprae Mons, Witichind Kievermont, und unter diesem Namen steht sie bei Leodium (Lüttich) rechts von der Maas verzeichnet in Spruner's Atlas Bl. 13. — Auffallender Weise läßt Pfister Gesch. der Teutsch. Bd. II. S. 39, den Otto nicht bei Birten, sondern zu Zürich über den Rhein gehen. Ein Zürich am Rhein ist mir nicht bekannt, und die bekannte Stadt in der Schweiz paßt, abgesehen davon daß sie nicht am Rhein liegt, weder zum Zuge des Otto, von Dortmund an den Rhein, noch zur Erwähnung von Xanten, noch zum Zuge des Königs in Lothringen hinein und zur Belagerung von Kievermont bei Lüttich. Eben so unrichtig verlegt Schmitz (Gesch. der Teutsch. Bd. II. S. 33) die Schlacht nach Bürlich, jener Büberich, so wie Knapp (Gesch. von Cleve, Mark, Büllich u. s. w. Bd. I. S. 174) nach Xanten. Das Mißverständnis ist ein altes und hat seinen Grund in der irrigen Deutung von Biertana, welches schon Adelarius Erichius in seiner Gilschischen Chronik (Leipzig 1611) Bl. 208 für Büberich gehalten hat. Im eilften Jahrhundert finde ich den Ort in einer Urkunde geschrieben Birthine; ¹⁾ in den folgenden Zeiten heißt er Birtine, endlich Birten. „Das zur Zeit des Ravennatischen Geographen vorhandene Birten ist aber nicht das heutige Dorf auf der Höhe am alten Rhein, sondern das schon vor mehr als drei Jahrhunderten in der Niederung vom Rhein zerstörte und jetzt mit Weideland bedeckt, nach welchem die alte Römerstraße führte, die jetzt in den westwärts vorgebrungenen alten Rhein ausläuft.“ Fiedler S. 40. Die von Witichind erwähnte piscina bei dem alten Birten ist jetzt wohl nicht mehr vorhanden. Schon Tacitus (Hist. V. 14) schildert die Ebene als sumpfig, und sie wurde noch mehr überschwemmt durch den dort von Civilis dem Rheinströme entgegengebauten Damm. Vgl. Fiedler

¹⁾ S. meine oben angeführte Schrift S. 281.

Gesch. u. Altherth. S. 92 u. 134, ebenso in Houben's Antiq. S. 25. f. Vielleicht war die piscina noch ein Rest alter Zeit.

Nach Beurтина läßt der Geograph zwei Orte folgen, geschriebenen Traja und Noita oder Noitia (wie Fiedler den zweiten Namen schreibt). Aus beiden macht Fiedler (Bonner Jahrb. S. 40) nach Bannegieter's Vorgang den Einen Ort Trajana Colonia. Weder die Verschmelzung noch die Umstellung finde ich statthalt. So wenig oben der Geograph geschrieben hat Agrippina Colonia, ebenso wenig wird er hier Trajana Colonia geschrieben haben. Nach meiner Ueberzeugung sind beide Namen auseinander zu halten, denen nichts fehlt als die Köpfe: Traja ist Colonia Trajana, und Noitia ist Burginatia; welche Ergänzungen ebenso berechtigt sind, als oben Burongo statt Rongo: schreibt ja der Geograph auch Spania statt Hispania. Das Wort Colonia konnte um so eher vom Geographen oder auch vom Abschreiber übersehen werden, da auch er es vielleicht abgekürzt (Col.) vorgefunden hat. So hätten wir dem Geographen zwei bekannte Orte wiedergegeben, die der Aufzeichnung der Peutinger'schen Tafel und des Antoninischen Itinerariums ganz entsprechend sind. Beide werden hier zum letzten Male mit ihrem alten Namen genannt, und es treten bald die Namen Xanten und Munna an ihre Stelle. Zwar hat sich der Name von Burginatum, welches am Fuße des später sogenannten Monterberges am Ufer des Rheines lag, durch viele Jahrhunderte hindurch vielleicht noch bis auf den heutigen Tag in dem Namen des ebendasselbst liegenden Bauerngutes Born erhalten; aber für die Geschichte der Gegend tritt bald die auf dem Berge selbst vom Grafen Wichmann von Breben am Anfange des eilften Jahrhunderts erbaute Feste Munna in den Vordergrund; und als auch diese auf den Befehl des Kaisers Heinrich II. zerstört worden war, gelangte im dreizehnten Jahrhundert das auf den Trümmern von Munna erbaute Castrum Munreberg zur Berühmtheit, insbesondere nachdem ein neues daselbst aufgeführtes Schloß ein Lieblingsitz der Clevischen Grafen geworden war.¹⁾

Aber was ist denn mit dem folgenden monstruösen Namen Coadulkaveris anzufangen? Man hat an Castra Herculis gedacht. Den Schriftzügen nach empfiehlt sich mehr, was Fiedler vorschlägt, nämlich Castra Ulpia Veteris. Allein nachdem wir in Noitia das alte Burginatum wiedergefunden haben, können wir,

¹⁾ Vergl. hierüber ebendas. S. 284—288.

abgesehen von andern Schwierigkeiten, die jene Zusammensetzung macht, uns auch damit nicht einverstanden erklären. Da der nach Coadulfaveris vom Geographen aufgeführte Ort Evitano ohne Zweifel das Levesanum der Peutinger'schen Tafel ist, fragt es sich zunächst, welche Orte zwischen Burginatum und Levesanum auf dem linken Rheinufer aus den alten Geographen oder aus der Geschichte bekannt sind. Die Peutinger'sche Tafel und das Itinerarium Antonini nennen Arenatium oder Herenatium (das Arenacum des Tacitus), Castra Herculis und Carvo; außerdem nennt die Geschichte des vierten Jahrhunderts Quadriburgium, die des neunten Herispich. Unter diesen erscheinen zwei, die ich unbedenklich dem Geographus Ravennas restituiren möchte. Ich bin nämlich, obwohl fern von der thörichten Annahme, meine Ansicht als eine unbezweifelte Wahrheit Jemanden aufdrängen zu wollen, der Meinung, daß in dem Monstrum drei entstellte und verstümmelte Namen verborgen sind. Wie ich vermuthe, daß der oben im Elbe-Land mitgetheilte Flußname Bisigibilia sexaginta ein Conglomerat von verschiedenen Flüssen (z. B. Visurgis oder Wisera, Viadus, Vistula et alia sexaginta: worunter Haupt- und besonders viele Nebenflüsse zu verstehen sind) enthält; wie ich ferner oben die Wuthmaßung ausgesprochen habe, Mecusa sei zusammengesetzt aus Mettis und Caranusca: so zerlege ich die Composition Coadulfaveris in die drei Theile Coad, Ulfav und Eris. Das erste Bruchstück ist der deutliche Anfang des Ortes Quadriburgium. Wie bei den oben aufgeführten Namen Traja, Noitia und Rongo die Köpfe fehlen, so fehlt hier der Schwanz. Den zerstörten Ort hat Julianus im Jahre 359 wieder hergestellt.¹⁾ In den Stürmen der Völkerwanderung abermals in Trümmer versunken, taucht er im dreizehnten Jahrhundert wieder auf unter dem etwas veränderten Namen Qualburg und Qualeburg.²⁾ Der zweite Ort, den ich aus dem zersetzten Monstrum herstellen möchte, steckt in dem dritten Bruchstücke Eris, dem als Kopfe, gerade wie bei Coad, nur der Schwanz pich anzufügen ist, so daß Erispich, d. h. Herispich, herauskommt, der vom Abt Regino zum Jahre 885 genannte Ort, bei welchem der Normannenfürst Gottfried die Gesandten des Kaisers Karl des Dicken empfing, die ihn auf der batavischen Insel ermordeten, entsprechend dem Arenacum des Tacitus, dem Herenatium des Iti-

¹⁾ Vergl. ebend. S. 144 u. 165.

²⁾ Sacomblet II. Nr. 265 u. 660.

nerarium Antonini, dem nachmaligen Rynharen und jetzigen Dorfe Rindern.¹⁾

Es bleibt nun noch der mittlere Theil des Nonstrums übrig, nämlich Ulfav, woraus man unter Veränderung und Versetzung eines einzigen Buchstabens Uplan machen könnte, was auch geschrieben wurde Uplun, Uplage, Upladium: und das wäre dann die am Anfange des eilften Jahrhunderts berühmte Beste des Grafen Balderich, das castellum oder oppidum oder urbis munitissima am Ufer des alten Rheines nahe beim Eltenberge auf dem jetzigen Hauberg.²⁾ Auf diese Weise wären dem Geographen drei bekannte Orte restituirt: Quadriburgium, Uplan, Herispich. Man wende nicht ein, das heiße heilen durch Brennen und Schneiden; denn bei genauerer Betrachtung wird man in der geübten Kritik nichts Gewaltfames finden, indem fast nichts verändert, sondern nur Fehlendes ergänzt ist, wodurch Orte hergestellt sind, die in den genannten Jahrhunderten in der Geschichte eine Rolle gespielt haben: nur möchte ich mir eine Umstellung der beiden Namen Uplan und Herispich erlauben. Allein eine andere große Schwierigkeit stellt sich meinem Verfahren entgegen: nämlich Uplan lag auf dem rechten Rheinufer bei Elten, und sämtliche vom Geographen aufgeführte Orte, auch die noch folgenden, gehören dem linken Rheinufer an. Hat sich der Geograph geirrt? Ein Irrthum des Geographen, oder der Quelle, woraus er geschöpft hat, wäre um so leichter möglich, da Herispich und Uplan nicht mehr als eine Stunde voneinander entfernt liegen. Oder kann zwischen Quadriburgium und Herispich ein anderer Ort des linken Rheinufers ermittelt werden? Der einzige, welcher heut zu Tage dazwischen liegt, ist die Stadt Cleve. Könnte vielleicht in dem Bestandtheil Ulfav der Name Cleve ver-

¹⁾ Vergl. darüber meine angeführte Schrift S. 214—220. Am Schlusse dieser Abhandlung komme ich noch einmal auf diesen Ort zurück.

²⁾ Worüber ich gehandelt habe in meiner angeführten Schrift S. 280. — Bei dieser Gelegenheit erkläre ich meine Annahme (in der angef. Schrift S. 182 u. 309), daß der Paderga oder Padergau am Rhein bei Elten gelegen habe, für einen Irrthum. Der genannte Gau umfaßte die Gegend um Paderborn, und die darin vom Verfasser der Vita Meinweri erwähnten Orte Alkaen und Eltinum sind Alfen und Eteln, zwei Dörfer, 1½ Stunde südlich von Paderborn und ½ St. von einander gelegen. Ich verdanke diese Aufklärung einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Giefers. Bei allen Forschungen handelt es sich um die Auffindung der Wahrheit, und einen Irrthum, der als solcher wirklich erwiesen wird, gestehe ich gern ein, mit Vergnügen der Wahrheit Platz machend.

bergen stecken? Das Conglomerat Coadulfave läßt eine Verschmelzung von Quadriburg und Cleve nicht als unmöglich erscheinen, da die Hauptbestandtheile beider Namen Quad und Cleve ziemlich ersichtlich am Tage liegen und man sich über die unbedeutende Störung, die der Buchstabe f macht, wohl hinwegsetzen könnte. Nimmt man die Zerlegung so vor, daß die Buchstaben lkave gesondert erscheinen, so möchte selbst die besonnenste Kritik an der Annahme einer Corruption aus Cleve keinen besondern Anstoß zu nehmen haben. Aber es erhebt sich die wichtige Frage, wie es dann mit der Geschichte dieses Ortes steht, und ob auch die Geschichte eine solche Annahme erlaubt.

Die Bemühungen, Cleve zu einem Orte römischen Ursprungs zu machen, sind sehr alt. Die Clevischen Chronisten leiten die ersten Grafen von Cleve aus einer angeblich römischen Familie der Ursiner her; Inschriften lassen schon Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung den Ort entstehen, dann den Julius Cäsar eine Burg auf dem Schloßberge gründen, den Augustus sie befestigen, den Trajanus den Ort zu einer Colonie machen und den Hadrianus zu einer Stadt erheben, in welcher später der Rhetor Cumenius eine Schule stiftet; den Hertenberg (Schloßberg) hat man Herculesberg, den Hais oder Heiberg Heidenberg (d. i. Römerberg) getauft, und auf jenem dem Hercules, auf diesem dem Apollo, imgleichen zu Berg und Thal in der Nähe von Cleve der Venus einen Tempel errichten lassen. Um in den Anfängen des Mittelalters wenigstens die Existenz eines Ortes oder auch nur einer Burg zu begründen, hat man die Nachkommen des sogenannten Schwanenritters Elias Grail und der schönen Gräfin Beatrix von Teisterbant von Nimwegen nach Cleve verpflanzt, an diese einen namenreichen Stammbaum Clevischer Grafen geknüpft und denselben in den gleichzeitigen Kriegerereignissen mannichfache Heldenthaten beigelegt. Allein die altrömische Familie der Ursiner, die man zum Träger auch anderer Dynastenhäuser gemacht hat, ist eine abgeschmackte Erfindung; ¹⁾ die Inschriften sind als unächt erwiesen; die Ueberlieferungen über Göttertempel haben keine feste Basis, und einzelne an das römische Alterthum erinnernde Sagen sind eben nur Sagen und fabelhaft; das Stammregister der ältesten Grafen und die daran geknüpften Thaten sind erdichtet.

¹⁾ Wie schon Teschenmacher dargethan hat, Annal. p. 121 ff., wozu die Notizen Dithmar's zu vergleichen sind.

Daß die Römer im Gebiete von Cleve gewohnt haben, daß das Clevische Land ein Kriegsschauplay zwischen Römern und germanischen Völkerstämmen gewesen, daß von Vetera bis zur Insel der Bataver mehrere römische Anlagen und Festungen gestanden haben, wer möchte das zu leugnen wagen? Julius Cäsar überfiel das südlich von Cleve auf der Gocherhaide stehende Lager der Usipeten und Tencterer, warf die Germanen über den Rhein zurück und schloß ein Bündniß mit den Batavern, in Folge dessen Bataver im römischen Heere dienten.¹⁾ Augustus gründet wenige Meilen von dem Anfange der batavischen Insel entfernt ein römisches Hauptlager (Vetera) und erneuert das Bündniß mit den Batavern. Drusus führt seine Legionen aus Vetera und setzt über seine am Clevischen Spyl in den Rhein gelegte Moles auf die Batavische Insel, um von da aus Germanien zu unterwerfen; und ein Gleiches thuen Tiberius und Germanicus. Es erhebt sich eine römische Vestenach der andern, wie Burginatum, Quadriburgium und Arenacum, und die römische Militärstraße wird bis Nimwegen fortgesetzt. Trajanus gründet die Castra Ulpia oder Colonia Trajana; und wenn wir dem Geographus Ravennas Glauben schenken, so ist derselbige, gleichwie Drusus und Germanicus, von der Batavischen Insel durch den Drususcanal in die Nordsee gefahren und hat an den germanischen Küsten Eroberungen gemacht.²⁾

¹⁾ Ohne mich auf die über diese Thatfachen in dem 22. Hefte der Bonner Jahrb. des N. v. Alt. im Rh. S. 33 neulich hingeworfenen Bedenken, in denen eine bedauerliche Befangenheit und arge Mißverständnisse zu Tage treten, hier einzulassen, verweise ich über diesen Gegenstand nur auf meine oft angeführte Schrift, in welcher das Terrain des Kriegsschauplatzes nicht minder als die Berichte der Alten einer gewissenhaften Prüfung unterworfen sind.

²⁾ Der Geograph schreibt nämlich lib. I. cap. 13: Sed si legeris Odocarae bellum, quod gessit Trajanus Romanorum imperator, quando littus totum Arctoum Oceanum ambulavit, quando et Dacorum regem devicit, mirifice ibidem invenies, quomodo mirabantur Romanorum sapientissimi, arbitantes detineri terram aequaliter. Eine merkwürdige Stelle. Trajan hat wirklich die Dacier bekriegt und ihren König (Decebalus) besiegt, aber nicht an der Nordsee, sondern an der Donau. Ueberhaupt ist zur Zeit des Trajan kein Krieg auf der Nordsee oder in den Nordseeländern, ja nicht einmal am Niederrhein bekannt. Was ist das also für ein Krieg, der Krieg mit dem Könige Odocara, der auch von Andern beschrieben worden zu sein scheint (si legeris), und welcher von Bedeutung gewesen sein muß, indem Trajan den ganzen Ocean besiffte? Die Sache wird aber auch nicht aus der Luft gegriffen sein. Jedenfalls steckt ein Fehler in der Stelle. Der Name Trajanus ist zu bekannt, als daß man ein Verderbniß darin argwöhnen könnte. Hingegen muß Dacorum verborben sein. Ich würde ohne Bedenken Danorum verbessern, wenn diese nicht etwas fern wohn-

Civilis führt sein Heer von der Batavischen Insel durch das Clevische nach Vetera, auf seinem unglücklichen Rückzuge versucht er die Mole des Drusus beim Clevischen oder Kinderischen Spylt zu zerstören und ganz in der Nähe wird Arenacum von den Römern belagert. Die Sigambriſchen Franken, unter ihnen die Chamaver, setzen zu wiederholten Malen in's Clevische Gebiet über, Julian und andere römische Feldherren schlagen sie zurück, zwischen Maas und Rhein finden viele Kämpfe Statt, auf dem obern Theile der Batavischen Insel erhebt sich ein neues römisches Lager, Castra Herculis, etwas später gelangt Noviomagus (Nimwegen) zu großer Bedeutung, endlich werden durch die Stürme der Völkerwanderung auch die un-
terrheinischen Orte in Asche und Trümmer gelegt: ¹⁾ und nirgends taucht in der Geschichte durch alle die Jahrhunderte hindurch auch nur irgend eine Spur eines zwischen Quadriburgium und Arenacum gelegenen Ortes oder befestigten Punktes auf. In der Nähe von Cleve sind von Zeit zu Zeit viele römische Alterthümer aufgefunden worden, Altäre und Votivsteine, ²⁾ besonders zu Berg und Thal, ³⁾ woselbst auch eine Statue der Venus nebst einem Cupido aus feinem, weißem, etwas schwärzlich angesprengtem Marmor aufgefunden worden sein soll: ⁴⁾ wie denn überhaupt dieser Göttin in der Nähe von Cleve mehrere Tempel angebichtet werden. ⁵⁾ Es werden auch einige Denkmäler angeführt als in Cleve selbst gefunden, ⁶⁾ und besonders wird auf einen Ziegel der legio sexta victrix viel Gewicht gelegt. ⁷⁾ Aber für die Hügel, auf denen jetzt die Stadt Cleve liegt, als zweckmäßig zu einer Warte oder zu einem Militär-

ten. (Vergl. IV. 7). Vielleicht Chaucorum? Daß die Römer schon früh mit den Chauci in kriegerischen Conflict gerathen sind, ist bekannt. Die Namen Dania und Dacia findet man von Abschreibern in mittelalterlichen Schriftstellern sehr oft verwechselt.

1) Ereignisse, über welche ich der Kürze wegen auf meine oft angeführte Schrift verweise.

2) Lersch, Central-Museum II. 3, 7, 32, 51, 56.

3) Lersch II. 11, 15.

4) Nachrichten über die zu Cleve gesammelten theils römischen theils vaterländischen Alterthümer und andere daselbst vorhandenen Denkwürdigkeiten. Berlin bei Maurer 1795. S. 75 ff. Vgl. Fiedler, Gesch. u. Alterth. S. 161.

5) Nachrichten vom Jahre 1795. S. 76.

6) Lersch II. 4, 16.

7) Lersch II. 15. G. von Belsen, Stadt Cleve und ihre nächste Umgebung S. 56, berichtet aus Christ. de Vries Cleefsehen Lusthof, dieser Ziegel sei im Jahre 1698 am Schloßberge gefunden worden. Die Nachrichten vom Jahre 1795 thun auffallender Weise keine Meldung davon. Was von der Auffindung von Ziegeln am Schloßberge

posten in den Unternehmungen der Römer gegen die Germanen spricht einzig und allein die ausgezeichnete Lage neben und gegenüber andern besetzten Punkten und Höhen, wie zuerst Pighius klar eingesehen und in seinem Hercules Prodicus p. 43 auseinandergesetzt hat: und zwar hat namentlich die Lage des vorspringenden Schloßberges zu der Annahme geführt, daß dieser von den Römern zu einem militärischen Posten, vielleicht schon durch Drusus, wie neulich in den Bonner Jahrb. S. XXII. S. 34 ausgesprochen worden ist, benutzt worden sei. Aber kein Name (weder Clivium Castrum noch Specula Clivia) ist uns aufbewahrt, und die Befestigungen, oder der Wartthurm, sind entweder schon früh in den Kämpfen der Germanen mit den Römern oder durch die Alles vertilgenden Stürme der Völkerwanderung spurlos verschwunden. Auch während der blutigen Kämpfe zwischen den Franken und Sachsen, die das clevische Land nicht unberührt gelassen haben, geschieht eines Ortes oder einer Burg auf den clevischen Hügeln keine Erwähnung: Kanten wird schon früh als der Sitz fränkischer Grafen angegeben; Karl der Große richtet sich zu Nimwegen einen Lieblingsaufenthalt ein und feiert auf dieser seiner unterrheinischen Pfalz sehr oft die Ostern; dessen Sohn Ludwig der Fromme hält sich dort auf, um sich (im Reichswalde) im Jagen zu üben; und es folgen deren Beispiel die sächsischen Kaiser ¹⁾, von denen Otto I. im Jahre 944 den Grafen von Hamaland zu Elten besucht: ²⁾ aber es findet sich keine Spur des Namens Cleve, kein Besuch bei den dortigen Grafen der Chronisten.

Die Normannen zerstören im neunten Jahrhunderte Nimwegen, Kanten und Birten und haufen verwüstend im clevischen Lande zwischen Maas und Rhein; ³⁾ die Gesandtschaft des Kaisers Karl des Dicken an den Normannenfürsten Gottfried zieht durch das clevische Gebiet nach Batua, Gottfried geht ihr bis Herispich entgegen, führt sie auf die Insel, unterhandelt mit ihr und entläßt sie am Abende; nachdem die Gesandten in Herispich übernachtet, kehren sie am folgenden Tage zu Gottfried zurück und ermorden denselben: ⁴⁾ zu Herispich (Mündern) ist Empfang und Her-

mit den Stempeln der V., VI., X., XV., XXXI. Legionen erzählt wird, hält man für unzuverlässig. Fiedler. S. 161.

¹⁾ S. meine oft erwähnte Schrift S. 209 und 223.

²⁾ Ebendaf. S. 55.

³⁾ Ebendaf. S. 298.

⁴⁾ Ebendaf. S. 215 ff.

Berge, nicht aber in einem benachbarten Cleve, welchem doch als gräflichem Residenzorte um dieselbige Zeit die clevischen Chronisten schon eine nicht geringe Bedeutung beilegen. Zur Zeit der Gründung der Vitus-Abtei (966) auf dem Eltenberge und in Folge derselben tauchen eine Menge Orte auf der rechten und linken Rheinseite auf, deren Güter an die Abtei vermacht werden; in den unseligen Kämpfen zwischen den Grafen Wichmann und Balderich werden die Besten Muma und Gemep, auch andere ungenannte Schlösser belagert und erobert; selbst auf dem Gebiete des Präfecten des clevischen Landes, welcher wahrscheinlich auf der Stelle der jetzigen Stadt Cleve gewohnt hat, fallen Streitigkeiten und Kämpfe vor: aber kein Name Cleve wird genannt.

Der Name Cleve taucht erst am Anfange des elften Jahrhunderts auf. Nämlich unter den Attuarischen Grafen, welche im Clevischen residirt haben, wird zuerst als zuverlässig erwähnt der Name des Präfecten (Voigtes) Gottfried, welcher im Jahre 1010 gestorben ist.¹⁾ Die Attuarischen Grafen vererbten ihre Würde nicht auf ihre Söhne, sondern wurden vom Kaiser nach seinem Belieben erwählt; weil Gottfried aber ein rechtschaffener Mann und ein getreuer Rathgeber des Kaisers gewesen war, wurde sein Sohn (dessen Name nicht überliefert ist) zum Nachfolger bestimmt. Der Sohn aber war schwach an Geist und Körper, weshalb sein Schwager Wichmann, Graf von Westfalen (Breden), die Verwaltung der Präfectur sich anmaßte. Allein der auf Wichmann's Macht eifersüchtige Graf Balderich von Uplade, ebenfalls ein naher Verwandter des verstorbenen Gottfried, wußte es beim deutschen Könige durchzusetzen, daß ihm die Präfectur übertragen wurde;²⁾ jedoch nach Wichmann's Ermordung (1016) verlor er dieselbe wieder und starb im Jahre 1020. Meine Vermuthung, daß die Residenz des Gottfried Cleve gewesen sei,³⁾ findet darin ihre Bestätigung, daß nach Balderich's Tode der Kaiser an die Stelle der bisherigen Attuarischen Grafen den Grafen Rütger von Flandern aus dem Antoin'schen Hause nach Cleve sandte (locavit-apud Clive), welcher der Begründer der erblichen clevischen Grafen-Dynastie geworden ist.⁴⁾ Urenkel dieses Rütger war Theodorich III., comes

1) S. meine oft erwähnte Schrift S. 234.

2) Ebendas. S. 237.

3) Ebendas. S. 296.

4) Ebendas. S. 299 ff. Noch vor mir hat über diesen für die alte cle-

Theodericus de Clyve (1104), derselbige, welcher im Jahre 1093 als Thiedericus comes de Cleve urkundlich erwähnt wird. Hier haben wir die ersten beglaubigten Erwähnungen eines Ortes, dessen Benennung zwischen Clive, Cleve und Clyve wechselt, d. h. der jetzigen Stadt Cleve.

Die Geschichte hochwichtigen Gegenstand Leдебур geschrieben in f. dynastisch. Forschungen. Berlin bei Rauch 1853 S. I. S. 13 ff., dessen Schrift damals nicht gekannt zu haben ich jetzt noch sehr bedauere. Die Annales Rodenses aus dem Jahre 1154, die hier als untrügliche Quelle dienen, stehen getreu abgedruckt in: Histoire du Limbourg, par M. S. P. Ernst. Publiée avec notes par M. Edouard Lavallage. T. VII. Liège. 1852. Weil die bezügliche Stelle wenig bekannt zu sein scheint und nicht Jedem leicht zugänglich ist, so folge hier ein Abdruck derselben:

Fuerunt in Flandrensi provincia duo nobiles germani fratres, apud seculum preclari et potentes, quorum alter Gerardus et alter vocabatur Rutgerus, invicti videlicet patrie et reipublice tutores; unde, gravissimis contra se exortis a principibus terre illius preliis, contulerunt se obsequio Romani imperatoris, qui locavit Gerardum apud Wassenberg et Rutgerum apud Clive, traditis utrique tot et tantis terrarum beneficiis, ut et ipsi et eorum posteri ex rerum felicitate principes facti sint huius regionis. Horum igitur nobili ex progenie, in natali eorum terra remanente, surrexit vir illustris Amoricus nomine, habitans quidem apud oppidum, cui nomen est Anthonium, non longe Thornaco civitate (p. 3). — Qui cum nobilis esset vite, nobili quoque conducta uxore, genuit ex ea dilectissimos sibi liberos et pro naturali iure sibi diligendos. Unum tamen praecipue quasi illius felicitatis prescius dilexit ante alios, cui vocabulum erat Ailbertus. Dessen klösterliche Erziehung. Er wird Briefster (p. 4). Seine Reise, um einen Ort zu suchen, wo er ein Kloster stiften wollte, unter Begleitung seiner zwei Brüder Thymo und Walgerus (p. 5). Sacerdos (Ailbertus) praeterea et fratres eius natione erant cognati comitis Gerardi de Gelren et Goswini de Hemesberg et comitis Henrici de Krikenbach et comitis Theoderici de Clyve, quos pariter et hos eodem tempore constat vita viguisse. Illi enim floruerunt pronepotes duorum fratrum illorum Flandrensium (Gerardi et Rutgeri), unde narratio hec sumpsit exordium, ex quorum etiam progenie tres isti fratres edocti sunt processisse. Horum ergo consanguineus cum esset sacerdos et fratres eius, voluit tamen ad eos, quasi subsidium petiturus, gressum divertere, quia soli Deo commendavit spem peregrinationis suae (p. 6). Endlich kommen sie an einen Ort, wo sie das Kloster Rade (monasterium und ecclesia Rodensis) gründeten im Jahre 1104 (p. 7). Geschichte des Klosters und von sechs Aebten bis zum Jahre 1150 (bis p. 68).

Der Herausgeber sagt am Schlusse p. 68: Hactenus ex antiquo pergamento. Sunt autem hinc inde pauca verba, quae in autographo prae antiquitate legi amplius non poterant. Quae nunc sequuntur, ex bustis archivii nostri et aliunde conquisita sunt et in ordinem temporis redacta.

(nachdem wir die)

Von welcher Beschaffenheit war denn Cleve unter dem Präfecten Gottfried, unter dem Grafen Rütger und unter Theodorich III.? Es wird weder eine Stadt, noch ein Dorf, noch eine Burg ausdrücklich genannt. Die Berichte über die Ueberfälle, die auf die Wohnung des Gottfried Statt gefunden haben, ¹⁾ lassen keineswegs auf eine Befestigung derselben schließen, indem er sich durch die Schwesteröhne des Grafen Balderich, zwei unbärtige Junker (filiis nondum adultis) nebst ihren Knechten, genöthigt sieht, dieselbe zu verlassen und sich in das Gotteshaus zu flüchten, wo er mehr Schutz fand.

Balderich, welcher die Präfectur eine kurze Zeit gehabt hat, wohnte nicht einmal zu Cleve, sondern zu Uplade bei Elten, und um sich im Besitze derselben behaupten zu können, befestigte er sich zu Gennep am Ausfluß der Niers in die Maas. Sein Gegner Wichmann suchte sich in derselbigen Präfectur festzusetzen durch Errichtung von Castellen auf dem Monterberge und an der Maas. ²⁾ Weder von einer vorhandenen Befestigung, noch auch von einer Absicht, irgend einen clevischen Hügel zu befestigen, ist in diesen Kämpfen die Rede, und der Präfect selbst scheint nur ein einfaches Haus bewohnt zu haben. Ueberhaupt aber werden die Attnarischen Grafen, welche nach dem Gutdünken der deutschen Kaiser wechselten, weniger Bedacht genommen haben auf die Befestigung einer Burg oder Residenz, da ihnen die Präfectur zu jeder Zeit genommen werden konnte, oder doch bei ihrem Tode auf einen Fremden überging. Erst Rütger von Flandern, der Stifter der erblichen Grafen-Dynastie zu Cleve, wird für sich und seine Nachkommen eine Burg eingerichtet und befestigt haben. Ueber ein Jahrhundert später rühmt der Verfasser der Annales Rodenses, im Jahre 1154, wo er schrieb, einen gewissen Wohlstand der neuen Grafschaft; und eine urkundliche Angabe des Jahres 1162 (bei Lacombl. I. Nr. 404. Vgl. 463), worin ein Castellanus (Burgvoigt) von Cleve erwähnt wird, führt uns zunächst auf die unzweifelhafte Annahme eines Castrum oder einer Burg, obgleich der Name eines Castrum in Cleve oder Castrum Clevense ausdrücklich uns erst in einer Urkunde des Jahres 1341 (bei Lacombl. III. Nr. 360) entgegentritt. ³⁾

¹⁾ Vgl. meine oft erwähnte Schrift S. 239, 292, 296.

²⁾ Ebendas. S. 235 ff.

³⁾ In einem alten Directorium des Capitels von Cleve wird zwischen den Jahren 1420 und 1440 die Dedicacion eines Altars in superiore capella in castro clevensi gefeiert. (Mittheilung des Pastors Nabbefeld von Warbeyn.)

In letzter Urkunde wird auch die Lage des Castrum angedeutet, indem darin gesagt wird, daß am Fuße desselben (sub Castro Clevensi) eine Wassermühle gestanden habe; da nämlich das Wasser, worauf die Mühle gestanden, kein anderes gewesen sein kann, als „Kirmesdael“ (d. h. der alte Rhein), so ist das Castrum auf dem an dieses Wasser stoßenden Schloßberge zu suchen. Wenn in einer etwas spätern Urkunde des Jahres 1368 (bei Lacombl. III. Nr. 682) zweimal noch vom „Haus zu Cleve“ (op ten huysē van Cleve) die Rede ist, so ist „Haus“ nichts als eine Uebersetzung von Castrum, identisch mit „Burg“. Zur Burg gehörte auch eine Capelle; wenigstens wird in der für die älteste Geschichte von Cleve so wichtigen Urkunde des Jahres 1341 mit der Burg auch eine capella in Verbindung gebracht (capella nostra castrī in Cleve).¹⁾ Da der Präfect Gottfried nur ein unbefestigtes Haus bewohnt haben kann, wird als der Gründer des Castrum Rütger von Flandern, der Begründer der erblichen Dynastie anzusehen sein. Die Capelle ist älter als Rütger, und findet ihre erste Erwähnung bei Gelegenheit der Ueberfälle der Schwesteröhne des Grafen Balderich auf die Wohnung des Präfecten. Was unter Gottfried ein einfaches Haus neben einem Gotteshause gewesen, wird unter Rütger eine befestigte Burg nebst einer Capelle: vorausgesetzt, daß Gottfried's Residenz ebenfalls auf dem Schloßberge war, welche Voraussetzung aus einer Vergleichung der obigen Angaben für wohlbegründet erachtet werden kann. — Es ist auch die Erwähnung eines Thurmes auf dem Schloßberge erhalten. Ein großer Thurm aus grauem Stein (een groot toirn van graven Steen, aus Tuffstein), welcher bis zum Jahre 1439 daselbst gestanden hat, ist, weil er durch das Alter baufällig geworden war, zusammengestürzt; den Schutt ließ der Herzog Adolph noch in demselben Jahre wegräumen und einen neuen Thurm (desen nyen toirn), den jetzigen Schwanenthurm, erbauen. So besagt eine am Schwanenthurm eingemauerte Steininschrift.²⁾ Ursprung und Bestimmung dieses alten Thurmes möchten schwer zu ermitteln sein. Römisch ist er wahrscheinlich nicht, wie das Material beweiset. Hätte der Sohn des Präfecten Gottfried darin gewohnt, so würde er ihm gegen Ueberfälle Schutz gewährt haben. Hat Rütger ihn für sich und seine

¹⁾ Auch auf dem Monterberge befand sich in der Burg eine Capelle. Moren, alterth. Merk. bei Kanten, Thl. III. S. 41.

²⁾ Welche in den Nachrichten vom Jahre 1795 und zuletzt in den Bonner Jahrb. S. XXII. S. 24 mitgetheilt ist.

Nachkommen als Wohnung oder Burg bauen lassen, so würde man ihn in der Folge nicht bis zum Einsturz haben verfallen lassen. Er stand vereinzelt da, wie auch der Schwanenthurm, und zwar auf dem Rande des Vorsprunges. Von einem Gebäude neben demselben verlautet in der Steininschrift keine Spur; auch bei dem Neubau des Schwanenthurmes an seiner Stelle ist von irgend einem Anbau keine Rede, und erst im Jahre 1560 unter der Regierung des Herzogs Wilhelm lesen wir Zuverlässiges über Anbauten und wohnliche Herrichtung eines Schlosses.¹⁾ Das Castrum hat etwas zurück gelegen. Hätte der Thurm zum Castrum gehört, so würde man für seine Erhaltung gesorgt haben, oder mit ihm würde auch dieses eingestürzt sein. Wie dem aber auch sei, ein Castrum war nun einmal auf dem Schloßberge vorhanden, und es muß dasselbe als die Residenz der Grafen vom Anfange des eilften Jahrhunderts an betrachtet werden, obgleich es zweifelhaft bleibt, ob die Grafen bis zur Regierung des ersten Herzogs Adolph ununterbrochen darin ihre Residenz gehabt haben; wenigstens war das im dreizehnten Jahrhunderte auf dem Monterberge erbaute Schloß lange Zeit ein Lieblingsitz der clevischen Grafen. Wie auf dem Ursprunge von Cleve, so ruht auf der Residenz seiner ältesten Grafen ein geheimnißvolles Dunkel.

Aber die Geschichte der Stadt Cleve ist viel älter als das Castrum Clevense des Grafen Nütger auf dem Schloßberge, älter auch als das eilfte Jahrhundert. Cleve liegt in dem nördlichen Abhange des von Xanten nach Nimwegen sich erstreckenden Höhenzuges, über den die römische Militärstraße führte und an dessen Fuße der Rhein ursprünglich seinen Lauf hatte. Aus dem Abhange treten von dem Plateau des Höhenzuges zwei Vorsprünge heraus, die dem Beobachter von der Rheinseite aus als Berge entgegenragen und daher auch Hertenberg (i. Schloßberg) und Heiberg heißen, jener von der Großen- oder Hauptstraße, welche die Stadt, von Norden nach Süden sie durchschneidend, in zwei beinahe gleiche Hälften theilt, östlich liegend, frei und kühn zum alten Rheinufer hervorspringend und mit steilen Abhängen, dieser westlich, etwas mehr zurücktretend, aber höher und nicht minder steil, wie der Anblick als auch die Straßen zeigen, in denen man mit Mühe hinanklimmt. Die beide Berge scheidende Straße war ursprünglich eine Schlucht, und eine ähnliche führt östlich vom Heiberge in fast glei-

¹⁾ Nachrichten S. 15.

der Richtung in die Ebene hinab unter dem Namen „Grust.“ Der letztere Berg, durch Höhe und Ausdehnung so wie durch seine langgestreckten Abhänge vor jenem ausgezeichnet, ist der älteste behaute Stadttheil; dann folgt der Hertenberg mit seiner Umgebung; die zwischen beiden liegende Schlucht, jetzt die große Straße, so wie die übrigen Stadttheile sind später bebaut worden. Die älteste urkundliche Erwähnung einer Niederlassung auf jenen Bergen geschieht im Jahre 720, in welchem ein im „Gau Dublin“ reichbegüterter fränkischer Graf Namens Ebroinus, Odo's Sohn, zu seiner und seiner Gemahlin Theodolinda Seelenheil viele seiner Güter testamentarisch an die Kirche der h. Apostelfürsten Petrus zu Reynaren (d. h. Rindern) schenkt, und zwar unter andern auch einige Güter, gelegen in villa Dagerberch. Wir haben in einer frühern Schrift (Gesch. der Römer u. d. Deutsch. u. s. w. S. 187) schon darauf hingewiesen, daß der Name Dagerberch etwas entstellt sei aus Hageberg. Der wichtige Name Hage, der in diesem Worte enthalten ist, kommt mehrere Jahrhunderte später in Verbindung mit der Stadt Cleve vor: nämlich in einer Urkunde des Jahres 1300 (bei Lacombl. II. Nr. 1068) verkauft Berthold von Dye einem Edlen Theodorich von Cleve den dritten Theil des Berges, welcher anfängt mit dem nemus quod dicitur Hage, scilicet in ea parte qua oppidum Cleve situm est, und bei Müttern den aufhört. Der „Hage“ genannt Wald ist kein anderer als der weit ausgehente „Reichswald“, von dem an unserer Stelle, wie die Worte deutlich genug besagen, nur derjenige Theil gemeint ist, welcher nördlich an Cleve stieß. Eine dritte Erwähnung desselben geschieht in einer Urkunde des Jahres 1341 (bei Lacombl. III. Nr. 265), in welchem Jahre das Canonichen-Collegium vom Montberge nach Cleve verpflanzt worden ist, und als östliche Grenze der Immunität des neuen Clevischen Kapitels das Flüsschen „Kirmesdael“ (das alte Rheinbett) genannt und als westliche Grenze eine Straße namhaft gemacht wird mit den Worten via dicta in Haigen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß mit den Namen Hage und Haige auf eine und dieselbige mit Cleve in Verbindung stehende Localität hingewiesen wird, und daß aus den Erwähnungen der beiden letzten Urkunden der in der ersten genannte Hageberch, d. i. Hage-Berg, seine Erklärung findet als ein im Bereiche der nachmaligen Stadt liegender Berg mit einer Villa. Gegenwärtig trägt zwar kein Berg oder Hügel der Stadt den Namen „Hageberg“; allein die ursprüngliche Benennung hat sich ohne Zweifel

bis auf den heutigen Tag erhalten in der Straße, welche der Hasenberg heißt, die im Mittelpunkte der Stadt aus der Hauptstraße auf den jetzt sogenannten „grünen Heiberg“ steil hinaufführt und in der Natur des Namens einen Berg voraussetzt, auf den sie führt und welcher früher der Hageberg oder Hag'sche Berg hieß. Ferner ist in der zuletzt angeführten Urkunde der veränderte Namen Haigen von ganz besonderer Wichtigkeit; denn gerade diese Namensveränderung führt unzweifelhaft darauf, daß der jetzige „Heiberg“ (sonst auch „Häiberg“ geschrieben), der höchste Hügel oder Vorsprung des westlichen Stadttheiles, mit Einschluß seines westlichen Thores, genannt „Heithor“, und der dabei liegenden „Hei- oder Heidenmühle“, verdorben und abgekürzt ist aus Haigeberg, und daß wir in diesem ermittelten Namen gerade die Villa Hageberg nebst der Lage derselben wiederfinden; und aus dieser Ermittlung in Vergleich mit der obigen Enträthselung des „Hasenberges“ ergibt sich zugleich ohne Bedenken die Ausdehnung der alten Villa über den ganzen westlichen Stadttheil, in welchem beide Heiberge, der eigentliche Heiberg und der grüne Heiberg, mit ihren Abdachungen liegen bis zur Hag'schen Straße. Ich sage bis zur Hag'schen Straße, das ist die Hage- oder Haige-Straße, die via dicta in den Haigen, wie die Urkunde sagt, der Weg, welcher ehemals die westliche Grenze der Clevischen Parochie bildete und jetzt noch unter dem Namen die Hag'sche Straße, eine Fortsetzung der Haupt- oder Großen-Straße vom Hasenberge an, zu dem Thore führt, welches ebenfalls jetzt noch das Hag'sche Thor heißt, aus dem der Weg nach dem Dorfe „Waterborn“ führt, oder früher in der Fortsetzung der Hag'schen Straße in den Haigen, d. h. in den nemus quod dicitur Hage, wie die zweite Urkunde sagt, d. h. in den nördlich an Cleve stoßenden Reichswald. Noch mehr: im Reichswalde befindet sich auch ein Kirchhof, welcher in der Volkssprache „Heikirchhof“ heißt, woraus man vielfach einen Heidenkirchhof gemacht und an einen Kirchhof der Römer gedacht hat, obgleich er nichts anders ist, als der Haige-Kirchhof, d. h. der Kirchhof im Haigen, im Reichswalde; wobei es unentschieden bleibt, ob derselbe vielleicht zur Villa Hageberg gehört habe. Endlich nehme ich keinen Anstand, auch den sogenannten „Heidenweg“ im Reichswalde, von dem ich durch Hörensagen weiß und in dem man in gleicher Weise einen Weg der Römer vermuthet hat, ursprünglich für nichts anders zu halten, als für den Haige-Weg, d. h. für die Straße, welche durch den nemus Hage führte. — Die Villa muß auch

eine Kirche gehabt haben. Stand dieselbe auf dem Hagberge? Eine Spur läßt sich nicht nachweisen. War es eine am Fuße jenes Berges gelegene Capelle, da wo im Jahre 1275 das Franciscaner-Kloster gegründet worden ist? Oder stand sie östlich von jenem Berge oberhalb des Schloßberges, da wo im Jahre 1391 unter der Regierung des Herzogs Adolph bald nach der Verlegung des Canonischen-Capitels vom Monterberge nach Cleve die Kirche der h. Jungfrau Maria, die jetzige Pfarrkirche, gegründet worden ist, an der Stelle der ehemaligen Kirche des h. Johannes Evangelista, die unter dem Kloster zu Bedburg stand, deren Gründungszeit unbekannt ist, an deren Stelle aber noch eine ältere Capelle gelegen haben muß, wie uns aus einigen Ueberresten, die man oft uneigentlich mit dem Namen einer Krypte bezeichnet, erhellet? Oder gehörte die Villa zur Kirche von Kindern? Diese Fragen vermag ich zur Zeit nicht zu beantworten. Was die letztere anbetrifft, so will ich die Erwähnung nicht übergehen, daß vor dem Jahre 1722 „der sogenannte Hag und das Sphel“ zu Kindern gehörten und nachher zur Stadtfeldmark von Cleve gezogen worden sind.¹⁾ Aus dieser Thatsache geht hervor, daß am Fuße des Hagberges in der Ebene neben dem bekannten Sphel sich für einen Theil der Feldmark bis zu dem genannten Jahre auch der Name „Hag“ erhalten hat, daß diese Hag'sche Feldmark nebst dem Sphel wahrscheinlich zur Villa gehörten, und daß, so wie die Feldmark zu Kindern gehörte, auch die Villa unter der Kirche von Kindern gestanden haben könne.

Betrachten wir das Wort Hage, woyon die villa Hageberg ihren Namen hat, auch an und für sich in Rücksicht auf seine Bedeutung, so stellt sich heraus, daß es ein altdeutsches Wort ist. Im Angelsächsischen kommt vor haga, haeg, hege; wofür es auch eine alte Form hai gibt, im Mittellatein haga, haia; Composita davon sind gahag, gehai; alle in der Bedeutung „Gehege, Gehölz“; und nicht mit Unrecht leiten Einige auch unser Wort „Hain“ (nemus) davon ab. Ueberdies kommt hacha in der Bedeutung „Wald“ vor;²⁾ und es ist bekannt, daß im Niederländischen der Gebrauch des Wortes

¹⁾ Mittheilung aus den Notizen des Pastors Rabbefeld von Warbeyn.

²⁾ Graff, Sprachschatz Bd. IV. S. 761. 722. Vergl. Masman im Index v. Hacha. Grimm's deutsche Mythol. S. 48. Gleichnamig mit unserm nemus Hage ist der bei Xanten gelegene „Hagenbosch.“ Mooren, alterth. Werkw. zu Xanten Thl. III. S. 53. Winterim u. Mooren Erzbd. Köln Bd. I. S. 97. Bd. IV. Die Uet. der Jahre 1370, 1371, 1392.

„Hag“ für „Wald“ ganz geläufig ist. Vergleichen wir damit die Worte der Urkunde *nemus quod dicitur Hage*, so finden wir darin die obige Ableitung in bemerkenswerther Weise bestätigt. Der Hageberg ist demnach der „Berg des Waldes“, und die Villa Herzberg ist die Villa auf dem Berge des Waldes, d. h. des sogenannten Reichswaldes. Daß der Punkt, worauf die Villa lag, hierin vorzugsweise der „Berg“ genannt wird, kam für den nicht auffallend erscheinen, welcher von der Rheinseite her sein Auge auf die Hügel der Stadt wirft, unter denen der Hageberg der hervorragendste ist. Nach der gegebenen Erklärung und auf den Grund der historischen Thatsache, daß Ludwig der Fromme und die sächsischen Kaiser bei ihrem Aufenthalte zu Nimwegen im Reichswalde jagten und zur Uebung im Jagen sich dahin begaben, wie schon oben gesagt worden, sollte man fast versucht sein, den Reichswald schon in den ältesten Zeiten als einen Wald anzusehen, in welchem die Jagd von den Fürsten mit einer gewissen Vorliebe gepflegt und vielleicht gar zur Erzielung einer ergiebigen Jagd durch Veranstaltungen von „Gehegen“ und „Umzäunungen“ (denn auch dieser Begriff liegt in dem entwickelten Worte) Sorge getragen wurde.

Die Lage der ermittelten Villa gewinnt noch an Bedeutung durch den wichtigen Umstand, daß an ihrer Stelle zur Römerzeit aller Wahrscheinlichkeit nach ein römischer Posten gestanden hat. Von der Höhe des Berges, worauf sie liegt, bei der jetzigen Heiberger (d. h. Hageberger) Windmühle eröffnet sich ein weiter Blick auf die batavische Insel, auf den Lauf des an Hindern vorbeiströmenden Rheines, auf die an diesem Flusse liegende römische Feste *Arenacum* und auf den gegenüberliegenden *Eltenberg*, ebenso auf *Quadriburgium* und den *Monterberg*; und zwischen ihm und dem nordwestlicher liegenden *Clewerberge* zogen einst durch die sogenannte „Grust“, welche von der römischen Militärstraße auf die jetzige Nimweger Landstraße führt, die römischen Legionen von des gewaltigen *Drusus* Zeit an über den *Drususdamm* auf die Batavische Insel als den Ausgangspunkt der Feldzüge in Germanien hinein, wie ich weitläufig dargethan habe in meiner oft angeführten Schrift S. 46 ff. Welcher Punkt dicht neben dem Eingange in die „Grust“ konnte als geeigneter und nothwendiger für einen die hinabziehenden Legionen schützenden militärischen Posten aufgefunden werden, als gerade die Stelle des Hageberges? Diese Annahme hat nach der ganzen Sachlage viel mehr für sich, als die seit *Pighius* verbreitete Meinung, es habe ein römischer Posten auf dem von der

eben bezeichneten römischen Straße entfernt liegenden und isolirten Schloßberge gestanden, von welchem und neben welchem ein Zug der Legionen an das Rheinufer, um auf dem Drususdamme auf die batavische Insel zu kommen, durchaus nicht annehmbar ist. Man wird nach Spuren einer römischen Niederlassung auf dieser Stelle fragen: solche sind freilich nicht bekannt geworden; allein das hat seinen Grund in dem frühen Anbau und der dichten Bevölkerung des Berges. Und wer weiß es denn, was die Erde dort in ihrem Schooße birgt? Bietet etwa der Schloßberg in dieser Beziehung etwas Zuverlässiges? Zwar spricht man in neuester Zeit¹⁾ viel von Alterthümern, die auf oder bei dem Schloßberge gefunden worden seien; allein in frühern Schriften über diesen Gegenstand geschieht für die wichtigsten Funde nur Erwähnung von Denkmälern an den Orten „Donsbrüggen“ und „Berg und Thal“, von denen jener ein kleines Stündchen, dieser fast eben so weit vom Schloßberge entfernt liegt, so wie auch von Funden „zu Cleve“; und die Angabe der Ziegel, die beim oder am Schloßberge gefunden worden sein sollen oder vielleicht auch wirklich gefunden worden sind, ist so unbestimmt, daß man dabei mit demselbigen Rechte an den Haigeberg als an den Schloßberg, die ja nur durch eine schmale Schlucht geschieden sind, zu denken berechtigt ist. Daß ein römischer Thurm auf dem Schloßberge gestanden habe, was so oft behauptet worden ist und noch behauptet wird, läßt sich ebenfalls nicht mit Gewißheit beweisen; wir wissen aus der oben berührten Steininschrift von einem Thurm aus grauem Steine, welcher im Jahre 1439 eingestürzt ist und dessen römischer Ursprung, weil er aus Tuffstein gebaut war, mit Recht in Zweifel gezogen wird.²⁾ Weil der Schloßberg den Mittelpunkt der clevischen Herrlichkeit unter der herzoglichen Regierung gebildet hat, ist man daran gewöhnt worden, alle historische Merkwürdigkeiten von Cleve an diesen Punkt zu knüpfen und zur Verherrlichung desselben seine Geschichte bis in's gräueste Alterthum hinaufzurücken, auf Kosten des Haigeberges, dessen Lage hinter jenem keineswegs zurücksteht und dessen Geschichte seit den ersten Jahrhunderten des Mittelalters auf unumstößlicher Grundlage beruht.

Nach dem Gesagten erkennen wir auf der westlichen Höhe der Stadt Cleve, an der Stelle eines frühern römischen Postens, am Anfange des Mittelalters eine uralte Villa Haigeberg. Später

¹⁾ Bonner Jahrb. des V. von Alt. im Rh. Heft XXII. S. 22. 25. 26.

²⁾ Ebendas. S. 35.

ändert sich dieser Name in Cleve, so daß am Anfange des elften Jahrhunderts, mit welchem durch die Gründung einer erblichen Grafenschaft für den Ort eine neue Aera eintritt, der Graf Rütger von Flandern nicht nach Hageberg, sondern nach Clive gefandt wird. Wie mancher Ort im Laufe der Zeiten den Namen gewechselt hat, so ist auch der Name Cleve als ein neuer zu betrachten, welcher früher nicht existirt hat und dessen Ursprung in der natürlichen Beschaffenheit des Ortes selbst zu suchen ist. Die ältesten urkundlichen Benennungen sind, wie wir oben gehört haben, Clive, Cleve, Clyve. Dieselbigen wechseln, wie man sich in Lacomblet's Urk. überzeugen kann, auch im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, neben den Adjectiven clivensis, clevensis, clyvensis; und im dreizehnten Jahrhunderte (1227, 1262, 1263) kommt noch die Form Clieve hinzu. In denselbigen Jahrhunderten finden wir den Namen auch latinisirt, z. B. comes de Clivo in den Jahren 1166, 1188, 1198, 1203, auch in Clivo im Jahre 1198, in Clyvo im Jahre 1260; aber auch de Cleva im Jahre 1266, endlich schon früh im Jahre 1141 de Clevia. Die Form Clivia gehört spätern Zeiten an und kommt nicht in Betracht. Man könnte hieraus auf einen lateinischen Nominativ Clivus oder Clivum schließen; allein dieses ist unstatthaft und, abgesehen vom lateinischen Hauptworte clivus, nur an eine Latinisirung des Clive in der Endung zu denken, wie aus den beiden andern vereinzelt dastehenden Formen Cleva und Clevia genugsam erhellet. Für die ursprüngliche Form ist Clive zu halten, wovon Cleve nur eine Abschwächung ist, zwischen welchen in der Mitte die gedehnten Formen Clyve und Clieve liegen; und was die Abstammung des Namens Clive anbetrifft, so ist dieselbe zurückzuführen auf das angelsächsische Clive, Clieve, Clove, Cleove (globus, Kugel), althochd. Cliuwa, Chliuue, so wie auf das angelsächsische Clif, Cliof, althochd. Clep, wofür der Holländer sagt Klif und Klep, alle in der mannichfachen Bedeutung: Abhang, Vorsprung, Klippe, Fels, steiler Fels, überhaupt auch Anhöhe, Berg, Abhang eines steilen Berges: womit auch zusammenhangen die althochd. Zeitwörter kliuzan und kliuban, angels. cleafan, nord. kliufa (findere, scindere, divellere, spalten, kaffen), ebenfalls das Althochdeutsche gleif und kleif (obliquus, schief, schräg), so wie unser Hauptwort „Kluff“ und Anderes. ¹⁾

¹⁾ Vgl. Graff a. a. O. Bd. IV. S. 546, 566, 567. — In der im Jahre 1475 von Christ. Wierstraat gedichteten Reichschronik der

Wie sehr alle diese Begriffe auf die Abhänge und Vorsprünge von Cleve passen, bedarf für denjenigen, welcher Augen hat, um zu sehen, keiner weitern Hinweisung, wenn man nur billiger Weise den speciellen Begriff von schroffen und gespaltenen Felsen und Felsenklippen etwas ermäßigt und sich mit den allgemeinen Bezeichnungen Abhang, Vorsprung, Berg bescheidet und bei dem Namen Schlucht sich die zwischen den Hügeln hinabführenden Wege noch unbebaut und unbewohnt denkt. Daß mit diesen Bezeichnungen gerade die bedeutendsten Vorsprünge mit beiden Schluchten im Einklange stehen, ist nicht für einen bloßen Zufall zu halten, sondern weist vielmehr auf die Natur des ganzen Sachverhältnisses hin. Nur die Namen haben sich im Laufe der Zeit geändert, und an die Stelle des alten Namens „Berg“ (in „Hajzeberg“) ist der von Clive oder Clyve oder Clieve oder Cleve getreten, welcher der Natur der Sache noch entsprechender ist, als selbst der alte. Es ist auch im alten Namen Hertenberg die Natur der Sache durch den Namen dargestellt und verewigt. Nur die Sucht, alles zu romanisiren, hat diesen Namen in „Herfelsberg“ verwandelt, um einen Berg des Herkules herauszuklügeln. Warum denkt man bei diesem Namen, wenn derselbe wirklich in der angegebenen Form bestanden hat, nicht viel lieber an die altdeutsche Göttin Herka, d. i. Nerthus, Hertha Frouma, die Mutter Erde, von welcher auch andere Orte ihren Namen haben? ¹⁾ Wäre es denn nicht leicht möglich, daß aus dieser Göttin später eine römische Venus gebildet worden sei, welcher man an verschiedenen Orten um Cleve Tempel beigelegt hat? ebenso daß die im Munde des Volkes aufbewahrte alte Sage von der Erscheinung der „weißen Frau“ auf dem ehemaligen Rittersaale des Schloßberges ²⁾ sich gerade auf die altdeutsche Göttin bezöge? Steht ja die Verehrung derselbigen Göttin am Niederrhein auch unter dem Namen dea Hludana (die altnordische Hlodhyn) durch bei Kantem

Stadt Neuß, die kürzlich Dr. G. von Grootte herausgegeben hat, heißt es

B. 157. Dyn zeuldner by des Rhnes Klyff
woulden ouer ryden sonder schyff
sy quaemen in des wassers dryff,
dehls mochten dary in steruen.

ebenso B. 1751. Die buffen liggen by dem Klyff,
zo schießen in der vhand schiff.

Hier hat Klyff die Bedeutung von „Abhang des Rheinufer“, gerade wie unser Clive, Clyve und Clieve bedeutet „Abhang des Berges“.

¹⁾ Vergl. Hoeker in den Bonner Jahrb. Heft XXI. S. 97 ff.

²⁾ Nachrichten vom Jahre 1795, S. 19—21.

gefundenen Inschriften fest.¹⁾ Allein wir halten es für einfacher und zweckmäßiger, den alten ursprünglichen Namen, welcher seit Erbauung des Schlosses durch die Bezeichnung „Schloßberg“ in den Hintergrund gedrängt worden ist, vom bekannten althochdeutschen Hauptworte Hart, abgeschwächt Hert, d. i. Berg abzuleiten. Man könnte auch an das althochdeutsche Hauptwort Herta (vicissitudo, Wechsel) und an das Eigenschaftswort hertom, hertum (vicissim, alternatim), und an das Zeitwort herton (alternare) denken.²⁾ Außerst passend ist die letztere Beziehung in Vergleich zum Haigerberge, indem beide Vorsprünge, die hervorragendsten von Cleve, sich in einer Art von wechselseitiger Beziehung neben einander denken lassen. Wie alt der Name „Hertenberg“ sei, ist urkundlich zu erforschen mir nicht gelungen; aber es ist bemerkenswerth, daß der alte Name auch neben dem neuen (Schloßberg) noch bis auf den heutigen Tag im Munde des Volkes lebt, gerade wie neben dem neuen Namen „Cleve“ auch der alte sich im Heiberge, Hasenberge u. s. w. bis zur Stunde im Andenken erhalten hat.

Gegen solche Erwägungen, wodurch Cleve als das hervortritt, was es seiner Natur nach wirklich ist, müssen alle Versuche, ausschließlich an den Schloßberg als einen Hügel (lat. clivus) einen römischen Ursprung knüpfen zu wollen, gänzlich schweigen, zumal da die erfundenen Bezeichnungen Clivium Castrum und Specula Clivia in der adjectivischen Form clivius ganz unrömisch sind, und weil der römische Ursprung der Stadt überhaupt, insofern er sich an jenen Berg knüpfen soll, durch die vorgetragene Nachweisungen so ziemlich erschüttert ist. Dem römischen Ursprunge kann aber am allerwenigsten eine Stütze gegeben werden durch die in neuester Zeit³⁾ aus dem Antoninischen Itinerarium herangezogene Vergleichung des britannischen Ortes Clevum: denn was hat der Name Clevum oder Glevum, das jetzige Gloucester, aus Claudio cestria, d. h. Claudii castra entstanden, mit dem römischen Hauptworte clivus zu schaffen? Ist auch das altdeutsche clive seiner Wurzel nach mit demselben verwandt, so läßt sich daraus eben so wenig auf den rö-

1) Grimm, Mythol. S. 156. Lessch, Cent. Mas. II. 27. Daß auch der „Hertcamp“ bei Xanten an dieselbe Gottheit erinnere, bemerkt Mooren, alterthüml. Merkwo. der Stadt Xanten Thl. III. S. 33.

2) Graff a. a. D. Bb. IV. S. 1026, 1027, 1028. Manchem in dieser Gegend ist beim Namen „Hertenberg“ vielleicht ein Berg der „Hirsche“, wie beim „Hasenberg“ ein Berg der „Hasen“, in den Sinn gekommen.

3) Bonner Jahrb. a. a. D. Heft XXII. S. 35.

mischen Ursprung von Cleve schließen, als aus der Verwandtschaft des clivus mit dem griechischen κλίω auf einen griechischen. Ueberhaupt hat man sich bei mittelalterlichen Orten wohl zu hüten, den oft lateinisch klingenden Namen auch einen römischen Ursprung beizulegen. Daß der Name Monterberg nichts gemein hat mit mons (Berg), habe ich an einer andern Stelle gezeigt.¹⁾ Es bleibt selbst die gewöhnliche Annahme, daß der Name Elten, gesetzt auch die Bezeichnung Altene sei die ursprüngliche, was aber nicht der Fall ist,²⁾ vom lateinischen altus (hoch) abstamme, sehr zweifelhaft. Die aufgebrachte Benennung Altinum castellum (um von altinense zu schweigen) ist in der adjectivischen Form altinus eben so unlateinisch, wie Clivium castrum, trotz des zum Schutz angerufenen italischen Städtenamens Altinum, dessen Ableitung von altus zu erweisen steht. Ist ja auch schon der Name „Elten“ vom deutschen Worte „alt“ abgeleitet worden in Grass's Althochd. Sprachsch. Bd. V. S. 737, und werden in demselbigen Werke (Bd. I. S. 196) eine Menge Ortsnamen gleichen Ursprungs angeführt, wie Altinowa, Altaha, Altwil, Altwie, Altbere, Altbure, Althaim, Altdorf, Altsteti, wozu Bd. V. S. 737 auch das rheinische Altripe gezählt. Und wollte man annehmen, die Form „Elten“ sei nur eine Abschwächung von „Alten“ im Vocal, die sehr häufig am Niederrhein vorkommt, so müßte man, falls die Ableitung von altus festgehalten werden sollte, consequenter Weise auch den Ort „Elten“ in der Betuwe, „Eltingen“ im Ymersgau, „Eltinum“ im Padergau, und viele andere ähnlich klingende Orte auf denselbigen lateinischen Stamm zurückführen, da doch dessen Annahme bei einigen wenigstens bedenklich, bei andern sogar nachweislich falsch ist. So werde ich

¹⁾ Vergl. meine oft angeführte Schrift S. 284 ff. Zu der über diesen Punkt geführten Untersuchung füge ich hier Folgendes hinzu: Daß unter dem castrum Munreberg und vielleicht innerhalb ihrer Ringmauer ein Dorf, das den Burgleuten zum Wohnort diente, gelegen habe, schließt aus einer angeführten Urkunde Mooren in seinen altherthüml. Merkw. der Stadt Xanten Thl. III. S. 41. War das vielleicht das Dorf „Munne“, wovon der Munreberg seinen Namen hat? — Das in derselbigen Untersuchung vorkommende Munimento war vielleicht weder Ober- noch Nieder-Mörnter, sondern vielmehr die Bauerschaft „Mörnter“ zwischen Marienbaum und dem Monterberge, ein alter Ritterstz, der schon im Jahre 1277 genannt wird. — Beim Monterberge wird in einem alten kirchlichen Gedebuche einer Fischerei in der Moennen erwähnt, welches Wasser wahrscheinlich dasselbige ist mit der jetzigen „Munt“. Mittheilungen aus den Notizen des Pfarrers Nabefeld in Warbeyn.

²⁾ Ebendaf. S. 55, Note 1.

es auch nie glauben, daß der Fürstenberg bei Xanten, welcher in den ältesten mir bekannten Urkunden des zwölften Jahrhunderts (1119, 1144, 1181) die Namen Vurstenberg, Vursteberg, Wrstenberg, Furstinberg trägt,¹⁾ und im dreizehnten Jahrhundert (1238, 1260, 1265) wiederum Wrstinberg, Vursteberg, Furstenberg,²⁾ dann auch (1233, 1259, 1292) Vorstberg und Vorstenberg heißt,³⁾ woneben erst in demselbigen Jahrhundert (1259, 1263, 1271, 1281, 1296, 1297) die Bezeichnungen Virseberg, Verseberg, Wrseberg, Vorseberg vorkommen,⁴⁾ ursprünglich von dem bekannten römischen Feldherrn Varus den Namen „Varusberg“ getragen haben soll. Mit größerm Rechte müßte Augustus oder Tiberius oder Drusus oder Germanicus dem Berge den Namen gegeben haben.⁵⁾ Hingegen kann es als ausgemacht gelten, daß das zum Fürstenberge führende sogenannte Marssthor zu Xanten ursprünglich „Maar-Thor“ geheißen hat, weil es zu einem „Maar“, dem Bruch bei Hagenbosch, führte.⁶⁾

Eine Veranlassung zur Veränderung des Namens Hageberg in Cleve kann hergeleitet werden aus den Verwüstungen der Normannen. Daß diese in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts Xanten verwüstet, Birten und Nimwegen verbrannt und das Land zwischen der untern Maas und dem Rhein schrecklich verheert haben, ist bekannt.⁷⁾ Sollten sie an der im Mittelpunkte der Verheerungen gelegenen Villa Hageberg, die an dem ihren Fuß bespülenden Rhein- strome die freieste Ansicht bot, ohne Befriedigung ihrer Raub- und Zerstörungssucht vorbeigeschifft sein? In diesem Punkte wollen wir den Clevischen Chronisten Glauben schenken, wenn sie berichten,⁸⁾

1) Lacomblet I. Nr. 290, 478. Winterim und Mooren Erzbd. Köln, Bd. III. S. 82, 121. Spenrath und Mooren alterthüml. Merkw. der Stadt Xanten Thl. I, S. 40.

2) Winterim und Mooren a. a. D. S. 215, 280, 306.

3) Ebendas. S. 203, 276, 379.

4) Ebendas. S. 273, 301, 320, 340, 392, 399. Vergl. Lacomblet II. Nr. 468. Spenrath und Mooren a. a. D. S. 40.

5) Wie der Munreberg (Monterberg) vom Dorfe Munne, der Eltenberg von Elten, der Calcarberg von Calcar, der Cleverberg von Cleve u. s. w., so scheint der Vurstenberg von einem nahen Orte „Vursten“, der freilich nicht mehr nachzuweisen ist, benannt zu sein. Oder hat er vielleicht ursprünglich „Vorstenberg“ geheißen, d. h. Vorst- oder Forst-, d. h. Waldberg, womit die Benennung Hageberg, d. h. Berg des Reichswaldes von Cleve, gut harmonisirt?

6) Mooren alterthüml. Merkw. der Stadt Xanten, Thl. III. S. 53.

7) Vergl. meine oft angeführte Schrift S. 298.

8) Teschenmach. Annal. p. 209.

zwischen Nimwegen und Xanten sei auch Cleve von den Normannen mit Feuer und Schwert verwüstet worden. Diese Verheerungen können Ursache sein, daß in der Folge die Villa verschwunden scheint, und schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts die Gesandten des Kaisers Karl des Dicken, welche den Normannenfürsten Gottfried ermordeten, nicht zu Hageberg, über welchen Ort sie durch die „Grufst“ zur batavischen Insel den Weg genommen, sondern zu Herispich empfangen wurden und übernachteten; bis am Anfange des elften Jahrhunderts der Ort unter einem neuen für seine Lage charakteristischen Namen wieder auftaucht. Da Rütger von Flandern ausdrücklich nach Clive geschickt wird, ist es wahrscheinlich, daß schon im zehnten Jahrhundert der neue Name aufgekommen ist, ohne sich damals schon in der Geschichte der Gegend geltend gemacht zu haben. Nachdem der Graf sich den Hertenberg zur Anlage einer neuen befestigten Burg (castrum elivense) auserkoren hatte und durch die Begründung der erblichen Dynastie für Ort und Land eine neue Aera anbrach, gelangte der Hertenberg mit seiner Burg als Mittelpunkt der Regierung allmählig zu größerer Nobilität, mit dem fortschreitenden Anbau um denselben trat der alte Hageberg, obgleich nach der Verwüstung durch die Normannen eine Wiederherstellung angenommen werden muß, immer mehr in den Hintergrund und der neue Name machte sich allmählig für die ganze Hügelstadt geltend: wobei es, nach der natürlichen Lage des Ortes im Bergabhange, für die Hauptsache einerlei ist, ob sich ursprünglich der neue Name zuerst an den Hertenberg oder an den Hageberg geknüpft hat, ob er von jenem auf diesen, oder von diesem auf jenen übergegangen ist. Wann der Name Clive allgemein geworden, läßt sich nicht bestimmen; aber man darf annehmen, daß derselbe wenigstens im Jahre 1242, in welchem unter der Regierung des Grafen Theoderich der Ort eine Stadt (oppidum) wird unter Verleihung städtischer Verfassung,¹⁾ schon den ganzen Ort umfaßte.

Mit unserer Annahme, daß die Bezeichnung „Cleve“ im zehnten oder elften Jahrhundert aufgekommen sei, und mit der, wie ich oben gesagt habe, keineswegs allzu kühnen Kritik, diesen Namen dem Geographus Ravennas herstellen zu wollen, tritt eine andere Frage in Verbindung, ob denn der Geograph in der bezeichneten Zeit sein Werk verfaßt haben könne, und nicht schon viel früher, wie Einige wollen. Nach dem verwahrloseten Zustande, in welchem sich das

¹⁾ Lacomblet II. Nr. 265.

Werk rücksichtlich der Texteskritik befindet, und nach den beschränkten Studien, die ich demselben bis jetzt habe widmen können, bin ich nicht in der Lage, diese schwierige Frage befriedigend zu beantworten; so viel jedoch fühle ich auszusprechen mich berufen, daß der Verfasser nach dem allgemeinen Eindrücke, den die Lectüre in Form und Styl auf mich gemacht hat, eher einen geschmacklosen Compiler des zehnten oder elften Jahrhunderts, als eines frühern verräth, und daß auch viele Orts- und Flußnamen, in dem seltsamen Gemisch älterer und neuerer Namen, uns in demselben einen in der classischen Geographie ziemlich unfundigen Mann der beiden genannten Jahrhunderte erblicken lassen, es sei denn, daß das Werk eines früheren Jahrhunderts in späterer Zeit stark interpolirt worden sein sollte.

Nachdem ich dem Ravennatischen Geographen an der Stelle eines verдорbenen Namens die drei Orte Quadriburgium, Cleve, Herispich restituirt habe, finde ich mich veranlaßt, noch einmal auf den letztern Ort zurückzukommen. In der oben (aus Bondam I. 2) angeführten Urkunde des Jahres 720 heißt der Ort Reynaren (und in der Unterschrift Rinharos), im Jahre 970 (bei Lacomblet I. Nr. 112) Rynharen, im Jahre 996 (ebendas. Nr. 127) Rynhare, im Jahre 1129 (ebendas. Nr. 306) Rynhare u. s. w. Wenn nun der Abt Regino zum Jahre 885 Herispich erwähnt und derselbe Name für das zehnte oder elfte Jahrhundert dem Geographus Ravennas herzustellen ist, so können Rynharen und Herispich nicht einen und denselbigen Ort bezeichnen oder beide Namen in denselbigen Jahrhunderten gewechselt haben. Die Lage von Herispich außerhalb der batavischen Insel ist unzweifelhaft, weshalb man auch das nahe Cleve dafür gehalten hat. Aber diese Annahme ist unstatthaft, weil im Jahre 720 der westliche Hügel der Stadt den Namen „Hageberg“ führte und es unwahrscheinlich ist, daß dieser Name im neunten Jahrhundert gewechselt haben sollte mit „Herispich“ und im zehnten oder elften mit „Cleve“. Auch Rynharen (Rindern) liegt außerhalb der Insel; und ist es nicht derselbe Ort mit Herispich, so muß zwischen demselben und der Villa Hageberg ein Ort des Namens Herispich angenommen werden. Ein solcher ist nicht auszumitteln, außer dem noch jetzt sogenannten Rynharen'schen oder Rindern'schen Sphyx. Weil aber die Gesandten Karl's des Dicken in Herispich logirt haben, der Ort also ein bewohnter gewesen sein muß, so ist anzunehmen, daß Rynharen damals sich bis an das Sphyx ausgedehnt hat oder daß daselbst gele-

gene Wohnungen noch zu Rynharen gezählt wurden, woher denn das Spylt auch den Namen des Rindern'schen Spylts, d. h. Herispich, führte, wie in gleicher Weise auch der beim Spylt an der jetzigen Nimweger Landstraße beginnende Drususdamm der Rindern'sche Deich heißt. In diese Ausdehnung des alten Rynharen bis zum Höhenzuge ist um so weniger Bedenken zu setzen, da nach einer oben gemachten Mittheilung die Feldmark Hag und Spylt bis zum Jahre 1722 zu Rindern gehörte und wahrscheinlich auch die Villa Hageberg in kirchlicher Beziehung unter Rindern stand. Wenn dieses ein Grund ist, daß ich Herispich und Rynharen identificirt habe, so habe ich einen andern Grund aus der Gleichheit der Namen Heri und Aren (Arenacum) hergeleitet. In dieser Beziehung habe ich bis jetzt meine Meinung nicht geändert. Aber ich kam nicht umhin, noch eine andere Ansicht über die Ableitung des Namens Rynharen aufzustellen. Nachdem nämlich der Name Arenacum in Harenatium und Herenatium sich geändert hatte, gingen in der Folge in dem Wurzelworte weitere Veränderungen vor, wie: Aren — Haren — Heren — Hren — Renh — Rynh — Reyn — Ryn u. s. w.; so daß nicht in der Endung aren, sondern im Stammworte der alte Name steckt und daran sich die auch in andern Worten vorkommende häufige Endung aren und haren geknüpft hat. Vergl. Subenharen im Hymersgau des Hamalandes, j. Sehenar. Mit dieser Ansicht über des Namens Form erleidet aber die Sache keine Aenderung.

Schließlich berühren wir noch in aller Kürze die drei letzten Namen des Ravennatischen Geographen: Evitana, Fletione, Matellione. Sie entsprechen den in der Peutinger'schen Tafel verzeichneten Orten Levefanum, Fletio, Matilo. Mit diesen schließt das Namensverzeichnis, unter Uebergang von Utrecht (Trajectum) und ohne Erwähnung von Leyden (Lugdunum), welches letztere im Antoninischen Itinerarium und in der Peutinger'schen Tafel den Schluß der Rheinorte bildet und von Matilo nur fünftausend römische Schritte entfernt war.

Emmerich, im November 1855. A. Dederich.

Die Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach und die Fahne'sche Chronik.

Von Dr. G. Eckertz.

Herr Friedensrichter und Rittergutsbesitzer A. Fahne hat in seiner jüngst bei Heberle in Köln erschienenen Gladbacher Chronik über die Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach Mittheilungen gemacht, welche nicht der Wahrheit gemäß sind. Dies veranlaßt mich, eine Zusammenstellung der bedeutendsten Quellen, so weit dieselben mir bekannt sind, hier mitzutheilen. Noch mehr bin ich dazu aufgefordert, weil Herr Fahne in der Vorrede seiner Chronik sagt, die Geschichte der „Benedictiner-Abtei M. Gladbach“, welche ich vor drei Jahren in Verbindung mit Conrad Noever herausgegeben habe, beruhe auf irgend einem nicht genauer von ihm bezeichneten Manuscripte incerti auctoris, eine Behauptung, wodurch er die Glaubwürdigkeit des genannten Buches angreift.

Herr Fahne behauptet nämlich in der lateinisch geschriebenen Vorrede seiner Chronik, über deren Inhalt wir später berichten werden, es existirten vier verschiedene Manuscripte über die Geschichte der Gladbacher Abtei. Ueber das erste unter denselben drückt er sich zweifelhaft aus, incerti est, ut videtur auctoris, sagt er; dies hätten Dr. G. Eckertz und Conrad Noever in ihrem Buche „die Benedictiner-Abtei M. Gladbach“ gebraucht. Ihm hätten dagegen die drei übrigen Manuscripte zu Gebote gestanden, wovon die zwei ersten in seinem Museum aufbewahrt würden (in museo meo asservantur). Das erste unter diesen führe den Titel: *Catalogus Prae-latorum Abbatiae S. Viti martyris in Gladbach a fundatione secunda facta anno 972 a. S. Gereone Archiepiscopo coloniensi.* ¹⁾ Demselben wäre beigefügt eine: *Historia antiquissima*

¹⁾ Der Titel hat manches Auffallende. Herr Fahne theilt aus diesem Manuscripte Nichts mit, sondern hat es, wie er sagt, nur dazu

de fundatione monasterii S. Viti martyris in Gladbach, cuius author vixit circa annum 1060.

Sein zweites Manuscript habe den Titel: Chronicon Abbatiae Gladbacensis. Dies Manuscript empfiehlt er, wie es scheint, durch den Zusatz: probatur copia (?) subsequentis manuscripti, nämlich seines dritten, welches ihm Herr Mooren anvertraut hat und welches die Aufschrift führt: Liber de fundatione et Abbatibus monasterii S. Viti martyris in Gladbach ex vetustissimis archivii Gladbacensis monumentis collectus opera et studio Rev. domini Petri Knorr Abbatis 1719.¹⁾

Wären nur diese genannten vier Manuscripte vorhanden, so stände es nicht günstig um die Geschichte der Gladbacher Abtei, die mit einer Geschichte der Gladbacher Abte aus gemeinschaftlichen Quellen schöpft. Daß diese aber viel reichlicher fließen, mag folgende Zusammenstellung anschaulich machen.

a. Die Geschichte der zweiten Gründung. Sie wurde nach der Erzählung des sechsten Gladbacher Abtes Henricus († 1066) und des h. Wolffhelm gegen Ende des 11. Jahrhunderts von einem Gladbacher Mönche aufgeschrieben. Daß der Verfasser ein Gladbacher war, folgt daraus, daß er den Patronus des Gotteshauses, den h. Vitus, auch den seinigen nennt (patrono nostro Vito interveniente). Sie wurde zuerst von D'Achery Spicileg. tom. XII, neue Ausgabe II 655—657, dann von Binterim und Mooren Alte und Neue Diöcese Köln III, 41, von Pertz VI script. IV und zuletzt von Böhmer fontes rerum germ. III pag. 349 abgedruckt.

b. Das Kalendarium necrologicum gladbacense auf Pergament angelegt am Ende des 12. Jahrhunderts. Es befindet sich in einem Quartbände und enthält 41 Blätter, die in zwei Hälften getheilt sind, deren eine überschrieben ist nostre congregationis, die andere nostre societatis. Es wurde zuerst im Auszuge mitgetheilt bei Eckertz und Noever Benedictiner-Abtei Gladbach p. 309, dann durch meine Vermittelung vollständiger bei Böhmer fontes III p. 357.

Auf diesen beiden Quellen beruht auch die erste Gründung Gladbach's. Der Nekrolog sagt darüber (Böhmer III p. 361):

benutzt, den Text der beiden folgenden zu verbessern. Man sollte deswegen meinen, es fielen dem Inhalte nach ganz mit denselben zusammen.

¹⁾ Im Originale steht 1717.

Baldricus comes, fundator huius ecclesie ante adventum Hungarorum, Hitta uxor ejus nostre congregationis. Die Geschichte der 2. Gründung drückt sich ebenfalls unbestimmt darüber aus: Fertur ab antiquioribus, Caroli Magni temporibus Baldricum quendam de regni primoribus in isto monte fabricasse ecclesiam.

Die Aebte Bruno Charmans (1659—1680) und Petrus Anor (1703—1725) ließen das abtheiliche Archiv ungemein schön und sorgfältig abschreiben und die den Urkunden anhängenden Siegel mit großer Kunst nachbilden. Die so entstandenen Copienbücher sind vollständig erhalten und befinden sich im besten Zustande. Es sind folgende:

c. Ein Quartband, aus 2 Abtheilungen bestehend, die 1. Abtheilung trägt die Ueberschrift: *Abbatiae in Gladbach Höff, Muhllen vnd Erbgueter vnd darvber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669.* Sie enthält 99 Urkunden, die Zeit von 1170—1699 umfassend. Die 2. Abtheilung trägt die Ueberschrift: *Abbatiae in Gladbach Fundationes, Donationes, Privilegia, Transportationes vnd darvber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669.* Diese Abtheilung enthält 58 Urkunden, die Zeit von 1116—1716 umfassend. Die nach 1669 ausgestellten Urkunden wurden natürlich von andern Aebten nachgetragen; dasselbe Verhältniß wiederholt sich in einigen folgenden Bänden.

d. Ein Quartband, welcher ebenfalls aus 2 Abtheilungen besteht. Die 1. Abtheilung trägt die Ueberschrift: *Abbatiae in Gladbach Erbkornpfacht, Rhenten vnd Einkompsten vnd darvber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669.* Diese Abtheilung enthält 47 Urkunden, die Zeit von 1247—1722 umfassend. Die 2. Abtheilung trägt die Ueberschrift: *Abbatiae in Gladbach Erbgelt, Zinss vnd daruber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669.* Sie enthält 76 Urkunden, die Zeit von 1307—1711 umfassend.

e. Als eine Fortsetzung dieser Bände ist anzusehen ein Quartband, den Petrus Anor anfertigen ließ. Eine Abtheilung trägt die Ueberschrift: *Abbatiae in Gladbach Erbgelt, Zins vnd Rhenten vnd darvber auffgerichtete Siegel und brieff jussu Petri Abbatis ibidem Anno 1716.* Sie enthält 5 Urkunden, die Zeit von 1760—1782 umfassend. Eine andere Abtheilung trägt die Ueberschrift: *Abbatiae in Gladbach Höff, Muhllen und Erbgue-*

ter und darüber aufgerichtete Siegel und brieff jussu Petri Abbatis ibidem 1716. Sie enthält 25 Urkunden, die Zeit von 1668—1763 umfassend. Zwei Abtheilungen sind nicht ausgefüllt.

f. Ein 4. Quartband führt den Titel: Index literarum, quae concernunt Abbatiae in Gladbach incorporatas parochiales ecclesias und enthält 3 Abtheilungen, deren erste 8 auf die parochialis ecclesia in Gladbach bezügliche, die Zeit von 1242—1310 umfassende Urkunden enthält; die 2. bringt 14 Urkunden, welche die Pfarre Dülken betreffen und die Zeit von 1352—1479 umfassen. Die 3. Abtheilung enthält 42 auf die Pfarre Kempen bezügliche, die Zeit von 1085—1554 umfassende Urkunden.

g. Ein 5. Quartband besteht aus 2 Abtheilungen, deren erste den Titel führt: Copiae documentorum Praeposituram in Bocholtz concernentium jussu Petri abbatis Gladbacensis descriptae anno 1716. Sie enthält 45 Urkunden, die Zeit von 1163 bis 1793 umfassend. Die 2. Abtheilung ist überschrieben: Copiae literarum curtem in Ryl concernentium jussu Petri Abbatis Gladbacensis descriptae anno 1717. Sie enthält 6 Urkunden, die Zeit von 1244—1586 umfassend.

h. Das Archiv des früher mit der Gladbacher Abtei verbundenen adeligen Nonnenklosters zu Neuwerk ist ebenfalls in einem starken Foliobande abschriftlich erhalten mit der Ueberschrift: Liber copiarum gleich den originalien zu verwahren. Die Urkunden reichen vom 12. Jahrhunderte bis zum Jahre 1791.

i. Ein sehr wichtiger Quartband führt den Titel: Liber Jurisdictionalium Abbatiae Gladbacensis ex Originalibus Archivii Gladbacensis descriptus Anno 1662. Dieser Quartband enthält 75 Nummern, welche die Rechte der Gladbacher Abtei zu Gladbach, Bocholtz, Niederweiler, Ramersbach, Dedt &c. betreffen.

k. Der wiederholt genannte Abt Petrus Knor fertigte auch eine Chronik an unter dem Titel: Liber de fundatione et Abbatibus Monasterii S. Viti Martyris in Gladbach ex vetustissimis Archivii Gladbacensis Monumentis collectus opera et studio Reverendissimi Domini Petri Knor Abbatis 1717.

l. Eine weitläufigere Chronik &c. fertigte der abtheiliche Prior F. Cornelius Kirchrath an, welcher im Jahre 1774 in Gladbach Profeseß that, unter dem Titel: Series Abbatum in Gladbach et fratrum sub iis professorum, Priorum, Advocatorum, Praetorum, Scabinorum Abbatiae, Pastorum Gladebachensium, Hartensium, Udanorum, Weilerensium, Dülkensium, Kempensium,

Forstensium, S. Antoniacensium, Praepositorum Bocholtanorum, Magistrarum in Neuwerk nec non Satraparum, Judicum et Scribarum, quam ex antiquis documentis collegit F. Cornelius Kirchrath Prior Gladbaecensis 1798. Eine Abschrift ließ sich Christian Noever, Director des Collegiums zu Gladbach anfertigen; dieselbe ist von Herrn Kirchrath durch seine Namensunterschrift beglaubigt.

Das älteste Verzeichniß der Gladbacher Aebte hat unser verehrter Präsident Herr Mooren in einem codex der Abtei Gladbach gefunden und in Brewer's vaterländischer Chronik so wie in dem 3. Theile seiner Erzdiöcese Köln pag. 54 mitgetheilt. ¹⁾

m. Ein Foliant mit dem Titel: Angab der stättischen güter fort Länderyen vnd darauf haffenden Lasten so durch eigenthumbern selbst geschehen Anno 1743.

n. Ein für Steuerwesen sehr wichtiger Folioband, welcher enthält:

1) Gladbacher Lantstuer anno 1564. Exactio des ghwinns, lantstuer anno 1563 ingewilligt Biesein des Edelen vnd Eirntfest. vnd frommen Junckeren Henrich Hoichsteden Amptmann vnd Jacob Koppertz Vaigt Greuenbroich vnnnd Gladbach ouermitz Scheffen vnnnd Geswaren darselbs zu Gladbach vurst. ordineirt vnnnd aufgedeilt Godestag am 6. Sept. Anno 1564. 2) geistliche Güter in den Aemtern Grevenbroich und Gladbach zur Unterhaltung des Kriegsvolks veranschlagt zu dem 30 Pfennig. 3) Verortnungh der Rantzunsturen zu behoiß der gefangenen Hausleut 1582. 4) Verordnung der Kriegssteuer für die Reuter und Knecht im Amt Brügggen 1583. 5) Exactio autumnalis per Scabinos et juratos ordinata 1560 — Herbstschatz. 6) Kriegssteuer der abtheilichen Pächter. 7) Schatz in der Vndergebur. 8) Register von den Beden 1589. 9) Dasselbe mit alphabetischem Verzeichniss.

¹⁾ Ueber diesen Codex macht mir Herr Präsident Mooren folgende Mittheilung: Der codex, nach welchem Sie fragen, gehörte zu den Gladbacher Litteralien, wovon ich in Kempen Depositär war. Nach meiner Verfertigung nach Deft haben die Eigenthümer Herren Hoyer und Genossen sie vor und nach an Heberle nach Köln verkauft, der mir später einmal gesagt hat, sie seien in gute Hände nach Frankfurt gekommen. Ob der gen. Codex, ein Legendarium in fol. perg., deren 2 dabei waren zum Verlesen während des Essens, sich auch dabei befand, weiß ich nicht bestimmt anzugeben. Vielleicht steckt er noch irgendwo in Kempen.

10. Lendereien, Beeden, Broich, gelde vnd Renthen In dem Kirspell Gladbach vnd vff der Hardt der Abdeien Gladbach zugehörig. 11. Geistliche Güter des Abtes zu Gladbach und der Abtissinn zu Neuwerck im Amt Gladbach 1610. 12. Betten in der Vndergeburt. 13. Betten in der Obergeburt.

o. Ein Folioband mit der Aufschrift: Acta Puncto Camerbusches.

p. Ein Folioband aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, worin die jährlichen Einkünfte der Abtei specificirt angegeben sind.

q. Rentenbuch der Pfarre Gladbach in folio.

Nun ist aber noch ein beträchtlicher Theil des Archives selbst erhalten. Dasselbe wurde nämlich, als sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die französische Kriegsmacht der Stadt Gladbach näherte, über den Rhein geflüchtet und in Düsseldorf versteckt. Hier fand es in den zwanziger Jahren der um die Geschichte hochverdiente Archivrath Lacomblet unbeachtet auf dem Speicher des Kaufmanns Cantador und verleihte es dem Düsseldorfer Provinzialarchive unter dem Namen des Gladbacher Archives ein. Dieses Archiv einzusehen wurde mir durch das Königl. Oberpräsidium der Rheinprovinz gestattet und da gewann ich denn die Ueberzeugung, daß die oben aufgeführten Copienbücher, orthographische Abweichungen abgerechnet, mit den Originalien genau übereinstimmen.

Ferner befinden sich in der Bibliothek des katholischen Gymnasiums zu Köln eils auf Gladbach und Neuwerk bezügliche Urkunden und Actenstücke.

Alle oben angegebenen Quellen mit Einschluß des unter k aufgeführten, von Fahne abgedruckten Manuscriptes des Abtes Knor und noch eine beträchtliche Anzahl anderer, welche namhaft zu machen zu weitläufig sein würde, lagen bei Bearbeitung der genannten Geschichte Gladbach's vor. Ich traute daher kaum meinen Augen, als ich in der Vorrede der Fahne'schen Chronik auf die Behauptung stieß, dieselbe beruhe auf irgend einem Manuscripte, dessen Verfasser unbekannt sei. Es würde mir sehr angenehm sein, die Bekanntschaft des von mir benutzten Manuscriptes zu machen; da es aber von Herrn Fahne nicht genannt wird, so weiß ich den Weg zu demselben nicht zu finden.

Nun käme ich daran, über den Inhalt der Fahne'schen Chronik zu berichten. Herr Mooren war Eigenthümer des genannten Knor'schen Manuscriptes; in seiner bekannten Gefälligkeit hat er es zu-

erst meinem Mitarbeiter Noever, dann aber auch Herrn Fahne überlassen. Später hat er es Herrn Noever zum Geschenk gemacht, so daß dieser nunmehr im Besitze aller oben aufgeführten Quellen ist. Herr Fahne hat nun nicht etwa eine Auswahl aus demselben getroffen, er hat das selbe ganz, mit Stumpf und Stiel, mit Haut und Haar abdrucken lassen, so daß ein Buch (folio 88 Seiten) daraus entstanden ist, welches in der gewöhnlichen Ausgabe $3\frac{1}{2}$, in der Prachtausgabe 7 Thaler kostet. Die Herausgabe, sagt Herr Fahne, war Bedürfnis (hae rationes chronica in publicum proferri flagitabant).

Was enthält das Buch nun? Zunächst (p. 1—6) die bekannte unter a aufgeführte Geschichte der zweiten Gründung, welche nunmehr zum fünften Male gedruckt ist. Da sie in sehr gangbaren Quellensammlungen, bei Berg, Böhmer, in Binterim und Mooren's Erzdiöcese mitgetheilt wird, so bedurfte es des Abdrucks nicht. Aber Herr Fahne sagt, er habe den Text bedeutend (textum multo correctiorem reddidi) verbessert. Dem ist jedoch nicht so: bei Böhmer z. B. ist der Text viel correcter als bei Herrn Fahne. Ueberhaupt möchte man Herrn Fahne nicht für den Mann halten, irgend einen lateinischen Text correct herzustellen. Wenn wir in seiner Vorrede Dinge lesen wie *res gestae abbatorum*, in *lapso temporis*, wenn er am Schlusse seiner Vorrede den Gedanken „meine Zusätze bestehen in ungedruckten Urkunden und Notizen, welche den Text erläutern“ folgendermaßen in's Lateinische überträgt: *Quid de meis adjectionibus dicam, sunt documenta adhuc inedita et notae textum illustrantiae*, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß ein kranker lateinischer Text, wenn er in die Behandlung eines solchen Arztes kommt, die letzte Hoffnung auf Genesung verliert.

Einen beträchtlichen Theil, nämlich ungefähr ein Fünftel der Fahne'schen Chronik (p. 10—27) füllt ferner die Lebensgeschichte des h. Wolphelm. Dieselbe war aber zur Zeit, als der Abt Anor sein Manuscript anfertigte, schon seit 100 Jahren gedruckt und zwar in den *Actis sanctorum*, tom. II. ad diem 22. aprilis, von Surius, der auch vom Abte angeführt wird.

Den einzelnen Aebten hat sowohl Herr Fahne, als auch der Abt Anor Urkunden beigegeben. Der Erstere nennt die von ihm beigelegten Urkunden *monumenta inedita*. Aber ungedruckt sind nur die auf die Probstei Bocholtz und auf Weiler bezüglichen, die übrigen waren meist veröffentlicht. Die p. 28 dem Abte Walter beigegebene Urkunde vom Jahre 1135 findet sich bei Lacomblet

Urkundenbuch I. 320. Die dem Abte Rubert beigegebene Urkunde vom Jahre 1168 findet sich bei Eckertz und Noever p. 283, die dem Abte Hermann II. beigegebene Urkunde vom Jahre 1244 ist abgedruckt ebendasselbst p. 284, die dem Abte Wilhelm beigegebene Urkunde vom Jahre 1320 befindet sich ebendasselbst 290. Die den appendix bildende Urkunde vom Jahre 1315 ist mitgetheilt bei Binterim und Mooren IV. p. 98. Auch die vom Abte Anor beigegeführten Urkunden hätten bei Fahne fehlen dürfen, weil sie bereits veröffentlicht waren. Die dem Abte Wilhelm beigegebene Urkunde vom Jahre 1304 ist abgedruckt bei Binterim und Mooren Erzdiöcese IV. p. 61, die dem Abte Wilhelm von Jülich beigegebene Bulle des Papstes Martin ist abgedruckt ebendasselbst IV. p. 326.

Die Urkunden über Bocheltz und Weiler, welche in der „Benedictiner Abtei Gladbach“ (p. 130—143) benutzt und auszugsweise mitgetheilt worden sind, wurden von Fahne zuerst gedruckt.

Das Manuscript des Abtes Anor enthält nun hauptsächlich eine Reihenfolge der Gladbacher Aebte mit ziemlich dürftigen biographischen Notizen. Eine alles Wesentliche enthaltende Reihenfolge der Aebte, welcher offenbar das Anor'sche Manuscript zu Grunde lag, wurde schon im Jahre 1824 in der Beilage Nr. 4, 7 und 13 der Kölnischen Zeitung von einem frühern Mitgliede der Abtei veröffentlicht. Dann theilte Herr Mooren einen Auszug aus dem Anor'schen Manuscripte in der vaterländischen Chronik von Brewer, so wie auch in seiner Erzdiöcese III. p. 54 ff. mit. Eine Reihenfolge der Aebte befindet sich auch bei Eckertz und Noever p. 119—130; manches auf die Wirksamkeit der Aebte Bezügliche findet sich in deren Buche zerstreut. Nun hat der Abt ferner zu den einzelnen Aebten Notizen aus der allgemeinen Geschichte beigelegt. Sie sind meist ganz allgemeiner Art und wiederholen nur Thatsachen, die auch anderwärts vollkommen bekannt sind und feststehen, z. B. liest man bei dem fünften Abte Arabo (Fahne p. 9): *Vivente hoc abbate Joannes XVIII. pontifex maximus cum maxima solemnitate in praesentia Roberti regis Galliae et Canuti Regis Daniae et Angliae Romae coronavit Imperatorem Conradum.* Böllig werthlos ist die fortlaufende Angabe des Abtes, unter welchem Kaiser und Papste die Aebte gelebt; auch diese lediglich zur Unterstützung seines Gedächtnisses vom Abte beigegebenen Notizen sind von Fahne mit abgedruckt worden. Welchen Werth die Notizen haben, das hängt von der Zeit ihrer Entstehung ab. Daß sie aber in eine späte Zeit fallen, nämlich im vorigen Jahrhunderte vom

Abte Knor gemacht worden sind, das läßt sich mit Bestimmtheit ermitteln. Die Grundlage der Knor'schen Chronik bildet das älteste aus bloßen Namen bestehende Abtsverzeichnis, welches unter Lit. I p. 270 erwähnt wurde. Daß sich das so verhält, ersieht man aus einem Zufage, den der Abt Knor bei den Aebten Joannes de Eyle und Otto de Maclar macht. Es heißt nämlich bei dem erstern, Joannes tamen in syllabo abbatum non inveniatur, tamen abbatem huius loci fuisse fidem faciunt litterae pastorum Vorstensem concernentes a. 1259. Bei dem letztern, Otto de Maclar heißt es ähnlich: Otto licet in syllabo abbatum locum non acceperit, fas tamen est, eum illi tribueré et credere fuisse abbatem huius loci, quia Scabini Kempenses tabulis anno 1309 conscriptis et 4 sigillis munitis, quibus debitum quoddam, ab hoc Ottone et conventu exigunt, abbatis titulo eum afficiunt. Sunt et aliae rationes, quibus id similiter evincitur. Da nun in dem genannten Abtsverzeichnisse gerade die Aebte Joannes de Eyle und Otto de Maclar fehlen, so kann man wohl nicht zweifeln, daß der Abt Knor dasselbe gemeint habe. Den aus dem alten Verzeichnisse gewonnenen Namen fügte nun der Abt Alles, was er finden konnte, bei, und benutzte dazu wohl gedruckte Bücher. So gibt er z. B. bei der längern Notiz unter dem Abte Obertus (Jahne p. 8) seine Quelle an: Non piget hic referre, quae Aubertus Miraeus canonicus Antwerpiensis in orig. coenob. Belgicorum de episcopo Trajectensi D. Ausfrido cap. 31 habet etc. Für den 1. Abt Sandradus und den 2. Abt Volradus entnimmt der Abt nach seiner eigenen Angabe die Zusätze aus der zweiten Stifungsgeschichte, für den 3. Abt Obertus, wie gesagt, aus dem Miräus, für den 4. Abt Volbertus aus dem Leben des h. Heribert bei Surius, für den 6. Abt Henricus ebendaher, für den 7. Abt Wolkhelm und den 8. Meginhard ebendaher u. Man sieht, daß man den Notizen der Chronik keinen Werth beilegen kann; so hat denn auch Herr Mooren, der Besitzer der Chronik, dieselben nicht der Mittheilung werth erachtet. Die Chronik würde Werth haben, wenn sie über die Zeit, in welcher dieselbe entstanden, nämlich über das erste Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, Mittheilungen enthielte, aber über diese bietet sie durchaus Nichts.

Dankenswerth ist es, daß Herr Jahne die Wappen der Aebte, von Wilhelm von Helsenstein an bis zu Petrus Knor mitgetheilt

hat; die fehlenden Wappen der letzten vier Aebte hätte sich Herr Zahne in Gladbach leicht verschaffen können. Das Wappen des Abtes Wilhelm von Dranien, welches in dem Anor'schen Manuscripte fehlt, hat Herr Zahne ohne Weiteres und ohne ein Wort der Bemerkung hinzugesetzt. Eins hat Herr Zahne bei der Mittheilung der Wappen ganz übersehen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts nahm die Abtei einen mächtigen Aufschwung: ihre Aebte wurden insulirt und traten somit in die Reihe der Prälaten. Dem entsprechend prangen in der Anor'schen Chronik die Wappen der Aebte seit Heinrich Goirmans im Schmucke der Inful und zweier Hirtenstäbe. Bei Zahne sucht man die Inful und die zwei Stäbe vergebens; dieser Schmuck kommt aber den letzten neun Aebten eben so sehr zu, als für die ehrwürdigen Häupter der Aebte Johannes von Eyde, Wilhelm von Dranien und Johannes von Troistorf der Helm unschicklich ist, den ihnen Herr Zahne aufgesetzt hat.

Hätte sich Herr Zahne mit Weglassung alles schon Gedruckten auf die Mittheilung des Wenigen beschränkt, das in etwa der Mittheilung werth war, so wäre ein Büchelchen entstanden, das man für einen geringen Preis hätte kaufen können. Freilich hätte man dann auf die schönen Bildchen, womit sein Buch an allen Ecken und Enden verziert ist, auf die pausbäckigen Engelnchen, auf die Urnen, Madonnen, Blumenkörbchen, Bienenkörbe, Särge zc. verzichten müssen.

Johannes von Goch.

Ein Beitrag zur Geschichte desselben,

von Dr. P. Berggrath zu Goch.

Johannes von Goch, dieser durch mehrere theologische Schriften bekannte und wegen der in denselben niedergelegten Ansichten und Grundsätze mehrfach für einen Vorgänger der Reformatoren ausgegebene Gelehrte¹⁾, hieß nach den übereinstimmenden Angaben seiner Lebensbeschreiber mit seinem Familiennamen Pupper. Eben so allgemein wird als sein Geburtsort die clevische, zur Zeit Johann's aber dem Herzogthume Geldern angehörige Stadt Goch genannt. Es war mir längere Zeit auffallend, unter einer nicht geringen Zahl von Urkunden über öffentliche und Privatverhältnisse, die sich hier am Orte noch vorfinden, keine einzige zu entdecken, in welcher Personen des Na-

¹⁾ Ullmann, welcher in seinem Werke „Reformatoren vor der Reformation“ (Hamburg 1841 B. I. S. 19—174) ihm zuerst wieder eine größere Aufmerksamkeit zuwendete, charakterisirt ihn auf's Bestimmteste als solchen. Dür (in Becker und Welte's Kirchen-Lexikon B. IV. S. 563 u. f., Freiburg 1850) sieht in ihm ebenfalls das reformatorische Princip ausgesprochen, Scharpff aber (in Aschbach's allg. Kirchen-Lexikon B. III S. 562 u. f., Mainz 1850) hat ihn in einer klaren und übersichtlichen Darlegung der in den drei Hauptwerken enthaltenen Grundgedanken, wie es scheint, gründlich von diesem Verdachte gereinigt und als aufrichtigen Anhänger der Kirche dargestellt. Knapp (Regenten- u. Volksgesch. von Cleve 2c. B. III. S. 122, Grefeld 1846) stellt ihn nicht bloß fälschlich mit dem anerkannten Häretiker Johannes von Wessel auf eine Linie, sondern irrt auch in der Angabe seiner Lebenszeit, die er in's 16. Jahrhundert verlegt, ja, er hat sogar aus Johannes Gochius und Pupper zwei „salbungsvolle“ Schriftsteller machen zu dürfen geglaubt. Ueber Goch's sittlichen Charakter, seine Gelehrsamkeit, sein Ausrufen liegen nur günstige Urtheile vor; er selbst hat nie beabsichtigt, der Lehre der Kirche entgegenzutreten, und von seinen Zeitgenossen ist nur ein Einziger gegen ihn aufgestanden. Daß dieser, ungeachtet er dem Dominicaner-Orden angehörte, es dennoch nicht zu einer Unteruchung gegen Goch brachte, scheint mehr als alles Andere dafür zu sprechen, daß die Kirche weder in dem Leben noch in den Schriften unseres Landsmannes Grund zum Verdachte gefunden habe. [S. unsern Zusatz. D. Red.]

mens Pupper genannt erschienen. Dennoch ließ sich aus einzelnen Umständen in Johann's freilich nur äußerst dürftig bekannter Lebensgeschichte der Schluß ziehen, daß seine Familie nicht zu denen gehört haben dürfte, über die aus naheliegenden Gründen die Urkunden schweigen. Das Vorkommen mehrerer Personen des Namens Capupper in Urkunden des 15. Jahrhunderts legte es nahe, in diesem Namen die wahre Familienbenennung und in den so benannten Personen Verwandte unseres gelehrten Landsmannes zu vermuthen. Diese Vermuthung stellte sich mit Bestimmtheit als die richtige heraus, als es mir vor Kurzem gelang, eine Aufzeichnung zu entdecken, in der die nämlichen Personen bald Capupper, bald Pupper genannt werden.

Unter mehreren Hausplätzen, welche einem Schöffensignate der Stadt zufolge im Jahre 1480, Donnerstags nach Esto mihi, von dem damaligen Richter als Rentmeister des Herzogs wegen rückständiger Erbrenten beim Gerichte zur Subhastation angezeigt (ins Vaechtgeding gelegt) wurden, findet sich auch der Hausplatz eines Heyn Capupper aufgeführt, von welchem die Rentei einen einjährigen Zinsrückstand von drei Denarien und einem Huhne zu fordern hatte. Weil nach dem Stadtrechte für den Fall der Nichtzahlung von Zehrenten und Erbzinsen die gerichtliche Anzeige des zinsschuldigen Gutes an drei nachfolgenden Gerichtstagen durch den Kläger geschehen mußte, bevor die wirkliche Subhastation erfolgen konnte, so findet sich auch bei dem Hause dieses Heyn Capupper aus Anlaß fortgesetzter Zahlungsver säumniß die Anzeige durch den klagenden Richter Donnerstags nach Misericordia dni. und Donnerstags nach S. Margaretha 1481 wiederholt. Während das Signat an den beiden ersten Gerichtstagen den Hausplatz als den Heyn Capupper's bezeichnet, findet sich am dritten notirt: derdwerff ingelacht heyn puffers haetstat u. s. w. as dat voir te bueck steet. Daß keine Nachlässigkeit des Schreibers die Ursache dieser abweichenden Schreibung des Namens ein und derselben Person gewesen, diese Verschiedenheit vielmehr daraus erklärt werden müsse, daß die durch Verstümmelung des ursprünglichen Familiennamens im Volksmunde entstandene Benennung Pupper für gleichberechtigt mit der eigentlichen gegolten habe, geht aus einer weitern Aufzeichnung des nämlichen Gerichtsbuches zur Genüge hervor. Unter den Rechtsgeschäften vom Maiabend 1517 findet sich nämlich von dem Priester Friedrich zum Vortheile des Altars im Gasthause wegen eines zweijährigen Zinsrückstandes von einer halben Mark Zehrente das Sub-

haftationsverfahren gegen das Erbe eines Henric Paep eingeleitet, welches durch die Bemerkung geheiten Puppers erst näher bezeichnet ist. Dieses nämliche Erbe war bereits im Jahre 1479 Tags vor S. Georgii von dem derzeitigen Altaristen des Gasthauses Conrad Smyt wegen vierjähriger Versäumniß des auf 6 Schilling (= 1/2 Mark) angegebenen Jahrzinses demselben Verfahren unterworfen und bei dieser Gelegenheit in der Notiz des Signats Johann Capuppers erve gelegen in die vossstraet benannt worden.

Wenn es hiernach aus gerichtlichen Aufzeichnungen feststeht, daß sowohl ein Hehn als ein Johann Capupper ebensowohl mit diesem ihrem Familiennamen, wie mit dem verstümmelten Pupper benannt zu werden pflegten, so läßt sich hieraus der Schluß ziehen, daß auch bei den Andern dieses Namens das Nämliche erlaubt und gebräuchlich gewesen sei, unser Johannes von Goch mit seinem Familiennamen nicht sowohl Pupper als Capupper geheissen, erstere Benennung aber als die kürzere, im Munde des Volkes gebräuchlichere und deshalb sich weiter verbreitende außerhalb der Vaterstadt als der wahre und einzige Name Geltung bekommen und behalten habe. Der weitere Schluß, daß unser Johannes von Goch zur Verwandtschaft der in obigen Aufzeichnungen und in einigen andern Urkunden vorkommenden Personen zu zählen sei, erscheint schon dadurch gerechtfertigt, daß Personen des Namens Capupper nur in dem Jahrhunderte in Urkunden der Stadt Goch vorkommen, mit welchem die Lebenszeit Johann's zusammenfällt und alle vorhandenen Notizen nur einen geringen Umfang der Familie dieses Namens an diesem Orte nachweisen.

In keiner mir bekannten Urkunde, welche über das Jahr 1420 hinausreicht, findet sich ein Träger des Namens Capupper erwähnt; gewiß ist, daß keiner der Familie zu irgend einer Zeit in der Stadt ein Schöffenamt bekleidet oder zu der Liebfrauenbruderschaft gehört hat, deren Mitglieder sich von jeher aus den angesehensten und begütertesten Bürgern ergänzten und von der die Namen der Brüder durch mehr als vier Jahrhunderte hindurch beinahe vollständig bekannt sind. Es folgt hieraus zum Wenigsten, daß die Familie, obwohl zu den Wohlhabenden zählend, doch nicht lange genug in der Stadt eingebürgert geblieben ist, um zu dem Ansehen zu gelangen, welches zur Aufnahme in städtische Ehrenstellen und hervorragende kirchliche Vereine zu empfehlen pflegte. Gegen Ende des 14. eingewandert (Johannes wurde um 1401 geboren), muß dieselbe gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Stadt

durch Auswanderung wieder verlassen haben oder zu dieser Zeit ausgestorben sein. Letzteres ist das Wahrscheinlichere.

Als Stammhaus der Familie und unseres Johannes insbesondere möchte nicht sowohl das schon genannte Besitzthum Heyn Capupper's, als das ebenfalls bereits bezeichnete Haus und Erbe in der Boffstraße anzusehen sein, aus welchem auf St. Ambrosius-Tag 1434 Arnt Convent, Schöffe des Gerichts und wiederholt Bürgermeister der Stadt, dem Altare des Gasthauses voir een ewich testament synre ende synre alderen syelen die schon aus dem Schöffensignate bekannte Jahrrente von 6 Schillingen gestiftet hat. In der Bezeichnung des Besitzthums, auf welchem die Rente lasten sollte, als dem Johann Capupper's, wie der Schöffensbrief sagt, und in der vollständigen Wiederholung dieser Bezeichnung bei der Gerichtsverhandlung im Jahre 1479 ist dieses Verhältniß, wie sich später deutlich ergeben wird, angedeutet; schon darin scheint es ausgesprochen zu sein, daß dieses Erbe noch im folgenden Jahrhunderte (1517), ungeachtet es schon längst den Besitzer gewechselt, nach dem frühern Eigenthümer, sogar *zar' ēzoxhv* „Puppers erft“ benannt wird.

Ueber Johann Capupper's Vermögensverhältnisse ist eben so wenig aus der Stiftung einer Rente aus seinem Hause durch einen Andern, als daher ein Schluß erlaubt, daß sein Erbe in den Jahren 1479 und 1517 wegen Rückstandes dieser Rente zur Subhastation gekommen ist. Der Schöffensbrief vom Jahre 1434 spricht nicht davon, daß Arnt Convent diese Rente von Johann Capupper erworben habe. Es ist also wahrscheinlich, daß der Erbzinß, der dem Gasthausaltar als Rente vermacht wurde, schon längere Zeit, länger vielleicht, als sich das Haus im Besitze Capupper's befand, darauf gelaftet hat, wie derselbe denn auch, weil dergleichen Renten für unlösbar galten, darauf haften blieb, als Erbe und Haus einen andern Eigenthümer erhielt. So gewiß es ist, daß die Subhastation des Hauses im Jahre 1517 zunächst durch einen vorhergegangenen Wechsel des Eigenthümers verursacht worden ist (das Signat führt den Henric Paep als augenblicklichen Besitzer namentlich an), eben so wahrscheinlich liegt ein ähnliches Verhältniß der Gerichtsverhandlung vom Jahre 1479 zu Grunde. Für diese Annahme spricht vor Allem der Umstand, daß hier mit einem Male eine vierjährige Renterversäumniß zur Klage kommt, während in frühern Jahren nichts von einem Rückstande verlautete, und daß diese Versäumniß uns gerade auf das Jahr 1475 führt, in welchem nach den übereinstim-

menden Nachrichten Johannes von Goch gestorben ist. Nehmen wir diesen als Eigenthümer des Hauses bis zu seinem Tode an, so können wir uns alle bei diesem Eigenthumswechsel und Gerichtshandel auffallenden Umstände erklären; nämlich zunächst das Versäumniß der Rente selbst trotz des Vorhandenseins wohlhabender Familienglieder in der Stadt, dann die im Vergleiche zu dem bei andern Versäumnissen ähnlicher Art nach Ausweis des Signates gebräuchlichen Verfahren ungewöhnlich lang bewiesene Nachsicht des zinsberechtigten Vicars, endlich die alsbald nach der ersten Klage erfolgte Zahlung der Rente, die aus dem Unterbleiben der weitem gerichtlichen Eintragungen angenommen werden muß. Johann's Erben waren zweifelsohne nicht seine noch bei seinem Tode zu Goch lebenden Verwandten, sondern eine geistliche Corporation, entweder sein Professhaus, wenn er, wie wahrscheinlich, dem Orden der regulirten Chorherren des h. Augustinus angehört hat, oder doch das von ihm gegründete Kloster Thabor zu Mecheln, in welchem er die letzten 24 Jahre seines Lebens zugebracht hatte. Wenn eine dieser Corporationen auch alsbald in den Besitz des von Johann ererbten Hauses getreten ist, so konnte doch gerade bei ihr schon um deswillen eine Versäumniß des Canon's leichter eintreten, weil ihr sowohl die Kunde von dem Vorhandensein desselben abging, als auch die größere Entfernung eine baldige Information erschwerte. Wie die alsbald nach der Klage eingetretene Abtragung der Rückstände für ein Versäumniß der Rente aus Unkunde oder Entfernung spricht, so scheint die durch vier volle Jahre verschobene Eintragung derselben nur durch die Rücksicht des berechtigten Geistlichen gegen seine sämigen Standesgenossen erklärlich. Nach den vielen in dem mehrerwähnten Gerichtsbuche vorhandenen Beispielen blieb eine Rentenschuld selten länger als ein Jahr unverklagt; selbst bei dem in Rede stehenden Hause wartete der Vicar Friedrich im Jahre 1517 nur 2 Jahre, als er es mit einem Laien zu thun hatte. Nehmen wir noch in Betracht, daß auch in der Gerichtsverhandlung von 1479 durch die einfache Bezeichnung Johann Capuppers erve und den Mangel jeder Angabe über den derzeitigen Besitzer eine Rücksicht des Klägers gegen die Erben ausgesprochen sein mag, so wie daß die Notiz des Signats über den Gerichtshandel des Jahres 1517 durch die der Angabe des damaligen Eigenthümers beigegebene Bemerkung „geheiten Puppers erff“ absichtlich auf eine aus Celebrität des frühern Eigenthümers geflossene Merkwürdigkeit des Hauses hindeuten will, so scheint es nicht mehr zweifelhaft, daß wir in diesem Hause in der

Bosßstraße nicht nur das Stammhaus der Familie, sondern auch das Eigenthum unseres Johannes bis zu dessen Tode im Jahre 1475 gefunden haben, sein Tod die Ursache der gerichtlichen Einflagung seines Erbes im Jahre 1479 abgegeben, das Erbe selbst aber noch später seinen Namen getragen habe. Nähere Aufschlüsse über die genaue Lage des Hauses fehlen.

In zwei Stadtrechnungen aus den Jahren 1433 und 1437 findet sich ein Johann Capupper als Pächter der städtischen Windmühle aufgeführt. Ob dieser mit unserm Johannes ein und dieselbe Person gewesen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln, jedoch ist es aus mehreren Gründen nicht ganz unwahrscheinlich. Schon das Eine ist auffallend, daß das Auftreten des eben Genannten genau in die nämliche Zeit fällt, in welcher wir unsern Johannes als Eigenthümer des Hauses in der Bosßstraße (1434) bezeichnet gefunden haben. Dazu kommt, daß keine einzige urkundliche Notiz bekannt ist, nach der ein Johann Capupper noch nach dem Jahre 1437 in irgend einer Weise zu Goch handelnd aufgetreten wäre, und der Umstand, daß unser Johannes sich wahrscheinlich erst in späterer Lebenszeit (er wurde erst im 50. Jahre Priester) dem geistlichen Stande gewidmet hat. Daß der genannte Johann Capupper ein Müller seines Handwerks gewesen, läßt sich aus obiger Angabe nicht schließen: denn der herzogliche Amtmann Johann von Bruechhuesen, welcher nach der nämlichen Stadtrechnung von 1437 von der Stadt eine Hoppen- oder Grützzinse und der Droßt Wessel van den Loe, Herr zu Wissen, welcher 1475 diese und die Weinzinse in Pacht hatte, waren bestimmt weder Brauer noch Weinhändler. Was sich allein daraus folgern läßt, ist, daß jener Johann zu der Classe wohlhabender Eingekessenen gehört habe, welche durch Anpachtung städtischer Gefälle ihre Einkünfte zu vermehren suchten. Die Stadt pflegte namentlich ihre Mühlen, welche sämmtlich dem Herzoge erbzinspflichtig waren, nicht bloß der leichtern Verwaltung wegen, sondern namentlich um deswillen zu verpachten, weil Pächter sie in Stand setzten, den Erbzins rechtzeitig an die herzogliche Rentei abzuführen zu können.

Der Zeit nach ist Heyn oder Heynric Capupper der erste aus der Familie, dessen die uns bekannten Urkunden Erwähnung thun. Es geschieht dies im Jahre 1420 bei Gelegenheit der Uebertragung zweier Jahrrenten an denselben, Grund genug, auch ihn zu der Classe der wohlhabenden Bürger zu zählen. Schon die Länge der inzwischen verflossenen Zeit spricht dafür, daß die Einflagung eines nach ihm benannten Hauses im Jahre 1480 seine Person nicht mehr

berührt haben kann. Mit zwei Schwestern, Neesa und Kathryn Capupper, endet das Auftreten der Familie in den städtischen Urkunden. Dieselben überantworteten nach einem Schöffensbrieve vom Donnerstage nach St. Agatha 1488 den Kirchmeistern der Stadt einen Schuldschein über 50 rhein. Goldgulden, auf das (Augustiner-) Kloster Gnadendael lautend, und 50 currente Gulden aus der Erbschaft ihrer Schwester Griete Capupper mit dem Bedinge, hiefür in der Kirche zu Goch auf einem beliebigen Altare, der Bestimmung der Verstorbenen zu genügen, eine ewige Messe zu stiften. Die erstere der beiden Genannten war an einen gewissen Sander Kerstensjoen verheirathet, der in dem genannten Brieve als ihr gerichtlicher Vormund mitthätig erscheint, sich aber sonst auch nicht mehr genannt findet. In welchem bestimmten verwandtschaftlichen Verhältnisse die Genannten zu unserm Johannes gestanden haben, läßt sich nicht ermitteln: daß Heyn sein Vater, die drei weiblichen Familienglieder seine Schwestern gewesen seien, ist möglich, jedoch nicht erweislich.

Wir haben oben die Vermuthung ausgesprochen, Johannes von Goch habe dem Orden der regulirten Chorherrn des h. Augustinus angehört. Unter den Gründen, welche für diese Annahme sprechen, steht der Umstand obenan, daß er seine Bildung am Wahrscheinlichsten in einem Institute der Brüder des gemeinsamen Lebens empfangen hat. Das innige Verhältniß, welches zwischen beiden Genossenschaften im Allgemeinen bestand, ist bekannt genug, weniger bekannt dürfte es sein, daß in der Vaterstadt unseres Johannes vom Jahre 1365 an eine Vereinigung zusammenwohnender Cleriker bestand hat, welche ihre innere Verwandtschaft mit dem Hause zu Deventer schon dadurch bekundet, daß sie, ganz in derselben Weise wie aus diesem die Stiftung des Klosters Windesem hervorging, sich im Jahre 1400 in einen Convent des nämlichen Ordens umwandelte. Es war dies das einzige Männerkloster, welches in Goch bestanden hat, das einzige auch, welches nach der Verlegung auf den nahe gelegenen Hof Gaesdonck mit der Stadt in einem steten Verkehre geblieben ist. Wie die Stiftung eines Augustiner-Conventes in der Stadt schon für die Vorliebe zeugt, welche der Orden bei der Bürgerschaft genoß (die Beiträge derselben hatten am Meisten zum Entstehen des Hauses geholfen), so erklärt sich aus dem Bestehen desselben zuerst in der Stadt selbst, dann in deren nächster Nachbarschaft der Eifer, mit welchem eine ungewöhnlich große Zahl von Bürgerföhnen sich gerade dem Augustinerorden zuwandte. Letzterer war in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts so groß, daß

das Kloster Gaesdonck zur Aufnahme der Aspiranten nicht ausgereicht zu haben scheint. Bis zum Jahre 1482 fanden nämlich in dasselbe 12 aus Goch Gebürtige Aufnahme; außerdem lebten in derselben Zeit die Brüder Theodoricus Lyman und Gerardus Ludolphi im Kloster Windesem, beide ebenfalls aus dieser Stadt, der Conventuale Gerit Scheper von Goch im Kloster Bethlehem in der Stadt Zwolle, der Bruder Jacobus de Lombardia von Goch im Convente zu Trenswegen. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn der große und verdiente Ruhm der in nächster Nähe blühenden Schulen der Brüder des gemeinsamen Lebens auch unsern Johannes von Goch in diese getrieben habe und in derselben die schon in der Heimath in ihm erregte Begeisterung für den Orden des h. Augustinus zum Entschlusse des Eintritts in denselben gediehen sein sollte. Weitere Gründe hierfür liegen in der Gründung des Klosters Thabor bei Mecheln,¹⁾ welche allgemein sein Werk genannt wird und von ihm für weibliche Glieder des nämlichen Ordens bestimmt wurde, so wie in dem Umstande, daß er in diesem Convente während der letzten Zeit seines Lebens als Beichtvater gewirkt hat. Der durch den Einfluß des Klosters Windesem namentlich in den Niederlanden zu der alten Strenge zurückgeführte Orden hielt nämlich auch den Grundsatz fest, für die Nonnentlöster Confessarien aus dem eigenen Orden zu bestellen. Wenn Johannes auch seine Stiftung nicht der Windesheimer Congregation incorporirte, so ist es doch für gewiß anzunehmen, daß er bei seinem Streben nach Vervollkommnung des Klosterlebens die durch den Erfolg bewährten Einrichtungen derselben sich zum Muster genommen habe. Noch auf einige andere Umstände wollen wir hinweisen, weil dieselben wenigstens für ein freundschaftliches Verhältniß der Familie Capupper zu den Augustiner-Canonikern sprechen. Gnadendael, welches der schon genannten Briete Capupper, wie wir wissen, 50 rhein. Gulden schuldete, gehörte dem nämlichen Orden an. Wahrscheinlich durch Vermittelung des Augustiner-Conventes Bethlehem in der Stadt Zwolle kam Johann Capupper's Haus zu Goch in den Besitz des schon genannten Henric Paep, dessen Vater, in einem Briefe von 1477 als Leibzüchter des Eigenthumes des Conventualbruders Gerit Scheper genannt, durch

¹⁾ Die Stiftung Johann's lag ursprünglich außerhalb der Stadt Mecheln, erst später wurde der Convent in dieselbe verlegt. Zu welcher Congregation derselbe gehört habe, ist mir nicht bekannt. Ein Männerkloster des Ordens in dieser Stadt soll der Congregation der h. Genovesa in Frankreich incorporirt gewesen sein.

seine Verwandtschaft mit letztem dem genannten Kloster befreundet gewesen sein muß. Wollte man die Vermuthung aussprechen, dieses Kloster sei das Professhaus Johann's von Goch gewesen, so ließe sich hierfür außer der großen Blüthe der Schule in dieser Stadt unter dem Rector Johann Gele auch der Umstand anführen, daß das Augustinerkloster Goch-Gaesdonck mit keinem andern Kloster in so innigem Verkehre gestanden hat, wie mit dem in dieser Stadt. Vom Jahre 1400 bis 1430 gab letzteres jenem vier Priorsen.

Zusatz der Redaction.

Johann Pupper war mehrere Jahre Beichtvater und Rector der Augustiner-Nonnen des ehemals vor der Stadt Mecheln gelegenen, später in dieselbe versetzten Klosters s. Salvatoris oder Thabor. Er gilt für den Hauptgründer desselben; denn er war es, der es mit Schwestern, die er aus dem h. Marien-Magdalena-Kloster zu Huys in Flandern kommen ließ, bewölkerte. Ihrer sechszig nahm er zur Profession an. Mit Wessel Ganzevoert und anderen, die gar zu ungestüm auf Beseitigung wirklicher oder eingebildeter Mißbräuche in der Kirche drangen, war er befreundet. Seine Werke sind: *De libertate christianae religionis. De gratia et fide. De scripturae sacrae dignitate. De scholasticorum scriptis. De statu animae post vitam. De reparatione generis humani per Christum. De votis et obligationibus.* Ein Mehreres hierüber ist zu sehen in Poppius *Bibliotheca Belgica*. Diese Schriften sind zwar durch den Druck vervielfältigt, aber äußerst selten geworden und mögen sich vielleicht noch nur hier und da in den Resten alter Kloster-Bibliotheken finden. Titel oder Ueberschriften haben vielleicht mehr dazu beigetragen, Pupper's Werke zu verdächtigen als ihre Tendenz und ihr Inhalt. So viel ist gewiß, der Index verbotener Bücher, welcher auf dem Tridentinischen Concilium angefertigt wurde, zählt Pupper den Schriftstellern bei, deren Werke insgesammt von der Kirche mißbilligt werden. Er verschied am 18. März 1475. und wurde in der alten Kirche des Klosters Thabor begraben.

Urkunden, die Pfarre Willich betreffend.

Mitgetheilt von Pfarrer **Mooren** in Wachtendonk.

(Fortsetzung. S. Heft I. S. 109 ff.)

Nr. IV.

Die Abtei Kamp kauft zu Fischeln bei Crefeld einige Grundstücke und gibt sie den Verkäufern in Erbpacht.¹⁾

In nomine sancte et individue trinitatis. Que geruntur in tempore, ne labantur a memoria cum tempore, debent roborari testimonio scripturarum. Inde est, quod conventus campensis ad notitiam tam presencium quam futurorum, per hoc scriptum vult pervenire. Quod quidam laicus nomine Razzo parochialis Vischelensis, octo jugera proprietatis sue nobis instanter obtulit emenda. Unde nos super hoc habito maturo consilio, ad consolacionem conventus pro tribus marcis et dimidia comparavimus bona prelibata, que tam prefatus R. quam heredes sui, coram iudice et scabinis et testibus infrascriptis in Vischele nobis effestucando libere et expresse resignavit, omnibus qui affuerunt attestantibus, quod eadem bona nobis vendidisset justo titulo proprietatis. Qui nimirum Razzo sepedictus filium suum Henricum nomine bonis eisdem investiri postulavit. Super quo nostrum assensum impetravit, interposita tali condicione, quod in festo Walburgis de bonis eisdem solvet annum censum, tres solidos colon. Cum vero dictus H. debitum carnis solverit, ille qui dictis bonis fuerit iure investiendus dabit tres solidos colon. et sic investitur integraliter solus de bonis prelibatis, hoc nobis et dictis heredibus compromittentibus quod prescripta condicio a nobis et ab ipsis una lege in perpetuum observetur. Eodem tempore quidam Randolfus nomine vendidit nobis sub eodem jure quatuor jugera pro decem et octo solidis, tali condicione interposita, quod idem Randolfus, singulis annis in festo s. Luce solvet ecclesie duos sol. Colon. pro annuo censu. Item quidam Amele-ricus in eadem villa Vischele vendidit nobis viginti jugera pro quatuor marcis et dimidia. De quibus scilicet bonis idem Amatricus solvet sepedicte ecclesie in festo s. Luce quatuor sol. Colon. eodem jure quo superiores. Testes sunt Henricus grangiarius, henricus succentor monachi. Conradus magister de wilike, Reimarus, Gozwinus conversi Cam-

¹⁾ Ohne Datum. Aus dem Cod. Camp.

pensis. Wulframus Krucke, Henricus pallidus, Theodericus de Rothe, Henricus Brabantinus milites. Henricus plebanus de Vischele et theodericus frater suus. Henricus de Kothusen iudex comitis et Randolfus frater suus. Joannes, Arnoldus, Theodericus de Steinrode, Hermannus de palude scabini. Godefridus de Schophoven et alii quam plures.

Nr. V.

Der Köln. Erzbischof Conrad von Hochsteden bestätigt ein von seinem Bruder Lothar dem Kloster Eppinchoven verliehenes Privilegium, daß alle Güter, welche dieses Stift innerhalb seiner Grafschaft erwirbe, von der Lehnsverbindlichkeit gegen ihn frei sein sollten, 1260. ¹⁾

Conradus dei gracia sancte Coloniensis ecclesie Archiepiscopus, Ytalic archicancellarius, Notum facimus universis. Quod illius libertatis seu indulti concessionem, quam fecit dilectus germanus noster Lotharius olim comes Hoestadensis bone memorie, dilectis in Christo abbatisse et conventui in Eppinchoven cisterciens. ordinis, admittimus et ratam habemus, quoad curtem, de qua noster esse debebat homo Lutbertus civis nuysiensis frater dilecti clerici nostri Lamberti canonici nuysiensis, et homagio, quod nobis inde fieri deberet, per ipsum Lutbertum et ejus herides, renunciamus simpliciter et precise. Huius quidem libertatis concessio seu indultum talis fecit, quod quecumque bona feodalia prefate abbatissa et conventus sibi compararent infra comitatum Hoestadensum, quod illa ipsarum essent proprietates, nec deberent a comitibus pro tempore Hoestaden. aliquo jure feudali de coeterno impugnari, sed a tali onere penitus fore exempta. In huius itaque rei testimonium presentem literam nostri sigilli munimine fecimus roborari. Datum Colonie secundo cal. februarii. Anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo.

Nr. VI.

Der Ritter Heinrich von Lovenburg schenkt der Abtei Camp einen Zehnten zu Willich und eine Rente zu Langenseift, 1299. ²⁾

Universis presentibus et futuris ad quos presentes literas pervenire contigerit. Ego henricus de Louenburgh³⁾ miles, notum fieri cupio et recognosco per presentes, quod de consensu et voluntate gotsde uxoris mee legitime, conradi gervasii, godefridi filiorum meorum, hermeline, aleydis et

1) Aus dem Cod. Camp.

2) Aus dem Cod. Camp.

3) Zwischen dem Dorfe Karst und der Neuffer-Zurt liegt ein Haus Lovenburg.

gude filiarum, heredum meorum in presencia et sub testimonio virorum fide dignorum dominorum Arnoldi de Wylicke, wilhelmi de Vremersheim et wilhelmi dicti Preut militum. Item hermanni dicti Preys et siberti fratris ipsius scabinorum nuyssien. decimam meam intra terminos parochie de Wylicke contentam et unam marcam denariorum bonorum et legalium annui census solvendam singulis annis perpetuo, de quibusdam agris, pratis, paludibus et area sitis in Langenseist,¹⁾ ob salutem et remedium animarum mee, uxoris mee predictae superstitis et quondam legitime mee defuncte, H. patris et AL. matris . . . god. et hermeline conjugis eiusdem. Ceterorumque tam progenitorum quam successorum meorum, solempni donacione in elemosynam pure et simpliciter contuli viris religiosis Dno. abbati et conventui monasterii Campen. ord. Cisterc. cum omni juris integritate, quo mihi et heredibus meis post me attinebant et usque in presens attinuisse dignoscuntur tam decima quam marca annui census supradicte. Ita sane quod proventus decime et marce prefatarum post discessum meum ac Aleydis filie mee suprascripte in refecionem dicti conventus converti debebunt atque consolacionem. Ut autem predictam donacionem sepedictis Abbati et conventui ex omni parte roboremus Ego uxor mea et omnes liberi mei superius nominatim expressi, in foro iudicii de Urdingen inter scampna judicialia constituti coram iudicibus et scabinis ibidem effestucavimus et supraportavimus dictas decimam atque annui census marcam ore manu et calamo secundum jus et consuetudinem patrie in manus abbatis et conventus eorundem ace habendum tenendum et jure perpetuo possidendum. Renunciantes tam ego quam uxor mea Go. quam eciam liberi mei memorati omni excepcioni et auxilio tam iuris canonici quam civilis, quod nobis contra premissa suffragari posset. Et predictos abbatem et conventum quomodolibet impedire. In quorum testimonium et firmitatem, quia proprium sigillum non habeo sigilla honorabilium virorum A. W. et W. militum ac H. et S. scabinorum nussien. superius nominatorum presentibus rogavi apponi. Et nos A. de Wylicke W. de Vrimersheim et W. preut milites, H. dictus preys et Sy. fratres scabini supradicti premissa omnia rite et legitime celebrata profitentes sigilla nostra in testimonium apposuimus huic scripto. Dat. in cathedra sancti petri anno dni. millesimo ducentesimo nonagesimo nono.

Nr. VII.

Tillmann von Schmalenberg, Dechant des St. Margradenstiftes in Köln, kauft von Mathias von Spiegel das Gut zu Kraphausen bei Arath, welches der Afterdechaney des Hohen Doms in Köln lehnspflichtig war, 1388.²⁾

Kund sei allen Leuthen, die diesen Brieff sollen sehen oder hören lesen, daß wir Matthys vammen Spygele, sohn weilandt herren Johannis

¹⁾ Langst bei Kloster Mehr.

²⁾ Nach einer alten Abschrift.

vamme Sphygele scheffenß und Grete sein elige Hausfrau, bürgere zu Cöllen mit gutem vorbedachtem mutß und rath unser und unser freunden und umb nuß und urbar unser Kinder, Erben und nachkömmlingen, und sonderlich umb zu verhüten mehreren schaden, der uns überkommen ware, wir sämblich und eindrächtlich verkaufft haben und verkauffen durch diesen Brieff dem erbarn Mann herren Tillmannen van Smalenbergh Dechant der Kirchen sent Mariengreden zu Cöllen, der wider uns gegolben hatt rechtlich und bescheidenlich für sich und seine Erben und rechte nachfolgeren ja geistliche verfohnen unseren hoff undt gut zu Crophausen bey Urrede gelegen, mitt seinen gehüchsteren undt gezimmeren, mit garten, landt, wasser und meyhden undt mitt all seinem Zubehör groß und klein, so wie er gelegen ist und fort unser zehenden beide großen undt kleinen undt schmalen zehenden, so wie die allda gelegen seint und uns zugehören und wie man die zu nennen soll oder plegt zu nennen undt so wie auch den vorsch. hoff undt die zehenden mit all ihren zubehöre, wie vorschrieben ist weilandt herr Walrave van Hülse ritter und sein elige Hausfrau vor, und wir Matthys und Grete eheluth noch bis herzu bescheidenlich, gerast und ruhtig gehabt, gehalten undt besessen haben, umb achthundert gute, schwäre Gulden von Golt und von gewichte, die der vorgem. herr Tillmann Dechant uns dafür gänzlich und voll zu all unserm gnügen und willen gezahlt, bezahlt und geliebert hatt, undt wir von ihm empfangen, undt in unseren kentlichem nußen undt urbar gekert haben. Von welchen achthundert Gulden wir ihn und seine Erben quit, los und ledig sagen durch diesen brieff. Und wir haben ihm auch gelobt undt undt globen in guter trewen, des vorsch. verkaufften guts, hoffs und zehenden mitt all ihren Zubehör, so wie die gelegen seindt, ganze, gerechte und gewöndliche Worschaft zu thun und alle rechte ansprach abzulegen, wie Erbrecht und Gewohnheit ist, unter Straß der vorsch. achthundert gulden ihm wiederzugeben, undt auch zu richten, allen schaden, den er oder sein Erben darumb hätten oder leiden in inniger Weisse. Und daß zu Urkundt und stätigkeit haben wir Matthys und Grete vorgenamt unser beyder Ingesiegeln für uns und unsere Erben vor an diesen brieff gehangen. Undt weil der vorgesch. hoff zu Crophausen und die zehende von der Thumkirche zu Cöllen rührend seint und sonderlich manßguth seint des Alterdechantts derselben Kirchen zu Cöllen, so haben wir gebetten den Erwürdigen in Gott Vatter unserm gnädigen herren herren Friederich Erzbischoffen zu Cöllen und fort die Ersame herren, Propß, Dechant und Capitule der vorsch. Kirchen zu Cöllen, daß sie ihren willen und consent zu diesem erkauff gegeben haben, ja mit allsolehem Unterschied, daß der vorgem. Dechant die vorsch. zehenden an keine weltliche Hand mehr bringen solle. Undt wir Propß, Dechant und Capitul der Thumkirchen zu Cöllen vorsch. bekennen daßelbe unter unser Kirchen siegell, an diesen selben brieff gehangen. Fortmehr ob jemand sprechen wolte, daß die vorsch. hoff, guth und zehenden Wittthumb wäten mein Greten vorgem. und darumb diesen Kauff straffen oder kränken wolte, so bekenn ich vorgem. Grete sonderlich, daß ich mit herren Matthys meinem vorgesch. Mann undt mit unseren Kindern, nemlich Johann und Walraven gewesen bin vor dem Edelen Mann herren herren

Eghene van Lyningen Asterdechant zu Cöllen und lehnherren des vorsch. Guths, undt haben mit demselben meinem Mann muthwillig desselben guts, hoffs und zehenden außgegangen zu händten undt Urbar herren Tilmans Dechants vorsch. und seiner Erben undt haben darauff lütterlich zu ewigen tagen verziehen undt verzeihen durch diesen Brieff. Undt ich habe auch fort gelobt, und leiblich zu den heiligen geschworen mit aufgestreckten fingern undt gelobe in diesem Brieff widder den vorgesch. Rauff nimmermehr zu thuen mit wortten oder mit wercken in keine weiße, zu achttheill oder schaden herren Tilmans des Dechants vorsch. oder seiner Erben. Undt Wir Eghene van Lyningen Asterdechant der Kircken von Cöllen vorsch. bekennen, daß alle diese vorsch. puncten wahr seint, undt daß wir den hoff mit seinem Zubehör undt mitt den zehenden aufgenommen haben von herren Matthys und Greten vorgem. und haben dem vorg. herren Tilmann Dechant zu seiner Erbschaft damit belehnet, doch mit allsolchem Underscheidt, so welch Mann nach demselben herren Tilmann dasselbe guth, hoff oder zehenden haben oder besitzen soll, der solle ihm asterdechant des Thumbs zu Cöllen, so oft als das guth verwandelt werden soll, für gewinn und gewerb geben fünff Marc in einem Beutel, undt das Guth vor dem Asterdechant empfangen, und sein Mann darvon seint undt bleiben und so manche handt das empfängt, so oft soll das gelt gegeben werden. Undt diß zur Urkundt haben wir auch unser Ingesiegel an diesen Brieff gehangen. Gegeben in dem Jahr unsers herren, da man schrieb Tausent dreihundert acht und achtzig Jahr des negsten tags nach Sent Remehstags.

Pro copia per me ex originali descripta et concordante in fidem subscripsi et consueto meo sigillo notariali communivi. Coloniae 16 Aprilis 1773. Barthol. Joseph Blas. Alfter Notarius Apostol. requisitus mpria.

Das Notariatsiegel: eine Wage mit der Umschrift: Suum cuique und dem Namen des Notars, ist beige drückt.

Nr. VIII.

Verhör und Vergleich über zwei durch die bei Willich gelegenen Gründe der Abtei Kamp führende Wege, 1458. ¹⁾

In nomine Domini. Amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo. Indictione septima secundum stilum usum morem et consuetudinem scribendi Civitatis dioecesis et provincie Colon. die vero Mercurii vicesima quinta mensis octobris hora secunda post meridiem vel circiter Pontificatus vero sanctissimi in Christo patris et domini nostri Pii divina providentia pape secundi anno eius primo in mei notarii publici ac testium infrascriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum presentia personaliter constituti honorabiles ac religiosi viri fratres Everardus poll de Gelria pro tempore cellerarius conventus Dominorum de Campo ordinis Cistert. Colon. dioec. ac Joannes de Gelria eiusdem ordinis pro se

¹⁾ Aus dem Cod. Camp.

nomine et ex parte uti asseruerunt totius conueruus suorumque in conventu huiusmodi successorum ex una Nec non discerti viri Gobelinus up den tolhus nomine et ex parte ut asseruit henonis sui fratris absentis, henno haick, Wilhelmus up den tolhuis filius christiani up den tolhuis, pullo genus, Tilmanus ther schuren, heyno upper hoeven, Heynkinus filius Nicolai dorkens, Nicolaus filius hermani up der hart et petrus doiff parochiani in willich laici dicte diocesis partibus ex altera. Quibus sic ut premittitur constitutis prefati fratres Euerardus cellerarius et Joannes impetitiones suas contra prefatos parochianos unus eorum vocibus conjunctim et divisim pro se suisque in dicto conventu successoribus ut premittitur graviter conquerendo dixerunt proposuerunt et propalaverunt ac quilibet eorum seorsim et divisim quibus supra nominibus dixit proposuit et propalavit. Quod ut puta prenominati fratres ac domini sive predecessores eorundem a decem viginti triginta quadraginta et centum annis proxime decursis citra et supra cuius initii memoria hominum non existit, fuerint ac ipsi domini salvis infrascriptis indies existunt in possessione pacifica vera et reali certorum jurnalium agrorum arabiliam infra parochiam de Carst situatorum, quibus etiam libere et sine quovis obstaculo a tempore quo supra citra usi fuerint. Quodque propterea non licerit neque liceat alicui ipsos fratres ac dominos conquerentes supradictos eodem jure seu proprietate ac possessione causa et ratione quibuscunque minus juste spoliare aut quominus illis libere uti et gaudere possint prout premittitur anteactis temporibus fecerunt impedire. Nichilominus tamen ipsi parochiani prenominati nominibus ipsorum quibus supra conjunctim et quilibet eorum divisim quandam transitum pascualem abusivum de et ex dictorum parochianorum mansionibus per dictorum fratrum ac dominorum agris progredientem in et ad locum paludinosum ibidem circumjacentem minus juste et de facto fecerunt ac indies faciunt per quem equos ceterasque bestias suas de et ex ipsorum mansionibus in et ad locum pascualem supradictum effugare bladaque sua tempore messium ac alijs per dictum transitum in et ad ipsorum mansiones vehere et vehi facere non sunt veriti. Sepesque et fossata ipsorum dominorum pro libertatione agrorum suorum supradictorum factos et facta penitus et omnino destruendo et annihilando in ipsorum dominorum conquerentium dampnum non modicum et gravamen. Quare prefati Euerardus et Joannes fratres ac domini supradicti hijs minime contenti dampna et injurias ipsi et illorum conventui illata et illatas de cetero prout tenentur prevenire intendentes, volentesque etiam uti asseruerunt in usum conventus sui ac successorum suorum in eodem occasione transitus huiusmodi certificari, ne in posterum ipsorum parochianorum proles heredes ac successores ipsi dictum transitum huiusmodi pascualem de jure vel consuetudine saltem competere presument. Requesierunt et petierunt ipsis ad perpetuam rei memoriam in usum conventus sui ut premittitur per ipsos parochianos pro de et suis successoribus decerni et declarari effectum transitus huiusmodi

pascualis supradicti ac ipsis dictum transitum pascualem de jure vel consuetudine competere presumant vel si causas rationabiles quare ipsi huiusmodi transitu pascuali uti et gaudere debeant, se habere pretenderent, quantum easdem allegarent. Unde ipsi parochiani supradicti premissis auditis petitioni ac requisitioni dictorum fratrum ac dominorum Euerardi Cellerarii ac Joannis utputa rationi consonis favorabiliter inherentes habita tamen prius per et inter eosdem parochianos super premissis deliberatione matura et concedenti, concorditer nemine ipsorum discrepante per organum Tilmanni ther Schuren supradicti pro se et suis successoribus recognoverunt et quantum in eis fuit diffiniverunt, ipsis aut ipsorum alicui nullum jus neque proprietatem in dicto transitu pascuali ut premittitur de jure vel consuetudine priscais temporibus quoquomodo competiisse ac in presentiarum competere. Adicientes nichilominus, si ipsis dicto transitu pascuali ullo unquam tempore uti et gaudere visum fuerit expedire, quod hoc favore gratia amicitia ac servitorum oneribus ipsorum dominorum colonis sive agrorum cultoribus pro tempore impendendis impetrabunt, Alioquin huiusmodi transitu pascuali nullo modo quovis ad id quesito ingenio vel colore uti nec gaudere debent. Nichilominus tamen dictorum dominorum coloni sive agricultores pro tempore existentes dictam gratiam ab ipsis dominis sive successoribus eorundem impetrare erunt adstricti semel in anno et non amplius. Sine dolo et fraude nec non exceptionibus et defensionibus ac cautelis utriusque juris canonici videlicet et civilis in premissis cessantibus penitus et semotis. Deinde vero die et hora quibus supra in mei notarii publici ac testium infrascriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum presentia constituti personaliter discreti viri heyno then husen, Henno an gen Surde, Heino ipsius hennonis frater, hermannus tho cyndhusen, heyne an gen vyme et henno dictus Claisheinen parochiani in Anrade In den underbroich¹⁾ commorantes laici dicte colon. dioec. sani et compotes mentium et rationum suarum non inducti seducti aut dolo vel fraude circumventi, sed ipsorum ex certa notitia speciali prout etiam a suis senioribus et predecessoribus habuerunt ut asseruerunt, ac colloquiis et deliberacionibus inter se debite ac mature prehabitis concorditer bona fide ad requisitionem dictorum fratrum ac dominorum dixerunt enarraverunt ac notificaverunt. Quod via tendens retro curtim sive capellam²⁾ dictorum dominorum in locum paludinosum ibidem proxima circumjacentem, per quam viam ipsi parochiani prenominati sive vicini ibidem blada sua aut quecumque bona et res suas versus Nussiam et alibi ipsis hoc commode visum fuerit expedire de ipsorum habitationibus solita vehere aut vehi facere et procurare consueverunt, prout ipsi indies faciunt et procurant, non sit via communis pro bonis marinis illac vehendis aut vehi admittendis deputata, sed

1) Die Gemeinde Unterbroich, jetzt als Gemeinde Cloerrath ein Theil der Bürgermeisterei Meerfeld, war sonst ein Bestandtheil des Amtes Debt.

2) Von welcher Kapelle ist hier die Rede? Vermuthlich von der St. Huberti-Kapelle, jetzt Pfarrkirche zu Schiefbahn.

untaxat generose et favorabiliter per dictos dominos ac vicinis ibidem pro singulari commodo concessa et admissa. Quodque etiam ipsi parochiani prenominati dictam viam tempore guerrarum et alias pro diluvio sive impetu aquarum per spes aut fossata precludere possunt, toties quoties ipsis hoc placuerit aut visum fuerit expedire. Contradictione quacunq̄ue non obstante. Super quibus omnibus et singulis prenominati fratres ac domini Euerardus Cellerarius et Joannes nomine conventus sui ac successorum suorum in eodem sibi a me. Notario publico infrascripto fieri et confici petierunt unum vel plura publicum vel publica instrumenta in meliori forma ad dictamen cujuscunq̄ue sapientis. Acta sunt hec infra capellam supranominatam sub anno domini indictione mense die hora loco et pontificate quibus supra. Presentibus ibidem honestis et discretis viris Lamberto to Louvenberch Arnoldo eius filio armigeris, Nicolao ther Kuylen et hennone Hellynx parochianis in Karst laicis diete Colon. dioec. Testibus ad premissa vocatis specialiter ac rogatis.

Et ego Henricus Joannis hessel de Clivis clericus Colon. dioec. publicus sacra imperiali autoritate me non admissione ordinaria approbatus notarius. Quia premissis omnibus et singulis dum sic ut premittitur fierent et agerentur una cum prenomnatis testibus presens interfui. Eaque omnia et singula modo premissa fieri vidi et audivi ideoque hoc presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum Exinde confeci scripsi publicavi et in hanc publicam firmam redegei Signoque ac nomine meis solitis et consuets signavi Rogatus specialiter et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Nr. IX.

Der Mittheiler dieser Urkunden, dessen Vorfahren das dompropsteiliche Schultheißen-Amt zu Willich seit Jahrhunderten bekleidet haben, ist im Besitze eines aus der Hinterlassenschaft seines Großvaters mütterlicher Seits Franz Joseph Emans, letzten dompropsteilichen Schultheiß zu Willich, auch kurkölnischen Schultheiß, Burgvogt und Kellner von Kempen und Dedt herrührenden, im Jahre 1743 von einer im Jahre 1701 angefertigten Abschrift des im Jahre 1662 angelegten Originals geschriebenen Codex, der auf etwa 100 Groß-Folio-Blättern Nachrichten über die dompropsteilichen Zins- und Lehngüter in besagter Gemeinde enthält. Einiges, was von allgemeinem geschichtlichen Interesse ist, möge, daraus entnommen, hier seine Stelle finden.

In Gottes Nahmen. Amen. Kund und zu wissen seie und werde menniglich und allen Menschen, die welche zu jeziger Zeit leben und künftiglich in die Welt erschaffen werden. Demnach im Jahr nach der Menschwerdung Christi Jesu und Erlösung menschlichen Geschlechts Ein tausend sechshundert zwei

und sechzig als der Hochwürdiger und Hochgeborener Herr Herr Berchtold Graue zu Königs-Egg und Rottenfels Herr zu Aulendorf und Stauffen des Erz und hohen Thumfisth Köllen Thumbpropst unser gnediger Herr die Regierung angetreten und bey ihrem Hofgericht zu Wilich und Osteradt in puncto jurisdictionis Recht und Gerechtigkeit vielfeltige Verwirrung nachlässigkeiten ab- und unbergänglicher Gott verspueret, wohero ihrem Scholtissen zu Wilich und Osteradt Vincentio Schmidts und Joann Henrichen Hagen Gerichtschreibern gnädig befohlen allen möglichen Fleiß anzuwenden, hiemit aus den hinderhabenden Lagerbüchern, Protokollen, Documenten, Registris und Rollen zu künftiger Nachricht ein beständige Nachweisung aufgericht, den Scheffen und menniglichen Interessenten publicirt, folgend ahnstatt ewiger Nachricht beschrieben möge werden; Massen dann solches zu erfreuung des frommen und Gerechten, Zerstuering aber und Schandt des unfrommen gereicht; Als hab ich Gerichtschreiber Johann Heinrich Hagen den gnedigen Befehl zufolge solche Mühe auf mich genohmen und so viel möglich in folgende Form beschrieben und bei meinem Gewissen ausgefertigt, ingestalt ich dabelb und dieselbe puncta bei meines Vatter sehl. Joannem Hagen auch Gerichtschreibers Zeiten, observiert und bis daher observiert und vermög Protocollen und Registrern beurkundet worden.

Census oder Pfarzinsen.

Die welche alle und jede Zinsleut auf tagh des ersten Freitags nach st. Andrae des Apostoli Monats Decembris zue Wilich in dem Thumbpropstlichen Broenhof oder ihrer Hochgräflichen Excell. und eines zeitlichen Thumpropstes Scholtiesen Händen geliebert werden.

Nun folgt auf 113 Groß-Folio-Blättern das Verzeichniß der Zinsgüter nebst den Behandlungsprotokollen, nach den 4 Honnschaften: groß Honnschaft, Krapphusen-, Strithover- und Hardter-Honnschaft, zuletzt die unter Osterrath gelegenen Güter. Den Schluß unseres Codex vor dem Register bilden folgende Documente.

Weisthum

und Jurisdictionalia des Thumpropstlichen Hofgerichts wegen Thurmwendten Pfarzhusen, Zehenden, Recht und Gerechtsamb, welche aus den alten Lagerbüchern theils, anderentheils auch aus täglichen Observationibus und Confirmationibus abgeschrieben und in gegenwertige form ausgefertigt seyn.

Anno millesimo quadringentesimo setuagesimo feria sexta post ascensionem Domini haben die Hoffleute bei gehaltenen Hoffgeding erklärt, daß sie ihren gnedigen herren Thumpropsten erkennen vor einen Grundherren und ihren gnedigen herren von Cöllen für einen gewalt- und Schirmherren.

Anno quo supra octuagesimo nono het der Hoffsmann in gegenwart des Scholtiesen zu Lhnn und Conradi Gerichtschreibers sodann Landpotten darselbsten vercleirt und geweiß ein guet dat dar ist ein sehngut oder gehörig in dem Broinhofsgueter genant unseres gnedigen herren Thumpropstens, daß wozern der gnediger Herr von Cöllen (want derselb ein Schirm- und Gewaltherr ist) seinen Schatz, Gültten und Dienst davon hat, wat darüber mehr wahre auch

von einigen gereiden Guetheren, solche möchte man mit dem Dhumprobstlehen Hoffgerichts Bode bekummern und in Arrest legen als Recht und gewohnheit ist.

Item daß Gericht geheischen der Galgenberg im Kirspell von Osterade gelegen, darbey seindt gelegen zehen morgen, die sechs morgen geheischen Ledderland, diewelche zehendenfrei sein sollen zu dem endt, wann vielleicht unser gnediger Herr des Gerichts geprauchten würde, alsdann Besizere solcher Ländereyen die gereidschaft darzu bestellen und die Platz befreyen sollen.

Item bekennen die Hoffseuth und verkleren daß ihren gnedigen Herren Dhumprobsten wegen des Zehentens soll lieberen an Sackzehenten solch gueth, als auf dem landt gewachsen ist, und daselb rein machen und marktgenig stellen und den schmalen Zehenden von den Lammeren soll der Bode nehmen außer dem Stalle nicht von den besten auch nicht von den geringsten, sonder mittelmäßig nechst den besten.

Item die Moelen zu Osteradt, die dhumprobsteiliche Moelen geheischen, wird halff den gnedigen herren Dhumprobsten und Halb S. Nicolas der Kirche zu Osteradt zugewiesen und sollen zusammen den Bau darvon thun.

NB. Wie gesagt wird und auch zu glauben stehet, soll die Halbe Mühlen von den Dhomprobsten vorzeiten an die Kirch gegeben seyn, als dieselbe von der Mutterkirchen zu Wilick abgespliffen worden, zu besseren Underhalt, auch dieweilen ein zeitlicher Dhumprobst Collator, Patronus, Grundtherr und Zehentherr ist der Kirchen und Kirspels.

Item den Zynß oder Fahrzhus, welcher auf freytag nach Andreao in den Bronehoff geliebert wird, denselben soll man lieberen auf die Sohstädt und so fortahn auf die Zynßbank.

Item. Wanehe ein geschworener Hoffsmann stirft wiesen die Hoffseut ihrem gnedigen herren ein Churmundt zue von einer Mark brabändisch, dafür auf Gnade zc.

Alle diejenige, welche Hoffstaide haben und laßen Kinder, mögen die Söhne stahn in die Statt des aydts ihres Vatters oder Elteren, die aber darauff von anderen guederen bestadet werden oder Hoffstaide gelden, des Vatter keinen aydt geleistet, derselb soll den aydt meinem gnedigen herren thuen trew und hold zu seyn.

Item. Welcher ein Griff und gueth kauftet, derselb solle sich daselb binnen Jair und tag bei dem Gericht lassen aufdragen, bei Straff.

Item. Anno millesimo quadringentesimo nonagesimo nono ist aufgewiesen werden, wanehe ein Hoffsmann stirft, soll zu der nechsten Zinsbank, oder inmittelft, wann sich bei gepürender Zeit angegeben, der elstier Sohn kommen und empfangen das gueth wiederumb an die handt, und stehen in den aydt seines Vatters, want sach, daß er mündig wehre und wann der Eltiste Sohn nicht mündig, so soll er daß an de handt empfangen und soll warten biß zu seinen mündigen Jairen und alsdann in den Aydt seiner Elteren eintreten. Ingleichen wann keine Söhn wehren, so soll die Eltiste Tochter empfangen daß gueth, biß sie sich verhehratet, alsdann soll derselben Mahn stehen in den Aydt ihres Vatters und Hoffß, jedoch der Mutteren ihr Leibzucht vorbehalten, und daß

zue dem endtt, damit die Churmunden an keinen säumigen frauenhenden stehen plieben mogen, welche dem hoffs recht und ahdt nicht gnuzt thun mögen.

Fernere Ordnung, welche bei lebzeiten Gottschalken von Dülken, Wilhelmeln und Johannen Honfeler Scholtießen, vort Christiani Dülks, Johannen Hagens und meines Henrici Hagens Gerichtschreiberen aufgericht, continirt observirt ist worden, der alter und voriger ordnung und Weisthumb inhaerirt.

Alle und jede Hobsguether seyndt unseren gnedigen Herren Dhumbproben eine Churmund schuldig, welche mit einer Mark Brabendisch per 78 albus current, dem Scholtießen ein fleisch Wein, dem Gerichtschreiberen ein fleisch Weins, jeden Scheffen $\frac{1}{2}$ quart und den Hofgerichtsboten umb die Scheffen zu citiren $\frac{1}{2}$ quart also verthediget wird in gnade der Zynß auch bei jeder Verthädigung duppelt erlegt und bezalt mueß werden sampt einem Viertel Weins Diener Gerechtigkeit.

Item. Wannehr der Churmundtsmann und Zynstregger abstirbt oder absterben, solches die hinterlassene vort Wittib und Kinderen, einwendig sechs Wochen drey tagh bei dene scholtießen ahntzugeben schuldig sijnt, welcher alsdann einen sicheren Tag umb die verthädigung zu thun ahnbestimmen wirt.

Wofern solches ahngeben nicht beschiege und bei der nechster folgender Zynsbank solcher Versäum nicht abgestattet und ferner muthwillig verschwiegen württe, soll unser gnediger Herr oder dessen anwalt der caducitat Verfaßß und verschwigens halber wider den oder denselben zu procediren besuegt und alles in seiner gnaden gestelt seyn.

So oft auch das Gericht deshalb vergadert werden müste umb Erkenntniß zu thun, solches auf des Seumigen Kosten beschehen solle. Alle und jede, diewelche Erff und gueth kaufen, sollen sich binnen Zair und tag lassen aufdragen und lieberen bei dem Hofgericht vor den Scholtießen, Gerichtschreiber und zweien Scheffen binnen Wilich in dem Bronehoff und alle Verschreibungen, Handschriften und Contracten sollen auch daselbst prothocollirt werden, deshalben zu Wilich in jederen Honfschaff zwei und zu Osteradt vier veraydete Scheffen synt.

Wenn einer der Gerichtspersohnen außerhalb der Gerichtstagen nöthig und dieselbe darumb einen Tag von Hause syn müste, soll denen Notturnt Essen und drinken gegeben werden.

Item pfliget das Hoffgericht von Alters viermal im Zair gehalten zu werden, und dertzue die beyde Mühller zu Osteradt vier Ohmen Bier und 112 lb Brodt zu lieberen schuldig seint.

Auf den hoffgebinger sollen die Menner selbst bei Plan (Poen?) der Brüchten erscheinen und die Halsleuth und Phachteren, welche keinen ahdt geschworen, sollen von ihren Hertschaften vollmacht pringen zu erscheinen und ist die Brücht des auspleibenden ad einen Mark brabendisch oder einen goldgülden und solle keiner entschuldigt seyn, es wehre dann Sach, daß seine frau in Kinderbett wehre gelegen; wann aber ein hoffsmann bettlegherig, soll er durch sein Weib oder Sohne, sich lassen entschuldigen.

Item soll Keiner macht haben sein gueth zu verreißen oder zu verspließen, dann mit Bewilligung ihrer hochgräflichen Gnaden und wann solcher Consens gegeben würde und aus einer Wohnungen zwey gemacht würden, alsdann sollen beyde Einwohner bei dem hohen Hoffgeding zu erscheinen und ihren Nahmen anzugeben schuldig seyn.

Holtzbanksgerechtigkeit.

Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo feria sexta post ascensionem domini haben die sämptliche Hoffseuth und gerichtsgenossen erlehrt und gewiesen, daß sie erkennen ihren gnädigen herren Dhumpropst, in der Hülshelden vor einen Holtzgreuen und ihren gnedigen Herren von Köllen vor einen Schirmherren.

Item auf der Kalverdunk und hartheiden ist eine Holtzbank oder Gedinge zu Osterath gelegen, daselbst erkennen sie ihren gnedigen Herren Dhumpropst vor einen Gewaltherren.

Anno 1492 feria quinta post festum Visit. b. M. v. ist durch Peteren von Impel Scholtiesen des Herren H. Georg Grauen von Wittgenstein Dhumpropstens gehalten ein Holtzgedinghe zu Osterade unter der Kirchporthen vor dem Thurm, woselbst der Scholties jeczgemeld die Bank Nahmens seines gnedigen Herren befreiet, darbei geseßen Junker Reinart von der Kollenburg vor einen Holtzgraven und derentegen die zwei geschworene Vörster Petri up gen Raide und Derik Dasse (hier scheint eine Lücke zu sein) dermit besreyen man die Bank.

Item die gemeine Erben haben allda gekliert und gewiesen, daß sie kennen ihren gn. Herren Dhumpropst uff der Kalverdunk und Harttheiden vor einen Grundtherren. Geschiege daselbst einige Gewalt, dair soll Ihr gn. Herr allzeit vermoegen den Landtherrn die Gewalt zu sueren.

Item gekliert und gewiesen, wan sich Jemand verbruechte, darvon soll der gnediger Herr Dhumpropst die Brüchten halb haben und geben darvon dem Holtzgreuen den dritten Theil oder dritten Pfennyng, darumb daß derselbe von Stundt an soll gehen mit den Vörstern und pfenden die Brüchten aus und die andere Helfft der Brüchten sollen haben die gemeine Erben.

Item soll unfers gnedigen Herren Scholtiesen jaitlichs ein Brandholz gegeben werden, welches die Hoffseuth von Alters Kortsbrandt genannt.

Nachtrag.

Eine Menge urkundlicher Nachrichten über Willich sind im Düsseldorfer Landesarchiv vorhanden, besonders in einem vor Kurzem aus den in Darmstadt aufbewahrten Resten des Kölner Domarchivs dorthin zurückbeförderten Copiarium. Bis dahin, daß diese und ähnliche Documente veröffentlicht sein werden, müssen wir uns enthalten, aus dem oben Mitgetheilten Schlüsse zu ziehen oder darauf Hypothesen zu bauen. Wir begnügen uns darauf hinzuweisen, daß wir in der Geschichte Willich's ein interessantes Beispiel davon fin-

den, wie sich aus Hörigkeitsverhältnissen ein Gemeindewesen bildete. — Ueber die „weiße Kirche“ (s. S. I. S. 110) setzte uns Herr Pfarrer und Schulpfleger Bayerz in den Stand, näheren und sichern Aufschluß zu geben. Er schreibt:

„Nach Wilnius rerum Colon. wurde gegen 1214 zu Karlesforst (Kaarst) ein Kloster für Jungfrauen des Eisterzienser-Ordens errichtet, welches später nach Eppinghoven verlegt wurde. Im Jahre 1231 genehmigte Erzb. Heinrich von Molenark, daß die Abtei Saarn ihren Hof Genserath dem Stifte Gerresheim gegen dessen Gut Eppinghoven tauschweise abtrat, um auf dessen Grund eine neue klösterliche Niederlassung zu stiften. Im Jahre 1237 muß die Uebersiedelung des Klosters von Karlesforst nach Eppinghoven schon Statt gefunden haben, da in diesem Jahre dem Kloster Eppinghoven die Grangia zu Broichstaden (zu Kaarst) und die „de Karlesforst“ zugesichert wurden. (Siehe Lacomblet I. Nr. 175 und Nr. 216.) — Die Kirche des Karlesforster Klosters, welche zwischen Kaarst und Willich, in der Nähe des jetzigen Böckemes-Hofes, lag, hieß die weiße Kirche, und erhielt sich bis in das vorige Jahrhundert, wie sich aus den Kirchenrechnungen von Kaarst ergibt, worin Reparaturkosten von Weißenkirchen verrechnet werden. Wie Herr Pfarrer Frieten von Kaarst berichtet, wissen noch jetzt die ältesten Leute der Gemeinde den Platz anzugeben, wo die alba ecclesia gestanden hat und sie bezeichnen als solchen nicht den weißen Berg an der Neusser-Furth, sondern die Stelle am Böckemes-Hofe, wo man im Anfange unseres Jahrhunderts bei'm Nachgraben auf die Fundamente eines alten Baues stieß. Ein noch jetzt lebender alter Mann versichert, die Franzosen hätten, als sie am Ende des vorigen Jahrhunderts die Rheinlande besetzten, gerade in der Gegend des Böckemes-Hofes die auf ihren Karten verzeichnete weiße Kirche gesucht, sie aber natürlich nicht gefunden, indem sie eingestürzt oder abgebrochen war. Auf dem Weißenberge hat wohl nie eine Kirche gestanden; wohl aber besteht noch in dessen Nähe die zur Pfarrei Buderich gehörige sogenannte Pieperscapelle.“

Flamersheimer Weisthümer ¹⁾

mitgetheilt von Dr. G. Gekerg.

Erstlich der Burghof binnen seinen gebürlichen Edderen frey nit zu kümmeren nog zu helderen.

Item der Pastorenhof zu Flamersheim dergleichen. Item der Pastorenhof zu Kirchheim auch dergleichen. Item das Kloster Schweinheim auch binnen seinen Edderen gebürlichen dergleichen.

Item dem Kloster zu Schweinheim auf ihrem Hof zu Flamersheim wird ein Freyheid zuerkant, das Sie ein frey Schäferey halten mögen vnd darauf fünfzig Schaff und zween widder frey halten, sonder Entgeltnis der herrn, auch Lieferung des Mehhammels, auch wird ihnen zuerkant, das sie nach ihrem Gefallen zu all oder zum theil mogen auf ihrer Mühlen zu Stokheim mahlen und der hoff zu Flamersheim zum halben theil und Palmersheim zum halben Theil nach wohlgefallen mögen Mahlen.

Des Sall das Kloster unseren herrn einen Schefen halten, also das die Scheffen zween Mann Sollen aussetzen und presentieren den herren, davon einen haben auszunehmen und einzusetzen wie Gebräuchlich vnd fall das Kloster Sein Scheffen Essen halten und forder deme seine belohnung und begenügung thun, des Sall er des Gerichts belohnung oder Präsent entbehren.

Noch Sall das Kloster Schweinheim von wegen ihrer Höff zu Flamersheim und Palmersheim von jederen hoff unseren Landherren einen heerwagen, So es nohtig sein würde, halten Sechs Wochen vnd drey Tage auf ihren eigenen kósten, dergleichen Sollen die jungfren von Schweinheim von benannten Höffen in jederem die Nachbar Diensten den Herrn halff thun.

¹⁾ Diese schönen Weisthümer verdanke ich der Güte des Herrn Everhard Decker, Pfarrer zu Kirchheim, eines fleißigen Erforschers und genauen Kenners der Landesgeschichte, namentlich der Geschichte seiner nähern Umgebung.

Die Freyheit des Herrn Abts¹⁾ und Herrn zu Niederkastenholz,
wannehe Solches erforderlich wierd.

Zum Ersten erkent der Scheffen dem würdigen Herrn auf seinem
Frohnhoff zu Niederkastenholz zu den Todten-hau auf dem Waldt,
wannehe Seiner Ehrwürden halbman mit pfert und wagen auf den
waldt fährt, so möge er hauen ein Eychen und ein Matbüchen holtz,
so schwer, das der meisterknecht vor Sonder hülff allein und der
End auch sonder hülffe allein aufheben mögen auf den wagen.

Erkantenis der Scheffen zu Flammersheim, was sie weisen durch
das jaht auf all Bauer-geding.

Herauf weis der Scheffen nicht dan all Gut vnd weis in der
erster achte, wie das hie sollen erscheinen auf Nächst dinglichen Tag
nach St. Margarethens tag²⁾ vier Förster und Sollen übermiz dem
Aide geloben, zu vertreten und zu verhüten den Flammersheimer Waldt
für allen ungebürlichen Häuer als für Köhler, weibescher, für kalt-
brenner, für selgenhäuer und für alle wüstungen des walds und der
Wetten und Brüchten und die Erben bey ihrer Gerechtigkeit und das
man von dem wald macht Land und Benden, Spricht der Scheffen
es Seye unrecht.

Item in der zweiten achten weis der Scheffen nit dan all gut
und weiset wer einige klag oder kummer angehaben und deme nit na-
gegangen, als recht, Spricht der Scheffen, es Seye unrecht vnd Soll
darüber den Botten fragen: was vor ihme geschied Seye vnd Sal
Sein Wissens den Scheffen aufthun, wobey das jederman Recht geschehe.

Item in der Dritten Acht weis der Scheffen nit dan all gut
und Spricht, wäre einiger Bereth, das unsere Land-herrn anging,
das wolte der Scheffen von Sich thun, das der Scheffen hinter Sich
hätte und wannehe der Scheffen darum gemahnt würde, So fern
er wüste, das es Recht wäre.

Weisthum der Scheffen zu Flammersheim an dem Hohen Gericht auf
den Eingebottlenen Dinglichen Tagen, deren jährlichs Drey gehalten
werden.

Zum Ersten erkant der Scheffen hievor Gebohren Landherrn
in der ersten Acht unseren Gnädigen Herrn Herzog zu püllich, Cleve

¹⁾ Der Abt von Cornelismünster war Herr zu Niederkastenholz bei Flammersheim.

²⁾ Diese Stelle, welche sich in dem folgenden Weisthum über die dinglichen
Tage wiederholt, kommt auch vor in dem Grimm'schen Weisthum (II.
Theil p. 685) mit der Ueberschrift „Gerechtigkeit des Flammersheimer Wal-
des“, welches sonst mit unsern Weisthümern Nichts gemein hat.

und Berg und des Edelen und Ehrenvesten junckherrn Johann Quaden von Landskroon Nachgelassene Erben, Diese vorgemelte zween kânt der Scheffen vor gebohren Land und gebohrene Herrn und weist denselben vort zuzurichten über hals und Bauch, die des verdienen und alle Brüchten im Busch und Fels, Nass und Drügge, den Herren zu beiden Theilen gleich zu strafen und weist diesen Herren zu Klockenklang, wassergang, Gebodt und verbott und das zeitlich und kweme ein unzeitlig Gebott, das Sollen die herrn abstellen auf das ein jederlicher Unterfass bey Seiner Gerechtigkeit bleibe.

Item in der zweiten achten kânt und weist der Scheffen, wie das hier sollen Erscheinen nechst Dingliche Tagen nach St. Margarethn Tag vier Förster alle jahr vnd Sollen vor dem gericht ihren Eit thun und von den Scheffen erlernet werden, was Sie thun Sollen. Dieser Förster einer Sollen die Landherrn Setzen, der Solle Seinen Eit zu Tomberg unter dem Schornstein oder auf Ende dabe die Herrn ihnen erforderen und die Herren von St. Marien-Graden in Cöllen Sollen zween ansetzen und belohnen und den vierten Soll der Abt von Heisterbach ansetzen und belohnen und diese vorschriebene Förstere Sollen Erben und an Erben Sein des Walbs und der Herrn Förster Sol einen Schein und bescheid den Scheffen vorbringen, das er übermitz dem Eid ist von den Herrn angenommen und die andere drey Sollen auch bescheid bringen den Scheffen, das Sie angesetzt Sein und Sollen dem Schultheisen in Seine Hand Fasten und den Herrn Geloben, den Wald zu hüten für aller Verwunstung als für Köhlner, für weidescher, für kaldbrenner, für Felgenhauer und So von dem wald würden Land und Benden gemacht, Spricht der Scheffen Sey unrecht, auch von unbilligen hauer, die zu pfänden und anzubringen und mit anzeichnen zu lassen, was sie gebrücht und welche keine gerechtigkeit haben Sollen Sie mit dem Leib bringen, auf das die Herrn Bey ihren Wetten und Brüchten bleiben und die Erben bey ihrer Gerechtigkeit und gemeinden bleiben.

Und wannne dem Schultheisen die Hantfastung oder gelöbde geschied ist, So soll der Scheffen solchen Eid gestatten als recht und billig ist, und also erkennen einen jeglichen für einen Förster und alle pfände, So Sie pfänden, Sie Sein groß oder klein, Sollen Sie an Statt der Herrn dem Schultheisen bringen und der Schultheis Sal ihnen von jederlichem ein kann oder Quart weins geben und Sie Sollen Solche pfände nehmen mit dem Leib oder anders, das Sie Werth Sey die Quart wein zu verthätigen.

Item in der Dritten achten kânt und weist der Scheffen dieser

Hoff, rings omher Gemaurt Sein, Manns Brust Hoch und binnen der Mauren Sall Stehen ein Dinghaus, darinn Sal man hören weisen unser gnädiger Herrn Hocheit und Gerechtigkeiten verder binnen dem Dinghauff Soll Stehen ein Stock, der Sall Schlüssig Sein mit zweyen Klauteren, dan Sollen die jüngste Scheffen und der Bott aufstehen, alle Herrn und hohe Geding den Stock zu besichtigen, ist der Schlüssig, So Soll der Schlüssig bleiben, und ist das nicht, so soll er Schlüssig gemacht werden.

Diese Ringmaur und fort alles vorgemelte Sollen die herrn von St. Marien-Graben Bauen und allzeit Bänig halten und machen lassen: ob sach wäre, das unsere Gnädige Herrn je zeit einen Misthatigen (Da Gott vor Sey) überfomen, das derselbe in haftung beschlossen möchte erhalten werden, bis so lang die Herrn besehen, wo Sie den Misthatigen lassen sollen.

Ferner weist der Scheffen, wie das zu allen Nonen Sollen Müller erscheinen mit Nahmen Tomberger Müller in folgenden Dörffern Flamersheim, Palmersheim, Kirchein, Hockenbroich und ober Castenholz zu Kirchein zu, Soll dieser Müller des mahlens gesinnen und das Mehl wiederom liefern und mach ein jeder Sein Mehl messen und hat man dan Sein mehl, gut, so aber nit, So Sol man dem Müller das vorder pfert abspannen und das an einen N, zaun oder post anbinden, hat der Müller das vorder pfert nit, So Soll man das Stellpfert wie vorgemeld angreifen und einen Schauben vorlegen, bis man sein Mehl wieder kriegt.

Wäre es Sach das jemand aus würde Mahlen und der Müller führe darum und kriege denselbigen, So Sol der Müller davon Seinen gewöhnlichen Molter nehmen und auch nicht mehr und der Müller Soll auch jedes jahrs alle ungebottene oder hohe Gedinge Sein Viertel oder Schottel bringen an den Stein, diese Soll der Scheffen absehen, Seint sie dann recht, wohl, aber so nit, sal der Scheffen die recht machen, auf das er nicht ungebührlich Molter nehme, diese Gemahl erkent der Scheffen vor ein Gedrungen Gemahl.

Auch Sol der Schultheis die Gemeinde dieser benanter Dorffer thuen mahnen, das sie bey ihrer huldigung und Eiden Sollen alle Gebrechen Aufsthen, was Brüchtig ist, auf das die Herrn bleiben bey ihrer wetten und brüchten und ein jeden Nachbar by seiner gerechtigkeit.

Item in der vierten Achten erkent und weist der Scheffen, hier möge jederman zapfen, Brauen, Backen und sich ernähren mit Gott und Ehren, baussen der Herrn Gebott oder verbott.

Wäre jemand, der sich Massen vermässe, in Masser oder Drüger, oder Gewichte, der Soll die bringen an den Stein zu besichtigung der Scheffen, ist es dan recht, wohl! So nit, Sol man es recht machen und den Aungerechten hätten die Herrn zu straffen nach Erkänntnis der Scheffen.

Ferner wie sie ind (?) ¹⁾ zu Flammersheim, Palmersheim, Kirchein, Hockenbroick und Ober-Castenholz zum haben Theil jahr Kirchmessen, welcher man von heimischen oder fremden einer oder mehr auf benante Kirchmes Tage anne (?) und zapfen wolte, der oder dieselben Sollen der massen gesinnen an den Schultheisen, Gist er Sie dan, wohl gut, wo nit, So Soll er ein Mass bringen, die der Scheffen erkent, das Sie recht Sey und der Scheffen Sall den wyn Lusthun vor einen zimlichen pfening, auf das der zapffer und der Dräncker beide zu dem ihren komen, würde der zäpfer Düncken, das ihme zu nahe geschehe, mag er seinen Weyn zuschlagen und ein Groin Reis auf Seinen Wagen stecken und bey der Sonnen aus unserer Herren Hocheit fahren.

Wann aber Solches nicht geschehe, soll er wettig Sein nach Erkänntnis der Scheffen in unserer der herrn handt.

Wäre nunt jemand der Eids oder Hulbigungs gerechtigkeit zu beleiden oder om zu Empfangen hätte, derselb Sall sich erbieiden und Sall mitgehen in die Nachbarschaft und Seinen Eid Empfangen und einbringen gleich einem Scheffen das den Herrn und jederman recht geschehe.

Die Weisthümer haben die Unterschrift:

Daß obgemelte Copia dem uhralten Scheffen Weisthum gleichlautend Seye bezeuge ich offenbahrer Kaiserlicher, der fürstlich Büllich und Bergischer Rantzleye zu Düsseldorf immatricularirter Notaris u. Gemeiner Gerichtschreiber zu Tomberg

Johann Frank.

¹⁾ Bei dem Worte ind und dem bald folgenden anne sind die fehlenden Anfangsbuchstaben im Manuscripte unleserlich. Die ganze Stelle ist undeutlich.

Urkunden, die Herrlichkeit Niehl bei Köln betreffend. ¹⁾

Mitgetheilt von Dr. G. Geyer.

I.

Ego Magister Fridericus de Medemen Canonicus Coloniensis praesentibus Literis publice protestor, quod ego Curtem in Ryle cum omnibus suis possessionibus, iuribus, interdictionibus, pertinentiis, obventionibus, censibus et aliis quibuscunque spectantem ad venerabiles viros abbatem et conventum Monasterii S. Viti in Gladbach ordinis beati Benedicti col. dioecesis recepi ab eisdem ad tempora vitae meae pro certa summa pensionis videlicet pro quadraginta malderis siliginis mensurae col. singulis annis solvendis in festo beati Remigii et assignandis in domum unam infra muros col. quocunque voluerint demonstrare et pro novem marchis et dimidia monetae col. currentis solvendis singulis annis in festo beati Martini hyemalis proxime subsequenti et ut liberius dictam pensionem solvere possim praedictam curtem cum suis attinentiis omnibus et singulis in usus meos convertam quantum potero ampliorem. Hoc salvo quod nihil de bonis ipsius curtis abalienabo, promitto etiam bona fide et omni dolo excluso, quod praedictam curtem in suis munitibus, aedificiis et agris meliorabo et quidquid in agris dictae curtis attinentibus exereverit, totum in ipsam curtem deducetur et inde agri ipsius curtis firmari debent et meliorabuntur, in morte mea vero omnes quicunque fructus in agris dictae curtis sunt vel fuerint, cedent Abbatae et conventui antedictis iure aratri deducto pro memoria mea in perpetuum peragenda. In cuius rei testimonium atque robur sigillum meum proprium una cum sigillo officialitatis vener. viri domini praepositi et archidiaconi col. praesentibus sunt appensa. Datum in crastino assumptionis beatae Mariae Virginis anno dom. millesimo ducesimo nonagesimo septimo.

II.

In Goits Nahmen. Wir Johann von Trostorp von Goits gnaden abt, Sybrecht van Beke prior ind voirt dat gemeine convent des munsters ind

¹⁾ Die aus einem ripuar-fränkischen Frohnhofe hervorgegangene Herrlichkeit Niehl gehörte zuletzt der Abtei Altenberg. Sie lag dicht unter den Mauern Köln's und erstreckte sich den Rhein entlang über Nippes hinaus. Für die Geschichte Köln's ist sie wegen der unmittelbaren Nähe nicht ohne Bedeutung.

Goitshaus van Gladbach Ordens Synt Benedicti in dem Crysdom van Cöllen gelegen doen kundt allen Luiden, die diesen Brieff sient off Hoerent leisen ind bekennen offenbierlichen, dat wir overmitz vergaderinge unser capitels clocken, die darumb geluyt ist, sementlich vergadert ind Hirumb in vnse Capittel-Haus komen syn, da wir vnse ind vnser Nakomelinge des vuirsch. vnser Goitshaus van Gladbach nutze ind vrbere mit gantzem vlysse ind vurdachtem Raide hie Inne vns wol besonnen, vurdacht ind vurproiff sementlichen ind eindrechtlichen mit vnser aller wiste ind guten willen, sonder eynichs des meystens off des mynstens vnser widderspraiche of widderrouffunge usigedain ind verlhent haben, usdoen ind verlhienen overmitz diesen Brieff in Nhamen vnser ind vns Gotteshaus vurschr. vur vns ind vnse Nachkomelinge, Erflichen ind Ewentlichen mit willen ind van gemeine Consente vnser aller ind sonderlingen mit willen ind consente darup behalden dess Ehrw. Vaders in goide ind Hern vns leven gnedigen Hern Frederichen van Goitzgnaden der Heyliger Kirchen von Cöllen Ertzbischoffs ind in des Heiligen Rhomsch. Reichs Ertz Cantzlers in Italien ind Hertzogen in Westphalen ind van Enger den Ehrnsamen Luiden Wolter van dicke Sophien seine Ehlichen Wyve ind des vurg. Wolters Ersten ehlichen Kinderen die van Jene ind Wilne Gertruden syne Ehlichen Wyve selige geschaffen ind Elich geboren synt, Burgeren zu Collen, die vur sich ind Ire Erven van vns genommen ind entfangen haint, vnser Vroinhoff zu Ryle beneden der Stadt van Cöllen gelegen, die overmitz brantnedervellig worden is, mit der Herrlicheide zu Ryle ind Scholteiss-Ampt ind Meyereye als as dat gelegen is mit alle Iren Zobehören, so wie vnse Goitzhuys ind wir dy van alders besessen ind gehat haben Vunt ind Vanck ind Zovall ind darzu vnse Zwä Hoyven Artlands, Acker, Weyde, driesch, Wydenwaes, Peichte, Zynse ind gulde, wä die von alders, Inn ind zo dem vurg. vnser Vroinhoyve zo Ryle gehörende synt, daynnen net aussgescheiden, mit alsolchenen Vurwenden, dat die vurg. Ehelüde, Wolter ind Sophia ind syne yerste Elige Kinder vurg. ind Ire Erven van nun vortan Erflichen ind Ewentlichen die Herrlicheide ind guede vursch. Halden, Besitzen ind der gebuichen sollen, zu Ihren nutzen vnd Urbere mit vnderscheide ind vurwenden hernach geschreven, dat is alsus zu verstain, dat die vurg. Ehelüde ind Kinder ind Ihre Erven vns Ind vnse Nachkomlingen vnss Moensters ind Goitzhuiss vursch. leveren, verrichten ind Wale bezalen solen alle Jars op sent Martyns dagh in dem Winter of zo Sent Andriessmissen darnae neystvolgendé vnbevungen Vier ind zwentzig Mltr Rogken Coelscher Massen Jecklich Mltr bey zwey penmungen nach dem besten Roggen, den man in Zeit dero bezalungen vp dem gemeine man zo Collen veyle vyndt, de alda gegolden of verkaufft wirdt, diese vurg. Vier ind zwentzig Mltr Roggen, In der gueden as vurschheit, solen die Vurg. Ehelüde Wolter ind Sophia ind syne Irste kinder of Ire Erven vns ind vnser Nachkomlingen des vurg. vnser Moensters ind Goitzhuys zo Gladbach bezalen ind de allentlichen verrichten ind leveren ein eynicher kunne beschutnusse of behulpnisse geistliches off werentliches

Reichts off gericht, davan dat die Erste bezalinge sein sall vp St. Martins dag nber ein Jär Nyestkomende na datum dis Brieffs off zu St. Andriessen darna niest volgende vnbevängen in der wyss as vursch. steyt Ind dan also vort alle Jairs Erflichen vnd Ewentlichen vp den vurg. tag Ind termin den vurg. Erflichen pacht zu bezahlen ind zu lieveren In vnse Huyss Ind in vnse Herberge binnen die Stadt zo Cöllen zo vnser manungen, da wir willen Ind dat erkiesen vp Ire koste, angst Ind arbeit, in welcher leverongen ind bezalungen vursch. die vurg. Eheleut Wolter Ind Sophien Ind syne Erste Ehlige kinder off Ihre Erven net entschuldigen noch beschudden noch zo staden komen en sall noch en mag geinerleye gewalt of verbott des meisten, Halschlacht noch rouff, Brand. noch Missewass noch geiner kunne sachen wie man die nomen sall Ind mag, sy en soelen gleichwoll verbunden sein In blyven bis zo gantzer bezahlung Ind genoichden vurschr. Auch ist gefurwerdt, oft sache were, dat des vurschr. Erffs of Erfliche guede der Herrligkeit zu Ryle vurschr. vur zyts Jet afgesplissen of verlent is, dat die vurg. Eheleute Woulter Ind Sophia Ind syne Erste Ehlige kinder off Ihre Erven dat trewlichen inforderen mögen, Ind wat sie des gewinnen können, dat sollen sy zo der vursch. Herrligkeit zu Ryle behalten Ind ouch Ewentlich darzo lassen, Ind davon en sollen sy vns noch vnser nakomelingen des vurg. vnser Moensters Ind Goitzhuys zu Gladbach geynen pacht vorder geven, dan as vurschr. steit, Ind zu mehrer sicherheit ind stedigkeit aller sachen vurg. so haint die vurg. Eheleut Wolter Ind Sophia vur sich Ind vur syne Erste Ehlige Kinder Ind vur Ire Erven vnss ind vnser Nakomelingen des vurg. vnss Moensters Ind Goitzhuys Gladbach darvor zo vnderpande versat Ind verbunden, Ire zween ind yetzigh Morgen Artlands der me Ind net myn en is in Ryler velde Ind Herrligheide gelegen, we dat de van stucken zo stucken herna geschreven steent, dat is zo wissen zum ersten synt deser vurg. vnderpende gelegen zween ind zwentzig Morgen Artlands an einem Stucke hinder dem dorp zo Ryle Ind schiessent vp dem vurg. hoff als as dat Herman Scholers Son besessen hadde, Item einen Morgen Artlands in der Awen binnen synen vier pelen de is zeende vrey Ind gilt vier pennungen Sent Cuniberte in Cöllen zo geluchte, Item Seven Morgen Artlands die schiessent vp Nielre weg langs des Meelres landt was, Item zweene Morgen Ind ein Virdell Artlands, die schiessent vp Nielre pat langs der Nonnen landt van Wyer, Item drey Morgen Artlands, die auch schiessent vp Nielre pat, langs der Nonnen Landt van Wyer vurschr. vortmehr zwene morgen de schiessent vp de vurg. drey morgen, Item vunft zehnden halben Morgen Artlands die schiessent auch auf Nielre pat vp dem Berge bey Wilne Johans Schillings lande, Item Viertenhalben Morgen Artlands in der Awen auch bey Wilne Johann Schillings Zehen Morgen Item viertenhalben Morgen Artlands die vp den Vroen Acker schiessent an einem Ende Ind vp den sant am anderem Ende Item Zwentzig Morgen Artlands an einem stucke in deme dinkeldale mit dem schlussel de vurheufft ligt bey Wilne des Schmeetzlande

van der Wagen. Item drey Morgen Artl. die in die vursch. zwentzig Morg. schlusselendt ind gehet vp den restbuchel. Item 5 Morg. Artl. gelegen langs den vroenacker. Item 2½ Morg. Artl. of dabey gelegen tuschen den 90 Morg. in dem vroenacker, ind 3 Morg. Artl. gelegen bey der Heren Sees Morgen van Sent Catherinen.¹⁾ Sein gewest Ersame gezeuge die geschworen zu Ryle mit nahmen Henrich Hardevoist, Johan prince van Melenheim, Peter Hamecher, Conradt Raboide, Henkyn dries soen, Klaes von Turnich ind Tiele Claiss sohn anne Torne. Datum Anno domini 1405 26. mensis Martii.²⁾

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

1) Die gewöhnliche Formel, durch welche sich derjenige, welcher in Erbpacht gibt, für den Fall, daß der Erbpächter die Bedingungen nicht erfüllt, sichert, ist hier weggelassen.
2) Die übrigen Urkunden werden dem folgenden Hefte vorbehalten.

Bücher-Schau.

Zu den Aufgaben unseres Historischen Vereins gehört es auch unstreitig, das geschichtliebende Publicum mit den neuesten Erscheinungen der geschichtlichen Literatur, besonders denen, welche das in den Bereich seiner Thätigkeit gezogene räumliche Gebiet zum Gegenstand haben, bekannt zu machen. Nach der Zusicherung, daß unsere Anzeigen für die Folge sowohl quantitativ als qualitativ vollständiger sein werden, müssen wir uns für diesmal darauf beschränken, einige im verwichenen Jahre herausgegebene hierher gehörige Bücher namhaft zu machen und darauf Einiges über die einschlägigen Zeitschriften folgen zu lassen. Sobald es uns gelungen sein wird, worauf wir fortfahren hinzuarbeiten, Anschlüsse an andere Vereine gleicher Tendenz zu Stande zu bringen, werden wir es nicht unterlassen, wenigstens das, was ihre Zeitschriften auf die niederrheinische Vergangenheit Bezügliches bieten, in den Kreis unserer Besprechungen zu ziehen. Möge es für unsere Sache von guter Vorbedeutung sein, daß wir behaupten dürfen: wenn der Sinn für geschichtliche Forschung nach der Menge über Historisches an's Tageslicht geförderter Schriftwerke zu bemessen ist, ist an demselben durchaus kein Mangel. Möge Lust und Liebe zu der großen Vergangenheit unseres heimischen Bodens immer größer und stärker werden!

Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem dreißigjährigen Kriege bis zur französischen Occupation, meist aus archivalischen Documenten von Dr. L. Ennen. Köln und Neuß. Schwann, 1855. Erster Band in fünf Lieferungen. 520 Seiten. 8.

Ein Buch von großer Wichtigkeit für die rheinische Provinzial-Geschichte der letzten Jahrhunderte. Mit Urkunden in der Hand verfolgt es den Faden der Stadt- wie der Kurkölnischen Landesgeschichte vom dreißigjährigen Kriege bis zum Zusammenfallen des deutschen Reiches. In Frankreich schildert es den gefährlichen Feind, der es verstand, durch Geld, Waffen, Schmeicheleien und diplomatische Künste so viele deutsche, namentlich rheinische Reichsfürsten den deutschen Interessen zu entfremden und die geschäftigsten Werkzeuge seiner ver-

derblichen Politik in dem Heerlager deutscher Fürsten und Diplomaten zu erkaufen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Stellung und Handlungsweise des Kurfürsten Max Heinrich, der Fürstenberge und vieler andern Kölner Domherren und Minister gewürdigt. Die Beweise der Thatfachen sind meistens neu und schlagend. Am interessantesten ist der zweite Band und hier namentlich die Charakteristik des Kurfürsten Clemens August. Wir machen besonders auf dies Capitel aufmerksam. Mit Wehmuth sehen wir dem raschen Verfall des Kölner Hofes unter Max Friedrich zu. Wir schöpfen wieder Hoffnung für Hebung des Rheinlandes und des ganzen Vaterlandes unter Max Franz; auf dem Wege gesunder und kräftiger Reformen will er neues Leben einhauchen. Doch die Staatskünstler haben die Krankheit des Vaterlandes dem Tode entgegengeführt. Unter dem Anprall der französischen Revolution stürzt der kranke Körper zusammen. Mit dem Einzug der Franzosen in den Kurstaat schließt das verdienstliche Buch. Möge kein Geschichtsfreund es unbeachtet lassen!

Eins der ersten und am meisten gelesenen Blätter des katholischen Deutschlands fällt über jenes Werk dieses Urtheil:

Wenn der historische Werth eines special-geschichtlichen Products in erster Linie von der Bedeutsamkeit des monographisch zu behandelnden Stoffes abhängt, so ist Herr Dr. Ennen mit dem seinigen von vornherein im entschiedensten Vortheile. Kann man sagen, die Geschichte Deutschlands sei die Geschichte Europa's, so gibt es hinwiederum innerhalb der Grenzen Deutschlands kaum einen Ort, wo die Wendepunkte der deutschen Geschichte in dem Maße zusammentreffen, wie zu Köln am Rhein. Wenigstens gilt dies von ihrem Verlaufe bis an die Schwelle der neuesten Zeit; denn erst in diesen unsern Tagen muß überhaupt die Frage sich entscheiden, ob sie nicht in der Richtung nach dem Westen ab- und in die Entwicklung nach dem Osten eingehen soll. Was in diesem Falle Oesterreich zukünftig für die deutsche Geschichte sein wird, das waren für sie die Kirchenstaaten am Rhein in der alten Ordnung der Dinge. Vor kurzem erst hat Dr. Leo in seinen „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches“ auf's Klare dargethan, wie Deutschland überhaupt erst durch die kirchliche Einheit des katholischen Episcopats zu einem eigentlichen Volksthum gelangt ist. Auch später blieben die drei höchsten geistlichen Würdenträger des Reiches, die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, in gleich einflußreicher Stellung, sowohl durch ihre ansehnlichen Territorien an dem Ufer des Stromes, der früher mehr noch als jetzt für die Lebensader Deutschlands galt, wie auch durch ihren Rang in den höchsten Collegien des Reiches und zur Seite der Kaiser. An der Hand der geistlichen Kurfürsten vor allem hat Volk und Reich zu seiner Höhe sich emporgeschwungen, sie sind auch bei dessen endlichem Fall am tiefsten mit herabgestürzt; mit dem deutschen Reiche wurden die geistlichen Kurfürsten in's Grab gelegt und umgekehrt; denn sie waren unauflöslich an einander gekettet.

So spiegeln denn auch in Herrn Ennen's Geschichte des Kurstaats Köln die allgemeinen deutschen Ereignisse derselben Periode sich ab. Er beginnt mit der welthistorischen Anwendung der Glaubenspaltung auf die politischen Bedingungen des Reiches; mit dem dreißigjährigen Kriege; er wägt das Gewicht des religiösen Moments in der verhängnißvollen Krisis ab gegen das Gewicht des politischen Moments, und federleicht schnell das erstere hoch empor. Eine eingehendere Prüfung der Stellung, welche der damalige Kurfürst von Köln Ferdinand und sein Bruder der Baiernherzog Maximilian I. zu einander und zu den großen Zeitfragen einnahmen, führt triftigen Beweis für das gewonnene Resultat. Nicht nur in Frankreich lautete die Lösung mehr gegen Habsburg als gegen Wittenberg, auch in Deutschland war eine kirchliche Partei in

hervorragender Thätigkeit, welche das Recht des alten katholischen Glaubens und die Machtverringeringung des österreichischen Hauses wenigstens Hand in Hand gehen lassen wollte.

Der Verfasser stellt überhaupt nicht hohle Hypothesen über die verborgenen Parteipläne und Intriguen einzelner leitenden Persönlichkeiten auf; er hat vielmehr festen Grund dabei unter den Füßen an dem reichen archivalischen Material, das er zu seiner Geschichtsdarstellung verarbeitet. Darunter zeichnen sich die 112 Foliobände diplomatischer Acten besonders aus, welche das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris über die Beziehungen Frankreichs zu Kurköln in der Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts bewahrt und die bisher noch fast ganz unbenutzt geblieben waren. Es versteht sich, daß ein so umfangreicher diplomatischer Apparat, so viele leere Spreu von Förmlichkeiten ihm anhängen mag, einen tiefen Einblick in das innere Getriebe politischer Ereignisse gewähren muß, deren Hauptacte nach dem Charakter der Zeit ohnehin stets unter dem Tische spielten, während nur die machtlosen Hülsen sichtbar an die Oberfläche traten. Allerdings ergibt sich dem Verfasser auf diese Weise eine wahre Scandalgeschichte der nächstfolgenden Inhaber des Kölner Stuhls. Während Ludwig XIV. das deutsche Reich mit Feuer und Schwert anfiel, bezog der Kölner Kurfürst Max Heinrich, abermals ein Vater, nach wie vor seine französischen Jahrgelder, und seine Minister, die Fürstenberge, verdienten sich redlich den reichsten Sold hoher französischer Agenten. Herr Gnien kennt Nummer für Nummer die lange Reihe von Besetzungsummen, die Frankreich bei allen an der Wahl Betheiligten sich kosten ließ, um den einen der beiden Fürstenberge durch ihre Stimmen auf den Kölner Stuhl zu erheben, auf dem es ihn auch, dem Kaiser und dem Paps zum Trost, mit Waffengewalt eine Zeitlang erhielt. Damit schließt der vorliegende erste Band. Das Werk wird den losgelösten Felsblock der dynastischen Politik in Deutschlands neuerer Zeit auf seiner abschüssigen Bahn bis zu dem Punkte verfolgen, wo er das ehrwürdige alte Reich, aber auch die Grundlage seiner eigenen Existenz in Trümmer schlug; dasselbe wird neuen Stoff zur Verwunderung übrig lassen, wie es nur möglich war, daß da, wo solche dynastische Politik von geistlichen Stühlen, von Bischofsstühlen herab, Generation um Generation practicirt ward, nicht auch die Kirche unter dem allgemeinen Einsturz begraben ward, vielmehr an innerer Macht in dem Maße gewann, als sie an politischer verlor.

Hist.-pol. Bl. für das kath. Deutschland. 1855.
XXXVI. Bd. 1. Heft. S. 347 ff.

Der 2. und letzte Band dieses Werkes ist bereits erschienen und wird im nächsten Hefte besprochen werden.

Die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend.

Topographisch und historisch beschrieben von Dr. Georg Bärsch, Geh. Regierungsrathe a. D., Ritter mehrerer Orden, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. Zwei Bände in 4 Abtheilungen. 8. geh. Ladenpreis 8 Thlr. 20 Sgr.

An das berühmte Schannat'sche Eifelwerk sich anschließend, bildet diese Abtheilung, — die Frucht unermüdtlichen Sammlerfleißes und vieljähriger Forschung, eine durchaus selbstständige, von den früheren Bänden unabhängige Arbeit des Herausgebers, welche in vollständiger und erschöpfender Darstellung die Beschreibung von mehreren Tausend Ortschaften der Eifel umfaßt.

Eine geographische und historische Forscherreise in diesem in vielfacher Beziehung höchst interessanten, aber bisher so wenig gekannten und abgeschlossenen Landestheile, darf sich diese Arbeit den vorzüglichsten Leistungen ihrer Art, und den verdienstlichsten vaterländischen Unternehmungen auf dem Gesamtgebiete der Literatur anreihen. Als Anerkennung dafür ward dem Verfasser unter Andern vor kurzem von der Universität Bonn die Auszeichnung des Doctorgrades hon. causa zu Theil. Auch aus allen Gauen des Vaterlandes ist dem Werke große Theilnahme zugewendet worden, und wird dasselbe nicht allein allen Bewohnern der Eifel, bei welchen der Verfasser auch durch sein vieljähriges amtliches Wirken in verehrtm Andenken lebt, sondern auch allen gelehrten Vereinen, allen öffentlichen und größern Privatbibliotheken, allen historischen, geographischen und antiquarischen Forschern und Sammlern, so wie den vielen über ganz Deutschland verbreiteten Adelsgeschlechtern, welche darin schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte ihrer Vorfahren finden, zur Anschaffung bestens empfohlen.

Das fünfte Heft der
**Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner
 nächsten Umgegend**, von M. M. Bonn, Dr. Kumpel und
 P. J. Fischbach,

ist vor einiger Zeit erschienen. Es enthält die geschichtlichen Ereignisse der Stadt und Umgegend von 1721 bis 1795. Auch für den größern Leserkreis sind unter Andern die ausführlichen Notizen über die schrecklichen Erberschütterungen, welche 1755, 1756 und in einigen der folgenden Jahre Düren und seine Umgegend heimgesucht, und über den am 2. October 1794 erfolgten Zusammenstoß des rechten Flügels der Sambre- und Maas-Armee mit der österreichischen Armee bei Düren von besonderm Interesse. Außer den chronologisch geordneten geschichtlichen Ereignissen enthält dieses Heft wie die früheren auch zusammenhängende Notizen und Abhandlungen über wichtige Institute, z. B. das Postwesen, das Zunftwesen etc., deren locale Entwicklung und Gestaltung sie uns schildern und so ein lebendiges Bild der frühern Zeiten uns vorführen. Das letzte Heft dieses Werkes ist unter der Presse, nach dessen Erscheinen über das ganze Werk ausführlicher zu berichten wir uns vorbehalten.

Nachrichten über Thomas a Kempis nebst einem Anhang von meistens ungedruckten Urkunden von J. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk. Cresfeld. C. Gehrich & Comp. 1855. 8. 258 S.

Die Linzer Quartalschrift recensirt es auf folgende Weise:

„Referent gesteht unbedenklich, daß er schon lange kein Buch mit so lebhaftem Interesse gelesen, als die vorliegende Arbeit. Wem die „Nachfolge Christi“ ein Kleinod ist — und welchem Priester des Herrn sollte sie etwas anderes sein? — der wird sicher mit inniger Theilnahme die Schicksale und Lebensverhältnisse des Mannes vernehmen, dem die christliche Welt die kostbarste Perle katholischer Ascese verdankt. Herr Pfarrer Mooren unternahm es nun dieselben aus den Quellen darzustellen. Er hat durch Jahre reiches Material für diese Arbeit gesammelt. Seine Behandlung desselben erfreut sich aber nicht nur einer der Sache ganz angemessenen Gründlichkeit, sie ist auch so lebendig

und frisch gehalten, so belehrend über die Zeit, in der Thomas lebte, daß sie Niemand ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen wird.

„Thomas Hemmerken erblickte im Jahre 1379 oder 1380 zu Kempen, einem unansehnlichen wenig bekannten Städtchen am Niederrhein, in dem ehemaligen Erzstifte Köln gelegen, das Licht der Welt. Seine Eltern waren fromme, einfache Bürgerleute daselbst; der Vater betrieb nebst einer kleinen Ackerwirtschaft wahrscheinlich das Gewerbe eines Silberarbeiters oder Gürtlers. Auf seine Lebensschicksale gewann, wenigstens mittelbar, Gerhard Groot großen Einfluß. Es waren damals traurige Zeiten über das heilige, deutsche Reich hereingebrochen. Die Autorität der Kirche und des Staates waren völlig untergraben. Befehdungen, Unterdrückungen, Räubereien, jede Art bürgerlicher Unordnung, die größte Unsitlichkeit, sowohl unter den Geistlichen als auch unter den Laien, hatten den höchsten Grad erreicht. Großartige Calamitäten: Heuschrecken, Hungersnoth, der schwarze Tod, Ueberschwemmungen, wieder solche Dürre, daß zu Köln Wasser auf den Straßen seitgeboten wurde, Erdbeben u. s. w. suchten unsern Welttheil heim. Was Wunder, wenn solch' geistiges und leibliches Elend die besseren Seelen aus ihrem Sündentaumel emporreckte und sie antrieb, durch aufrichtige Buße sich selbst und Andere zu heiligen. Unter diese gehörte auch Groot. Obwohl gelehrter Theologe hatte er früher ein weltliches, von manchen Verirrungen bespottetes, Leben geführt, als er durch ein öffentliches Schauspiel in Köln auf den Gedanken kam, einen andern Weg einzuschlagen, einen Gedanken, welchen sein Jugendfreund, der im Rufe der Heiligkeit verstorbene Heinrich Eger (Calcar), zur Reife brachte. Nachdem er drei ganze Jahre in dem Karthäuserkloster zu Mönchhausen, dem eben Eger als Prior vorstand, in voller Zurückgezogenheit zugebracht, zog er von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt, um Buße zu predigen. Seine Reden machten tiefen Eindruck und überall, wo er hinkam, regte sich neues Leben. Allerorts schlossen sich mehr oder weniger seine Zuhörer enger aneinander und bildeten „Vereine des gemeinsamen Lebens.“ Besonders auf die studirende Jugend, als die Aussicht für die Heranbildung eines bessern Klerus, hatte er sein Augenmerk gerichtet, so wie er den Plan hatte, ein Kloster für Regulargeistliche vom Orden des h. Augustinus zu gründen, und es mit jungen Klerikern, die er unter seiner Leitung herangebildet, zu besetzen. Allein er starb, als ein Opfer der Nächstenliebe, erst vier und vierzig Jahre alt, an der Pest, als unser Thomas kaum das fünfte Jahr erreicht hatte. Die Ausführung seiner segensreichen Absichten übernahm nun einer seiner vertrautesten Freunde, der Priester Florentius, und dieser ist es, dem Thomas von Kempen seine Bildung verdankt. Groot äußerte die vielseitigste Thätigkeit; er war Prediger, Arzt, Krankentröster, praktischer Gelehrter in geistlichen und weltlichen Rechten, Schriftsteller, Uebersetzer und Buchhändler, zwar nicht im krämerischen Geiste, sondern in der Absicht, guten Schriften, besonders denen des Alterthums, mehr Verbreitung zu verschaffen. Namentlich in letzterer Eigenschaft suchte er Einfluß auf die studirende Jugend zu gewinnen. Er zog nämlich einzelne talentvolle und dürftige Schüler dadurch an sich, daß er sie für Lohn Bücher abschreiben ließ. Hierbei bediente er sich des zarten Kunstgriffes, daß er den Verdienst nicht zugleich ganz, sondern vor und nach theilweise auszahlte, um so die jungen Leute zu veranlassen, desto öfter zu ihm zu kommen, wo er dann nie unterließ, ihnen zugleich gute Lehren und Ermahnungen zu geben. Florentius, der die jungen Leute Groot zuführte, gerieth zuerst auf den Gedanken, sie in eine fromme Genossenschaft zu verbinden. Der ältere Bruder unsers Kempis, Johannes, war nun vor längerer Zeit nach Deventer gekommen und durch Groot's Vermittelung in diese Genossenschaft aufgenommen worden. Nach Vollendung seiner Studien trat er in das regulirte Chorherrenstift Windesheim, wo ihn der junge Thomas fand

und auf seinen Rath sich ebenfalls unter die Leitung des Florentius begab. Nach einigen Jahren nahm ihn Florentius in sein Haus und seine Genossenschaft auf. Thomas erzählt selbst, wie viele innere Fortschritte er unter dieser Leitung machte und die echt christliche, stets die rechte Mitte treffende, milde Art seiner Ascese wird uns aus diesem seinem Bildungsgange ganz erklärbar. Unterdeffen war sein Bruder von Windesheim als Prior in das Stift Agnetenberg versetzt worden, und da es einmal bei Thomas fest stand, in einen klösterlichen Orden einzutreten, mußte ihm Florentius keinen bessern Rath zu geben, als daselbst um Aufnahme zu bitten. Sechs Jahre dauerte das Noviziat, erst im siebenten ward er zur Profess gelassen und sechs Jahre nach Ablegung dieser empfing er das Sacrament der Priesterweihe. Im ersten Jahre seines Priesterthums verfaßte er das vierte Buch der Imitatio. Die drei erstern Bücher sind spätern Ursprunges. Er benutzte dazu wahrscheinlich verschiedene Auszüge und Dictata aus dem schriftlichen und mündlichen Nachlasse seiner frommen Genossen und Führer. Sechszwanzig Jahre hatte Thomas in Agnetenberg gelebt, als er zum Subprior des Stiftes erwählt wurde. Da ihm, als solchen, insbesondere die geistige Leitung der Novizen oblag, hat er wohl zu dieser Zeit seine: Sermones ad Novitios niedergeschrieben. Da brach über Agnetenberg ein großes Unglück herein. Rudolph von Diepholt mußte sich in dem widerrechtlichen Besitze des Bisthumes Utrecht, in welchem das Stift lag, zu behaupten und Papst Eugenius IV. sprach deshalb das Interdict über das unglückliche Land aus. Den regulirten Chorherren, die dem päpstlichen Ausspruche Obedienz leisteten, blieb nichts übrig, als auszuwandern. Sie gingen zu ihren Ordensbrüdern nach Lünekerk in Friesland, wo sie sich drei Jahre bis zur gütlichen Auslegung des Zwiespaltes aufhielten. Nach Agnetenberg zurückgekehrt wurde Thomas zum Schaffner seines Stiftes gewählt; allein es stellte sich bald heraus, daß die ihm nun obliegenden Pflichten nicht seine Sache wären. Deshalb entband man ihn bald wieder dieses Amtes und wählte ihn neuerdings zum Subprior. Als solcher starb er am 26. Juli 1471 im zweiundneunzigsten Jahre seines Alters an der Wassersucht.

„Hinsichtlich der Entscheidung der Frage, ob Thomas wirklich der Verfasser der „Nachfolge Christi“ ist, hinsichtlich der tiefpsychologischen Darstellung, wie er denn dazu gekommen, dieselbe zu schreiben und sie in dieser Weise zu schreiben, und der Charakteristik seiner noch übrigen Werke müssen wir unsere verehrten Leser auf das in vieler Beziehung lehrreiche und interessante Buch selber verweisen, welches uns in seiner einfachen Art ein lebendiges Bild der Zeit entwirft, in welcher Thomas gelebt und gewirkt. Der Herr Verfasser ist nämlich von dem ganz richtigen Grundsatz ausgegangen, daß, so wie Niemand im Stande ist, sich etwas Leibhaftes ohne den Raum, worin es sich befindet und ohne die Zeit, in welcher es sein Dasein verbringt, zu denken, so auch wir uns von keinem Menschen, er möge hienieden noch im sterblichen Fleische oder bloß in unserm Andenken verweilen, ein richtiges Bild machen können, wenn uns nicht zugleich von seiner Umgebung und allen Verhältnissen, worin er sich noch befindet, oder einstens befand, eine möglichst deutliche Vorstellung an die Hand gegeben ist.“

Schade, daß dem interessanten und auch äußerlich gut ausgestatteten Werkchen kein Druckfehlerverzeichnis beigelegt ist. S., 208 z. B. ist statt „Waffenglück eines wichtigen Bundesgenossen“ sicher „mächtigen“ zu lesen. Noch mehr wird der Herr Verfasser bedauern, daß er drei seitdem erschienene Werke, die über den von ihm behandelten Gegenstand bedeutendes Licht verbreiten, nicht hat benutzen können. Es sind: Geschiedenis van het gevestigde Christendom durende de medeleuwe in de Nederlanden door Her. Joh. Rooyards II Deel. Utrecht 1853. (S. unter andern S. 105.) — Johann Brugmann

en het godsdienstig leven onser vaderen in de 15 eeuw grotendeels volgens handschriften geschetst door W. Moll hoogleeraar te Amsterdam. 2 Deelen. Amsterdam by Portelje. 1855. bl. 744. (Auf dieses merkwürdige Werk werden wir unten zurückkommen) — Und: Verhandeling over de broederschap van G. Groote en over den invloed der fraterhuizen op den weetenschappelijken en godsdienstigen toestand van de Neederlanden, na de viertiende eeuw door G. H. M. Delprat. Tweede verbeterde en vermeerde druck. Arnhem. Nyhof. 1855. — Mittlerweise hat es sich auch ergeben, was ebenfalls zweifelsohne von Belang gewesen wäre, daß ganz in der Nähe des Verfassers unserer „Nachrichten“, nämlich in den Städten Geldern und Goch, Vereine frommer Schreibbrüder existirten.

Haus Bürgel, das römische Burungum, nach Lage, Namen und Alterthümern; nebst Excursen über die Veränderungen des dortigen Rheinlaufs und der Lage von Zons an diesem, die römischen Inschriften zu Dormagen, Worringen und die Matronen-Verehrung, von Dr. A. Rein, Rector der höheren Bürger-schule zu Crefeld. Crefeld 1855. 52 Octav-Seiten.

Ein liebliches Büchlein, gefällig in seinen Formen, belehrend durch seinen Inhalt, ein treues Spiegelbild der schönen Seele seines eben so menschenfreundlichen, als gelehrten Herrn Verfassers. Was derselbe sich zur nächsten Aufgabe gestellt hat, ist, darzut thun, daß das römische Buruncum nicht in dem diesseitigen Worringen, sondern in dem jenseitigen Bürgel zu suchen ist. Beide Orte haben ihre Verfechter gehabt. Der Streit ist ein alter und wurde schon vor länger als zweihundert Jahren zwischen Profius und Teschenmacher geführt. Mit den Waffen, deren unser Herr Verfasser sich bedient, konnte er nur für Bürgel entschieden werden. Wir betrachten die Sache nunmehr als endgültig ausgemacht. Bürgel liegt zwar auf der rechten Rheinseite. Allein den hierher entnommenen Einwurf, daß es so auf der Römerstraße zwischen Köln und Neuß keinen Platz habe haben können, beseitigt der Herr Verfasser durch den Nachweis, daß der Rhein, der sonst Bürgel gegen Osten umfloß, seinen Lauf verändert hat (S. 6). Daher kam es auch, daß Bürgel und Zons vor Zeiten einen Pfarrsprengel bildeten. Ueber das kirchliche Verhältniß beider Orte erhalten wir merkwürdige Nachrichten und lehrreiche Aufschlüsse (S. 7—12). Wann der Rhein sich sein jetziges Bett gebildet hat, läßt sich nicht genau bestimmen (S. 11). Sicher ist es, daß er es im Jahre 1372 schon gehabt haben muß, als Erz. Friedr. von Saarwerden seinen Rheinzoll von Neuß nach Zons verlegte. Die Beschreibung der Burg und des Zollthurms zu Zons (S. 15) wie auch die der Kirche zu Bürgel mit ihrem alterthümlichen Taufstein (S. 10) sind lesenswerth. Von Bürgel macht der Herr Verfasser eine Excursion nach dem südlich von Zons gelegenen Dormagen und dem benachbarten Dorfe Gohr. Zu den an dem erstern Orte neuerdings entdeckten Alterthümern gehört eine Mithrasöhle (S. 19). Aus Gohr werden drei Botivsteine besprochen. Neu, aber scharfsinnig ist die Herleitung Worringens von Egorigium (S. 23). Uns scheint die Namensähnlichkeit zwischen dem Buruncum des Itinerars und dem Rongo des Ravennas einerseits und dem mittelalterlichen Worunch andererseits zu groß und auffallend, um letzteres von einem durchaus verschiedenartig klingenden Worte abzuleiten. Die Hypothese, daß unser Worringen, das außer seinen Namen nichts Römisches bietet, aus einer Uebersetzung von Einwohnern Bürgels entstanden ist, löset die Schwierigkeit. Es

ist hier der Ort nicht, dies weiter auszuführen. Wir bescheiden uns, darauf hinzuweisen, daß just in jenen Gegenden, wo das Rheinbett dem größten Wechsel unterworfen ist, sich auf beiden Ufern so häufig gleichnamige Orte finden, z. B. Millingen, Mehr, Fraßelt, Bochum, Meerheim u. s. w., und daß Worringen sonst einen andern Namen, nämlich Hornburg geführt haben soll. Auch wolle man die räthselhaften „Cives de Worring“ auf einem Kölner Monument (bei Gelen. de adm. S. 635) nicht übersehen und sich die Mühe geben, zu untersuchen, ob und wie weit Worringen an dem Stüttgerwald berechtigt war. — „Unter den Gründen, welche Bürgel für Buruncum zu halten berechtigten, muß seine mit dem itinerarium übereinstimmende Lage unterhalb Dormagen „genannt werden“ (S. 26). — Bei Erläuterung der drei in Bürgel vorhandenen Matronensteine, von denen der eine auf einem Fußgestell im Garten, der andere im Thorpfeller des Schlosses, der letzte in der Kirchenmauer befestigt ist, werden über den Matronen-Cultus merkwürdige Aufschlüsse gegeben. Einer derselben ist den „Matronis Runnehis“ gewidmet. Es wundert uns nur, daß der Herr Verfasser, wo er (S. 46) einige Orte unserer Rheingegend aufzählt, worin der Name jener Gottheiten wiederzufinden wäre, nicht an das in der Nähe gelegene Kommerkirchen gedacht hat. Bei dieser Gelegenheit können wir es uns nicht versagen, unsern Lesern die übrigen interessanten Werke desselben namhaft zu machen: Beiträge zur Geschichte der Stadt Grefeld und ihrer ehemaligen Besitzer, der Herren und Grafen von Mors, bis zum Jahre 1600. 1844. — Die Namen Saller und falsche Franken als Bezeichnung eines Frankenstammes. 1847. — Gelduba, das heutige Gellep oder Gelsb, und die nächsten Rheincastelle der Römer. Eine historisch-topographische Abhandlung. 1851. — Urkunde Hermann's Grafen von Neuenaar und Mors über die Markt- und Stadtrechte von Grefeld mit den Verleihungs- und Bestätigungs-Urkunden der Kaiser Karl IV. und Maximilian II. aus den Jahren 1361, 1373, 1570 und 1575. 1853. — Vier geistliche Spiele des 17. Jahrhunderts für Charfreitag und Frohnleichnamfest. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen. 1853. — Vier Uerdingen Weisthümer aus dem Jahre 1454. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit einer Einleitung über Weisthümer im Allgemeinen und über die mitgetheilten im Besondern. 1854.

Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer, von Dr. Heinr. Jos. Floß, Professor der Theologie in Bonn. Bonn bei Marcus. 406 Seiten gr. 8.

Obwohl die Hauptabsicht dieses Buches nicht auf den Beweis der Echtheit der Aachener Reliquien gerichtet ist, so bietet dasselbe doch hinreichendes Material, um diesen Beweis bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit zu erbringen. Und diese Wahrscheinlichkeit ist dem Gläubigen hinreichend; für den Ungläubigen würde auch der vollgültigste Beweis der Echtheit, der bei dergleichen Dingen fast nie zu erzielen ist, völlig bedeutungslos sein.

Es ist das herrliche Aachener Münster, wohin uns der Verfasser führt, ein Prachttempel mit Säulen und Marmor aus Rom und Ravenna, mit prachtvollen Fenstern und Gittern, mit Thüren von gebiegenem Erz, mit heiligem Geräth aus den kostbarsten Metallen, mit priesterlichen Gewändern in reichster Menge, ein Bau, wie ihn das fränkische Abendland bis dahin nicht gesehen. Dem Kaiser Karl, dem Erbauer dieses Tempels, lag es sehr am Herzen, sein Gotteshaus mit kostbaren Reliquien zu zieren. Auf Constantinopel und Jerusalem richtete er vorzüglich seinen Blick, um sich von dorthier aus dem reichen Schätze von kirchlichen Heiligthümern eine ergiebige Auslese für sein Münster zu

verschaffen. Der orientalische Bilderstreit war seinen Absichten in hohem Grade günstig. In kurzen, aber klaren Zügen werden Karl's Beziehungen zum Oriente näher auseinandergesetzt, und in anschaulicher Weise werden die Gründe entwickelt, die dem Kaiser die Erwerbung so vieler und werthvoller Reliquien erleichtern konnten. Daß Kaiser Karl nun wirklich eine große Menge von Heiligthümern in den Schatz seines Münsters zusammengebracht, wird aus unleugbaren histor. Beweisen und Zeugnissen erhärtet. Welche diese Reliquien gewesen, wird auch aus geschichtlichen Zeugnissen des 9. Jahrhunderts deducirt, und wir sehen, daß es dieselbigen Heiligthümer sind, welche auch jetzt noch in Aachen aufbewahrt werden. Man muß sich hierbei mit historischen Deductionen begnügen, weil alle beweisenden Urkunden fehlen; diese sind in dem mit lebhaften Farben geschilderten Brande von 1656 zu Grunde gegangen. Bei jedem einzelnen Heiligthum sind die historischen Deductionen mit großem Fleiße, mit vielem Scharfsinn und mit umfassender Gelehrsamkeit geführt. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, hier die einzelnen behandelten Reliquien anzuführen und dem Verfasser auf dem mühevollen Wege seiner historischen Nachweise, archäologischen Untersuchungen, mythologischen Deutungen und allegorischen Beziehungen zu folgen. Es mag genügen darauf hinzudeuten, daß der Verfasser mit strengster Kritik alle historischen Angaben und Traditionen über jedes einzelne Heiligthum durch das ungeheure Gebiet der mittelalterlichen Literatur verfolgt und dem Leser ein unbefangenes Urtheil über alle historischen Haltpunkte des betreffenden Heiligthums erlaubt.

Neben dem eigentlich historischen Werthe hat das Buch noch eine ganz besondere Bedeutung für die Freunde der Mythologie, der karolingischen Sagen, der christlichen Kunst, der christlichen Sitten und der alten christlichen Gebräuche. In Bezug auf das Specielle müssen wir auf das Buch selbst verweisen; wir wollen hier zur Erhärtung unserer Aussage nur auf die Sage vom Zuge des Kaisers Kael nach Constantinopel, auf die Legende vom h. Leopard, auf die Sage vom Grafen Gaufrid von Greiskrook, auf die Legende von der h. Catharina in Grefrath, auf den Creuz über die Bilder des h. Lucas, auf die Vergleichung des orientalischen Dämonenglaubens mit dem Christenthum u. s. w. hindeuten. Im letzten Paragraphe finden wir in klarem Bilde einige historische Referate über die sogenannte Aachener Heiligthumsfahrt zusammengestellt. Den Schluß bilden einige höchst interessante Urkunden, unter Andern: die Aachensfahrt des Henri Brandis von Hildesheim, 1489, die Aachensfahrt im Jahre 1517, der letzte Schildbaum zu Hildesheim, 1545, einige Urkunden über das Pilgerhaus zu Hildesheim und einige Urkunden über die Reliquien der h. Catharina zu Grefrath.

Legenden von Karl Simrock. Bonn, bei Eduard Weber, 1855.

Der Katholik klagt in der neuern Zeit nicht mit Unrecht über den Mangel einer auf dem Boden der Kirche erwachsenen deutschen Dichtung. Die neuere classische Literatur erwuchs allerdings neben und außerhalb der Kirche, zum Theil sogar im Gegensatz zu ihr. Anders die Poesie des Mittelalters, die aus dem innersten Leben eines blühenden, geistig und politisch mächtigen, im Christenthume sich beseligt fühlenden Volkes hervorgegangen, die Blüthezeit nationaler deutscher Dichtung darstellt. Ich würde nur Bekanntes wiederholen, wenn ich den Umfang des Verdienstes, welchen sich K. Simrock auf diesem Gebiete erworben hat, hier des Nähern besprechen wollte. Es genügt zu erwähnen, daß der Kreis der größern und bessern Dichtungen jener Zeit nun in seinen Uebersetzungen, Nachbildungen und Wiederherstellungen vollendet vor uns liegt, und Deutschland hat jenes Verdienst in so fern längst anerkannt, als von mehreren derselben nun bereits eine Reihe von Auflagen vorliegt. Wir heben

den „Parzival“ Wolfram von Eschenbach's, den „armen Heinrich“ Hartmann's von Aue, und „die Tochter Sion“ hervor, weil diese als die eigentlich christlichen Epen gelten dürfen, deren Seele das Christenthum ist, und die den offenen Gedanken mit der reichsten Fülle der Dichtung bekleiden. Nicht minder aber hat sich K. Simrock um die Erforschung des vorchristlichen deutschen Alterthums durch seine vortreffliche Uebersetzung der „Edda“ und durch seine „Deutsche Mythologie“ verdient gemacht. Deutschland, und insbesondere das katholische, dem der Dichter seiner Confession nach angehört, darf auf jene Leistungen mit Freude blicken. Die kunstreiche Uebersetzung der alten Kirchensymnen im „Lauda Sion“ möge nur noch nebenbei erwähnt werden. Jedes Jahr brachte bisher neue größere Werke von K. Simrock, Beweise seines Fleißes und seiner Meisterschaft.

Wer die bisherigen dichterischen und gelehrten Leistungen K. Simrock's überblickt, und nicht wie von ungefähr auf die eine oder andere derselben stößt, kann darüber, was er in den „Legenden“ zu erwarten hat, nicht zweifelhaft sein. Seine Legenden sollen zunächst weder als Erbauungsbuch dienen, noch ist es dabei auf ein Volksbuch abgesehen. Es soll eine Reihe deutscher Legenden, wie sie auf heimischem Boden erwachsen oder doch ausgebildet worden sind, zu einem Kranze verflochten werden; der Zweck der Erbauung geht nebenher. Der Begriff der Legende ist hier nicht in den engen Kreis der Heiligengeschichte gebannt, er umfaßt alle Sagen religiösen Gehalts, so fern sie sich zum poetischen Kunstwerk gestalten lassen. Die Legende überhaupt spricht ihrer Natur willen nicht historische Wahrheit an; auch kommt es wenig darauf an, wie viel äußere Glaubwürdigkeit sie an sich trägt: die innere Wahrheit, in das Gewand der Dichtung gekleidet, hat viel höhern Werth. Die Legende braucht als solche nicht einmal christlichen Ursprungs zu sein, sie muß nur eine Wahrheit symbolisiren, die das Christenthum für sich in Anspruch nehmen kann. Es ist das Verdienst J. W. Wolf's, in vielen Heiligenlegenden mythische Züge nachgewiesen zu haben; die christliche Zeit ließ diesen dichterischen Schmuck nicht fahren, sie übertrug ihn vielmehr auf ihre Heiligen, ja, sie durfte sich ganze Mythen aneignen, so fern sie nur eine dem Christenthume homogene Wahrheit versinnbildlichten. Was in dem Heidenthume sich Gutes fand, stammte ja aus der Uroffenbarung oder dem bessern Selbst des Menschen; das Christenthum knüpfte dort an, benutzte jene Reste des Lichtes, das von Anbeginn in die Finsterniß schien, und verwandte sie gleichsam als elektrische Funken bot. Dieses Verdienst ist in den „Historisch-politischen Blättern“ seiner Zeit gebührend anerkannt worden, und die „Volkshalle“ hat seine „Mythologische Zeitschrift“ auf's Wärmste empfohlen. K. Simrock steht in seiner „Mythologie“ in und seinen „Legenden“ durchaus auf demselben Boden; er hat es dort auf's Bestimmteste ausgesprochen, wie das deutsche Heidenthum in seinen edelsten Richtungen der Kirche dienstbar ist, ein mächtiges und gewaltiges Zeugniß für sie ablegt. Ihm muß daher vom wissenschaftlichen und vom katholischen Gesichtspunkt aus mit demselben Maße gemessen werden.

Man würde nun aber sehr irren, wenn man glaubte, Simrock habe in den „Legenden“ stückweise das germanische Heidenthum apothéosirt. Sämmtliche Legenden seiner Sammlung sind nach Inhalt und Ursprung christlich, die meisten gehören der glänzenden Epoche des Mittelalters an. Wenn er zwei heidnische Legenden vorausschickt, die eine allgemeine religiöse Wahrheit versinnbildlichen, und erst mit der Taufe des Christophorus ganz den christlichen Boden betritt, so thut er es jener seiner Ansicht von dem deutschen Heidenthum gemäß. In beiden will der heilige See nicht bei bösen Menschen wohnen; er erhebt sich, um in einer andern Heimath ein besseres Geschlecht zu beglücken,

oder bestraft sie nach langer vergeblicher Huld und Nachsicht. Diese Legenden versinnbildlichen die ewig wahre Idee, daß der Mensch die warnende Huld Gottes nur in Augenblicken der Noth erkennt, dann aber, wenn diese vorüber ist, zur frühern Gottentfremdung im Denken und Wandel undankbar zurückkehrt, denselben Gedanken also, den auch die christliche Legende „Gute und böse Zeit“ (S. 50) auspricht. Simrock hat beide Sagen unter der Aufschrift „Eine der Seen aus der Vorkaiser See“ zu vollendeten Kunstwerken auszuformen gewußt.

Daß sich in den einzelnen Legenden die Eigenthümlichkeit des Dichters nicht verleugnet, vielmehr durchgängig scharf hervortritt, wird man erwarten. Die Ausprägung entspricht dem jedesmaligen Stoffe; bald ist sie religiös erbauend und erhebend, bald blickt ein kernhafter Humor heraus. Die einzelnen Stoffe sind meist volkstümlicher Natur; wir nennen bloß die Legenden: „St. Gangolf's Brunnen“, „St. Christophorus“, „Walther von Birbach“, „St. Matern's Erweckung“, „St. Ursula“, „St. Cordula“, drei Legenden von der „h. Odilie“, zwei Legenden von „St. Nicolaus“, „St. Suitbert“, „St. Odigna“, „St. Itha“, „St. Lusthildis“, „Bischof Hildebold“, „St. Ripa“, „St. Theonest“, „St. Ulrich“, „St. Anno“, „St. Schwester“. Eine ganze Reihe knüpft sich an Karl den Großen, der der Kirche ein Heiliger, dem Volke ein geliebter Kaiser war. Man erkennt hieraus, daß es an einer Auswahl der schönsten und beliebtesten Stoffe aus dem Leben der Heiligen in der Sammlung nicht mangelt. Wir machen vorzugsweise auf die so umfangreiche letzte Legende „St. Schwester“ aufmerksam, die in der That als ein Muster derattiger Poesie betrachtet werden darf. Zwölf jüdische Häupter disputiren mit Papst Sylvester vor dem Kaiser Constantin und seiner Mutter Helena über den wahren Glauben; die prophetischen Stellen des A. B. werden von Sylvester gedeutet, der zuletzt durch ein Wunder das Blendwerk der Juden vernichtet, sie selber öffentlich zu Schanden macht. Der Stoff, im Mittelalter wiederholt kunstreich bearbeitet, muß in der vorliegenden Form als eine der vortrefflichsten Kunstschöpfungen in Anspruch genommen werden. Wir heben von den übrigen Stoffen noch hervor: „Das Christusbild zu Wien“, „Das Bild in der Mariens-Ablass-Capelle“, „Das Kreuz in der Kathedrale“, „Der Knabe Jesus“, „Gute Zeit und böse Zeit“, „Der Bauer im Himmel“, „Die Schlacht bei Zülpich“, „Bamberger Waage“, „König Wilhelm's Grab“, „Die Gründung von Spangheim“, „Die Felsenkirche zu Oberstein“. Sie alle sind herrliche Einkleidungen erhabener religiöser Ideen in das dichterische Gewand. Insbesondere zeigt die Form in allen Legenden eine hohe Vollendung, wie man sie von K. Simrock nur erwarten darf.

Geschichte Ludwig's IX., des Heiligen, Königs von Frankreich.

Von Dr. G. C. Scholten. Herausgegeben von Dr. W.

Jundmann, Prof. zu Braunsberg und Dr. Joh. Sanßen,

Prof. zu Frankfurt a. M. Zweiter Band. Münster 1855 bei

Coppenrath.

Das Werk gehört zwar nicht durch seinen Inhalt, aber doch durch seinen Verfaßer dem rheinischen Boden an. Man gestatte, uns hier bloß mit dem Letztern zu beschäftigen.

Der verstorbene G. Scholten hat sich durch seine: „Auszüge aus den Bau-rechnungen der St. Victoriskirche zu Xanten“ (Berlin bei Gropius 1852) und andere literarische Arbeiten (vergl. z. B. seine Uebersetzungen aus Casarius von Heisterbach in dem Münster. kathol. Magazin für Wissenschaft und Leben Bd. 2, S. 406 ff.) um die Geschichte unserer Provinz so verdient gemacht, daß wir es für unsere Pflicht halten, seiner in unserer Zeitschrift ehrend zu gedenken

und die Aufmerksamkeit der Leser auf sein obiges Geschichtswerk hinzulenken, welches durch die Vorsorge zweier seiner Freunde vor Kurzem vollständig geworden ist. Bekanntlich besaßen wir bisher in Deutschland noch keine ausführliche und gründliche Geschichte Ludwig's IX. und es war deshalb der Wunsch des Verfassers durch sein Werk „seine deutschen Landsleute mit dem Leben eines Fürsten bekannter zu machen, den Frankreich seinen größten Königen und die katholische Kirche ihren Heiligen zuzählt.“ Das Werk gründet auf umfassende Studien, die Scholten auf seinen vielen Reisen in den Bibliotheken und Archiven Frankreichs und Italiens anstellte, und enthält nicht bloß eine Lebensgeschichte König Ludwig's, sondern eine vollständige Geschichte der Regierung desselben, so daß auch die Cultur- und Sittenverhältnisse jener Zeit hineingezeget sind und eingängliche Besprechung finden. Nach Vollendung des ersten Bandes, der schon im Jahre 1850 erschien, beschäftigte sich Scholten mit der Sichtung des schon früher gesammelten Materials für den zweiten Band, wurde aber mitten unter seinen Arbeiten mit Tode abberufen. Mit Benutzung der mehr oder minder druckfertigen Papiere wurde von den Herausgebern der vorliegende zweite Band besorgt und mit einem ausführlichen Register, Inhaltsverzeichnis und Itinerar Ludwig's für beide Bände versehen. Nach der in der Vorrede enthaltenen Biographie des Verstorbenen wurde selbiger am 25. October 1814 auf Haus Grind bei Xanten geboren, besuchte von Ostern 1826 bis 1829 das Rectorat zu Xanten, sodann das katholische Gymnasium in Köln, wo er 1833 sein Abiturientenexamen bestand. Darauf bezog er die Universität zu Bonn und wurde hier 1839 zum Doctor der Philosophie promovirt. Noch in demselben Jahre unternahm er in Begleitung des Herrn Director v. Schadow eine Reise nach Italien, bekleidete von Ostern 1842 bis 1843 eine Stelle an der rheinischen Ritteracademie zu Bebburg, verweilte ein Jahr auf dem Schlosse des Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim und übernahm dann bis 1847 eine Erziehersstelle bei dem Freiherrn Egon von Pape, mit dem er häufige Reisen durch Frankreich und Deutschland machte. Im Sommer 1847 zu seinen Eltern zurückgekehrt, begann er die Ausarbeitung des ersten Bandes der Geschichte Ludwig's, wurde 1848 Mitglied der Nationalversammlung, 1850 Mitglied der preussischen zweiten Kammer und starb zu Berlin am Nervenfieber am 15. Februar 1852. „Tief religiöser Sinn, sagt Janssen am Schlusse der Biographie, Festigkeit des Charakters, Kindlichkeit des Gemüthes, Geradsheit, Biederkeit, Anspruchslosigkeit machten den Verstorbenen Jedem lieb und werth, der mit ihm in nähere Berührung getreten war. Treuer Sohn der katholischen Kirche, für deren Verherrlichung er als Mensch und Gelehrter zu wirken suchte, blieb ihm Intoleranz und Lieblosigkeit in der Beurtheilung Andersdenkender unbekannt; denn jede Ueberzeugung war ihm heilig. Geistesarbeit war ihm Lebenslust; als Rathgeber, Tröster, Fürsprecher hat er vielfacher Noth abgeholfen und Manchem freudige Stunden bereitet. Sein Tod erregte deshalb auch nah und fern wehmüthige Theilnahme, in der seine Familie und Freunde bei dem erlittenen herben Verlust Trost finden können. Der stärkste Trost für dieselben ist das Leben des Verbliebenen.“

Als dritter Band der umfangreichen Forschungen über die Familie von Bockslöb ist aus der unermüßlich fruchtbaren Feder des Herrn Friedensrichters A. F a h n e hervorgegangen:

Chronik der Abtei Gladbach. Mit Wappen. VIII. 88 Seiten.
Köln, Heberle.

Wir verweisen auf den dies Werk berührenden Aufsatz: Quellen der Geschichte der Abtei Gladbach, oben S. 266 ff.

Von den

Geschichtsquellen des Bisthums Münster

ist des dritten Bandes erste Abtheilung erschienen, enthaltend:

Röckell's Chronik. Herausgegeben von Dr. Joh. Sanjßen, Professor der Geschichte zu Frankfurt a. M. Münster, Theissing, 1855. S. 1—235.

Einleitung, Sach- und Namenregister wird mit der zweiten Abtheilung, die Chroniken von Stevermann und Corßen enthaltend, folgen.

Röckell's Chronik umfaßt die Regierungsjahre der Münster'schen Fürstbischöfe: Wilhelm Ketteler (1553—1557), Bernhard von Raesfeld (bis 1566), Johann von Hoya (bis 1576), Johann Wilhelm von Cleve (bis 1585) und Ernst von Baiern. Dieser regierte bis 1612. Der Chronikant kommt aber nur bis zum Schlusse des Jahres 1601. — Chroniken liefern zur Sitten-, Cultur- und Verfassungsgeschichte ein reiches Material. So auch diese. S. 32 ff. haben wir eine ausführliche Beschreibung der Münster'schen Fastnachtsgebräuche. Die Schilderung der Maifahrt der Schüler Dinstags vor Pfingsten nach der Sentroper Haide (S. 193 ff.) hat eine starke humanistische Anfarbung. Auch die Gewerke hatten ihren Maikönig und ihr Maifest (S. 45). — Ueber den St. Paulus-Napf (der jetzt als Wahlurne bei den Bischofswahlen gebraucht wird) sehe man S. 199. — Der Markt zu Greffen, einem Dorfe im Münsterlande, muß ein bedeutender gewesen sein. „Er war durch ganz Deutschland berühmt.“ (ad an. 1589. S. 104.) Der Chronikant bedient sich seines Tages bisweilen zur Zeitbestimmung (S. 50). Der St. Michaeli-Niehmarkt in Köln wurde auch von Münster'schen Bürgern und Ochsenverkäufern besucht (S. 91). Die Münster'schen Landtage wurden unter freiem Himmel auf dem Laerbruch bei Haxirbeck gehalten (S. 73), auch unter Ernst von Baiern noch (ad ann. 1599). Dieser Fürstbischof ließ schon einige in Wolbeck und Münster halten. — Ueber die Wahl des städtischen Magistrats sehe man S. 182, über das Prozeßverfahren beim geistlichen Gerichte S. 7, über die Competenz der Archidiacone S. 165 und 182. Der Verfasser unserer Chronik war mit den Verhältnissen und Vorkommnissen am Niederrhein wohl bekannt. Was er aber über die Einnahme von Berk und Neuß und andere Begebenheiten des Truchsessischen Krieges z. B. meldet, ist nichts Neues. Ein Gleiches gilt von seinen Nachrichten über theuere und wohlfeile Jahre, ansteckende Seuchen und dergleichen. Johann Wilhelm Herzog von Cleve war bekanntlich Bischof von Münster. Er hatte die heiligen Weihen noch nicht empfangen und dankte im Jahre 1585 ab, um sich bald nachher mit Jacoba von Baden zu vermählen. Gewöhnlich heißt es, er habe seinen Stamm fortpflanzen wollen und deshalb auf sein Bisthum Verzicht geleistet. Nun belehrt uns aber Röckell (S. 86), der Prinz habe im Herbst des Jahres zuvor das Unglück gehabt, einen Begleiter auf der Jagd zu erschießen. Ist dieser Umstand von seinen Biographen, wo sie auf seine Abdankung kommen, auch gehörig erwogen worden? — Das Wunder des h. Ludgerus mit den Gänsen läßt unsere Chronik (S. 183) im Münsterlande geschehen. Nach der gewöhnlichen Legende spielt es im Rheinlande an der Gest.

Das Rheinbuch, Landschaft, Geschichte, Sagen, Volksleben. Von
Wolfg. Müller. Brüssel, Gent, Leipzig. I. Tief.

Den König der Flüsse und Mittelpunkt der deutschen Bildung seit den Tagen der Römer unter den genannten vier Rücksichten zu beschreiben, ist eine

hübsche, nützliche, aber auch schwierige Arbeit. Auf jeden Fall gehört auch dazu ein etwas dichterisches Gemüth, und das trifft gerade bei unserm Verfasser zu, dem der Herr manche Kraft verliehen, wenn er sich diese nicht durch die Tages-, meinetwegen Jahrhundertsmode verderben läßt. Diese erste Lieferung ist nun auch äußerst lebendig und angenehm geschrieben, ja mit einer gewissen Herrschaft über die Sprache, die den Dichter überall kennzeichnet. Daß in einer solchen Volksschrift trockene wissenschaftliche Ausdrücke, z. B. Granit, Grauwacke u. s. w. vermieden werden, ist löblich; aber die Redensarten von Millionen (S. 4) Jahren klingen auch etwas sonderbar; denn bekanntlich kommt die Mineralogie nothgedrungen immer mehr auf die Bibel zurück, und die Hunderttausende von Jahren, die zur Versteinernng und Zermürbung der Gebirge nothwendig gewesen sein sollen, sind nach den besten Forschern schon jetzt eben so lächerlich, als wenn man behaupten wollte, ein Jahrtausend sei nöthig zur Bildung des Steines, ich meine dieser Krankheit. Zschokke (S. 6) scheint mir auch nicht eine so merkwürdige Person, um neben Louis Philippe und Benjamin Constant, einer wahren geistigen Größe, stehen zu dürfen. Aus der fränkischen Zeit (S. 8) werden die Könige etwas schief aufgefaßt. Wie es um Bodensee, Vogesen u. s. w. ausah, lehren die Urkunden, z. B. eines Columban. Dort wie an so vielen Orten waren die Mönche die ersten Bildner, die Klöster die ersten Ansiedler, wie auch (S. 13) anerkannt ist. Werden die Sagen im Geiste der köstlichen Romanze (S. 10) fortgeführt, so wird das Rheinbuch wirklich ein Kunstbuch, und erhält größern als Tageswerth.

Lex Francorum Chamavorum oder das vermeintliche Kantener Gaurecht, herausgegeben und erläutert von Dr. Ernst Theodor Gaupp, Königl. Geh. Justizrath und Professor der Rechte an der Universität zu Breslau. Breslau 1855. S. 83. gr. 8.

Der Inhalt des gelehrten Büchleins ergibt sich aus den Ueberschriften der einzelnen Paragraphen. Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte. Der erste: historische Einleitung, gibt §. 1. Vorbemerkung über das bis in die neueren Zeiten fälschlich sogenannte Capitulare III. an. 813. §. 2. Nachweis, daß das fälschlich sogenannte Cap. III. an. 813 nicht ein Kantener Gaurecht, sondern das besondere Volksrecht der chamavischen Franken ist. §. 3. Die Chamaver und das Hamaland. §. 4. Die Zeit der Abfassung dieses Volksrechts. Verfahren dabei. Salsches und ripuarisches Recht im Hamaland? — Nun folgt II. der Text unseres Rechtes in lateinischer Sprache und 48 Artickeln. III. Uebersichtliche Erläuterung des Inhalts. §. 1. Einige charakteristische Eigenthümlichkeiten des Gesetzes. §. 2. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hamaverlandes. §. 3. Einige Bemerkungen über die persönlichen und ständischen Verhältnisse im ripuarischen Volksrecht. §. 4. Die persönlichen und ständischen Verhältnisse im chamavischen Volksrecht. §. 5. Rechtsstreit über Freiheit, Freilassung. §. 6. Bußen oder Privatstrafen. Bannus, Fredum, Wirdira, Wadium? §. 7. Privatrechtliche Bestimmungen.

Lange haben die Gelehrten nicht gewußt, wohin sie 48 in zwei Codices entdeckte Capitularien einregistriren sollten. Baluzius in seiner Sammlung gab sie ohne weiteres für die aus, welche nach der Chronik von Moissac im Jahre 813 auf dem Reichstage zu Aachen beschloffen waren. Die neueren, Perz an der Spitze, meinten darin ein altes Kantener Gaurecht entdeckt zu haben. Gaupp weist mit schlagenden Gründen nach, daß beide Meinungen unhaltbar sind. „Wir besitzen in unserer Sammlung eine Aufzeichnung des eigenthümlichen Rechtes, welches in dem Hamalande, in Amore galt.“ S. 8. — Mit

der Ausdruckweise: in Amore, ad Amorem (§§. 26 und 28, S. 32 in Ueberschrift, S. 30) und Amorland statt Hamaland oder Chamavergau können wir uns, im Vorbeigehen gesagt, nicht einverstanden erklären. Die Kernform ist: Ama, Amo, woraus durch den Zusatz Jo, Joe (Gau) Amaio, Amagau u. s. w. entstand. Unbedenklich muß der Schreibfehler: Amore in Amoie (Amogau) emendirt werden. Das ad amorem in der Ueberschrift ist durch Mißverständniß eines latinisirenden Abschreibers entstanden. Zuerst hat es ad amoie geheißten, woraus Ciner, der es amore las und es verbessern wollte, amorem gemacht hat. Hiernach ist an ein „Amorland“ nirgends zu denken.

— S. 10. Darin, daß das Rechtsbuch ein durchaus ostheinisches, von jedweden römischen Einfluß unberührtes Gepräge trägt, wird ein Grund gefunden, weshalb es kein Xantener Gaurecht sein kann. — Manches über Xanten siehe S. 11 ff. Ob Xanten sonst Colonia Trajana wirklich geheißten habe, näher zu untersuchen, lag außer dem Zwecke des Herrn Verfassers. Er folgt der gemeinen Ansicht, die Sage von Troja u. s. w. (zu Xanten) sei aus der mißverständenen Col. Traj. entstanden. Wir behaupten das Umgekehrte. — S. 16 ff. Geschichtliches und Geographisches über die Chamaver. Sie wohnten zwischen Rhein, Jffel, Friesland und Westfalen. Sie bildeten einen Theil, wo nicht den Kern des Frankenstammes. Deventer, Zutphen, Doesborg, Elten (wir fügen Emmerich hinzu) gehörten zum Hamalande. — Es ist mehr als wahrscheinlich, daß unser chamavisches Volksrecht im Jahre 802 auf Befehl Karl's des Großen ausgezeichnet worden ist. S. 24. — Das Vorkommen der Lex Ripuaria und Salica in Folker's Schenkung an das Kloster Werden im Jahre 855 möchten wir auf eine andere Weise deuten als der Herr Verfasser S. 26. Folker war von Geburt ein Fries; er durfte also als Schenker die „euna fresonum“ nicht umgehen. Die Abtei Werden lag im Ruhrgau, auf ripuarischem Boden. Ihr als Schenknehmerin mußte also die Lex Ripuaria zur Seite stehen. Ripuarisches Recht galt auch in „Batua.“ — Aber die Lex Salica? Hier ist eben nicht an das geschriebene salische Gesetz zu denken, sondern an die Lex rei sitae. Nun lagen die von Folker geschenkten Güter in Hamaland. Der Hamagau aber, wenigstens sein nördlicher Theil, heißt auch: Saloio (nicht Salon) der Saal- oder Jffelgau. Die hier gemeinte Lex Salica ist also nichts anderes als das da, wo die geschenkten Güter lagen, geltende Gaurecht. — Lehrreich ist S. 35 der zwischen dem chamavischen und dem ripuarischen und andern germanischen Rechten nachgewiesene Unterschied. — Für die Geschichte der Entwicklung des Ständewesens am Niederrhein ist der §. 3, S. 45 ff. lehrreich. Er verdient studirt und weiter ausgeführt zu werden. Die bunte Mischung der Ripuarii, Romani, liberti, regii, ecclesiastici, denariales, tabularii, liti, servi u. s. w. in der Lex Rip. wird hier in ihr rechtes Licht gestellt. Nach der Auffassung des Herrn Verfassers ist das Verhältniß viel einfacher, als es bisher hat scheinen wollen. „Es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß wir in den ‚Romani‘ (dem Herrn Verfasser, und ganz richtig, eins mit homines regii und ecclesiastici) des ripuarischen Gesetzes, hauptsächlich die alten Ueber vor uns haben, welche staatsrechtlich zu Römern geworden waren. . . „Denn daß die Ripuarier selbst die Ueber sein sollten, dafür streitet alle geschichtliche Entwicklung der Landschaft.“

S. 50. — Unseres Erachtens ist die Frage über die Nationalität der Ripuarier noch nicht gelöst. Es kommt hauptsächlich darauf an, ob die Ripuarii als Eroberer eingewanderte Franken sind, oder Urbewohner, die sich dem Bunde der Eroberer angeschlossen und von diesen als Gleichberechtigte anerkannt wurden. In letztem Falle sind die „Romani“ der Lex Rip. die Urbewohner, die sich dem Bunde nicht angeschlossen und fortfuhren nach römischem Landesbrauch zu leben. — S. 53. Das chamavische Recht gliedert das Volk in Franci, ingenui,

liti et servi. Die Schwierigkeit, welche durch die Identität der beiden ersten Stände zu entstehen scheint, schwindet, wenn man unter Franci die Antrustionen versteht (qui in truste regis sunt). Vergl. S. 59. — Warginus art. 9. ist einer, der auf's Königs Geheiß gegen den Feind zu Felde geht S. 61. — Art. 23. Warnio ist ein Hengst, caballus spadatus ein Wallach, jumentum eine Stute. S. 73. — Besondere Schwierigkeit machte bisher die Strafe „Wir-dira“. Der Herr Verfasser belehrt uns, daß es die in andern germanischen Rechtsbüchern vorkommende dilatura ist, eine Strafe des überführten Leugnens. S. 74. — Wenn der Herr Verfasser aus einer Stelle der Ann. fuld. ad an. 880 den Schluß zieht, daß zwischen Kantten und Rheinberg eine zahlreiche friesische Bevölkerung auf dem linken Rheinufer saß, können wir dies in selber nicht finden. „Biorzuna, ubi maxima pars fresonum habitabat“, Birten war damals ein bedeutendes Emporium. Friesen finden wir in Soesi, Dortmund, Röst, Mainz, in allen bedeutenden Handelsstädten des nordwestlichen Deutschlands als Kaufleute, ohne daß dabei an eine Ausbreitung derselben über das platte Land in der Nähe zu denken ist. — Wenn die S. 71 gegebene Erklärung des „Wadium“ im hamavischen Rechte (art. 16. und ult.) richtig ist, muß dasselbe ein zweifaches Wadium kennen, eins im gewöhnlichen Sinne als Verpfändung der eigenen Freiheit und eins als Geldstrafe. So viel ist gewiß, daß „Wedde“ als Conventionalstrafe in niederrheinischen Gerichtsurkunden in späterer Zeit noch vorkommt. Für das Privatrecht ist die Cap. 42. ausgesprochene echtfränkische Theilbarkeit des Grundguts unter den männlichen Erben merkwürdig. S. 81. Die auf die Töchter gehende „haereditas materna“ ist der Mutter fahrende Habe, wie noch immer am Niederrhein Brauch und Sitte ist, daß die Mädchen erben, was der Mutter Kiste beschließt. — Aus den übrigen Schriften des Herrn Verfassers mögen den Mitgliedern un-seres hist. Vereins folgende anempfohlen sein; Lex Frisionum in usum scholarum. Breslau 1832. — Das alte Gesetz der Thüringer sive lex Anglorum et Werinorum in ihrer Verwandtschaft mit der Lex Salica et Ripuaria. 1835. — Recht und Verfassung der alten Sachsen. 1837. — Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. I. Bd. 1851. II. Bd. 1852, — und besonders: Die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreichs. 1844.

An unser hamavisches Rechtsbuch schließt sich (als Nachlese aus 1854) an: **Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein**, insbesondere im Lande der Chamaver oder Hamalande. Von N. Dederich, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Mit einer lith. Karte des südlichen Hamalandes und der Rheinbette in den verschiedenen Jahrhunderten. Emmerich 1854. Druck und Verlag der J. L. Komen'schen Buchhandlung.

Die Einleitung behandelt die Stromverhältnisse des Rheines zwischen Kantten und der batavischen Insel und die Veränderungen des Rheinbettes in den verschiedenen Jahrhunderten, zu deren Veranschaulichung eine Karte beigelegt ist. Das ganze Werk zerfällt in zwei Bücher, deren erstes die Kämpfe der Römer und Germanen bis zum Sturze der Römerherrschaft enthält. Der Hauptinhalt des ersten Buches ist folgender.

Nach der Bestimmung der Wohnsitze der Chamaver, Menapien und Usipeten beginnt die Erzählung und ausführliche Kritik des Krieges der Usipeten mit Julius Cäsar, worin der Schauplatz des Krieges bestimmt und die Usipeten schlaucht auf das Hochplateau zwischen Cleve und Goch verlegt wird.

Das 3. Capitel enthält die großartigen Unternehmungen des Drusus von der batavischen Insel aus zur Unterjochung Germaniens und erörtert die erste Regulirung der Rheinbette durch Drusus, den Drususdamm bei Cleve, den Drusus canal, die Befestigung des Eltenberges, die Expeditionen des Drusus zur See und zu Lande und dessen Tod. Bei den Feldzügen des Tiberius und Germanicus (Cap. 4 und 5) werden die Wohnsitz der Attuarier und anderer Völker, die Wallanlagen auf der rechten Rheinseite von der batavischen Insel bis zur Lippe, der Ort der Varusschlacht; für die Zeit des Kaisers Claudius der Uferstrich auf der rechten Rheinseite und die Einfälle der Chauci, Friesen und Ampsivarier in dieselben, der Altar des Mars Camulus und die römischen Denkmäler zu Arenacum (Kindern), und die damalige Stellung der Usipeten und Chamaver entwickelt. Das 8. Cap. behandelt die Zeit des batavischen Freiheitskrieges, die Kämpfe und Vertheidigungsanstalten des Civilis, die Oppida der Bataver, den Ueprung der Leek und die Rabalia als identisch mit derselben. Nachdem für die Zwischenzeit bis zum Auftreten der Franken (Cap. 9) die Niederlage der Bructerer durch die Chamaver, die Besiegung der Chauci durch Julian, der Friesen durch Albinus behandelt und daran Geographisches über Noviomagus, Buginatium, Quadriburgium und Arenacum geknüpft worden, geht der Verfasser (Cap. 10) auf die fränkische Zeit über, auf den Frankenbund (der Sigamben, Salier, Marser u. s. w.) und die chamavische Völkerverbindung. Maximianus besiegt die Franken und stiftet Castra Herculis, Constantius Chlorus verpflanzt Chamaver, Frieser und Attuarier, Constantinus der Gr. fällt in's Land der Bructerer ein; während der Kämpfe des Magnentius und Constantius zerstören die Franken, Sachsen und Alemannen 45 Städte am Rhein. Julianus entwickelt seine Thätigkeit an der Maas und am Rhein, erobert die Festungen an der Maas, treibt die Salier und Chamaver über den Rhein zurück (sein Anführer Charietto), nimmt den Sohn des Chamaverkönigs Nebisgast gefangen, baut Festungen an der Maas, stellt zerstörte Städte am Rhein wieder her, besetzt die Attuarier an der Ruhr. Valentinianus I. sichert die Rheingrenze und Arbogast heimsucht die Bructerer und Chamaver. Es schließt das erste Buch mit dem letzten Auftreten der Attuarier und Chamaver am Ende des 4. Jahrhunderts und mit Betrachtungen über die Wichtigkeit des Sigambenhäuptlings Marcomer und über die einheitliche Verbindung der Franken (Francia).

Das II. Buch führt in's Mittelalter ein und behandelt zuerst das Hamaland und seine Ausdehnung, die Gawe Moilla (Mühlgau), Leomerike, Hetter, Amabia (Almore) und Dublen, dann das Recht des Hamalandes und Elten als Residenz des Grafen. Das 2. Cap. redet vom Vordringen der Sachsen nach dem Rhein (die Chamaver wehren die Sachsen ab, die Bructerer kommen unter ihre Herrschaft) und vom Ursprunge der Kämpfe zwischen den Franken und Sachsen, und über sächsische (und frisische) Bevölkerung im Hamalande. Das 3. Cap. handelt von der Einführung des Christenthumes im Hamalande durch den h. Willibrord, über den Ursprung von Emmerich und die Gründung der dortigen Willibrorduskirche, über die Krypte, den Reliquienschein, Kelch und andere Antiquitäten der Kirche (S. 206 ist zu lesen: corvusque columbae). Und nachdem im 4. Cap. über die Einfälle der Normannen und insbesondere über die Ermordung des Normannenfürsten Gottfried zu Herispich (d. i. Kindern) abgehandelt worden, geht der Verfasser (Cap. 5) zu den dreifachen Quellen zur Geschichte der Grafen Wichmann und Balderich über und behandelt zuerst (nach den urkundlichen Quellen) den Wichmann von Elten, den Gründer der Vitusabtei,

dessen Tochter Lutgardis erste Wittfin daselbst war, den Proceß der Abdela gegen ihren Vater und die Beilegung des Streites zu Nimwegen durch den Kaiser Otto III.; dann (nach der Vita Meinweri) die Heirath der Abdela mit dem Grafen Imad von Renkum, ihr Verhältniß zu ihrem Sohne Meinwerk nach dem Tode ihres Mannes, ihre Vermählung mit Balderich von Uplade, ihr lasterhaftes Leben, die Ermordung des Wichmann von Breden, Abdela's und Balderich's Untergang und deren Beerdigung zu Zipslich; endlich (nach Alpertus von Metz) die Abstammung des Grafen Balderich und seine Heirath mit Abdela, deren Angriffe auf den Eltenberg, welchen der Kaiser durch die Versammlung zu Nimwegen ein Ziel setzt, die Entstehung und Fortsetzung der Kämpfe zwischen Balderich und Wichmann von Breden, die Belagerung von Munna, Gemney und anderer Besen, Wichmann's Ermordung und Balderich's Ende. Nach vielen genealogischen, chronologischen und historischen Kritiken (S. 269 ist die Stelle der Vita Meinw. zu erklären mit Rücksicht auf Evangel. Marc. Cap. 4. V. 8 und 20) folgt das Cap. 9 geographischen Inhaltes, nämlich über die Orte Uplade (Gauberg), Munna (Monterberg), Aspel, Empel, Wiffel, Insel Hoen u. A. Die beiden letzten Capitel handeln über die clevische Grafendynastie, deren Stifter Rütger von Flandern ist, über Hamaland als sächsischen Gau und über die letzten Grafen von Hamaland.

Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen, von Joh. Suitbert Seiberk, königl. preuß. Kreisgerichtsrath, Ritter des Rothen Adler-Ordens und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit Stammtafeln. Arnsberg 1855. gr. 8. 434 S.

Als zweite Abtheilung des ersten Bandes der Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen.

Der Herr Verfasser, durch sein westfälisches Urkundenbuch rühmlichst bekannt und mit der Bearbeitung einer westfälischen Landes- und Rechtsgeschichte beschäftigt, gab schon früher (1845) als ersten Theil derselben eine Geschichte der Grafen von Werl und Arnsberg heraus, welcher er jetzt die der westfälischen Dynasten: der Edelherren von Bilstein, Grafschaft, Rüdenberg und anderer folgen läßt. „Unsere Dynasten“, heißt es im Vorwort, „bieten wenig hervorragende Persönlichkeiten, ihre Familiengeschichte ist daher von geringem Interesse und dies wird noch erheblich geschwächt durch den Umstand, daß bei dem Mangel erschöpfender Vorarbeiten selbst das farblose Bild, welches sie in der Provinzialgeschichte zurücklassen, nur durch eine oft in's Kleinliche gehende Zusammenstellung trockener Daten erreicht werden konnte ... Diese Arbeit ist nicht allein eine unendlich mühsame, sondern auch eine sehr undankbare, wenn man ihr solche Mühseligkeit ansieht und sie dadurch am Ende noch weniger anpricht, als die bleichen Schatten, die darin figuriren.“ Der Geschichtsfreund wolle sich durch diese bescheidenen Aeußerungen des Herrn Verfassers nicht abhalten lassen, sich mit seinem Werke bekannt zu machen. Es sei hier Einiges aus seinem gehaltreichen Stoffe angeführt. S. 2. Die Dynasten von Bilstein kommen zuerst unter dem Namen: Vuore, Vure, Vuere, Gevore vor (an. 114). Erbauung, Lage und Aussehen des Schlosses Bilstein (S. 11 ff.). — Merkwürdiges über die ehemalige Verfassung des Landes Bilstein (S. 60 ff.). Erklärung des Ausdrucks „freier Knecht“. — Ueber Erzbischof Anno von Köln als Stifter der Benedictiner-Abtei Grafschaft (S. 69 ff.). Die Edelherren von Grafschaft als Vögte des gleichnamigen Gotteshauses. — Der Asten-

berg und das Schloß Norderna (S. 78 ff.). — Die Negerkirche (Niederkirche) und die Oberkirche im Decanate Wormbeke (S. 83). Brunscapelle, von Erzb. Bruno I. gegründet und dem h. Servatius geweiht (S. 86). — Zwei Orte im Gebiete von Wittgenstein kommen in einer Urk. v. J. 1141 vor, als gelegen „in terra Francorum, quae vulgariter dicitur Frengserde“ (S. 91). War hier wirklich eine Grenzscheide zwischen Franken und Sachsen? — Ueber Gerad von Grasschaft, Fürstabt von Werben an der Ruhr, 1228—1249 (S. 90). — Erlöschten der Familie von Grasschaft, 1572 (S. 163). — Die Vogtei des Klosters kommt an die von Fürstenberg. — Die Edelherrn von Müdenberg (S. 192 ff.). — Ihr Stammaalode Hof „Mark“ bei Hamm. — Die Stadt Soest kauft die Freigrasschaft Müdenberg, 1328 (S. 268). — Freistühle dieser Grasschaft. Gerechtfame, Abgaben, Bräuche in Bezug auf das Stuhlwesen (S. 270 ff.). — Ruinen der Müdenburg bei Lensberg (S. 281 ff.). — Die Edelherrn von Ardey (S. 291 ff.). — Ruinen des Schlosses Ardey (S. 297). — Stiftung des Klosters Scheida (S. 299). — Die Herren im Gebiete des Grafen Haold (S. 332 ff.). — Haold, Gründer des Stifts Geseke, an. 946 (S. 336). — Erklärung verschiedener Gau- und Ortsnamen in einer Urkunde Kaiser Heinrich's II., 1011, zu Gunsten der Kirche von Paderborn (S. 339). — Die Edelherrn zur Lippe. Lippestadt erbaut 1150—1175 (S. 360). — Die Herren von Störmede (S. 362). — Die Grafen von Paderberg und ihr Comitat (S. 378 ff.). — Die Edelherrn von Ztter (S. 399). — Nachträge über einige Edelgeschlechter, die im Herzogthum W. begütert waren (S. 400 ff.), woraus wir die Nachrichten (V. S. 412) über die Bögte von Soest aus dem Hengebach'schen Zweig des Jülich'schen Stammes besonders hervorheben. — Wir unterlassen, nicht zu bemerken, daß unserm hist. Vereine nach seinem Programm Forschungen auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte nicht unbekannt bleiben dürfen.

Zur Geschichte der thebäischen Legion. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstag am 9. Dec. 1855. Herausgegeben vom Vorstände des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1855. Gr. 4. 37 S.

Dieses Werkchens ist in verschiedenen öffentlichen Blättern so rühmend gedacht worden, daß es nicht nöthig scheint, zu seiner Empfehlung noch etwas hinzuzufügen. So wie wir nun einerseits nicht gewillt sind, das ertheilte und wohlverdiente Lob im geringsten zu schmälern, so finden wir auf der andern Seite die dringendste Veranlassung, gegen die Behauptung, es habe dasselbe die so oft angefochtene Martirergeschichte der thebäischen Legion in's Reine gebracht, entschiedene Verwahrung einzulegen. Von hohem Interesse ist die der Jetztwelt nun erst gewordene, der Nachwelt erhaltene Nachricht über den im Jahre 1845 in Köln auf dem Martinsfeld stattgehabten merkwürdigen Fund von 69 Menschengerippen, denen 19 die Schädel mit Nägeln durchbohrt waren und wobei noch sonst allerlei einen christlichen Ursprung verrathende Alterthümer entdeckt wurden. Von tiefer Gelehrsamkeit und mehr als gewöhnlichem Scharfsinn zeugen die daran geknüpften Betrachtungen und die durch dieselben hervorgerufenen Erläuterungen. Wir glauben aber nicht, daß die aufgefundenen Menschengerippen und Gefäße zu den Reliquien der Thebäer oder der Kölner Martyrer irgend eine Beziehung haben. Abgesehen davon, daß es einem gläubigen Gemüthe widerwillig ist, annehmen zu müssen, die seit Jahrhunderten im stillen Erdenschoße ruhenden Heiligengebeine seien nur deshalb an's Tageslicht gefördert worden, um gleich darauf wieder als Unrath

zu verkommen, und unerwogen, daß die Kölner Tradition für eine Verlegung der Vollendungsstätte ihrer Blutzengen von der Umgebung der St. Gereonskirche nach dem Martinsfeld hin durchaus keinen Anhalt bietet, möchten wir uns erlauben zu bemerken, daß die Sache der thebäischen Martyrer am Rheine erst dann zum Abschluß kommen kann, wenn es ausgemacht sein wird, ob Nictiovarus ein fränkischer Raub- und Streifzug-Anführer (vergl. P. A. Linde, Der Frankenherzog Nictiovarus und die Treverer Martyrer. Trier 1852) oder ein römischer Präfect gewesen ist, und ob die bekannte Stelle bei Gregor Turon. de gloria martyrum I. Cap. 62 (S. 34 unseres Werkchens) die Probe der Kritik besteht. Ueberhaupt aber wird der, welcher es unternimmt zu beweisen, daß Köln und andere Römerstädte am Rhein, wie Bonn und Xanten, ihre einheimischen Blutzengen gehabt haben, sich seine Aufgabe merklich erleichtern, wenn er von der Ansicht ausgeht, daß sie mit den Thebäern des Iugdunensischen Galliens nichts gemein haben. In jene Fragen über Nictiovarus und des „ut dicitur“ des Gregorius von Tours würden sich Untersuchungen anreihen über die Existenz(?) und die etwaigen Standorte einer thebäischen Legion, über den einen oder die beiden Cucherius als Bischof von Lyon (S. 21) — ob die Glaubenshelden des Iugdunensischen Galliens wirklich gegen die Vagauden abgeschickt waren; — über das Christenthum dieser letztern, — über das Todesjahr und den Todestag jener und unserer Blutzengen, — in welchem Calendarium und Martyrologium ihre Namen und ihre Vollendungstage zuerst verzeichnet sind, — was die ältesten Passionalia von unsern rheinischen Martyrern melden, und überhaupt über Alles, woraus sich ergeben muß oder kann, daß und ob die am Niederrhein in verschiedenen Orten als einheimische verehrten Blutzengen zu der Schaar derjenigen, deren Hinrichtung Cucherius meldet, gehört haben oder nicht. Es würde im Interesse der Sache liegen, wenn der geehrte Herr Verfasser des vorigjährigen Winkelmann'schen Programms über Folgendes nähere Aufklärung geben wollte: 1) In welchem Urkunden heißt das Kölner Martinsfeld Campus martius? (S. 31.) 2) Wird sein Umfang nicht, im Widerspruch mit der bisherigen Annahme, zu weit ausgedehnt? (S. 32.) 3) Dienten die Marsfelder in Rom und den Colonien auch zu Nichtstätten? sogar zu Beerdigungsplätzen? 4) Wo ist es angedeutet, daß die thebäischen Martyrer des Foltertodes haben sterben müssen (im Gegensatz zu der von Cucherius gemeldeten einfachen Hinrichtung durch Decimation)? — Wir unseren Theils halten dafür, daß, wenn Köln seine Martyrer aus dem Kriegerstande gehabt hat, sie an keiner andern Stelle sind hingerichtet und bestattet worden, als an der, welche die gemeine Ueberslieferung ihnen anweist.

Wibald von Stablo und Corvei (1098—1158). Abt, Staatsmann und Gelehrter. Von Dr. Joh. Janssen. Münster bei Coppenrath, 1854, 8, 294 S.

Alle Freunde vaterländischer Geschichte werden eine Schrift gewiß willkommen heißen, die dem Andenken eines um Deutschland und die Kirche hochverdienten Mannes, des Abtes Wibald von Corvei, gerechte und umfassende Würdigung zuerst hat zu Theil werden lassen. Sind schon die Ereignisse seines thatenreichen Lebens, für sich betrachtet, anziehend, und besonders für die Culturgeschichte des Mittelalters von nicht geringer Bedeutung, so mußte doch vor Allem seine vielfach eingreifende, höchst segensreiche Wirksamkeit während der Regierung von vier Kaisern in schicksalsvoller Zeit schon lange auf eine gesonderte, ausführlichere Darstellung hinweisen. Wibald war eine jener reichbegabten Naturen, denen, wie so vielen in jener Zeit, die Kirche das Mittel darbot, alle Fähigkeiten und Kräfte nach den verschiedensten Richtungen aus-

zubilden und zu bewegen. Er wurde 1098 in einem Hörigkeitsverhältniß zur Abtei von Stablo geboren, und verdankte der Schule dieses Klosters, so wie der berühmteren zu Lüttich die Grundlagen einer für seine Zeit höchst umfassenden, vielfach anerkannten Bildung und Gelehrsamkeit. Doch beginnt eine weiter greifende Wirksamkeit Wibald's erst unter Lothar dem Sachsen, nachdem er 1130 einstimmig zum Abte von Stablo erwählt worden war. Er folgte 1136 dem Kaiser nach Italien, führte die kaiserliche Flotte gegen Roger von Sicilien nach Salerno, und wurde im folgenden Jahre sogar zum Abt von Montecassino erhoben. Konnte er nur auch diese Würde dem Andringen Roger's und der benachbarten Barone gegenüber nicht behaupten, so fand er dafür in Deutschland unter Conrad's III. vielbewegter Regierung einen immer ausgebehntern, seinen Kräften durchaus angemessenen Wirkungskreis. Im engsten Rathe des Kaisers, und zugleich auch vom Papste vertrauester Freundschaft werth geachtet, steht er würdig und groß, ein Mittler zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt, stets bemüht, die Würde des Reiches wie der Kirche aufrecht zu erhalten und zu fördern, die streitenden Interessen zu versöhnen und einem Kampfe vorzubeugen, der Siegern und Besiegten fast in gleichem Maße verderblich, erst nach unsäglichen Drangsalen in dem Untergange deutscher Größe und der Verweltlichung kirchlichen Sinnes einen bejammernswerthen Abschluß fand.

Wibald wurde 1146 auch zum Abte von Corvei erwählt, und ist so als Vorsteher des alten mächtigen Klosters für westfälische Provinzialgeschichte von vorzüglicher Bedeutung. Nicht ohne Bewunderung wird man lesen, welchen Anstrengungen, Lasten und Gefahren er im Dienste seines Klosters sich unterzog, wie er hier und in weitem Kreise reinere Sitten und geläuterte Erkenntniß herzustellen sich bemühte, die Rechte seines Klosters habgierigen Wägten und räuberischen Nachbarn gegenüber gar wohl zu wahren wußte, und bei so unaufhörlicher, mannichfaltiger Thätigkeit noch die Zeit für umfassend theologische und classische Studien sich erübrigte.

Er mußte noch seinem langjährigen Freund Conrad III. vor sich sterben sehen; doch Friedrich I., der vierte Kaiser, dessen Regierung er erlebte, bewies ihm Gunst und Vertrauen wie seine Vorgänger. Zweimal machte er für den Kaiser eine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel, aber leider nur einmal kehrte er zurück. Am 28. September 1158 ereilte ihn der Tod zu Butellia in Paphlagonien fern von der Heimath, zum großen Nachtheil seines Vaterlandes und der Kirche, die im bald hervorbrechenden Streite des besonnenen Mittlers in jenen wie in unsern Tagen gar sehr bedurft hätten.

Höchst erfreulich ist es, daß die parteilose Klarheit und Milde des würdigen Abtes auch auf den Biographen übergegangen sind, und in seinen Anschauungen und Urtheilen förderlichst sich geltend machen. So ist den Verdiensten Lothar's die oft versagte Anerkennung, den großen Eigenschaften Friedrich's I. verbiente Bewunderung nicht vorenthalten, und das Verhältniß der Kirche zum Staate mit jener Ruhe und Billigkeit dargelegt, die gerade in jetziger Zeit so schmerzlich müssen vermißt werden. Auch hat die sorgsame Durchforschung reichlich fließender Quellen der Lebendigkeit und Frische in Ausdruck wie in Darstellung keineswegs Abbruch gethan, und so dürfen wir die Verdienste Wibald's durch Herrn Janssen's Arbeit für eine lange Vergessenheit würdig und reichlich entschädigt halten.

Zeitschriften.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXII. Ciltster Jahrgang, 2. Heft. Mit 2 lithographirten Tafeln. Bonn 1855. 168 Seiten.

Das Heft enthält folgendes: S. 1—21: Die römische Niederlassung zu Kreuznach von Pf. Geop. — S. 22—35: Cleve zur Zeit der Römer von Dr. J. Schneider. Der Verfasser „erkennt in der clevischen Bese eine von den „durch Drusus am Rhein gegründeten Burgen“ und verlegt die bei derselben entstandene Ansiedelung nach dem südwärts gelegenen Orte Qualburg. Er ist mit der Localität der geschichtlich merkwürdigen Gegend, so wie mit den ältern und neuern Werken, die sich mit ihr befaßt haben, genau bekannt. Es ist erfreulich unter Jenen, Namen, die zu den zu früh verschollenen gehören, wie z. B. den des Stephan Winand Pighius (Hercules Prodicus), wieder auftauchen zu sehen. Möge das Vaterländische einmal wieder zu Ehren kommen! — S. 36—40: Ueber eine römische Neujahrslampe von Fiedler. — S. 40—44: Jupiter Dolichenus zu Pferd, von Prof. Dr. Braun. — S. 45—61: Zur Erklärung einer in der Nähe von Trier gefundenen Gemmeninschrift, von demselben. — S. 61—64: Herr Dr. Schneider gibt Nachricht über eine neu entdeckte römische Inschrift auf dem Monterberge bei Kalkar. Es ist ein der Dea Hladena gesetzter Votivstein. „Diese Steinschrift gewinnt ein erhöhtes „Interesse, da sie mit einer andern ebenfalls dort in der Gegend bei Birten „gefundenen, schon längst bekannten, die einzige ist, welche in den Rheinlanden „mit jenem Götternamen zum Vorschein kam.“ — S. 65—73: Saturn mit der Inschrift: Muthunim, und 74—76: Jüdische antike Thonlampe aus Bonn. Beides von Frau Schaafhausen. — S. 77—80: Der Löwe und Thürwächter, von Springer. Von den bekannten Löwenbildern in den vier Ecken der Vorhalle der St Gereonskirche in Köln nimmt der Verfasser Anlaß auf diese Thiergestalten als Thürwächter christlicher Kirchen zu kommen. Er weist nach, daß der Grund ihres Vorhandenseins nicht in der christlichen Symbolik, sondern in der antiken (heidnischen) Tradition gesucht werden müsse, wornach sie als „Phylacteria“ (eigentlich Alerica) gedient hätten. — S. 80—87: Die Kölnerinnen am Rhein, von Prof. Dr. Braun. Bekannt ist die Stelle in den Briefen des Petrarca, worin er als Augenzeuge auf eine anmuthige Weise beschreibt, wie am Vorabende des St. Johannistfestes zu Mittsommer die Kölnerinnen im Rheine eine Lustration vorzunehmen pflegten. Der Sitte wird ein christlicher Ursprung vindicirt. „Es darf nicht auffallen, wenn die Gläubigen, nachdem die Laufe in dazu bestimmten Gebäuden statt in Flüssen erteilt wurde, an der alten Sitte noch festhielten, wenn sie am Vorabende des Festes des h. Joh. des Täufers, der alten Sitte treu, zu den Flüssen in Strömen schaaarenweise hinzogen, um die Erinnerung an frühere Sitten zu erhalten.“ Hiermit können wir durchaus nicht einverstanden sein. Was Petrarca in Köln sah, war ein aus heidnischer Vorzeit ererbter Brauch. Viel-

leicht hat man ihn später mit dem Cultus des h. Johannis des Täufers in Verbindung gebracht. Hätte der Ritus einen christlichen Ursprung gehabt, so würde die eine oder andere Betheiligung der Kirche nicht gefehlt haben. Es ist sonderbar, daß unsere Concilien und vaterländischen Geschichtschreiber über das in Rede Stehende nichts sagen. Auch ist es bisher noch nicht untersucht worden, wie lange der Brauch sich gehalten hat und ob er an andern Orten des Rheinstroms bekannt war. Uebrigens müssen wir es dem Herrn Verfasser Dank wissen, wenn er uns darüber belehrt, daß am St. Johannisfeste zur Zeit des h. Augustinus in Afrika und noch im 16. Jahrhundert in Neapel dasselbe getrieben wurde. — S. 88—101: Die Göttin Ostara in der Rheingegend, von N. Hocker. Ostara ist die germanische Göttin des im Frühling wieder aufwachenden Naturlebens. Sie wurde vorzüglich bei den Sigambren und Cheruskern verehrt. Genial ist die Bemerkung, daß ihr Cultus in unsern Rheinlanden schon frühzeitig durch das Christenthum in Vergessenheit gebracht sein muß, indem hier im Volksmunde das Auferstehungsfest nirgend „Ostern“, sondern Paschen genannt wird. Das Fest der Ostara wurde am 1. Mai gefeiert, wovon noch mancherlei Spuren in allerlei Volksbräuchen und Sagen nachzuweisen sind. Wie der erste Tag des Monats Mai mit dem St. Walburgis-Tag in Verbindung steht, wollte uns nicht einleuchten, indem letzterer nach dem gewöhnlichen Kalender auf den 25. Febr. fällt. Indessen überzeugten wir uns bald, daß nach dem alten kölnner Kalender und mehreren andern das Andenken der h. Walburgis am ersten Tage des Maimonats begangen wurde. Bezieht man nun das, was abergläubische Sagen von der Walburgis-Nacht vermelden, auf die zwischen dem letzten April und dem ersten Mai, so finden sich die Muthmaßungen des Herrn Verfassers auf eine unwiderlegliche Weise bestätigt. — S. 102—108: Zur Baugeschichte des kölnner Doms, von Dr. Springer. Die Frage, ob für den von Conrad von Hochsteden begonnenen Neubau des kölnner Doms ein präconcipirter Plan vorlag, wie Boisseree wollte, oder ob ursprünglich der Neubau gar nicht beabsichtigt war, sondern nur ein neuer Chor an die alte Kirche angefügt werden sollte, wie Lacomblet behauptet und mehr als wahrscheinlich macht, wird wesentlich durch die Vorfrage bedingt: in wie weit wurde der alte Dom im Jahre 1248 durch eine Feuersbrunst zerstört? — Mit der Deutung, daß unter „combustus est summus Coloniae“ summus chorus zu verstehen sei, sind wir nicht einverstanden, sondern ergänzen lieber: locus (vielleicht auch s. Petrus?) und denken uns eine das ganze Gebäude betroffene Beschädigung von einer Art, die einer gewissen Benutzung zu seiner Bestimmung nicht hinderlich war. Das Resultat, wozu der Herr Verfasser gelangt, ist dieses: „Was feststeht, ist das allmähliche „Wachsen, die stetige Fortbildung des Planes im Fortgange des Baues am „kölnner Dome. Dagegen muß, so lange nicht triftigere Gründe vorliegen, die „Meinung von seiner stückweisen Entstehung, von der mechanischen Erweiterung des Planes im 14. Jahrhundert als unzulässig zurückgewiesen werden.“

In der „Literatur“ (S. 108—125) bespricht Herr Klein aus Mainz „Meyer's Geschichte der XI. und XXI. Legion. Zürich 1853.“ — Die Miscellen (S. 126—156) bieten dem Freunde der vaterländischen Geschichte reichhaltigen Stoff neuer Entdeckungen. Einen Krug mit der Inschrift: Gerrit du mus dapper blasen u. s. w. hat auch die werthvolle und wohlgeordnete Antiquitäten-Sammlung des Hrn. Buz zu Neufkerk. Die joviale Aeußerung des tanzlustigen Plebans, daß er den „Chor“ vertanzen wolle, ist leicht zu deuten. Man denke sich nur als Gegensatz das übliche „Chor halten“. Er war gewillt, den Chordienst, die Vesper etwa, daranzugeben. Wie man sagt: den Gottesdienst verschlafen, die Kirche verspielen, so war ihm den Chor

vertanzen der rechte Ausdruck. Ueber Raeren als Fabrikort alterthümlicher Töpferwerke haben wir noch eine Notiz in der Reichensteiner Chronik (Mittheilungen und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins. Aachen 1824. S. 97.) „Schüttelens-Raeren hat Namen und Anfang von einem armen Manne, der von den Raeren Limburgisch Landts irdenes Geschirre als Pott und Schütteln abgeholt und selbe durchs Land verkauft.“

Den S. 129 von Herrn Prof. Braun ausgesprochenen Wunsch, es möge Lacomblet's Aufsatz „die römische Basilika zu Bonn“ einer nähern Prüfung unterworfen werden, theilt gewiß jeder Freund der vaterländischen Geschichte. Ob aber die Bonner Dietskirche, wie Herr Braun meint, zur Deutung der „villa basilica“ in der von Lacomblet zuerst veröffentlichten höchst merkwürdigen Urkunde führen werde, bezweifeln wir. Vielleicht muß zulezt noch Wessling, bekannt als „villa waslicia“, in's Spiel gezogen werden. — Ueber den im rheinischen Boden ehemals wurzelnden Matronen-Cultus geben bei Geich und Zülpich neuerdings entdeckte Steine ein neues Zeugniß. Einer ist den „Matronis Vlavhinehis“ gewidmet, die bisher unbekannt waren, wenn die Lesart richtig ist. — Zu einer Mittheilung des Herrn Geheimraths Dr. Wärsch, überschieden: „Das Küsterlehen zu Erschringen“, macht die Redaction diese Bemerkung: „Die Redaction hielt diesen Beitrag des um die Aufhellung der vaterländischen Geschichte so sehr verdienten Jubelgreises um so mehr der Aufnahme werth, als derselbe geeignet ist, die Meinung derer zu widerlegen, welche im Mittelalter eine Zeit der Barbarei und Finsterniß zu erblicken gewohnt sind; indem wir in dem Weisthume bis in die kleinsten Verhältnisse hinein für das Wohl der Untergebenen mit der liebevollsten Aufmerksamkeit gesorgt sehen.“ Diese Aeußerung sei von uns freudig begrüßt! Wäre die Idee, woraus sie hervorgegangen ist, von jeher eine der leitenden unserer Alterthumsfreunde in Bonn gewesen, so wäre es überflüssig gewesen, die Entstehung eines zweiten histor. Vereins für den Niederrhein als ein Bedürfniß zu verkündigen. — Die Chronik des Vereins u. s. w. fällt die Seiten 156—168. An der Spitze der Ehrenmitglieder steht Sr. Königl. Hoheit, Prinz Friedrich von Preußen. Der Verein zählt 254 ordentliche Mitglieder und steht mit 38 Vereinen in literarischer Verbindung.

Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. Herausgegeben von J. W. Wolf. Zweiter Band 2. Heft. Göttingen 1855. S. 121—224.

Die Wolf'sche Zeitschrift fährt fort, das von ihr in Angriff genommene Feld tüchtig zu bearbeiten und auszubeuten. Es wären ihr einige wackere Correspondenten aus Holland, Belgien und dem westlichen Frankreich zu gönnen. Was das angezeigte Heft gibt, sind meistens Sachen aus Baiern, Tyrol, Ungarn und der Bukowina. Das „Heiden werfen“ S. 131 von R. Simrock gibt zu den bekannten Data aus Trier und Antweiler noch einige neue aus Hildesheim, der Schweiz und Alt-Trier. — In Wankum, Kr. Gelbern, besand sich bis zum vorigen Jahre in einem zugemauerten Chorfenster der Pfarrkirche ein steinerne fragenhafter Kopf, den die Kinder Teufelskopf nannten und häufig mit Steinwürfen heimsuchten.

Bydragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheid Kunde verzameld en uitgegeven door Mr. Js. Ant. Nyhoff. Ar-

chivaris van gelderland. Tiende deel, tweede Stuck. Arn-
hem 1855. S. 85—196.

§. 85—128. Ausgehend vom Venloer Traktat (1543), in Folge dessen Kaiser Karl V. das sogenannte Gelder'sche Hof, welches seinen Sitz in Arnheim haben sollte, als höchstes Verwaltungs- und Justiz-Collegium für Gelderland einsetzte, macht uns Herr P. Nyhof mit der innern Einrichtung dieser Behörde bekannt und weist hin auf das größtentheils noch unbekanntes reichhaltige, Gottlob! noch vorhandene geschichtliche Material des davon herrührenden Archivs. In einer Schluss-Note (§. 128) wird die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß ein vollständiges Register der aufbewahrten Documente durch den Druck veröffentlicht werden soll. Viele derselben sind auch für unsere Geschichte von Belang. Kurfürst Gebhard Truchseß wurde bekanntlich von den vereinigten Staaten unterstützt. Fünf und zwanzig ausführliche Briefe des niederländischen Festungscommandanten zu Ruhrort, Hermann Geldorp, aus dem Jahre 1584, berichten über des Schüßlings Kriegsgeschicke. Aus den Jahren 1590 und 1591 sind Berichte und Anweisungen vorhanden über die wüst liegenden geistlichen Güter im Reiche von Nimwegen und in der Landschaft zwischen Maas und Waal, welche Striche bekanntlich zum Kölner Diöcesanverbande gehörten. — 1599 wurde ein Auftrag ertheilt, zur Beseitigung „der Ueberbleibsel päpstlichen Aberglaubens und Abgöttere, als Altäre, geschmückter und gemalter Bilder, Weihwasserbehälter und Sacramentshäuschen, Crucifiren und Capellen in Büschen und an Wegen!“ — Für die Sittengeschichte scheint merkwürdig zu sein die Verhandlung vom Jahre 1668 über die in s'Geerenberg auf Anlaß eines Zwistes zwischen den Einwohnern und dem Magistrate vorgefallenen Ungehörigkeiten „als Processionen, Aufzüge, Kränze aufstecken, Mummereien und Bälle und mehr als heidnische Gottlosigkeiten.“ — Von größerm Werth für die neuere Geschichte ist eine Abhandlung von Mr. C. G. Lenting über die politischen Bewegungen in den Niederlanden im Jahre 1787. — (§. 129—194.)

Der selben Zeitschrift zehnten Theiles drittes Heft. S. 196—284 und
1—74 für Bücheranzeigen und Berichte.

Was wir aus demselben Merkwürdiges hervorheben, ist dieses. Es wird urkundlich nachgewiesen, daß die Zigeuner (Aegyptier, Heiden) sich bis in das erste Viertel des vorigen Jahrhunderts als Raubgesindel in den Niederlanden gehalten haben und wie sie vor und nach vertilgt sind (von Mr. J. Dierck). — Der neuesten Novelle von Heint. Conscience, Chlodwig und Chlotildis, werden einige Verstöße gegen alte Rechtsverhältnisse nachgewiesen. Es hätten z. B. die dem König am nächsten stehenden nicht Leudes, sondern Intrusionen heißen müssen. Auch dürften die Brautgeschenke (Dona antenuptialia) nicht mit der Morgengabe verwechselt werden. — Anzeige eines Werkes über die Münzen von Derryssel von v. d. Ghye. S. 44—60. — Ueber das amtlich vom Kgl. Ministerium herausgegebene Register des niederländischen Reichsarchivs. S. 60 bis 67. — Leider befindet sich eine der merkwürdigsten alterthümlichen Nachrichten des unserm Vaterlande angehörigen Stiftes Elten (bei Emmerich) das Nekrologium desselben im Auslande, dennoch, Gottlob! in guten Händen. Herr Professor Riff in Leyden erhandelte es mit dem eben so interessanten Zinsbuch, beide zierlich geschriebene Pergamentcodices, von der im Jahre 1842 verstorbenen letzten Abtissin des Stiftes, einer Gräfin von Salm-Reifferscheid. Der gelehrte Besitzer hat beide Werke in Druck gegeben unter dem Titel: Het Nekrologium en het Tyns boeck van het aadlige Juffernstift te Hoog-elten, mede-

gedeeld uit het onuitgegeven oorspronkelyck Handschrift, benevens eene geschiedenis der abdey. Mit afbeeldingen. Door N. L. Kist. Leyden 1853. bl. 216. Das Zinsbuch enthält belangreiche Nachrichten über die Gerechtigkeit und die innere Einrichtung des Stiftes und seines Gottesdienstes. Das Werk darf uns um so weniger unbekannt bleiben, da sein Original für uns verloren ist. — Aus der letzten Anzeige eines Werkes über das Gemeinde-Archiv zu Hattum (S. 73) ist es erfreulich zu ersehen, daß dort die Staats- und Provinzial-Behörden sogar der Veröffentlichung der Gemeinde-Archive ihre Sorgfalt zuwenden.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Vierter Band. Osnabrück 1855. Auf Kosten des Vereins, 412 S. nebst einem Grundriß der Stadt Osnabrück und einer Stammtafel der Herren von Holte.

Der historische Verein zu Osnabrück zählt etwa drittelhalb hundert Mitglieder, worunter sich keine fürstliche Personen befinden. Seine Zeitschrift läßt wohl meistens auf sich warten; dies wird aber durch den umfangreichen Inhalt (wie bei dem angegebenen Hefte die Seitenzahl anzeigt) nicht nur, sondern eben so durch die Gediegenheit der mitgetheilten Aufsätze hinlänglich ersetzt. Der erste derselben ist überschrieben: *Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedr. Osnabrugensis*. Herausgegeben und erläutert von Conrector Dr. Meyer (S. 1—231). Die Arbeit wurde angefertigt nach zwei vom ehemaligen Domstifte herrührenden, sich nunmehr im dortigen Regierungs-Archiv befindenden Codices, die zwar beide nicht vollständig sind, sich aber wechselseitig ergänzen. Die erste Auflage des ersten, dessen Anfertiger jedoch einen ältern Codex vor sich hatte, ist aus dem zwölften Jahrhundert und seine Fortsetzung geht in's dreizehnte. Als ihm Raum zu gebrechen anfing, wurde der zweite angelegt, der bis gegen das fünfzehnte Jahrhundert fortgesetzt ist. Der gelehrte, besonders um die Osnabrücker Geschichte hochverdiente Jesuit Henseler hatte beide Codices gekannt und Abschriften davon genommen, welche Möser in wenigen Exemplaren abdrucken ließ. „Wären von den Griechen und Römern ähnliche Denkmale vorhanden und aufgefunden, so würden die Philologen sich längst beeilt haben, dieselben herauszugeben, und das mit Recht; denn es ist ihres Amtes. Unsere Codices geben Nachricht über unsere eigenen Vorfahren und deren kirchliche Einrichtungen. Dürfen sie nicht mehr Theilnahme erwarten?“ Auf diese Frage des Herrn Verfassers antworten wir: „Ja, gewiß!“ aus ganzem Herzen. Wie *Calendaria* und *Necrologia* überhaupt angelegt waren, wird als bekannt vorausgesetzt. Sie enthielten wichtige Data über Liturgik, Geortologie und Kirchenverfassung nicht nur, sondern auch über Genealogie und Personenkunde, zur Chronologie und Geographie und, was nicht zu übersehen ist, über Cultur- und Sittengeschichte. Dem Herrn Verfasser muß man es Dank wissen, daß er nach jedem Monate auf die reiche Ausbeute, die sein *Calendarium* dem Forscher bietet, hinweist, und aus Urkunden nähere Bekanntschaft mit den Personen, welche es vorführt, vermittelt. Durch ihn lernen wir auch (Einleitung S. 6) eine neue, der Osnabrücker Kirche eigenthümliche Bedeutung des in der innern Einrichtung unserer kirchlichen Stifter während des Mittelalters eine so bedeutende Rolle spielenden „*Bastunum*“ kennen. Hierunter versteht man gemeinlich das Recht eines Canonikers während einer gewissen Zeit abwesend sein zu dürfen und dennoch seine Gefälle zu beziehen. In Osnabrück wurde das zu *Lucretinde* geistig aufgefaßt und jedes Jahr konnte ein *Canonicus* mittels einer ge-

wissen Abgabe „licet absens, omniam honorum operum in ecclesie cath. peractorum participationem“ erlangen. Dies wurde auch auf Nichtcanoniker und Weltliche, sogar Frauenpersonen, ausgedehnt und man nannte es „ad bastanum recipere“. Wenn der im Jahre 1846 von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin für die vollständigste Sammlung altdeutscher Eigennamen ausgesetzte Preis von 100 Ducaten noch zu gewinnen ist, möchten wir die Bewerber bitten, unser Meyer'sches Nekrologium doch ja nicht zu übersehen. Für den Sammler altdeutscher Personennamen enthält es in seiner ersten Anlage (abgedruckt in Garmond-Gothica) einen wahren Schatz. — Hiernach folgt:

2) Stammtafeln einiger Dynasten-Geschlechter nebst Urkunden von C. F. Mooyer in Minden. I. Dynasten von Holte (232—321). Der gelehrte Herr Verfasser hebt es hervor, daß zwei verschiedene Geschlechter von Holte, ein elvisches, dessen Stammsitz bei Dinslaken lag, und ein osnabrückisches, dessen Burg im Anfange des 14. Jahrhunderts zerstört wurde, wohl zu unterscheiden sind. Als Sprossen des zu jenem ersten gehörigen Everwin von Holte (1151—1188) werden manche in vaterländischen Urkunden uns begegnende hohe Personen, geistlichen und weltlichen Standes, namhaft gemacht. Der Kölner Erzbischof Wichbold von Holte gehörte dem Osnabrückischen Geschlechte an (S. 286). Welche Würden er vor und nach in verschiedenen Stiftern in Münster und Köln bekleidete, wird urkundlich nachgewiesen.

3. Topographische Bemerkungen über die Stadt Osnabrück, Markt- und Gewerbsleben derselben. Vom Landrath Bürgermeister Dr. Stüve. Nebst einem Plane (S. 321—364). Ein interessanter Beitrag zur Kunde des mittelalterlichen Städte- und Gemeinwesens. Der Verfasser sagt am Schluß: „Werfen wir nur noch einen Blick auf die ganze äußere Gestalt der Stadt im Mittelalter zurück, so tritt mit schlagender Bedeutung uns das Uebergewicht der Kirche entgegen. Die Wohnungen der Bürger bilden eine Masse einstöckiger niedriger Häuser. Nur hier und da zeigt sich ein etwas höher gebautes Steinwerk. Auch die Häuser der Geistlichkeit und der Dienstmannschaft, in finstern, von hohen Mauern eingeschlossenen Höfen, tragen keinen bedeutenderen Charakter. Selbst die Höfe des Bischofs auf der Doms- und Johannisfreiheit, so wie das Rathhaus sind unscheinbare Gebäude. Viele Dächer sind noch mit Stroh gedeckt. Die Straßen unreinlich, durch Mistgruben noch mehr beengt, kaum gepflastert, reichlich mit Bettlern besetzt, zumal in der Nähe der Thore. Neben dieser ärmlichen Erscheinung aber erheben sich vier große Pfarrkirchen und drei Klosterkirchen, unter ihnen der Dom und die Marien-Kirche, deren Schönheit und Glanz die letztvergangene Zeit nicht einmal mehr zu erhalten gewußt hat. So stellt sich die Herrschaft, welche die Kirche des Mittelalters über das ganze Leben errungen hatte, in einem großen Bilde dar. Sie allein herrschte über den Umkreis dieser Mauern und Thürme hinaus. Wo alles zwieträtig auseinanderstrebte und selbst die Fähigkeit des Schaffens und des Ordnen's, die wir an den Bürgern und Gilden jener Zeit bewundern, an kleinen Dingen sich erschöpfend, das Wirrsal mehrte, da gebot sie allein über große Kräfte; wo alle um die Noth und die Bedürfnisse des Augenblicks zu sorgen hatten, da war sie allein auf Höheres gerichtet, besaß sie allein die Wissenschaft und gebot allein über die Kunst und das Schöne. Und dennoch war selbst in dieser Herrlichkeit die Ursache des Verfalls nicht verborgen. Diese gepanzerten Bischöfe und Domherren, diese klugen Decretenschreiber waren es nicht, von denen jene Größe ausgegangen war. So konnten sie solche auch nicht erhalten. Der weltliche Glanz selbst mußte die Kraft der Kirche ertöden!“

4. Nachrichten über den Edelhof Lengerich auf der Wallage. Von Pastor Goldschmidt in Niemslohe (S. 364—400). Dem geehrten Herrn Verfasser der „Geschichte der Grafschaft Lingen“ muß unser historischer Verein für

den Niederrhein es besondern Dank wissen, daß er uns hier aus Urkunden die Hofrechte von Barkhofen, dem Oberhofe des Stiftes Werden an der Ruhr gibt, wonach sich alle andern Höfe desselben zu richten hatten. Zu diesen gehörten hier zu Lande, rechts vom Rheine: Kalkhoven, Behusen, Pettefscheidt, Abdinghof bei Waltrup u. s. w., und auf dem linken Rheinufer: Alerlagen, Widenhoven bei Holzheim (Kr. Neuß) und Welberhof bei Neuß. (Statt: Holte S. 400 muß Holtum, und Brederhove bei Neuß: Welberhove bei Neuß gelesen werden.) Ueber Widenhoven siehe die Traditiones Werthin. von Leibnitz und über Welberhof, Lacombet Urk.-Samml. I. S. 17, Nr. 34.

5. Briefe des Grafen Joh. von Hoya, während seiner Gefangenschaft im Bucksthorne zu Osnabrück. Mitgetheilt vom Landrath Bürgermeister Dr. Stüde. (S. 404—411.)

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, herausgegeben von Lud. Baur, großherzogl. hess. geh. Staats- und Cabinets-Archivar u. s. w. VIII. Bd. Erstes Heft. Mit mehreren Holzschnitten. Darmstadt 1854. 213 S. Desselben zweites Heft mit einem Kärtchen. 1855. S. 214—378.

Für diesmal bescheiden wir uns, daraus Folgendes zur Anzeige zu bringen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts sammelte ein gewisser Geistlicher Georg Helwich, Dombicar zu Mainz, daselbst und in 69 in der Nähe gelegenen Ortschaften die damals vorhandenen Inschriften in Kirchen und Burgen und andern Stellen, deren Originale seitdem größtentheils verschwunden sind. Sein 231 Folioseiten füllendes Werk ist gerettet und wird im großherzogl. Cabinets-Archiv zu Darmstadt wohl aufbewahrt. Herr Pfarrer Scriba, ein eben so thätiger als gelehrter Mitarbeiter des hessischen Vereinsorgans, theilt (S. 291—355) aus dem Helwich'schen Manuscript die Hessen betreffenden Nachrichten mit. Wäre unser Niederrhein so glücklich, eine ähnliche Sammlung zu besitzen! Wie Vieles wäre jetzt noch zu retten! Möge bald Einer Hand anlegen! — S. 337 wird aus der Kirche zu Lorsch gemeldet: In fine templi in medio visuntur tres tumuli terrae adaequati in quorum priori antiquioribus literis legitur: VI cal. febr. ob. Hildrudis comitissa. Numerus anni non apponitur et non additur, qualis comitissa. In altero, qui medius est, legitur: Mortua Lysa jaces, nec habes virtutis sequaces. Heu cadis octavis septembris rapta calendis. In tertio nulla est inscriptio. Wir nehmen für einstweilen nur Act von der Grabchrift der Hildrudis und werden zur Zeit darauf zurückkommen. Welch deutsches Herz muß sich für die Nachricht über den „hörnen Siegfried“ (S. 299) nicht verpflichtet fühlen? Ueber das Nonnenmünster in der Speyrer-Vorstadt zu Worms schreibt Helwich: Juxta hoc monasterium humatus dicitur corneus Sifridus, vulgo dictus der hörnere Sifried, in medio duorum sacellorum Sti. Meinhardi (soll wohl Medardi heißen müssen) et s. Caeciliae virg. in tumulo duobus e terra prominentibus saxis notato. Maximilianus I. imperator antiquitatum omnium studiosissimus princeps, cum anno 1495 comitia Wormatiae celebraret, aperiri et effodi tumulum ipsum jussit, sed praeter aquas nihil in eo invenit; est enim locus ille valde humidus et aquosus. In cathedr. ecclesiae Worm. ambitu vidi saepius truncum quondam oblongum in medio contractum, quem lanceam huius gigantis cornei sifridi fuisse fabulantur, cumque hac lancea saxum illud magnum, quod extra ambitum illum in area antè dominorum majoris eccle-

siae cellam vinariam cernitur, trunco illo infixum (habet enim saxum illud foramen in medio) ultra templum cathedr. D. Petri Worm. proiecisse. Vixit autem hic gigas anno Christi 520, natione Belga, cui Grimhilda filia Gibichi regis desponsata fuerat. Ob der Lanzenstielstumpf und der Wurfstein Siegfried's in Worms noch vorhanden sind? Wenn nicht, soll das Andenken des wackern Helwich desto höher leben! In einem frühern Hefte der hessischen Vereinsveröffentlichungen war auch von jener Grabeseröffnung die Rede. Sie wird aber einem andern Kaiser zugeschrieben. In einer Nachlese möge es uns vergönnt sein, darauf zurückzukommen. — S. 369 ff. erinnert Herr Kammer-Director Eschborn zu Erbach an ein in Straßburg im Jahre 1477 erschienenes altes Druckwerk, ein Reim-Epos von Hans Erhard Tusch auf die Thaten und das Ende Karl's des Kühnen, Herzogs von Burgund, worin auch dessen Belagerung von Neuß besungen wird. Das Werk ist selten geworden. Möge ein Freund der Geschichte jener Stadt eine neue und erläuterte Herausgabe veranstalten! In sprachlicher Hinsicht ist das Gedicht merkwürdig. Auch fehlt es ihm nicht an poetischem Werthe. „Den Schluß,“ schreibt der Herr Berichterstatter, „macht ein Gebet zu der h. Mutter Gottes, von dem ich wohl behaupten möchte, daß es schön ist. Jedenfalls ist der Schluß eigenthümlich.“ Vermuthlich haben wir hier dasselbe Reim-Epos in Rede stehen, das S. 224 der Köln. Erz. I. von B. und M. citirt wird. — Den Mitgliedern unserer historischen Vereins, besonders den Mitarbeitern, möge bei dieser Gelegenheit empfohlen sein, sich mit den Leistungen des hessischen bekannt zu machen, um daraus zu ersehen, worauf die Aufmerksamkeit zu richten und wie der in Angriff genommene Stoff zu behandeln ist.

Die Herren Verfasser, welche ihre Werke zur Anzeige gebracht wünschen, werden gebeten, ein Exemplar, welches dann Eigenthum unserer Vereins-Bibliothek wird, zeitig einzureichen.

Oeffentliche Bitte in Betreff der Geschichte des Niederrheinischen Bergbaues.

Friedensrichter Fischbach (Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses unseres Vereins) brachte in der vorigen Generalversammlung die Geschichte des niederrheinischen Bergbaues zur Sprache, und stellte an die Freunde historischer Forschungen die Bitte, welche wir wegen ihres allgemeinen Interesses in seinen eigenen Worten hier veröffentlichen:

„Der Bergbau ist am Niederrhein einer der wichtigsten Industriezweige geworden. Läßt schon über der Erde die Menge von alten Biegen uns vermuthen, daß der Bergbau in alten Zeiten nicht weniger hier geblüht hat, so findet sich unter der Erde diese Vermuthung bestätigt, indem fast nirgendwo ein Stollen getrieben oder ein Schacht abgetäuft wird, wo man nicht ähnlichen Arbeiten der Alten begegnet. Auffallend dürftig aber sind in dieser Hinsicht die geschichtlichen Ueberlieferungen. Wenige darauf bezügliche Urkunden sind bekannt, deren Alter über ein Jahrhundert hinausreicht. An die Freunde historischer Forschungen ergeht daher die Bitte, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu weihen, namentlich darauf bezügliche alte Urkunden, die ihnen in öffentlichen oder Privat-Archiven begegnen, uns zur Veröffentlichung mitzutheilen.“

Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft

Die obige Liste der Mitglieder der Gesellschaft ist nach dem Stande vom 1. April 1864. Die Mitglieder sind in drei Klassen eingetheilt: I. Ehrenmitglieder, II. Mitglieder, III. Correspondenten. Die Namen sind alphabetisch geordnet.

Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft vom 1. April 1864.

Der Vorstand und die wissenschaftliche Commission

- Dr. H. Meyer, Vorsitzender
- Dr. G. Meyer, Schriftführer
- Dr. A. R. Meyer, Mitglied
- Dr. H. Meyer, Mitglied
- Dr. G. Meyer, Mitglied
- Dr. H. Meyer, Mitglied

Die Mitglieder der Gesellschaft sind verpflichtet, die Beiträge zu entrichten. Die Beiträge sind in drei Klassen eingetheilt: I. Ehrenmitglieder, II. Mitglieder, III. Correspondenten.

Historischer Verein für den Niederrhein.

Die ordentliche Generalversammlung findet Statt am Mittwoch den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Neuß im Rheinischen Hofe bei Pfeil.

Der Zutritt neuer Mitglieder kann durch Anmeldung bei einem der Unterzeichneten vor und während der Versammlung Statt finden.

Das 2. Heft des 1. Jahrganges der „Annalen“ wird etwa 14 Bogen umfassen und spätestens acht Tage vor der Versammlung durch den Schatzmeister des Vereins: J. P. Bachem, Verlagsbuchhändler und Buchdrucker in Köln, jedem Mitgliede zugesandt werden, da sich bei der Versendung des 1. Heftes ergeben hat, daß die Mitglieder des Vereins fast ohne Ausnahme dasselbe zu dem für sie festgesetzten ermäßigten Preise*) angeschafft haben. Gleichzeitig erhalten die Mitglieder die 1. Abtheilung des 1. Heftes 2. Jahrganges, welches Jahresbericht, Rechnungsablage, Verzeichniß der Mitglieder und Geschenke etc. enthält, gratis zugesandt.

Köln, den 12. April 1856.

Der Vorstand und die wissenschaftliche Commission:

J. G. Mooren, Pfarrer in Wachtendonk.

von Hagens, Landgerichtsrath in Düsseldorf.

Dr. Ennen, Vicar in Königswinter.

Dr. A. J. Krebs in Köln (Unter Zettelhennen Nr. 11).

J. P. Bachem, Buchhändler in Köln.

Dr. Eckert, Gymnasiallehrer in Köln.

Fischbach, Friedensrichter in Bensberg.

*) Das 1. Heft (7 Bogen) kostet für die Mitglieder 6 Sgr., das 2. Heft (14 Bogen) nur 7½ Sgr.

Histo

Die
noch de
Rheinische
Der
einem der
finden.

Das
14 Bogen
durch den
händler m
den, da si
Mitglieder
festgesetzter
ten die M
welches Ze
und Gesche

Röli

*) Das 1.
(14 B

Niederrhein.

tatt am Mitt
r, zu Neufß in

Anmeldung bei
esammlung Statt

len" wird etwa
er Versammlung

n, Verlagsbuch
e zugesandt wer

ben hat, daß die
zu dem für sie

gleichzeitig erhal
2. Jahrganges,
der Mitglieder

he Commission:

donk.
iffeldorf.

tenhennen Nr. 11).
lit.

n.
s.

gr., das 2. Heft

